

Stenographisches Protokoll

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 20., und Mittwoch, 21. Oktober 1987

Tagesordnung	Inhalt
	Personalien
1. Bericht über den Antrag 67/A der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen betreffend Forstgesetz-Novelle 1987	Krankmeldungen (S. 3418)
2. Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird	Entschuldigung (S. 3418)
3. Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird	Geschäftsbehandlung
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes	Unterbrechung der Sitzung (S. 3486)
5. Bericht über den Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz der Gesundheit des Menschen vor schädlichen Luftverunreinigungen bei austauscharmen Wetterlagen (Smogalarmgesetz) und über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen durch Luftverunreinigungen (Smogalarmgesetz)	Erklärung des Präsidenten Dr. Stix betreffend die Unterbrechung der Sitzung (S. 3486)
6. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes	Erklärung des Präsidenten betreffend Ruf zur Sache (S. 3517)
7. Bericht über den Antrag 90/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Rechtsanwaltskammer für Niederösterreich und eine Rechtsanwaltskammer für Burgenland gebildet sowie die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert werden	Tatsächliche Berichtigungen
8. Bericht über den Antrag 91/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend Berufsprüfungs-Anrechnungsgesetz — BARG	Buchner (S. 3453 und S. 3561)
9. Bericht über den Antrag 92/A der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Ofner und Genossen betreffend Notariatsprüfungsgesetz — NPG	Dr. Feurstein (S. 3492)
	Roppert (S. 3515)
	Dr. Dillersberger (S. 3547)
	Fragestunde (17.)
	Justiz (S. 3418)
	Vonwald (102/M); Dr. Ofner, Mag. Geyer, Dr. Fertl
	Dr. Ofner (111/M); Mag. Geyer, Dietrich, Dr. Gaigg
	Dr. Dillersberger (122/M); Freda Blau-Meissner, Dr. Ermacora
	Mag. Geyer (128/M); Mag. Guggenberger, Dr. Ofner
	Landesverteidigung (S. 3427)
	Dr. Frischenschlager (134/M); Smolle, Parnigoni, Dr. Höchtl
	Bundesregierung
	Vertretungsschreiben (S. 3430 f.)

3410

Nationalrat XVII. GP — 30. Sitzung — 20. Oktober 1987

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3430 f.)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Haider (S. 3430)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Pensionskürzungspläne (1036/J) (S. 3474)

Begründung: Dr. Haider (S. 3475)

Bundesminister Dallinger (S. 3484)

Debatte:

Freda Blau-Meissner (S. 3489),
 Dr. Feurstein (S. 3492) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Schwimmer (S. 3493),
 Hesoun (S. 3497),
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 3500),
 Gabrielle Traxler (S. 3504),
 Srb (S. 3507),
 Dr. Stummvoll (S. 3519),
 Probst (S. 3512),
 Roppert (S. 3515) (tatsächliche Berichtigung),
 Smolle (S. 3516) und
 Klara Motter (S. 3517)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 67/A der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (Forstgesetz-Novelle 1987) (285 d. B.)

Berichterstatter: Hofer (S. 3432)

Redner:

Wabl (S. 3433 und S. 3518),
 Ing. Derfler (S. 3436),
 Ing. Murer (S. 3439),
 Helmut Wolf (S. 3444),
 Huber (S. 3448),
 Schwarzenberger (S. 3451),
 Buchner (S. 3453) (tatsächliche Berichtigung),
 Mag. Geyer (S. 3454),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler (S. 3458),
 Hofmann (S. 3461),
 Dr. Dillersberger (S. 3464),
 Dr. Zernatto (S. 3468),
 Ing. Schindlbacher (S. 3470),
 Leikam (S. 3472),
 Heinzinger (S. 3520) und
 Weinberger (S. 3522)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen betreffend Kontrolle der Bestimmungen über das Schifahren im Forstgesetz (S. 3453) — Annahme E 23 (S. 3530)

Entschließungsantrag der Abgeordneten

Wabl und Genossen betreffend vermehrte Berücksichtigung ökologischer Aspekte beim Bau von Aufstiegshilfen und Schipisten (S. 3457) — Ablehnung (S. 3530)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Verringerung der durch Wild verursachten Waldschäden (S. 3518) — Ablehnung (S. 3531)

Annahme (S. 3523 ff.)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (145 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (286 d. B.)

Berichterstatter: Peck (S. 3531)

- (3) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (182 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (287 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzböck (S. 3531)

Redner:

Hintermayer (S. 3532) und
 Haigermoser (S. 3532)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3534)

- (4) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (234 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (288 d. B.)

Berichterstatter: Parnigoni (S. 3534)

Redner:

Huber (S. 3535) und
 Windsteig (S. 3535)

Genehmigung (S. 3536)

- (5) Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz der Gesundheit des Menschen vor schädlichen Luftverunreinigungen bei austauscharmen Wetterlagen (Smogalarmgesetz) und über die Regierungsvorlage (247 d. B.): Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen durch Luftverunreinigungen (Smogalarmgesetz) (267 d. B.)

Berichterstatterin: Regina Heiß (S. 3536)

Redner:

Dr. Dillersberger (S. 3537),
 Arthold (S. 3544),
 Dr. Dillersberger (S. 3547) (tatsächliche Berichtigung),
 Buchner (S. 3547),
 Dkfm. Ilona Graenitz (S. 3552)

Bundesminister Dr. Marilies Fleming (S. 3555 und S. 3570),
Buchner (S. 3561) (tatsächliche
Berichtigung),
Freda Blau-Meissner (S. 3561),
Schuster (S. 3563),
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller
(S. 3565),
Mandorff (S. 3567),
Cap (S. 3568) und
Dr. Bruckmann (S. 3570)

Annahme (S. 3571 f.)

- (6) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (181 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (268 d. B.)

Berichterstatter: Leikam (S. 3572)

Redner:

Freda Blau-Meissner (S. 3573) und
Bergmann (S. 3574)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Bergmann, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit Österreichs mit anderen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes (S. 3574) — Annahme E 24 (S. 3574)

Genehmigung (S. 3574)

- (7) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 90/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Rechtsanwaltskammer für Niederösterreich und eine Rechtsanwaltskammer für Burgenland gebildet sowie die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert werden (254 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fasslabend
(S. 3575)

Annahme (S. 3575)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 91/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die wechselseitige Anrechenbarkeit der Berufsprüfungen der Rechtsberufe (Berufsprüfungs-Anrechnungsgesetz — BARG) (269 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gaigg (S. 3575)

- (9) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 92/A der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Notariatsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung des Notariats getroffen werden (Notariatsprüfungsgesetz — NPG) (270 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Preiß (S. 3576)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe
(S. 3577)

Eingebracht wurden

Petition (S. 3430)

betreffend Krieg zwischen Iran und Irak (Ordnungsnummer 12) (überreicht durch die Abgeordnete Freda Blau-Meissner) — Zuweisung (S. 3430)

Regierungsvorlagen (S. 3431)

244: Siebzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Achtzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

245: Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien

252: Marktordnungsgesetz-Novelle 1988

256: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird

Berichte (S. 3430 f.)

III-46: Grüner Plan 1988; Bundesregierung

Vorlage 7 BA: Bericht betreffend Einsparungen beim Personalaufwand; Bundesregierung

Anträge der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dkfm. Ilona Graenitz, Weinberger und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (115/A)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dkfm. Ilona Graenitz, Weinberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz betreffend den anlagenbezogenen Umweltschutz (116/A)

Dr. Hafner, Rosemarie Bauer, Dr. Marga Hubinek, Regina Heiß, Karas und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (117/A)

Zurückgezogen wurde der Antrag (49/A) (E)

der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der tristen Situation vieler Weinbauern (Zu 49/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Helmuth Stocker und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zum Informationsaustausch über kerntechnische Anlagen und nukleare Störfälle (898/J)

Helmuth Stocker, Brennsteiner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umfahrung Zell am See (899/J)

Mag. Haupt, Huber, Ing. Murer, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Mißstände im Bereich des Forsttechnischen Dienstes, Sektion Kärnten (900/J)

Dr. Dillersberger, Dr. Gugerbauer, Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Verzögerung des Nuklear-Informations-Abkommens zwischen Österreich und der BRD durch Franz Josef Strauß (901/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Refaktien im Bereich des Milchmarktes (902/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Refaktien im Bereich des Milchmarktes (903/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Höchstbestandsgrenzen nach dem Viehwirtschaftsgesetz (904/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ökologieflächen (905/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fonds und Kommissionen im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (906/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fragen zur Getreidewirtschaft (907/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Düngemittelimporte (908/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Neuorientierung der Beratung hinsichtlich geänderter agrarpolitischer und ökologischer Gegebenheiten (909/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Vorarbeiten für die

Verlängerung des MOG im Juli 1988 im Hinblick auf die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Maßnahmen (910/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Geschäfte des OEMOLK und deren Kontrolle durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (911/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Geschäfte des OEMOLK und deren Kontrolle durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (912/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Marktplanung im Milchbereich (913/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Trockenmilch und Trockenwerke (914/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Rückstände bei verschiedenen Tiergattungen (915/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Rückstände bei verschiedenen Tiergattungen (916/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Preisvergleich zwischen österreichischen und ausländischen Milchprodukten und Höhe der Erstattungen (917/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Qualitätsverschlechterung von Milchprodukten in Österreich durch künstliche Aromatisierung und Zusatz von Verdickungsstoffen (918/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kürzung der Einzelrichtmengen bei der Milch (919/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Sojaanbau und Sojaimporte (920/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Importe und Exporte von Lämmern und Schafen und Verdacht des Mißbrauches mit öffentlichen Geldern (921/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Qualitätsverschlechterung von Milchprodukten in Österreich durch künstliche Aromatisierung und Zusatz von Verdickungsstoffen (922/J)

Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und

- Forstwirtschaft betreffend Stützungen im Milchexport und deren Entwicklung in den letzten Jahren (923/J)
- Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend ein Förderungsprogramm für ökologisch wirtschaftende Bauern (924/J)
- Wabl, Smolle und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Eignungskriterien für die Ausbildung von DRAKEN-Fliegern (925/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorwürfe gegen Beamte des Wiener Sicherheitsbüros hinsichtlich Elektroschock-Behandlungen im Zuge von Amtshandlungen im Sommer 1985 (926/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (927/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (928/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (929/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (930/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (931/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (932/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (933/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (934/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (935/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (936/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (937/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (938/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (939/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (940/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (941/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (942/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (943/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (944/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (945/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (946/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (947/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (948/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (949/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (950/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (951/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (952/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (953/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (954/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (955/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (956/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (957/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (958/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (959/J)

- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (960/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (961/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (962/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (963/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (964/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (965/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (966/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (967/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (968/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (969/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (970/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (971/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (972/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (973/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (974/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (975/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (976/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (977/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (978/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (979/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (980/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (981/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (982/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (983/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (984/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (985/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Energiebericht (986/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (987/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (988/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (989/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (990/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (991/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (992/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (993/J)

- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (994/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (995/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (996/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (997/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (998/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (999/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Überstundenleistungen (1000/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Überstundenleistungen (1001/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Überstundenleistungen (1002/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Überstundenleistungen (1003/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überstundenleistungen (1004/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Überstundenleistungen (1005/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Überstundenleistungen (1006/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Überstundenleistungen (1007/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Überstundenleistungen (1008/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Überstundenleistungen (1009/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Überstundenleistungen (1010/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Überstundenleistungen (1011/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Überstundenleistungen (1012/J)
- Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verlegung der Veterinärmedizinischen Universität nach Niederösterreich (1013/J)
- Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vermehrung von Dienstposten in der Rechtsabteilung der Universität Linz (1014/J)
- Dr. Pilz, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Waffenexporte an den Iran (1015/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Weinberger, Leikam und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Pressearbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie am Beispiel einer aktuellen Umweltreportage der Zeitschrift „Der Wiener“ (1016/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Weinberger, Leikam und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend eine Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes (1017/J)
- Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Fortführung der „Aktion 8000“ (1018/J)
- Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Mag. Haupt, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend tierquälerischer Greifvogelimport aus Afrika (1019/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Schaffung einer entsprechenden Rechtsbasis als Grundlage für weitere Nachrüstungsmaßnahmen auf dem Umweltschutzsektor (1020/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betref-

- fend die Schaffung einer entsprechenden Rechtsbasis als Grundlage für weitere Nachrüstungsmaßnahmen auf dem Umweltschutzsektor (1021/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen aufgrund des Katastrophenfondsgesetzes 1986 für die Feuerwehren des Bundeslandes Steiermark (1022/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Stand des Verfahrens hinsichtlich des Einreiseverbotes für Bundespräsident Waldheim in die USA (1023/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Historikerkommission zur Untersuchung der Vorwürfe gegen den Bundespräsidenten hinsichtlich seiner Kriegsvergangenheit (1024/J)
- Helmut Wolf, Weinberger, Hofmann, Leikam und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend das milchwirtschaftliche Preisausgleichssystem (1025/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Beteiligung österreichischer Firmen an Großprojekten im südlichen Afrika (1026/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Beteiligung österreichischer Firmen an Großprojekten im südlichen Afrika (1027/J)
- Buchner, Wabl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „Welser Westspange“ (Autobahnabschnitt A 8) (1028/J)
- Buchner, Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend „Welser Westspange“ (Autobahnabschnitt A 8) (1029/J)
- Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend geplante Hygieneverordnung (1030/J)
- Wabl, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend geplante Hygieneverordnung (1031/J)
- Mag. Geyer, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend einen Beamten der Staatspolizei, der eine Demonstrantin unmenschlich und erniedrigend behandelte und sie durch eine rechtswidrige Verhaftung in ihrer persönlichen Freiheit einschränkte (1032/J)
- Mag. Geyer, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend einen Beamten der Staatspolizei, der eine Demonstrantin unmenschlich und erniedrigend behandelte und sie durch eine rechtswidrige Verhaftung in ihrer persönlichen Freiheit einschränkte (1033/J)
- Mag. Geyer, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Verkauf österreichischer Waffen an den Iran (1034/J)
- Elmecker und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend neuerliche aufklärungsbedürftige Vorgangsweisen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bei der Genehmigung der definitiven Lehrfächerverteilung der Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt in St. Florian (OÖ) für das Schuljahr 1987/88 (1035/J)
- Dr. Haider, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Pensionskürzungspläne (1036/J)
- Dr. Stippel, Grabner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Fertigstellung des Schulbaues BG Wr. Neustadt (1037/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Situation auf dem Schaf- und Lämmermarkt (1038/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Gesundheitsrisiken durch Amalgamfüllungen der Zähne (1039/J)
- Buchner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Einsatz von öffentlichen Mitteln der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Anlage von neuen „Schiautobahnen“ am Kasberg (Gemeinde Grünau OÖ) beziehungsweise Feuertogel (Gemeinde Ebensee OÖ) (1040/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Umweltgift Asbest (1041/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Marktordnung oder Marktunordnung (1042/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs im Bezirk Voitsberg (1043/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs rund um das Bundesgestüt Piber im Bezirk Voitsberg (1044/J)
- Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Vorlage eines Erfahrungsberichtes über die Auswirkungen der Gurtenanlegepflicht (1045/J)
- Schmidtmeier und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Besserstellung deutscher Bauhandwerker (1046/J)
- Dr. Jankowitsch und Genossen an den

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Beitritt Österreichs zu INMARSAT (1047/J)

Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Mitarbeit Österreichs in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Vereinten Nationen (1048/J)

Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Abwesenheit des österreichischen Botschafters in El Salvador bei der Aufnahme von Friedensverhandlungen zwischen den Bürgerkriegsparteien in El Salvador (1049/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Errichtung eines Bundesamtsgebäudes in Reutte (1050/J)

Zur Anfrage 877/J: Im Titel sowie im Text der Anfrage hat die Bezeichnung der gegenständlichen Farbstoffe in richtiger Schreibweise „Annatto-Farbstoffe“ zu lauten (Zu 877/J)

Zurückgezogen wurden die Anfragen der Abgeordneten

S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (987/J)

S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (988/J)

S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (989/J)

S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (990/J)

S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller

Zuwendungen aus budgetären Mitteln (991/J)

S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (992/J)

S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (993/J)

S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (994/J)

S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (995/J)

S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (996/J)

S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (997/J)

S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (998/J)

S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger finanzieller Zuwendungen aus budgetären Mitteln (999/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten S m o l l e und Genossen (819/AB zu 863/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. **Gratz**,
Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**,
Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Rückfallstatistik erarbeitet. Ein sogenannter Testlauf für 1 300 Einbruchsfälle steht vor dem Abschluß.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 28. Sitzung vom 30. September und der 29. Sitzung vom 1. Oktober 1987 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Winsauer, Wimmersberger, Dr. Jolanda Offenbeck, Eigruber und Dr. Pilz.

Entschuldigt hat sich Abgeordneter Czettel.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 01 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordneter Vonwald (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

102/M

Wie stehen die Arbeiten an der Rückfallstatistik?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Justiz Dr. **Foregger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Die derzeitigen Statistiken im Justizbereich — Rechtspflegestatistik, Kriminalstatistik — geben nur unzulänglich Aufschluß über das Vorleben von Rechtsbrechern, die neuerlich verurteilt werden. Es ist daher seit langem ein Bestreben, eine bessere, speziellere oder spezifischere Rückfallstatistik zu schaffen.

Schon im Jahre 1986 — also unter meinem Amtsvorgänger — wurde in die Wege geleitet, daß das Bundesministerium für Justiz im Zusammenwirken mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt und dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie eine zu erstellende umfassende, zumindest umfassendere

Präsident: Herr Abgeordneter Vonwald, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Vonwald:** Herr Bundesminister! Die Novelle zum Strafrechtsänderungsgesetz gibt den Richtern verstärkt die Möglichkeit für bedingte, teilbedingte Strafen und bedingte Entlassung. Es wäre nun in diesem Zusammenhang interessant, zu wissen, welche Aussagen die Rückfallstatistik betreffend Auswirkungen der verschiedenen Strafmodalitäten tätigt.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Eine zumindest grobe Einschätzung der Wirksamkeit strafgerichtlicher Maßnahmen, insbesondere strafgerichtlicher Sanktionen, wird die künftige Rückfallstatistik zweifellos geben. In dieser Rückfallstatistik wird aufscheinen, welche Sanktion verhängt worden ist, und wir werden feststellen können, wie viele mit dieser Sanktion Bedachte schließlich wieder rückfällig geworden sind.

Präsident: Herr Abgeordneter, eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Vonwald:** Herr Bundesminister! Besonders problematisch sind die Verstöße gegen das Suchtgiftgesetz; vor allem jene, die mit diesem Gesetz in Konflikt kommen, sind besonders rückfallsgefährdet. Sagt die Rückfallstatistik auch diesbezüglich etwas aus?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Wir wissen jetzt schon, daß von den Personen, die wegen eines Suchtgiftdelikts von einem inländischen Gericht verurteilt werden, rund 20 Prozent einschlägig vorbestraft sind. Andere Vorstrafen scheinen in dieser Statistik nicht auf.

Wir haben andererseits aber auch, wie Sie wissen, das Institut der bedingten Anzeigerücklegung im Suchtgiftgesetz, und bei dieser Maßnahme läßt sich feststellen, daß es in außerordentlich wenig Fällen zu einem gleichartigen Rückfall kommt.

Präsident

Präsident: Erste weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Keine Rückfallstatistik ohne Rückfall!, könnte man sagen. Wir wissen alle, daß dann, wenn sich der Haftentlassene wieder auf der Straße findet und ihm niemand hilft, Arbeit zu bekommen oder ein Dach über dem Kopf zu finden, der Rückfall geradezu programmiert ist, das heißt, daß er bald stattfinden wird.

Es ist aber so, daß schon heuer — nach meiner Information — weniger Mittel für die Abstützung Haftentlassener zur Verfügung stehen, als das früher der Fall war, und daß es im kommenden Jahr noch viel weniger sein werden. Gehen Sie davon aus, daß Sie trotzdem — wenn ja, wie wird Ihnen das gelingen — eine ausreichende Betreuung Haftentlassener, um den Rückfall hintanzuhalten, durchführen können?

Präsident: Herr Bundesminister! Wenn Sie ausnahmsweise ein anderes Mikrofon benutzen wollen, weil Sie irritiert sind durch die Ordnergespräche hinter Ihnen, dann stelle ich es Ihnen gerne zur Verfügung; wenn Sie wollen. — Aber wenn es geht, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Sehr liebenswürdig, Herr Präsident, ich glaube, es geht auch so.

Ich hoffe, daß die These vom programmierten Rückfall nicht zutrifft. In der Tat ist es so, daß bei einem Haftentlassenen zumindest in der ersten Zeit, wahrscheinlich auch später, wenn er sich nicht sofort wieder in der Gesellschaft etablieren kann, die Gefahr eines Rückfalls sehr groß ist. Die Schwierigkeiten, denen ein Haftentlassener gegenübersteht, sind sehr bedeutend. Daher kommt bei der Betreuung Haftentlassener den Fürsorgestellen besondere Bedeutung zu.

Freilich machen die Sparmaßnahmen auch vor diesem Teil unseres Arbeitsgebiets nicht halt. Aber ich hoffe doch, daß es uns möglich sein wird, die bisherige Qualität der Entlassenenbetreuung aufrechtzuerhalten und zu sichern.

Das Strafrechtsänderungsgesetz wird den Betreuungszeitraum bewährungshilfemäßiger Betreuung, der derzeit ein Jahr betragen kann, auf drei Jahre ausdehnen. Ich verspreche mir auch von dieser Form der Betreuung, die nicht unbedingt eine materielle ist, sehr viel.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. **Geyer** (Grüne): Herr Bundesminister! Die bisher vorliegenden Rückfallstatistiken, soweit es welche gibt, haben den Mangel, daß sie keine qualitativen Unterscheidungen treffen. So kann es zum Beispiel aus kriminalistischer Sicht durchaus ein Erfolg sein, wenn jemand, der bisher vom gewerbsmäßigen Einbruch gelebt hat, künftig nur mehr gelegentlich Ladendiebstähle begeht, auch wenn dieser Mann ein Rückfallstäter im technischen Sinn ist.

Wird bei der künftigen Rückfallstatistik auf solche qualitativen Unterscheidungen Rücksicht genommen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Wir kennen — ich glaube, in diesem Kreis kann man „allgemein“ sagen — das Schlagwort vom Abschwächungssyndrom, das dann gegeben ist, wenn jemand, der in schwerer Form delinquent hat, zwar auch im technischen Sinn rückfällig wird, aber nur noch leichtere Delikte begeht. Auch das ist schon ein Erfolg, und wir freuen uns darüber.

Freilich sind unsere Bemühungen nicht darauf ausgerichtet, daß wir aus Gewalttätern „kleine“ Delinquenten machen und sie erst beim nächsten Mal in einen total resozialisierten Zustand gelangen lassen. Wir streben natürlich immer die volle Resozialisierung an.

Nun ist es bei jeder Statistik sehr schwer, etwas ansatzweise zu tun, was ich im Einzelfall natürlich tun kann. Ich kann den Werdegang eines Delinquenten feststellen und dann auch zur Kenntnis nehmen, daß eine gewisse Abschwächung seiner kriminellen Intensität erreichbar ist. Wieweit es möglich sein wird, darauf auch bei der Rückfallstatistik künftig Rücksicht zu nehmen, das weiß ich nicht. Aber ich werde mich gern dieser Frage zuwenden, und wir werden, soweit es möglich ist, auch diesen kleineren Rückfall, diesen geringeren Rückfall in der Statistik aufscheinen lassen.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Fertl.

Abgeordneter Dr. **Fertl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Ofner geäußert, daß die Mittel für die Betreuung Haftentlassener nicht im ausreichenden Maße vorhanden sind

Dr. Fertl

und wahrscheinlich auch in nächster Zeit nicht vorhanden sein werden. Nun kommt ja der Bewährungshilfe, und auch das haben Sie gesagt, eine große Bedeutung bei der Betreuung dieser Haftentlassenen zu.

Ich darf Sie jetzt fragen, ob sich die Bemühungen der Bewährungshilfe um die Haftentlassenen auch auf die Rückfallsquote auswirken.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Die Mittel, die einem Ressortleiter zur Verfügung stehen, sind immer zu gering, also auch in diesem Bereich. Aber Ihre eigentliche Frage, die darauf hinausläuft, welchen Stellenwert die Bewährungshilfe heute einnimmt, gibt mir die Gelegenheit, ein ausdrückliches und intensives Bekenntnis zu dieser Einrichtung abzulegen.

Wir wissen — vielleicht nicht durch detaillierte Statistiken untermauert — von der Bedeutung der Bewährungshilfe, daß die Bewährungshilfe ein aus unserer Rechtsordnung nicht wegzudenkendes Instrument zur Vermeidung von weiterer Delinquenz oder von Rückfällen darstellt und daß sie vor allem auch dadurch charakterisiert ist, daß nicht nur die Gesellschaft vor weiterer Delinquenz bewahrt wird, sondern daß sie auch geeignet ist, eine Art Lebenshilfe für den seinerzeitigen Rechtsbrecher zu bieten.

Die Bedeutung der Bewährungshilfe ist daher sehr groß. Es sind daher auch die Bemühungen sehr intensiv, der Bewährungshilfe die notwendigen Mittel zukommen zu lassen.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ) an den Bundesminister für Justiz.

111/M

In welchem Stadium befinden sich die Beratungen zu der Neugestaltung des Kartellrechtes?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter Dr. Ofner! In Ihrer Zeit als Bundesminister steht der Anfang der Bemühungen, das Kartellrecht wieder einmal einer Revision zu unterziehen. Sie wissen — und ich betone es hier —, daß im Herbst 1985 der Entwurf für eine Novelle des Kartellgesetzes zur Begutachtung versendet worden ist, daß aber die

Stellungnahmen in diesem frühen Stadium der Revision einer solch komplizierten und verschiedenen Gruppen unserer Bevölkerung tangierenden Materie sehr voneinander abweichend waren. Es haben dann noch Gespräche mit den Sozialpartnern stattgefunden, um hier auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien hat im besonderen die Reform des Kartellrechtes als ein dringendes Vorhaben erwähnt.

Ich beabsichtige, in Kürze Gespräche mit allen hier in Betracht kommenden Körperschaften und Persönlichkeiten zu führen, und hoffe, daß es gelingt, die derzeit noch sehr voneinander abweichenden Standpunkte auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen beziehungsweise dieses Bemühen annähernd zu erreichen.

Präsident: Herr Dr. Ofner: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ofner:** Herr Bundesminister! Inwieweit wird das neue Kartellrecht einen wirksameren Schutz der klein- und mittelständischen Wirtschaft gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen mit monopolartigem Charakter auf der Einkaufs- und auf der Verkaufsseite bringen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Es ist beabsichtigt, dem Kartellgericht die Möglichkeit zu geben, einem Mißbrauch marktbeherrschender Stellung auch dann zu begegnen, wenn nicht eine der heute antragsberechtigten Institutionen einen entsprechenden Antrag stellt. Es ist in dem Entwurf, der noch unter Ihrer Ministerschaft zustande gekommen ist, beabsichtigt, auch einzelnen betroffenen Unternehmen ein Antragsrecht einzuräumen, und ich glaube, daß die Hoffnung nicht unberechtigt ist, daß, wenn man dem Kartellgericht eine vermehrte Möglichkeit des Einschreitens gibt, sich das letztlich auch auf das Preisgefüge positiv auswirken wird.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner:** Herr Bundesminister! Die freiheitliche Fraktion hat im Nationalrat vor kurzem einen Initiativantrag mit kartellrechtlichem Inhalt eingebracht. Meine Frage an Sie — eigentlich sind es schon anderthalb Fragen, aber der Herr Präsident wird mir erlauben, sie trotzdem zu stellen — geht erstens dahin, ob die Neuregelung dar-

Dr. Ofner

auf achten wird, daß möglichst EG-konform gestaltet werden wird, und andererseits, welchen Zeithorizont Sie für die Neuregelung sehen.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Zunächst die Frage der EG-Konformität. Ich glaube, daß man im Bereich der Wirtschaftsgesetze im weiteren Sinn immer die Möglichkeit einer Annäherung Österreichs, mit welcher Intensität diese nun eintreten wird, anstreben soll. Das wird zweifellos auch im Bereich des Kartellrechtes der Fall sein müssen.

Zum Zeithorizont: Ich habe vorhin zu sagen vergessen, daß selbstverständlich auch der von Ihrer Fraktion eingebrachte Initiativantrag für uns ein weiteres Instrument und eine weitere Unterlage sein wird, und ich hoffe — und ich wiederhole diesen Passus aus dem ersten Teil meiner Beantwortung —, daß wir vielleicht noch in diesem Jahr, im Spätherbst, allenfalls sehr bald nach der Jahreswende, ein fruchtbares Gespräch mit allen beteiligten Institutionen werden führen können.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Bundesminister! Das Kartellrecht soll das Herausbilden von monopolartigen Wirtschaftssystemen verhindern. Nun gibt es seit vielen Jahren ein ganz spezielles Problem auf diesem Gebiet, nämlich das sogenannte Greißlersterben, das Zusperrern der kleinen Lebensmittelgeschäfte zugunsten der großen Supermärkte. Ein an sich sehr gutes Versorgungssystem, das sozial und umweltverträglich ist, wird durch ein schlechteres ersetzt. Das Kartellrecht hat sich in diesem Zusammenhang bisher als unwirksam erwiesen.

Was werden Sie tun, damit das Kartellrecht auf diesem speziellen Gebiet einen Erfolg bringen kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich glaube, die Meinung ist jetzt schon ziemlich weit verbreitet, daß die Nahversorgung durch den Kleingewerbetreibenden, den Kleinkaufmann, etwas Unerläßliches ist und daß man bei allem Nutzen, den Großverkaufseinrichtungen mit sich bringen, auf die Klein- und Detailgeschäfte nicht verzichten kann.

Ich habe mich im Zusammenhang mit dem Kartellrecht dieser Frage bisher noch nicht zugewendet, aber ich gebe Ihnen die Versicherung ab: Es wird mir ein Anliegen sein, die neuen kartellrechtlichen Bestimmungen auch unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, ob sie dem Kleingewerbetreibenden das Überleben ermöglichen, um damit die Versorgung der Bevölkerung im Nahbereich sicherzustellen.

Präsident: Eine weitere zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dietrich.

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Herr Bundesminister! Preiserhebungen durch die Konsumentenschutzorganisationen, insbesondere auch die Arbeiterkammer, ergeben immer wieder, daß bestimmte Markenartikel im benachbarten Ausland — besonders in der Bundesrepublik, aber auch in der Schweiz — wesentlich preisgünstiger angeboten werden als in Österreich.

Ich frage Sie: Sind Sie der Auffassung, daß sich das neue Kartellgesetz im Vergleich mit dem benachbarten Ausland vorteilhaft auf das Preisniveau auswirken wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich bin nicht sicher, ob das eine Antwort auf Ihre Frage ist, aber ich habe eingangs bemerkt, daß die Erweiterung der Möglichkeiten der Kartellgerichte, gegen Mißbrauch marktbeherrschender Stellung einzuschreiten, sich letztlich — so die Hoffnung aller Beteiligten — auf das Preisgefüge auswirken wird. Wir wissen, daß im Grenzgebiet eine Diskrepanz zwischen den Preisen bei verschiedenen Artikeln besteht — ich nehme an, daß einige Artikel bei uns billiger sind, andere wieder teurer als in dem jeweils in Betracht kommenden Ausland — und daß der Konsument bemüht ist, einmal das eine, einmal das andere in Anspruch zu nehmen.

Inwieweit das Kartellgesetz ein taugliches Instrument ist, den Käufer schon deswegen im Lande zu behalten, weil die Preisunterschiede abgebaut werden, kann ich heute noch nicht sagen. Da, glaube ich, müßten wir die weiteren Beratungen im Gegenstande abwarten.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Verehrter Herr Bundesminister! Sie haben bereits darauf hingewiesen, daß die Gespräche über eine

Dr. Gaigg

notwendige Novellierung des Kartellgesetzes seit Jahren laufen und daß es in diesen Gesprächen sehr unterschiedliche Auffassungen in wesentlichen Punkten gegeben hat.

Nun ist doch darauf hinzuweisen, daß es ein dringendes volkswirtschaftliches Anliegen ist, diese Novellierung zu einem erfolgreichen Ende zu bringen.

Läßt sich, verehrter Herr Bundesminister, ein Zeitrahmen abstecken, und wird Grundlage für die Verhandlungen mit den Interessenvertretungen — Sie haben angedeutet, daß diese Gespräche am Beginn des nächsten Jahres fortgesetzt werden könnten — der ursprüngliche Entwurf sein, der im Ministerium erarbeitet wurde, oder wird das Ministerium einen neuen Entwurf erarbeiten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich bejahe gleich Ihnen die Dringlichkeit des legislativen Vorhabens. Zum Zeitrahmen stelle ich mir vor, daß wir, wie bereits ausgeführt, Ende dieses Jahres, allenfalls in den ersten Wochen des kommenden Jahres Gespräche mit den Sozialpartnern und anderen interessierten Stellen aufnehmen werden und daß dann, hoffentlich in Kürze, ein den Meinungen, die auf verschiedenen Seiten bestehen, einigermaßen entsprechender Entwurf dem Ministerrat und sodann dem Hohen Haus vorgelegt werden kann.

Ich könnte mir vorstellen — aber bitte mich dann nicht beim Worte hinsichtlich jeder Woche zu nehmen —, daß wir etwa in der ersten Hälfte des kommenden Jahres, das ist im zweiten Vierteljahr, einen Entwurf präsentieren können.

Inwieweit diese Gespräche aufgrund des alten Entwurfes allein stattfinden oder nicht, dazu wäre, glaube ich, zu bedenken, daß es jedenfalls den Initiativantrag gibt, der hier einbezogen werden soll, und daß ich mir vorbehalte, auch an dem alten Entwurf Änderungen vorzunehmen, die sich aufgrund der inzwischen stattgefundenen Gespräche anbieten.

Es ist keineswegs daran gedacht, nur noch einmal denselben Brocken zu präsentieren und zu fragen: Könnt ihr euch jetzt dazu bekennen, obwohl aufgrund dieses Entwurfes vor einigen Monaten jedenfalls noch ein ziemlicher Dissens zu bemerken war?

Präsident: Ich komme zur 3. Anfrage: Abge-

ordneter Dr. Dillersberger (*FPÖ*) an den Bundesminister für Justiz.

122/M

In welchem Stadium befindet sich das Strafverfahren gegen Edgar Bronfman?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger! Mit Ermächtigung des Herrn Bundespräsidenten vom 7. Mai 1987 hat die Staatsanwaltschaft Wien beim Landesgericht für Strafsachen Wien den Antrag auf Durchführung von Vorerhebungen wegen Verdachtes der üblen Nachrede gegen Bronfman beantragt. Das Landesgericht für Strafsachen Wien hat sodann ein Rechtshilfeersuchen an die zuständigen amerikanischen Stellen gerichtet, das auf diplomatischem Wege befördert worden und am 6. August dieses Jahres bei den zuständigen amerikanischen Stellen eingelangt ist. Eine Erledigung haben wir noch nicht erhalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Dillersberger: Herr Bundesminister! In diesem Verfahren stehen immerhin das Staatsoberhaupt der Republik Österreich und der Präsident des Jüdischen Weltkongresses einander gegenüber. Es besteht natürlich ein sehr erhebliches Informationsbedürfnis in der Öffentlichkeit, und man hat den Eindruck, daß es mit diesem Verfahren nicht so recht weitergehe, wenn ich das so sagen darf. Ich bin mir als Fachmann der Problematik in diesem Bereich durchaus bewußt.

Ich glaube, wir sollten aber auch eine Frage hier in dieser qualifizierten Öffentlichkeit diskutieren — und ich frage Sie daher —: Kann der Präsident des Jüdischen Weltkongresses Bronfman zum Erscheinen vor einem österreichischen Gericht im Zusammenhang mit diesem Verfahren gezwungen werden, und was wäre die Konsequenz, wenn er nicht erschiene?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Informationsbedürfnis wird auch von mir durchaus bejaht. Wenn Sie meinen, daß da und dort der Eindruck entsteht, es gehe nicht so recht weiter, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß bei Rechtshilfe im Ausland eine Erledigung in aller Regel nicht vor etlichen Monaten stattfindet. Es

Bundesminister Dr. Foregger

wäre fast verwunderlich, wenn vor Ablauf eines halben Jahres eine Erledigung käme. Eine längere Dauer des Rechtshilfeweges ist keineswegs ungewöhnlich.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, Herr Abgeordneter: Ich sehe keine Möglichkeit, den Genannten zu verhalten, vor einem österreichischen Gericht zu erscheinen. Wenn er freiwillig kommt, kann das Verfahren hier durchgeführt werden. Im anderen Fall müßte man sich überlegen, wie man die Sache erledigt.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. Dillersberger: Herr Bundesminister! Dieses Verfahren ist ja deshalb so bemerkenswert, weil es trotz erheblicher Initiativen seitens der Justizbehörden bisher das einzige Verfahren ist, das anhängig gemacht werden konnte. Aus einer Anfragebeantwortung in einem anderen Zusammenhang wissen wir, daß die Justizbehörden bisher zirka zehnmal den Herrn Bundespräsidenten um eine Ermächtigung zur Verfolgung ersucht haben, aber nur ausgerechnet in diesem einen Fall diese Ermächtigung auch bekommen haben.

Ich kann mir vorstellen, daß diese Vorgangsweise des Herrn Bundespräsidenten für die Justizbehörden, die sich in diesem Zusammenhang sehr erhebliche Mühen machen, doch einigermaßen frustrierend ist. Frustrierend ist sie vor allen Dingen für die Öffentlichkeit, weil der Herr Bundespräsident in anderem Zusammenhang die Angriffe auf seine Person als Angriffe auf Österreich hinstellt.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang nun fragen: Ist Ihnen bekannt, warum der Herr Bundespräsident nur bei einer Auslandsstat eines Ausländers die Ermächtigung erteilt hat, aber bei Inlandstaten die Ermächtigung nicht erteilt? Ist die Justiz in Anbetracht der bisherigen Vorgangsweise des Herrn Bundespräsidenten weiterhin daran interessiert, Straftaten in diesem Zusammenhang überhaupt noch zu verfolgen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich habe — zumindest keine offizielle — Mitteilung des Herrn Bundespräsidenten, warum er sich nur in einem Fall zur Erteilung der Ermächtigung verstanden hat. Ich glaube, das wird von Fall zu Fall auf

jeweils andere Überlegungen zurückzuführen sein. Ich kann Ihnen diesbezüglich nichts sagen.

Dazu, ob die Justiz noch interessiert ist oder ob sie etwa frustriert ist, weil nur in einem kleinen Teil der in Betracht kommenden Fälle eine Strafverfolgung durch Erteilung der Ermächtigung ermöglicht wurde, möchte ich sagen, daß sich die Justiz keineswegs frustriert fühlt und es jedenfalls zur Kenntnis nimmt, wenn ein Betroffener einmal die Ermächtigung erteilt und ein anderes Mal nicht.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Blau-Meissner.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Herr Bundesminister! Der Herr Bundespräsident wurde in der Vergangenheit, aber auch immer noch in der Gegenwart in aller Öffentlichkeit ein „Lügner“ genannt. Das ist für uns Österreicherinnen und Österreicher eine äußerst beschämende Situation.

Meine Frage an Sie: Hat der Herr Bundespräsident die zuständige Staatsanwaltschaft veranlaßt, Verfolgungshandlungen gegen diesen Vorwurf einzuleiten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Frau Abgeordnete! Es wurde bereits von einem Vorredner erwähnt, daß ich in einer Anfragebeantwortung alle Fälle angeführt habe, die diesbezüglich der Justiz bekanntgeworden sind — das ist nicht identisch mit allen möglichen Fällen —, und daß in keinem dieser Fälle, außer dem jetzt in Rede stehenden Verfahren gegen Bronfman, eine Ermächtigung erteilt worden ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Für mich ist die Haltung des Herrn Bundespräsidenten, einen Klagsantrag gegen Herrn Bronfman zu stellen, ein exemplarisches Vorgehen. Es deckt eine ganze Reihe ähnlicher Verhaltensweisen, die ja gesetzt wurden.

Meine Frage: Was hat die Staatsanwaltschaft an bisherigen Untersuchungshandlungen gesetzt, und wie lautet der Inhalt des Rechtshilfeersuchens?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Soweit meine Informationen lauten — und ich zweifle nicht daran, daß sie vollständig sind —, wurden lediglich beigeschafft Zeitungen, die über den in Rede stehenden Vorfall berichteten, und ein Tonmitschnitt der im Fernsehen oder Radio — oder in beiden Institutionen — zu hörenden Äußerungen. Sodann ist vom zuständigen Untersuchungsrichter das Rechtshilfeersuchen formuliert worden, das ich gesehen habe vor seiner Expedition in die USA, das ich aber im Wortlaut nicht hier habe. Ich glaube, es bestünde kein Anstand, den Wortlaut bekanntzugeben, aber ich vermag das jetzt nicht zu tun.

Präsident: Ich komme zur 4. Anfrage: Abgeordneter Mag. Geyer (*Grüne*) an den Bundesminister für Justiz.

128/M

Befürchten Sie nicht, daß die harten und unsinnigen Einschränkungen zu Beginn eines mehrjährigen Strafvollzuges (nur vierwöchentlicher Besuchsempfang, Verbot des Tragens eigener Unterwäsche, Zeichen- und Malverbot et cetera) auf die Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft negative Auswirkungen haben?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter Geyer! Sie kennen von mehreren Gesprächen her meine Grundeinstellung hiezu: Ich bin ein Anhänger des von vielen Fachleuten perhorreszierten Stufenstrafvollzuges, weil ich der Meinung bin, daß es nicht human ist, einen langen Freiheitsentzug ununterschiedlich zu gestalten, nicht ein gewisses Fortschreiten zu einem besseren Regime zu ermöglichen.

Ich räume Ihnen aber ein — was Ihrer Anfrage zugrunde liegt —, daß das derzeitige System diesbezüglich nicht voll zu befriedigen vermag. Ich glaube, daß die Unmöglichkeit, Vergünstigungen zu erteilen, die Gestaltung des Besuchsrechtes und des Einkaufes im Zuge der sogenannten Auspeisung nicht wirklich das herausbilden, was ich meine, was ein langdauernder Strafvollzug sein sollte: von einem relativ sehr ernst zu nehmenden Anfangsstadium bis hin schließlich zum Entlassungsvollzug, der schon alle möglichen Freiheiten und Freizügigkeiten für den Betroffenen mit sich bringt.

Ich darf aber erwähnen — weil nicht alle im Hohen Hause es wissen —, daß es ein Produkt gemeinsamer Arbeit im Unterausschuß des Justizausschusses für das Strafrechtsänderungsgesetz ist, zumindest eine Teilkorrektur

auf diesem Gebiete vorzunehmen und die Möglichkeit zu schaffen, auch einem in der Unterstufe des Stufenstrafvollzuges Angehaltenen Vergünstigungen zu erteilen; teils mit, teils ohne Zustimmung des Justizministeriums.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Geyer.

Abgeordneter Mag. **Geyer**: Herr Bundesminister! Österreich „streitet“ seit Jahren mit der Türkei darum, wer in Europa die meisten Häftlinge in seinen Gefängnissen unterbringt; zu Beginn dieses Jahres hat Österreich die Führung innegehabt.

Auf der anderen Seite werden die Häftlinge in Österreich besonders schlecht behandelt. Die Rechtsreformen der letzten Jahre sind am Strafvollzugsrecht spurlos vorbeigegangen. Das trifft insbesondere das Problem Sexualität im Strafvollzug. Selbst so konservative Länder wie Spanien oder die Schweiz haben erkannt, daß man mit Antritt einer Freiheitsstrafe nicht die Sexualität abschalten kann.

Meine Frage an Sie: Beabsichtigen Sie, das Problem Sexualität im Strafvollzug weiterhin zu verdrängen oder auch in Österreich einer humanen Lösung zuzuführen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Ich habe schon an anderer Stelle gesagt, daß ich die wiederholte Erwähnung der Türkei in diesem Zusammenhang nicht für sehr glücklich halte. Ich freue mich darüber, daß wir innerhalb der letzten eineinhalb Jahre eine Verringerung der Haftzahlen zunächst um 1 000 und jetzt, so hat es den Anschein, sogar um 1 300 erreicht haben. Wir sind also besser geworden. Wenn die Türkei auch besser wird und daher die Relation aufrecht bleibt, so soll es mir im Sinne der Menschlichkeit und des Mitgefühls für die in der Türkei Angehaltenen nur eine Freude sein.

Zum zweiten: Das Strafvollzugsgesetz stammt aus dem Jahre 1969, ist schier 20 Jahre alt. Es war das erste Gesetz auf diesem Gebiet, und ich meine, daß es Zeit sein wird, es wieder einmal einer Revision zu unterziehen. Bemühungen reichen noch weit in die Ministerschaft Brodas zurück, sie wur-

Bundesminister Dr. Foregger

den glaublich um das Jahr 1980 in einem sogenannten Schwächter Kreis aufgenommen.

Es ist viel an Reformvorschlägen da, und ich hoffe, daß es in absehbarer Zeit und nach Erledigung noch dringenderer Anliegen möglich sein wird, sich diesem Gebiete zuzuwenden.

Daß man bei einer Gesamtrevision des Strafvollzugsrechts, die aber keine Gesamtänderung sein wird, auch dem Thema Sexualität Beachtung schenken wird, halte ich für sicher. Erklärungen, daß ich das in dem von Ihnen angeführten Sinn ändern beziehungsweise Änderungen vorschlagen werde, kann ich Ihnen heute noch nicht abgeben.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Geyer: Herr Bundesminister! Gleichgültig, mit welchem Land Europas man Österreich vergleicht, es bleibt dabei, daß wir einen sehr hohen Häftlingsstand haben. Dieses Ergebnis ist nicht zufällig und meiner Meinung nach auch gar nicht unbeabsichtigt. Bezeichnend ist, daß sich die Baumaßnahmen im Vollzugsbereich, nämlich der Ausbau der Gefängnisse, an der hohen Belagszahl orientieren und nicht am europäischen Durchschnitt, was zur Folge hat, daß dann, wenn es im Einzelfall weniger Häftlinge gibt, wie zum Beispiel derzeit beim Jugendgerichtshof, das halbe Gefängnis leersteht und insofern Steuermittel verschwendet werden.

Meine Frage: Werden Sie beim Ausbau der Gefängnisse auf die derzeit exorbitant hohen Belagszahlen Rücksicht nehmen oder vom niedrigeren, vom europäischen Niveau ausgehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Der hohe Häftlingsstand ist unbestritten. Aber ich wiederhole einmal mehr, zum x-ten Male beinahe, daß ich mich darüber freue, daß in den letzten eineinhalb Jahren und auch noch fortgesetzt in den letzten Monaten eine sehr entscheidende Verringerung der Zahlen eingetreten ist.

Ausbau der Gefängnisse: Wir haben nach dem Krieg einige mühsam adaptierte Schlösser und alte Klöster übernommen. Unsere Einrichtungen waren weit entfernt von dem Standard, den ein kultiviertes Land auf diesem Gebiet heute einnehmen muß. Wir haben

viel tun müssen. Es wäre nicht möglich gewesen, so meine ich, in der Hoffnung auf eine Verringerung des Häftlingsstandes mit den alten Einrichtungen das Auslangen zu finden.

Gewisse Adaptionen wird es nach wie vor geben müssen, denn der Zustand unserer Haftanstalten ist noch immer nicht voll befriedigend. Man könnte auch von der Gegenseite her fragen, wie es denn zulässig wäre, daß man im Jahre 1987 noch gewisse Hafteinrichtungen — ich will keine besondere erwähnen — hat. Wir müssen also etwas tun! Das geschieht nicht — unter Anführungszeichen — „in der Hoffnung“, daß wir schließlich wieder mehr Gefangene haben werden, sondern in der Erwartung, daß wir weniger Gefangene haben werden und daß wir denen dann eine Unterkunft bieten können, die ein bißchen menschenwürdiger ist, als das heute noch der Fall ist.

Ich rechne übrigens, ich möchte das auch noch einmal betonen, mit einem weiteren Absinken der Häftlingszahlen durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Hauptfrage des Kollegen Mag. Geyer hat sich auf Einschränkungen zu Beginn eines mehrjährigen Strafvollzuges bezogen, mein Interesse wendet sich allfälligen Einschränkungen am Ende eines Strafvollzuges zu. Insbesondere im Kreis von Bewährungshelfern wird die Sorge geäußert, daß es durch Sparmaßnahmen der Bundesregierung zu Einschränkungen bei den sogenannten Entlassungsvorbereitungen kommen könnte. Können Sie diese Sorge zerstreuen, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Zumindest teile ich diese Sorge nicht. Bei der Entlassungsvorbereitung und bei der Entlassung gibt es die sogenannte Entlassungshilfe. Das ist eine materielle Hilfe für zu Entlassende, die nicht das nötige Geld für den Start in die Freiheit haben werden. Das sind gesetzliche Verpflichtungen, die nicht auf dem Wege über Sparmaßnahmen allein behoben werden können. Ich würde mich dem Gedanken durchaus widersetzen, daß man diese ohnedies nicht allzu großzügigen Benefizien der Gefangenen streicht.

Bundesminister Dr. Foregger

Im übrigen kann ich mir nicht vorstellen, daß die Einrichtungen des Entlassungsvollzuges beseitigt werden. Das ist eine vermehrte Betreuung durch Gespräche, das ist etwa eine Belehrung über den rechtlichen Status von jemandem, der nun in die Freiheit entlassen wird und vielleicht dort Schulden und die Verpflichtung vorfindet, sie zahlen zu müssen. Ich wüßte nicht, auf welchem Gebiete hier Einsparungen möglich sind.

Daß vielleicht bei den nicht gesetzlich vorgesehenen materiellen Hilfen, die im Zuge der Entlassung gewährt werden, eine Budgeteinsparung eine Verknappung der Mittel mit sich bringt, kann ich nicht ganz ausschließen. Ich selbst werde jedenfalls mit Nachdruck dafür eintreten, daß man nicht oder in möglichst geringem Umfang bei diesem Personenkreis spart, der ohnedies einen schweren Stand hat, insbesondere nach längerer Haft.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es liegt einem auf der Zunge, dann, wenn es immer wieder um die Häftlingszahlen geht, darauf hinzuweisen, daß in Österreich relativ viele Personen eingesperrt sind, weil wir halt mehr erwischen als in anderen Ländern, weil wir die zweithöchste Aufklärungsquote der Welt haben und weil in Österreich jemand, der verurteilt ist, in der Regel seine Strafe gleich antreten muß und sich nicht so wie in Holland jahrelang anstellen muß, weil in den Gefangenenhäusern einfach kein Platz vorhanden ist. Das zu verschweigen, heißt die Dinge nicht richtig darzustellen. Diese Kritik gilt aber nicht Ihnen, Herr Bundesminister, sondern manchen Fragestellern.

Um die Haft zu beurteilen: Natürlich erschiene vieles vernünftig, was immer wieder im Zusammenhang mit der Haft verlangt wird. Aber die meisten dieser Vorschläge sind zwangsläufig mit Mehrarbeit der Justizwachebeamten verbunden.

Ich habe jetzt eine Vorstandsmitteilung des Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien jüngsten Datums, vom 14. Oktober, in der Hand. Unter dem Titel „Eingeschränkter Betrieb im Gefangenenhaus I Wien“ heißt es da unter anderem: „An sechs Freitagen des laufenden Jahres können wegen der vom Bundesministerium für Justiz angeordneten Sparmaßnahmen im Bereich der Justizwache Hauptverhandlungen in Haftsachen nicht

durchgeführt werden, weil für die Vorführungen kein Personal zur Verfügung steht.“

Es ist eben so, daß man nicht überall und in allen Bereichen mit gleicher Lässigkeit und ohne an die Folgen zu denken sparen kann.

Meine Frage an Sie geht dahin, Herr Bundesminister: Wie gedenken Sie, den schmalen Grat nicht aus dem Auge zu verlieren, auf der einen Seite mit dem Personalstand auszukommen, der immer noch geringer wird, was im Sinne eines geordneten Strafvollzuges unvertretbar erscheint, und auf der anderen Seite dem Bedürfnis nach der einen oder anderen vernünftigen Neuregelung im Vollzug gerecht zu werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich werde nicht müde, im Gespräch mit einzelnen Strafvollzugsbediensteten beziehungsweise mit ihren gewählten Vertretern darauf hinzuweisen, daß es meiner Meinung nach nicht hingenommen werden kann, wenn die Qualität des Strafvollzuges durch notwendige Einsparungen leidet, wenn insbesondere Arbeitsstätten gesperrt werden und auch Freizeitaktivitäten verringert oder eingestellt werden.

Ich glaube, wir haben so knapp kalkuliert, wie schon bisher in der Justiz überhaupt und im besonderen auch im Strafvollzug. Wir haben aber schon einen gewissen Spielraum. Ich bin also sehr zuversichtlich, daß es möglich ist, die Qualität des Strafvollzuges beizubehalten.

Was das konkrete Beispiel anlangt, so ist von einem Mitglied des Justizministeriums in Gesprächen mit allen Beteiligten eine deutliche Verbesserung des Zustandes erreicht worden. Haftsachen werden nach wie vor auch an Freitagen in der Hauptverhandlung abgehandelt. Es sind auch die Besuche von Verteidigern wieder möglich geworden. Ich glaube, daß wir mit diesem Schritt, der eine drohende Verschlechterung in kürzester Zeit und bevor sie noch wirksam geworden ist, beseitigt hat, zufrieden sein können. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was ist mit den Hauptverhandlungen?*)

Präsident: Damit ist für heute das Kapitel Justiz in der Fragestunde beendet. Danke, Herr Bundesminister.

Präsident**Bundesministerium für Landesverteidigung**

Präsident: Ich komme zur 5. Anfrage: Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ) an den Bundesminister für Landesverteidigung.

134/M

Aufgrund welcher Voraussetzung wurde das österreichische Bundesheer zur Gestaltung verschiedener Programmpunkte am 'Alt-Mauerbacher Kirtag', einer parteipolitischen Veranstaltung der ÖVP, herangezogen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Lichal:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei dem Alt-Mauerbacher Kirtag ist aus der Aktenlage nicht ersichtlich, daß es sich um eine Parteiveranstaltung handelt. Es liegt hier das Ansuchen eines Organisationskomitees für den Alt-Mauerbacher Kirtag an den Militärkommandanten von Wien vor.

Darin heißt es: „In der Zeit vom 14. bis 16. August 1987 findet der Alt-Mauerbacher Kirtag statt. Auf vielseitigen Wunsch der Bevölkerung haben wir uns entschlossen, das österreichische Bundesheer um Beteiligung zu ersuchen. Nachdem wir in Erfahrung gebracht haben, daß für unsere Heimatgemeinde das Militärkommando Wien die militärische Sicherheit garantiert, erlauben wir uns, an Sie, sehr geehrter Herr Divisionär ... mit der Bitte heranzutreten ...“

Es gibt dann auch ein Dankschreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Mauerbach. Eine Parteienbezeichnung kommt in der gesamten Aktenlage und in dem gesamten Aktenvorgang nicht heraus.

Sollte es trotzdem eine ÖVP-Initiative gewesen sein, diesen Mauerbacher Kirtag durchzuführen, dann fällt das in einen anderen Bereich, aber nicht in einen von mir zu verantwortenden Bereich der Beistellung des Bundesheeres für eine Parteiveranstaltung. Das würde nicht erfolgen. In diesem Fall hat es sich offensichtlich auch nicht um eine solche Parteiveranstaltung gehandelt.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Herr Bundesminister! Diese Veranstaltung Alt-Mauerbacher Kirtag vom 14. bis 16. August war eindeutig eine ÖVP-Veranstaltung. Sie wurde von der dortigen ÖVP-Organisation durchgeführt. Im Impressum ist eindeutig als

Medieninhaber die ÖVP, Gemeindeparteileitung Mauerbach, angegeben. Es handelt sich also eindeutig um eine ÖVP-Veranstaltung, zu der das Bundesheer rechtswidrig herangezogen wurde.

Meine Frage, da sich das eindeutig nachweisen läßt: Sind Sie bereit, von der ÖVP Mauerbach die entsprechenden Kosten, die vor allem überstundenmäßig bei dieser Veranstaltung aufgelaufen sind, die an einem Wochenende drei Tage lang stattgefunden hat, zurückzuverlangen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Lichal:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter und Exverteidigungsminister! Ich glaube, auch Sie hätten nach dieser Aktenlage nicht anders vorgehen und referieren können. Es handelt sich nur nach Ihrer Auffassung um eine Parteiveranstaltung. Aus der Aktenlage, die ich Ihnen gerne zur Einsichtnahme überlasse, ist dies nicht ersichtlich. Das österreichische Bundesheer ist sehr interessiert, wenn Veranstaltungen stattfinden, mit Waffenschauen präsent zu sein und auch bei sonstigen Ereignissen in Erscheinung zu treten.

Wenn nun ein Organisationskomitee eines Kirtages auftritt, wo viele Menschen anwesend sind — es handelt sich hierbei, wie ich mich erkundigt habe, um eine Traditionsveranstaltung, die in Mauerbach immer wieder stattfindet —, dann ist es ohne weiteres möglich, daß die Proponenten einer Partei angehören. Aber in ihrer Eigenschaft als Veranstalter des Mauerbacher Kirtages sind sie nicht als ÖVP aufgetreten.

Ich darf Sie bitten, diese Sachlage doch zur Kenntnis zu nehmen. Eine andere Entscheidung ist ja gar nicht möglich, Sie hätten es auch nicht anders machen können. Wenn die Initiatoren eines Kirtages vielleicht der Freiheitlichen Partei angehörten, dann würde dieser, wenn er keine Parteiveranstaltung ist, auch durch Beistellung des Bundesheeres angereichert werden. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Schließen Sie doch nicht von sich auf andere!*)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Herr Bundesminister! Ich male mir nicht aus, was hier im Hohen Haus passiert wäre, wenn eine FPÖ-Organisation eine Veranstaltung während meiner Ministerschaft durchgeführt

3428

Nationalrat XVII. GP — 30. Sitzung — 20. Oktober 1987

Dr. Frischenschlager

hätte und das Bundesheer dazu herangezogen worden wäre. (*Abg. Dr. Blenk: ... scheinheilig!*)

Ich nehme gerne zur Kenntnis, Herr Bundesminister, daß Sie von Ihrer eigenen Partei offensichtlich nach dem Prinzip Tarnen und Täuschen hereingelegt wurden und die ÖVP sich hinter einem Komitee versteckt hat, denn Einladender war die ÖVP Mauerbach. Das ist eindeutig und unwiderlegbar, und daher handelt es sich um eine parteipolitische Veranstaltung.

Meine Frage, vor allem im Hinblick auf den anlaufenden Landtagswahlkampf in Niederösterreich: Sind Sie bereit, dafür vorzusorgen, daß derartige Täuschungen von ÖVP-Organisationen in Hinkunft nicht mehr Platz greifen? Denn es ist eine Pflicht gegenüber dem Bundesheer oder gegenüber dem Ministerium, klarzulegen, daß man als Parteiorganisation nicht das Bundesheer heranziehen kann.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Mir ist nicht bekannt, daß der Wahlkampf in Niederösterreich schon anläuft, dieses Faktum ist mir unbekannt. Ich werde auch in Zukunft nicht in der Lage sein, hinter jedem Ansucher einen Kriminalbeamten herzuschicken, um herauszufinden, wem er sonst noch angehört.

Aus der Aktenlage geht eindeutig hervor, daß es sich hier um ein Komitee handelt (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: ... der ÖVP! — Abg. Kraft: ... der Gemeinde Mauerbach!*), das diesen Mauerbacher Kirtag veranstaltet hat. Es ist kaum möglich, Recherchen durchzuführen, ob dieses Komitee vielleicht mit Gemeinderäten der einen oder anderen Partei bestückt ist.

Die Einladungen, die Sie haben, sind nicht im Akt vorhanden. Es gibt Fotos von der Durchführung des Kirtages, es gibt eine gesamte Aufstellung, es gibt die Aktenlage an das Militärkommando Wien, die Antwort und auch die Dankesantwort des Bürgermeisters der Gemeinde Mauerbach. Dieser ist allerdings ÖVP-Mitglied, aber als Bürgermeister ist er doch als Vertreter der Gemeinde tätig geworden.

Offensichtlich ist es ein Gemeindegirttag, der halt von einer Fraktion veranstaltet oder initiiert wurde. Es handelte sich um einen Kirtag der Gemeinde, und wenn eine

Gemeinde an uns herantritt mit der Bitte, daß das Bundesheer bei einer solchen Veranstaltung in Erscheinung treten soll, dann werden wir das auch in Zukunft gerne ohne polizeiliche Nachforschungen tun. (*Abg. Dr. Blenk: Kleinkarierter geht es nicht mehr!*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Bundesminister! Es ist festzuhalten, daß das Bundesheer sehr häufig zu sehr dubiosen Veranstaltungen herangezogen wird. In diesem Zusammenhang möchte ich an Sie die Frage stellen: Wollen Sie weiterhin Angelobungen und sonstige Feiern vor solchen Denkmälern abhalten, wie zum Beispiel das Denkmal in St. Jakob im Rosental eines ist, das bekanntermaßen — das müßte Ihnen aktenkundig sein — von damaligen illegalen NS-Leuten errichtet wurde? Dabei fungierten zwei Festredner, die später von österreichischen Gerichten wegen ihrer NS-Haltung verurteilt wurden. Darunter befindet sich einer, der an der Aussiedlung der Kärntner Slowenen wesentlich beteiligt war.

Meine Frage daher an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister: Wird das Bundesheer weiterhin vor solchen Denkmälern seine Veranstaltungen abhalten, werden Sie dabei etwas mehr Sorgfalt walten lassen? Ich glaube, daß es nicht angeht, daß bei einer solchen Veranstaltung das österreichische Bundesheer anwesend ist und gleichzeitig dort eine antislowenische Kundgebung abgehalten wird.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Ich muß mit aller Deutlichkeit den Vorwurf zurückweisen, daß das österreichische Bundesheer an dubiosen Veranstaltungen teilnimmt. Dem ist nicht so! (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber das österreichische Bundesheer wird auch weiterhin an Gedenkfeiern für Bundesheerangehörige teilnehmen.

Da wir nicht die Absicht haben, politischen Zwecken Vorschub zu leisten, sondern uns im rein militärischen Bereich bewegen, wird es auch in Zukunft keine dubiose Teilnahme, welcher Art immer, geben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Parnigoni.

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben eine besondere Bezie-

Parnigoni

hung, wie ich höre, zu Mauerbach, es soll Ihre Heimatgemeinde sein. (*Rufe bei der FPÖ: Aha! Ach so!*) Ich bin allerdings nicht genau informiert.

Ich habe mich in der Frage der Drakenstationierung sehr vor Sie hingestellt und habe Sie gegen Ihre steirischen — unter Anführungszeichen — „Freunde“ verteidigt. Aber da habe ich schon ein Problem, wobei ich nochmals das unterstreichen muß, was Frischenschlager bereits gesagt hat: Diese Aussendung (*der Redner zeigt sie vor*) ist eine eindeutige ÖVP-Aussendung. Oben steht: „ÖVP — Wir arbeiten für Mauerbach!“ Der Ehrenschatz des Kirtages war von Ludwig. Auch der Abgeordnete Höchtel, der hier eine Anfrage stellt, der Personalvertreter des Landes Niederösterreich, der Abgeordnete Böhm, sie alle spielen da eine Rolle.

Ich möchte festhalten: Es war immer unser Bestreben, das Bundesheer aus tagespolitischen Fragen herauszuhalten. Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Wie wollen Sie das in der Zukunft halten? Wollen Sie diesen Grundsatz ebenfalls anstreben und in der Zukunft das Bundesheer nicht in tagespolitische Fragen verwickeln?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Parnigoni! Selbstverständlich! Ich kann das nur unterstreichen. Ich beantworte diese Frage mit Ja, darf aber doch bitten, bei Behauptungen in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein. Mauerbach ist sicher nicht meine Heimatgemeinde, ich wohne in Purkersdorf. Das ist zwar nicht sehr weit weg von Mauerbach, aber doch eine andere Gemeinde. Ich bitte, mir nicht einen Mehrfachwohnsitz zu unterstellen, den ich nicht habe.

Ansonsten darf ich Ihnen zusichern, daß auch ich bemüht sein werde, das Bundesheer aus dem tagespolitischen Streit herauszuhalten. Das Bundesheer gehört allen Österreichern und nicht irgendeiner Partei. Wir haben das immer so gehalten, und ich werde das auch weiterhin so halten.

Nur: Wenn ein Ansuchen um eine Teilnahme von einem unabhängigen Parteienkomitee erfolgt, dann wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, einen Parteicharakter, einen politischen Charakter zu implizieren, wenn er durch den Veranstalter nicht ersichtlich ist und in keiner Weise hervorgeht.

Das Bundesheer gehört selbstverständlich

allen Österreichern, hier kann jeder einzelne seine politische Meinung vertreten, aber für parteipolitische Veranstaltungen selbst steht auch in Zukunft das Bundesheer nicht zur Verfügung.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Höchtel.

Abgeordneter Dr. Höchtel (ÖVP): Herr Bundesminister! Dieser „Alt-Mauerbacher-Kirtag“ ist ja eine sehr lange traditionelle Veranstaltung, bei der immer alle führenden Funktionäre aller in Mauerbach vertretenen Parteien anwesend sind. Es ist eine echte gemeinsame Form, eben ein Fest zu feiern.

Zum zweiten möchte ich sagen: Ich glaube, das Bundesheer soll ja immer daran interessiert sein, Wehrinformationen, wehrpolitische Veranstaltungen zu machen. Deswegen, Herr Bundesminister, stelle ich die konkrete Frage — auf ein Jahr eingegrenzt, beispielsweise auf das vergangene Jahr 1986 —:

Wie viele derartige wehrpolitische Veranstaltungen sind vom Militärkommando Wien in Ihrem Bereich überhaupt gemacht worden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Ich darf zum einen feststellen, daß wir sehr interessiert sind, daß bei solchen wehrpolitischen Veranstaltungen das Bundesheer in das Bewußtsein der Bevölkerung eindringen kann, daß die Bevölkerung selbst sieht, was die eigenen Kinder, die eigenen Söhne, die Brüder oder die Freunde beim Bundesheer leisten. Und diese Veranstaltungen haben einen solchen wehrpolitischen Charakter.

Konkret auf Ihre Frage, Herr Abgeordneter: Im Zeitraum von einem Jahr wurden im Bereich des Militärkommandos Wien 16 derartige Veranstaltungen durch das Bundesheer beschickt.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 898/J bis 1035/J sowie Zu 877/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner ist die Anfragebeantwortung 819/AB eingelangt.

3430

Nationalrat XVII. GP — 30. Sitzung — 20. Oktober 1987

Präsident**Zurückziehung der Anfragen 987/J bis 999/J**

Präsident: Ich teile mit, daß die Abgeordneten Smolle und Genossen ihre jeweils gleichlautenden Anfragen — 987/J bis einschließlich 999/J — betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige finanzielle Zuwendungen aus budgetären Mitteln zurückgezogen haben, welche an den Bundeskanzler und an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung — ausgenommen die Bundesminister im Bundeskanzleramt — gerichtet waren.

Zurückziehung des Antrages 49/A(E)

Präsident: Außerdem wurde der Antrag 49/A(E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der tristen Situation vieler Weinbauern zurückgezogen.

Ich gebe bekannt, daß ich dem Budgetausschuß im Sinne des § 32 a Abs. 4 der Geschäftsordnung die Vorlage

Bericht der Bundesregierung betreffend Einsparungen beim Personalaufwand (Vorlage 7 BA)

zugewiesen habe.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung habe ich die beiden eingelangten Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen § 111 Abs. 1 und 2 StGB

dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Schließlich teile ich noch mit, daß ich die von der Abgeordneten Freda Blau-Meissner überreichte Petition betreffend Krieg zwischen Iran und Irak mit der Ordnungsnummer 12

dem Außenpolitischen Ausschuß zugewiesen habe.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen weise ich zu wie folgt:

dem Umweltausschuß:

Antrag 111/A über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend Umwelt, Energie und Arbeit;

dem Außenpolitischen Ausschuß:

den Antrag 112/A(E);

dem Unterrichtsausschuß:

den Antrag 113/A(E);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

den Antrag 114/A(E).

Die drei letztgenannten Anträge betreffen „den Fall der Lubicon Cree Indianer in Alberta/Kanada“.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Probst, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Probst: „Der Herr Bundespräsident hat am 12. Oktober 1987, Zl. 1005-14/9, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf innerhalb des Zeitraumes vom 21. bis 23. Oktober 1987 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 12. Oktober 1987, Zl. 1005-02/13, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock am 22. und 23. Oktober 1987 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

Schriftführer

„Der Herr Bundespräsident hat am 12. Oktober 1987, Zl. 1005-12/8, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans Tuppy am 22. und 23. Oktober 1987 den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 12. Oktober 1987, Zl. 1005-09/7, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek innerhalb des Zeitraumes vom 22. bis 24. Oktober 1987 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

Präsident: Ich danke. Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1988) (252 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (256 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Handelsausschuß:

Siebzehnte Niederschrift (Procès-Verbal)

betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Achtzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (244 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien (245 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 299/1976 (Grüner Plan 1988) (III-46 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1036/J der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Pensionskürzungspläne dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, nicht aber über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 wie auch über die Punkte 8 und 9 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaÙten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Präsident**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 67/A der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (Forstgesetz-Novelle 1987) (285 der Beilagen)**

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Antrag 67/A der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen betreffend Forstgesetz-Novelle 1987.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hofer:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen haben am 4. Juni 1987 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Nach mehr als zehnjähriger Erfahrung mit der Vollziehung des Forstgesetzes 1975 kann gesagt werden, daß die gesteckten Ziele mit dem Instrumentarium des Gesetzes im wesentlichen erreicht werden können. Es hat sich aber gezeigt, daß neu auftretenden Problemen durch Schaffung neuer Bestimmungen Rechnung getragen werden muß und daß manche Bestimmungen des Gesetzes ergänzungs- oder verbesserungsbedürftig sind.

Schwerpunkte dieses Gesetzentwurfes sind:

1. Die Reduktion des Verbrauches fossiler Energieträger. Das vorhandene Holzpotential stellt eine wichtige Möglichkeit der Substitution fossiler Energieträger dar. Es besteht daher verstärktes Interesse an der energetischen Nutzung von Holz.

2. Die Bestimmungen über Maßnahmen gegen forstschädliche Luftverunreinigungen werden effizienter gestaltet.

3. Mit der vorliegenden Formulierung des § 33 Abs. 3 wird versucht, die Interessen an der Erhaltung des Waldes gegenüber den Interessen der Schifahrer in sinnvoller Weise abzugrenzen.

4. Die Ablagerung von Klärschlamm im Wald wird ausdrücklich verboten.

5. Die Anwendung der Bestimmungen über Bringungsgenossenschaften mit Beitrittszwang soll erleichtert werden.

6. Der Abschnitt über die Forstfachschele soll neu gefaßt werden.

7. Der Ausrottung von Beeren und Pilzen durch organisierte Veranstaltungen soll ein Riegel vorgeschoben werden.

8. Im Interesse der Vollziehbarkeit soll nicht mehr die unbefugte Aneignung von Pilzen zu Erwerbszwecken, sondern die unbefugte Aneignung von mehr als 2 kg pro Tag mit Strafe bedroht werden.

9. Gestaltungseinrichtungen in Wäldern, die zu Erholungswald erklärt sind, sollen nicht mehr auf Kosten der Erholungswirkung des Waldes errichtet werden dürfen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat zur Vorbehandlung dieses Verhandlungsgegenstandes in seiner Sitzung am 16. Juni 1987 einen Unterausschuß eingesetzt.

Dieser Unterausschuß hat sich am 16. Juni 1987 konstituiert und hat während der Sommermonate dieses Gesetz beraten.

Der Unterausschußobmann, Abgeordneter Ing. Derfler, hat dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 14. Oktober 1987 über die gesamten Unterausschußberatungen Bericht erstattet und darauf hingewiesen, daß über den Verhandlungsgegenstand im Unterausschuß kein Einvernehmen hergestellt werden konnte. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat daraufhin den im Initiativantrag enthaltenen Gesetzentwurf neuerlich in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Derfler und Pfeifer in getrennter Abstimmung jeweils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Hintermayer, Huber und Wabl fanden nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Präsident

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

12.13

Abgeordneter Wabl (Grüne): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird heute eine lange Debatte über dieses Forstgesetz geben. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Drohung! — Heiterkeit.*) Diese Debatte wird, wie es so üblich ist, in diesem Hohen Haus eigentlich nur noch eine Bestandsaufnahme sein über die Vorgänge davor, über die Vorgänge im Ausschuß und über die Notwendigkeit, dieses Gesetz zu novellieren.

Meine Damen und Herren! Ich will mich anhand einiger Beispiele darauf konzentrieren, wie in diesem Gesetz Kompromisse gesucht wurden und wie in diesem Gesetz unserer Meinung nach das vernachlässigt wurde, worum es beim Forstgesetz geht.

Ich brauche in diesem Haus niemandem mehr zu erzählen, wie dramatisch sich die Situation des Waldes in Österreich verschlechtert hat. Seit mehr als einem Jahrzehnt kommen ununterbrochen Meldungen über den bedrohlichen Zustand unserer Wälder.

Sie alle oder fast alle haben den Eindruck, Sie haben als Gesetzgeber genug getan, um den Wald zu retten. Sie sind sicher der Meinung, Sie haben die nötige Sorgfalt walten lassen, daß dieses Gesetz alles beinhaltet, damit in Zukunft dem Waldsterben ein Ende gesetzt wird.

Meine Damen und Herren! In diesem Haus gibt es Abgeordnete, die sich wirklich bemüht haben, dieses Forstgesetz zu einem Gesetz werden zu lassen, das eine Handhabe gibt gegen das Waldsterben. Ich erwähne hier einen Abgeordneten aus der sozialistischen Fraktion, den Herrn Abgeordneten Helmut Wolf, der, damit dieses Gesetz ein gutes Gesetz wird, eine Exkursion nach Vorarlberg inszeniert hat, damit an Ort und Stelle gesehen werden kann, wie dramatisch die Situation des österreichischen Waldes ist.

Bei vielen Diskussionen wird leichtfertig über Dinge geredet, von denen die wenigsten eine Ahnung haben. Ich erinnere nur an die gesetzlichen Grundlagen für den Waffenexport, daran, wie hier leichtfertig darüber argumentiert wird, daß kriegführende Länder Waffen bekommen. Wenn in diesem Haus die

Leichen derer liegen würden, die mit österreichischen Waffen umgekommen sind, dann würden diese Herren, glaube ich, verstummen.

Im Zusammenhang mit dem Forstgesetz — dafür bin ich diesem Abgeordneten sehr dankbar — hat uns diese Exkursion in ein Land geführt, wo die Waldsituation so dramatisch ist, daß es bereits um die Bedrohung der Existenz und auch um die Bedrohung des Lebens der Menschen geht.

Wir konnten dort sehen, wie ganze Wälder gefährdet sind, wie Wälder in Täler abzurutschen drohen, wo Menschengesiedlungen sind und wo sich dann nicht mehr die Frage erhebt: Welches Interesse hast du vertreten?, sondern wo dann nur noch die Frage gestellt wurde: Haben wir alles getan, um den Wald zu retten?

Meine Damen und Herren! Ich habe zu Beginn der Ausschußsitzung gesagt — das ist von einigen mißverstanden worden — : Bei diesem Gesetz darf es keine Kompromisse geben. Das habe ich zu Beginn der Ausschußsitzung formuliert und habe es auch begründet. Ich bin nämlich der Meinung, daß es sehr wohl in der Politik Kompromisse in vielen Dingen geben muß. Aber wenn der Kompromiß den eigentlichen Zweck verfehlt, nämlich den Wald zu retten, wenn der Kompromiß dazu führt, daß dieses Gesetz butterweich wird, dann ist dieser Kompromiß faul und abzulehnen, dann geht es nicht mehr um Interessenausgleich, sondern nur noch darum: Welche Maßnahme zur Rettung des Waldes ist richtig, und welche Maßnahme ist falsch?

Ein Beispiel, wo ein fauler Kompromiß geschlossen wurde, ist die Verordnungsermächtigung des Landwirtschaftsministers. Meine Damen und Herren! Seit 1975 existiert dieses Gesetz, und der Herr Landwirtschaftsminister muß sich mit den Leuten zusammensetzen, die sehr wenig Ahnung von der Waldschadensproblematik haben, die ganz andere Interessen vertreten, nämlich mit den Ministern aus den Wirtschaftsbereichen. Mit denen muß er einen Kuhhandel betreiben, um eine effektive Verordnung erlassen zu können, damit der Wald geschützt wird.

Meine Damen und Herren! 1975 wurde dieses Gesetz erlassen, und erst acht oder neun Jahre später kam die erste wirksame Verordnung, damit der Wald geschützt werden kann. Bis dahin hat man mit den Sozialpartnern in irgendwelchen Kämmerlein raufen müssen,

Wabl

um eine effektive und klare Formulierung zu finden. Diese Maßnahme, die jetzt aufgrund unserer Forderung der Landwirtschaftsminister allein treffen sollte, nötigenfalls in Absprache mit der Bundesministerin für Umwelt, ist wiederum so, daß sich der Herr Landwirtschaftsminister Riegler mit dem Herrn Minister Graf einigen muß.

Meine Damen und Herren! Ich lese Ihnen hier ein Zitat vor:

„Daß einer der tragendsten Teile des Ökosystems, nämlich der Wald, weltweit im progressiven Zusammenbruch steht und ganze Tierarten ausgerottet werden, daß das nur mehr von geistigen Morphinisten oder verantwortungslosen Plünderern weggeleugnet werden könne, steht wissenschaftlich fest.“

Meine Damen und Herren! Das ist ein Zitat von Dipl.-Ing. Dr. Heinrich Wohlmeyer, Präsident der Österreichischen Vereinigung für Agrarwissenschaftliche Forschung. Irgend jemanden muß der Herr Diplomingenieur ja gemeint haben mit „geistigen Morphinisten und verantwortungslosen Plünderern“. Und ich glaube, die sitzen als Kontrahenten bei diesen Verordnungen mit dem Herrn Landwirtschaftsminister zusammen und versuchen, jede wirksame Verordnung, jedes wirksame Gesetz zu unterlaufen, aufzuweichen und harmlos zu machen.

Ich will nicht so weit gehen, den Herrn Minister Graf als diesen „geistigen Morphinisten“ oder diesen „verantwortungslosen Plünderer“ zu bezeichnen, aber die Politik, die diese Leute verfolgen, setzt genau den schwachsinnigen und zerstörerischen Kurs fort. Diese Leute sitzen dann mit dem Herrn Landwirtschaftsminister beisammen und handeln aus, wie wirksam Waldrettungsmethoden, Waldrettungsmaßnahmen sein sollen und sein können.

Meine Damen und Herren! Das ist ein ganz, ganz fauler Kompromiß. Und daß die Verordnung nur im Einvernehmen mit Herrn Minister Graf erlassen werden kann, ist wohl — gelinde gesagt — eine ganz fürchterliche Sache. (*Abg. Smolle: Unsinn ist das! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Schwimmer: Guter Zwischenruf!*)

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Beispiel einer skandalösen Aufweichung beim Forstgesetz betrifft die Verordnungen und die gesetzlichen Regelungen bezüglich Jagd. (*Abg. Probst: Das war schon richtig, was Sie gesagt haben, Herr Smolle!*)

Meine Damen und Herren! Seit Jahrzehnten klagen die Waldbesitzer über große Schäden durch Wildverbiß. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Probst.) Obwohl es Landesgesetze gibt — nicht in allen, aber doch in den meisten Bundesländern —, die durchaus geeignet wären, die Überhege einzudämmen, werden diese Gesetze nicht exekutiert. (*Abg. Probst: Herr Kollege! Das wär' ein echter Unsinn!*) Meine Damen und Herren! Es ist der eigentliche Kernpunkt der Auseinandersetzung, daß wir hier zwar Gesetze finden, daß diese Gesetze aber nicht exekutiert werden. Und dann ist der Streit müßig, ob dieses Gesetz in Bundeskompetenz oder in Länderkompetenz fallen soll, wenn es ohnedies nicht exekutiert wird.

Meine Damen und Herren! Die Bezirksverwaltungen in den einzelnen Bundesländern sind nicht in der Lage oder nicht willens, diese Gesetze zu exekutieren. Ich habe im Ausschuß nicht nur einmal aus dem Mund von Juristen gehört, hier gebe es Vollzugsdefizite. Ich nenne das nicht Vollzugsdefizite, meine Damen und Herren, ich nenne das Amtsmißbrauch.

Beamte wollen nicht oder können nicht diese Gesetze vollziehen, und deshalb ist der Wald in seinen wichtigsten Punkten bedroht.

Auch die neue Änderung, die wir heute hier verabschieden werden — ohne Stimmen der Grünen —, wird an diesem Zustand wenig ändern, wenn sich die trophäengeile Jagdlobby nicht mäßigt. (*Beifall des Abg. Smolle.*)

Aber ich glaube, daß sich im Landwirtschaftsministerium einiges geändert hat, denn vor Jahren hatten wir noch einen Landwirtschaftsminister, der mit Freude in den Österreichischen Bundesforsten der Wildhege, dem Krickelschießen nachgegangen ist und dafür keinen Schilling bezahlt hat. Aber das wird noch Gegenstand der Debatte über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes — ich verweise auf die Prüfungen des Rechnungshofes — sein.

Ich bin froh, daß es da einen Gesinnungswandel im Landwirtschaftsministerium gibt, und ich hoffe, daß dieses Gesetz etwas mehr mit Leben ausgefüllt wird und nicht totes Recht bleibt. (*Abg. Probst: Eine Fachdiskussion! Es spricht ein Blinder!*)

Herr Abgeordneter Probst! Ich habe den Eindruck, Sie wissen überhaupt nicht, warum Sie hier herinnen sitzen. (*Heiterkeit und Bei-*

Wabl

fall bei den Grünen.) Wenn Sie bei dieser Exkursion dabeigewesen wären, dann wüßten Sie, wie dramatisch die Situation ist, und dann würden Sie hier etwas verantwortungsvollere Zwischenrufe machen. Aber ich verstehe, Sie sind heute etwas schlecht aufgelegt und müssen Ihre Aggressionen loswerden. Bitte schön, Herr Abgeordneter Probst! *(Abg. Probst: Ich habe den Verdacht, daß Sie gebissen haben!)*

Meine Damen und Herren! In den Ausschüssen haben Abgeordnete — nicht nur von der grünen oder von der freiheitlichen Fraktion, sondern auch von den Schwarzen und von den Roten — um einige Verbesserungen gerungen. Aber diese Verbesserungen sind der Sozialpartnerschaft und der großkoalitionären Unvernunft zum Opfer gefallen.

Auch der Herr Landwirtschaftsminister hat in seinen Ausführungen im Ausschuß angemerkt, er hätte gern etwas mehr in diesem Forstgesetz gehabt. Er hat sich sehr vorsichtig ausgedrückt. Ich verstehe seinen Kummer, denn das Gesetz, das uns vorliegt, ist wirklich nicht geeignet, den Wald zu retten.

Ich weiß, es gibt auch viele andere Bereiche, wo Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit das Waldsterben ein Ende findet, und das Forstgesetz ist nicht das alleinige Instrument, um dem Waldsterben ein Ende zu bereiten, aber dennoch wäre es ein sehr wichtiges gewesen.

Ein anderes Beispiel, meine Damen und Herren, ist der Antrag der Grünen bezüglich Beweislastumkehr. Wir haben verlangt, daß die Industrien, die Anlageneigner von sich aus erklären müssen, daß sie soundso viel Emissionen haben, daß sie das und das emittieren und daß sie deshalb gar nicht am Waldsterben beteiligt sein können.

In den Ausschüssen ist der Einwand gekommen: Das geht nicht, das widerspricht unserer Rechtsordnung. Ich glaube, unsere Juristen sind dafür da, damit nämlich das, was wir bis jetzt pflegen, nicht totes Recht bleibt. Ich gebe Ihnen hier einen Beweis: In den letzten zwölf Jahren wurden genau gegen zwölf Betriebe Verfahren abgeschlossen, also pro Jahr eines, wobei es darum ging, daß sie Immissionsgrenzwerte überschreiten. Und bei diesem Wahnsinn behaupten dann noch viele: Das ist nicht interessant, dieses Thema geht uns nichts an, das Problem brauchen wir gar nicht zu diskutieren, die Gesetze sind ausreichend.

Wenn die Betriebe so weit wären und nicht ihre Emissionsdaten als Betriebsgeheimnisse hochstilisieren würden, dann bräuchten wir keine Verschärfung des Gesetzes. Aber wenn sogar das Gift, das beim Schlot herauskommt, ein Betriebsgeheimnis ist, dann wird es dringend notwendig sein, das Gesetz so zu ändern, daß die Betriebe das nicht mehr so handhaben können. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich wage zu behaupten, daß Japan auch ein Rechtsstaat ist. Dort ist es aber möglich, dort kann man sogar diese Rechtsverfahren mit mehreren Verursachern durchführen, das geht ohne Schwierigkeiten und ist bisher sogar sehr erfolgreich durchgeführt worden. Aber in Österreich haben die Gruppenegoisten einfach Vorrang.

Meine Damen und Herren! Wir werden heute noch einige Anträge einbringen, und ich werde mir erlauben, noch einige Male zum Rednerpult zu gehen, nur um diese Anträge vorzulesen. *(Beifall des Abg. Smolle. — Zwischenrufe. — Abg. Smolle — zur SPÖ gerichtet —: Ihr hättet es ja im Ausschuß beschließen können, dann hätten wir es heute schon im Gesetz drinnen! Warum wart ihr so schlampig?)*

Unter anderem haben wir einen Gesetzesantrag, den wir von der Bundesingenieurkammer aus einem sachlichen Grund einfach übernehmen, aus zwei Motiven. Sie wollen nämlich nicht haben, daß sich in Zukunft landwirtschaftliche Großbetriebe ihre eigenen Pläne durch ihre eigenen Angestellten zeichnen lassen und auch mehr oder weniger sanktionieren lassen.

Wir halten das Thema Forstwege und forstbauliche Veränderungen für so wichtig, daß wir meinen, daß das eine andere Institution machen sollte. Uns ist es ziemlich gleichgültig, ob das ein Ziviltechnikerbüro oder ein anderes Büro ist, aber es geht nicht an, daß die Leute, die mehr oder weniger befangen sind und besoldet werden, diese Maßnahmen treffen.

Uns ist bewußt, daß die Bundesingenieurkammer natürlich auch aus gruppenegoistischen Interessen diese Gesetzesänderung verlangt, denn sie fürchtet ja um ihre Geschäfte. Das ist die eine Seite dieses Kapitels, aber die andere Seite ist, daß es ohne Zweifel sachlicher ist, wenn Ziviltechnikerbüros, die einen Eid geschworen haben, die nicht abhängig vom Auftraggeber sind, diese Auftragsarbeiten durchführen.

Wahl

Meine Damen und Herren! Zweifelsohne werden Sie heute dieses Gesetz mit Mehrheit beschließen, und ich hoffe, daß nicht der Tag kommen wird, an dem Sie alle namentlich gefragt werden, ob Sie ausreichend dafür gesorgt haben, daß unser Wald nicht stirbt, und ich hoffe, daß wir uns in zehn Jahren ebenso frivol und oft heiter, wie es Herr Kollege Probst pflegt, über dieses Thema unterhalten können, wenn dann ganze Täler ausgesiedelt und ganze Wälder vom Erdboden verschwunden sein werden.

Ich hoffe, jeder einzelne sagt dann: Ich trage dafür die Verantwortung, ich bin im Parlament gesessen und habe dieses Gesetz als ausreichend erachtet, deshalb bin ich politisch voll verantwortlich.

Meine Damen und Herren! Dieses Problem ist nicht zehn Jahre alt, sondern schon länger akut, und deshalb, glaube ich, könnte kein noch so scharfes Gesetz ausreichend sein. Es müßte das schärfste sein, das wir verabschieden können. Die Redner nach mir werden wie im Ausschuß von „Jahrhundertgesetzen“ sprechen, daß das, was wir heute beschließen, etwas Großartiges ist.

Meine Damen und Herren! Leider haben die Eindrücke der Exkursion in Vorarlberg nur ein paar Tage angehalten, denn am heutigen Tag siegen die Realpolitik und die Kompromißpolitik. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.33

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Derfler. Ich erteile es ihm.

12.33

Abgeordneter Ing. Derfler (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf anlässlich der Debatte über die heutige Forstgesetz-Novelle zunächst ganz kurz den historischen Ablauf, die Entwicklung, wie es zu dieser Novelle kam, in Erinnerung rufen.

Bereits im November 1981 gab es einen Ministerialentwurf, ein weiterer stammt aus dem Jahre 1985. Sie sehen also, daß, wie man bei der Forstgesetz-Novelle 1975 festgestellt hat, auch ein „Jahrhundertgesetz“ immer wieder Anpassungen braucht. Es haben diese beiden Entwürfe verschiedene Bestimmungen enthalten, denen nicht zugestimmt werden konnte, und so ist es letztendlich zur heute vorliegenden Forstgesetz-Novelle 1987 gekommen.

Ehe ich aber in die Materie dieser Novelle

eingehere, darf ich Sie auch mit ein paar Worten über die Situation der Forstwirtschaft informieren. Während im Jahr 1980 der Sägerundholzpreis in Österreich durchschnittlich 1 250 S pro Festmeter war, beträgt er im Jahr 1987 etwa 1 000 S. Die Nadel-schnittholzexporte betragen 1980 4 250 000 Kubikmeter, 1987 werden es etwa 3 350 000 Kubikmeter sein. Die Gesamtkostensteigerung in der Forstwirtschaft betrug aber im Zeitraum von 1980 bis 1987 etwa 25 bis 30 Prozent.

Die jüngsten Prognosen der ECE sagen aus, daß etwa bis zum Jahr 2000 ein Angebotsüberschuß bestehen wird, also ein schwacher Markt mit schwachen Preisen, und sich erst in späterer Folge diese Bilanz wieder ausgleichen wird.

Ich darf also feststellen, meine Damen und Herren: Angesichts der sehr, sehr beachtlichen, großen, neuartigen Waldschäden, so möchte ich das nennen, die im heurigen Jahr bedingt durch die hohe Niederschlagsmenge keine Vermehrung, keine Verschärfung erfahren haben, und angesichts der äußerst dürftigen Situation auf dem Holzmarkt hätte die Forstwirtschaft anlässlich der Novellierung des Forstgesetzes eigentlich mehr Förderung und mehr Hilfe erwartet.

Es ist so, daß die großen Budgetprobleme keine Verbesserung der Förderung erlaubt haben. Dafür müssen wir Verständnis aufbringen, wenn es uns auch nicht hell begeistern kann. Ich darf als immerhin bäuerlicher Kleinwaldbesitzer diese Meinung als eine persönliche zum Ausdruck bringen.

Es ist aber doch gelungen, in dieser Novelle weitere Verbürokratisierungen, weitere Belastungen durch immer mehr Nachweise, Ansuchen, Gutachten und so weiter — ich nenne etwa das Beispiel des Forstwegebaus — zu verhindern und so nicht notwendige Lasten zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Österreich hat ein überaus strenges Forstgesetz. Ich glaube, es ist das strengste überhaupt in Europa, und es gibt in Österreich so an die 1 000 Forstorgane in den Ländern und Bezirken, die ein sehr wachsames Auge auf die Einhaltung der Bestimmungen des Forstgesetzes durch die Waldbauern und Waldbesitzer werfen und dafür sorgen, daß das Forstgesetz vollzogen wird.

Ich glaube, daß wir wirklich Grund und Ursache haben, uns mit den Problemen der

Ing. Derfler

Forstwirtschaft im Sinne und im Interesse vor allem der Waldbauernschaft zu befassen.

Nun zur Novelle des Forstgesetzes. Ich glaube, es war sinnvoll, einen neuen Begriff der „Waldefinition“ zu finden, und es war sehr sinnvoll, die Aussagen über die Wirkungen des Waldes in jenen Paragraphen, der die forstliche Raumordnung fixiert, zu verlegen.

Es war notwendig, dafür Vorsorge zu treffen, daß Holzgewächse auf landwirtschaftlichen Flächen produziert werden können, ohne daß diese Flächen dem Forstzwang unterliegen, denn, meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Energiebilanz Österreichs ansehen, dann müssen Sie feststellen, daß wir einen unwahrscheinlich hohen Prozentsatz der fossilen Primärenergieträger importieren müssen, und es ist sehr wünschenswert, daß Holz, vor allem raschwüchsiges Holz, in vermehrtem Maße in der österreichischen Energiewirtschaft, in der Energieproduktion Eingang findet.

Um dies aber rasch forcieren zu können, ist es eben notwendig, auf landwirtschaftlichen Flächen Holz produzieren zu können und die Rückverwandlung dieser Flächen, die vorübergehend forstlich genutzt werden sollen, in landwirtschaftliche Flächen zu ermöglichen.

Ich darf feststellen, daß die Veränderung im Gesetz bezüglich der energiewirtschaftlichen Leitungsanlagen positiv ist, weil es nunmehr möglich sein soll, derartige Flächen weiter forstlich zu nutzen und nicht unbedingt durch Rodungszwang in der Nutzung zu ändern, und ich glaube auch, es ist eine sehr gute Bestimmung, die im Hinblick auf die Teilung von Waldgrundstücken getroffen wurde, nämlich daß bei der Grundteilung auf eine entsprechende Bewirtschaftungsmöglichkeit dieser geteilten Waldflächen Rücksicht genommen wird.

Nun zum Problem des Schillaufes im Wald, außerhalb von Pisten in der Umgebung von Aufstiegshilfen. Dieser Punkt wurde sehr, sehr heftig diskutiert, und ich möchte dazu feststellen, daß im Bereiche von Aufstiegshilfen in der Umgebung von Pisten durch Schifahrer in Forstkulturen beachtliche Schäden verursacht werden. Es war daher selbstverständlich notwendig, im Gesetz vorzukehren, daß im Bereiche dieser Aufstiegshilfen das Schifahren nur auf den Pisten gestattet ist. Der ausgesprochene Tourenschillauf ist eine Ausnahme, meine Damen und Herren, und

soll auch in Zukunft niemandem verwehrt werden.

Wir sind auch sehr froh, daß es möglich ist, im Bereiche des bestehenden Exekutiveinsatzes auf Schipisten, der jetzt schon erfolgt, in Zukunft das Exekutivorgan auch ein Auge auf die Umgebung der Schipiste werfen zu lassen, ohne daß dadurch ein Mehreinsatz von Exekutivorganen notwendig sein wird.

Es ist klar, daß bei der Novelle des Forstgesetzes die Tatsache der in den letzten Jahren katastrophale Ausmaße annehmenden forstschädlichen Luftverunreinigung ein Diskussionsgegenstand sein mußte. Ich glaube, daß die Verbesserung der Zutrittsmöglichkeiten für Sachverständige zur Erstellung von Messungen und von Gutachten einen ausgesprochenen Fortschritt darstellt.

Es ist auch eine ständige Anpassung der Messungsverfahren und -maßnahmen an den Stand der Technik erforderlich, denn wir können heute Schadstoffe messen, die wir vor zehn Jahren nicht messen konnten. Wir wissen heute um Schadstoffe, die noch nicht bekannt waren, als die große Novelle des Forstgesetzes 1975 beraten und beschlossen wurde. Das, Herr Abgeordneter Wabl, ist der Grund, warum der Landwirtschaftsminister erst in den achtziger Jahren, als wir mit den Schäden konfrontiert wurden, eine Verordnung erlassen konnte. (*Abg. W a b l: 84!*) Ja, in den achtziger Jahren. Ehe diese Schäden nicht durch entsprechende Messungsmöglichkeiten deutlich feststellbar waren, konnte man natürlich auch von seiten des Ministers nicht tätig werden.

Völlig außer Streit steht, daß es andere Gesetzesmaßnahmen geben muß, die die Emissionen am Entstehen hindern. Ich glaube, wir alle sind davon überzeugt, daß wir diese schwersten Schädigungen des Waldes bis hin zu seinem Absterben in den Griff kriegen müssen. Wenn man das ernsthaft will, dann muß man jene Gesetze einer Novellierung zuführen, die das Entstehen der Emissionen verhindern.

Deshalb plädieren wir dafür, daß diese Gesetzesmaterien, also das Dampfkessel-Emissionsgesetz, das Luftreinhaltgesetz, die Gewerbeordnung, das Bergrecht, schleunigst so novelliert werden, daß wir wirksame Maßnahmen gegen das Entstehen dieser Luftverunreinigungen treffen können.

Ich glaube, es ist auch ein Fortschritt, daß wir im Forstgesetz die seinerzeit im Gesetz verankerten wohlverwobenen Rechte beseitigen konnten.

Ing. Derfler

Es ist klar, daß dieser Materie auch in Zukunft jegliche Aufmerksamkeit von seiten des Gesetzgebers zu widmen sein wird, aber in einer Art und Weise, daß ein Gesetz auch sinnvoll vollzogen werden kann.

Ich darf Ihnen noch kurz einen Bericht über die Schädigungen des Waldes durch das Wild geben.

Es wurde ja schon darauf hingewiesen, daß die Jagdgesetzgebung Landessache ist und daß in den Landesjagdgesetzen Bestimmungen aufgenommen sind, die flächenhafte Waldverwüstungen durch Wild mit geeigneten Maßnahmen bekämpfen sollen. (*Abg. Smolle: Herr Präsident! Das wird doch nicht exekutiert!*) Nun ist es so, Herr Abgeordneter, daß es — nicht überall, aber in verschiedenen Orten — Vollzugsdefizite gibt. (*Abg. Smolle: Mehr als Vollzugsdefizite!*)

Das war für uns der Grund, daß wir in dieses Forstgesetz eine Verfassungsbestimmung aufgenommen haben, die den Landesforstorganen als den zuständigen Behörden Parteistellung und ein Vorschlagsrecht einräumt. (*Abg. Smolle: Die Aufsichtsorgane sind die Jäger! Das heißt den Bock zum Gärtner machen!*) Dort, wo derartige Waldverwüstungen durch jagdbare Tiere festgestellt werden — und auch hier sind die Forstbehörden entsprechend eingeschaltet —, sollen sie auch geeignete Bekämpfungsmaßnahmen, geeignete Maßnahmen für das Abstellen dieser Waldverwüstungen, die jagdbare Tiere verursachen, erstellen können. Das gab es bisher nicht (*Abg. Smolle: Herr Präsident! Wissen Sie, daß es Gegenden gibt, wo nur bis zu 40 Prozent der Abschlußpläne erfüllt werden?*) Ja, Herr Abgeordneter, Sie brauchen mich wirklich nicht zu belehren! (*Abg. Smolle: Der Abschlußplan wird zu über 60 Prozent ...*)

Herr Abgeordneter! Sie brauchen mich nicht belehren, denn ich bin ein Bauer mit einem kleinen Waldbesitz von so bei 30 ha und habe im eigenen Wald genug mit Wildschäden zu tun. Ich habe Einzäunungen und alles Mögliche gemacht, um Kulturen, vor allem solche, die nicht reine Fichtenkulturen sind, also Mischwaldkulturen, auch in die Höhe zu bringen. Ich kenne dieses Problem nicht aus der Theorie, nicht aus der Wissenschaft, sondern aus der Praxis, und deshalb schaue ich es auch praxisbezogen an. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Deshalb halte ich es für sinnvoll, daß den Forstaufsichtsorganen hier eine Kompetenz eingeräumt ist, entsprechende Vorschläge für

das Abwenden derartiger Schäden zu machen. Es wäre aber nicht sinnvoll gewesen, die Kompetenzen des Landesgesetzgebers beschneiden zu wollen. Da wäre wahrscheinlich nur ein jahrelang andauernder Streit herausgekommen und kein Erfolg zu verbuchen gewesen.

Ich möchte auch auf eines verweisen: Im Jahre 1975 faßte der Nationalrat einen Entschließungsantrag und hat darin die Bundesregierung gebeten, die Landesregierungen und Landtage darauf aufmerksam zu machen, in den Landesjagdgesetzen entsprechende Bestimmungen für die Eindämmung der Wildschäden im Wald zu erlassen. Damit wurden, meine Damen und Herren, zumindest partiell beachtliche Erfolge erzielt. Wir sind nicht zufrieden, natürlich nicht.

Aus diesem Grund ist ja auch jetzt im Forstgesetz eine Bundeskompetenz eröffnet. Ich bedaure, daß die notwendige Einigung über eine neuerliche Entschliebung nicht möglich war, aber ich bin davon überzeugt, daß vor allem der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft seine Möglichkeiten wahrnehmen wird, um auch dieses Problem in sinnvoller Weise zu lösen.

Nur eines möchte ich noch sagen: Ich bin kein Jäger, war auch nie einer und werde wohl auch keiner mehr werden. (*Beifall des Abg. Smolle. — Abg. Heinzinger: Ein Fehler!*) Nicht unbedingt, lieber Freund Heinzinger! Du mußt warten, was ich jetzt sage. Aber ich weiß auch, daß ich als Nichtjäger nicht eine land- oder forstwirtschaftliche Flur ohne Wild haben möchte. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und der FPÖ.*)

Es kommt also auf die Ausgewogenheit des Verhältnisses an. Und es kommt auch darauf an, meine Damen und Herren, daß es im Wald gewisse Zonen geben soll, in denen eine übermäßige Beunruhigung des Wildes vermieden wird. Denn eine Reihe von forstschädlichen Wirkungen des Wildes sind durch Beunruhigungen gerade provoziert. Neben der — Herr Abgeordneter Smolle, da haben Sie recht — Einhaltung der Abschlußpläne ist es aber auch notwendig, verschiedene Beunruhigungen, die heute passieren, zu eliminieren. Dann werden wir in sinnvoller Weise bei Erhaltung eines vertretbaren Wildstandes auch eine starke Verminderung der Waldschäden, ein Zurückdrängen — ganz aufhören wird das wahrscheinlich nie — auf ein erträgliches Maß erreichen.

Ich halte es für einen wesentlichen Fort-

Ing. Derfler

schritt in diesem Gesetz, daß klare Aussagen getroffen wurden über die Möglichkeiten des Schwendens auf Almen, Weiden und landwirtschaftlichen Grundstücken, Bergmähdern etwa, sodaß also hier auch ein vereinfachtes Verfahren möglich ist.

Ich glaube, daß im großen und ganzen, wenn auch manches Anliegen und mancher Wunsch, von welcher Seite auch immer — es gab solche von jeder Seite, letzten Endes sind fast 100 Abänderungsanträge von allen vier im Parlament anwesenden Fraktionen eingebracht worden —, nicht erfüllt werden konnte, doch in der Forstgesetzgebung ein echter Fortschritt erzielt werden konnte, und deshalb kann ich für meine Partei erklären, daß sie dieser Novelle die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.50

Präsident: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

12.50

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Der Herr Bundesminister hat in einer Erklärung am 15. Oktober 1987 gemeint, daß die Bemühungen zur Verhinderung der Emissionen konsequent fortgesetzt werden müssen. Er hat aufgrund der Schadstoff- und Waldzustandsinventur festgestellt, daß eine wesentliche Verschlechterung des Zustandes, vor allem bei den Laubbäumen, aufgetreten ist und daß wir alles tun müssen, um die Belastungen der heimischen Wälder durch die Luftschadstoffe wegzubringen und unseren Wald zu retten.

Herr Bundesminister! Ich gebe Ihnen vollkommen recht. Wir hätten gerade bei dieser Forstgesetz-Novelle die Möglichkeit gehabt, vor allem was die Emissionen und deren Feststellung betrifft, hart und real durchzugreifen, sodaß es wirklich zu einem Waldschutz durch eine Waldschutzgesetznovelle gekommen wäre.

Herr Kollege Derfler! Sie haben gemeint, als wir 1985/86 diese Novelle schon gemeinsam im Landwirtschaftsausschuß beschlossen hatten, daß hier von einem Jahrhundertgesetz gesprochen werden kann. *(Abg. Ing. Derfler: 1975!)* Auf jeden Fall haben wir damals eine gemeinsame tragfähige Lösung ausgearbeitet. Ich bedaure es heute sehr, daß diese Lösung nicht zum Tragen gekommen ist.

Als Sie nämlich gemerkt haben, daß Sie eventuell eine Regierungskoalition mit den

Sozialisten eingehen und diese Gesetzesnovelle werden tragen müssen, haben Sie die Lichtschalterkrankheit bekommen: Sie drehen einmal auf, wenn Sie Licht brauchen, wenn Sie es aber selbst verantworten müssen, drehen Sie ab und schieben das Gesetz zur Seite. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Präsident Derfler, ich kann Ihnen nicht ganz verzeihen, daß Ihnen diese rot-schwarze Angst in die Glieder gefahren ist und Sie letztendlich entscheidende und wichtige Dinge aus dieser Gesetzesnovelle herausgestrichen haben.

Die Zeitungen schreiben täglich, und sehr bekannte Wissenschaftler, auch von der Bodenkultur, sagen, daß der grüne Tod unaufhaltsam weitergeht. Wir haben in diesem Sommer erlebt, daß die Natur sich rächt für den Raubbau in den Alpengebieten. Unsere Alpengebiete weisen etwa 75 Prozent Fichtenbestand auf. Nachdem nun die Fichtenbestände schwer erkrankt sind, beginnen auch die Laubbäume, die Sträucher und sogar die Zwerggehölze abzusterben, wie der Bericht der Bundesanstalt für dieses Jahr ergeben hat.

Wir haben heuer im Sommer zum ersten Mal erlebt, daß es hier nicht um das Waldsterben allein geht, sondern daß ganze Ökosysteme zusammenbrechen. Dieser Zusammenbruch gesamter Ökosysteme wäre nur zu verhindern, wenn wir Politiker endlich bereit wären, eine einheitliche, ganzheitliche Betrachtungsweise an den Tag zu legen. Aber bereits bei diesem ersten Punkt waren Sie sich mit der SPÖ im Unterausschuß schon nicht einig. Die Vorschläge der FPÖ haben Sie erst recht nicht akzeptiert, weil wir gemeint haben, daß das Forstgesetz 1975 so abgeändert werden müßte, daß auch die wildlebenden Tierarten und die Pflanzen in den Forstkulturen geschützt werden sollten. Daher kann ich die Neufassung des Begriffes nicht verstehen. Es gab eine kleine Umformulierung, aber von einer ganzheitlichen Betrachtung des Ökosystems sind Sie noch Lichtjahre entfernt.

Ich hoffe, daß der Herr Bundesminister zumindest im Rahmen seiner Möglichkeiten in Betracht zieht, von den Monokulturen wegzukommen, nicht nur in der Landwirtschaft, wie man es zurzeit versucht, sondern auch in der Forstwirtschaft, damit dieses gesamte Ökosystem zusammenhält und nicht das passiert, was uns Wissenschaftler voraussagen, daß nämlich ganze Bergtäler und Tausende Familien in Österreich bedroht werden, wenn

Ing. Murer

diese Bergtäler verschüttet werden, wenn ganze Berge herunterkommen und die Täler absperren.

Wir Freiheitlichen haben eigentlich gemeint, daß wir zu einem Konsens kommen werden. Ich habe mich sehr bemüht, und ich danke Ihnen jetzt noch, daß Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, weil Sie sich von den Regierungsparteien nicht einigen konnten, in drei Stunden im Unterausschuß unsere Vorschläge vorzutragen. Es ist leider Gottes in den meisten Punkten kein Konsens gelungen. Wir werden einigen Dingen zustimmen, aber in der letzten Konsequenz dieses — für meine Betrachtungsweise — Puschgesetz, das letztendlich nicht dem Schutz des Waldes dient, ablehnen.

Wir hätten uns vorgestellt, daß für einen Konsens über diese Novelle zum Forstgesetz 1975 notwendig gewesen wäre, einer ertragsfähig erhaltenen Forstwirtschaft ihre landespflegerische Leistung weiter zu ermöglichen und ihr dazu Hilfen zu geben. Die Novelle hätte bewirken sollen, daß die Öffnung des Waldes eine störungsfreie Waldbewirtschaftung zuläßt und daß vor allem, meine Damen und Herren, Vorsorge getroffen wird, daß forstschädliche Luftverunreinigungen mit jeder Konsequenz abgewehrt werden. Genau das haben Sie aus der Forstgesetz-Novelle herausgestrichen. Und wir wollten erreichen, daß vor allem der forstliche Ertrag, der sich zurzeit auf der Nulllinie bewegt, in Zukunft wieder sichergestellt werden kann.

Hohes Haus! Es wurde heute schon gesagt: ein Jahrhundertgesetz. Das „Jahrhundertgesetz“ wurde 1975 beschlossen. Es war das Forstgesetz, das von allen drei Parlamentsfraktionen nach langen und sehr eingehenden Beratungen verabschiedet wurde. Aber damals ist man auch auf die vielen Anträge und Wünsche der Freiheitlichen mehr eingegangen als jetzt, weshalb wir Freiheitlichen seinerzeit natürlich sehr guten Gewissens zum Forstgesetz ja gesagt haben.

Es ist klar, daß ein Gesetz dieser schnellebigen Zeit angepaßt werden muß. Seit 1981 bemühen wir uns alle um diese Novelle. Zwischen 1983 und 1986 waren die Beratungen, wie ich Ihnen schon gesagt habe, so intensiv, daß wir diese Gesetzesnovelle eigentlich gemeinsam hätten beschließen können.

Die Nationalratswahlen haben aber verhindert, daß es zu einer Beschlußfassung gekommen ist. Leider, muß ich sagen, denn zahlreiche sehr gute Elemente wurden von der

großen Koalition aus lauter Angst vor der Selbstverantwortung, aus Rücksicht, Vorsicht und Nachsicht wieder herausgerissen. Die Lobbys — ob Schifahrer oder Großforste — wollten natürlich tunlichst keine Einschränkungen wie in dieser Forstgesetz-Novelle hinnehmen. Auch Wirtschaftsminister Graf scheint mit einer Novelle, in der die Emissionsvorschriften zeitgemäß verankert werden müßten, schon gar keine Freude zu haben. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Die forstschädliche Luftverschmutzung, so haben wir gemeint, ganz egal, woher sie kommt, muß natürlich als Waldverwüstung gelten, und man kann sie nicht mit einer Bagatelle, mit Ausnahmebestimmungen wieder abtun und damit den gesamten Waldzustand weiter verschlechtern.

Denn wenn der jeweilige Grenzwert, wie aus einer parlamentarischen Anfrage hervorgeht, sehr, sehr stark überschritten wird, muß natürlich auch auf jeden Fall im Gesetz ein Punkt sein, nach dem diese Emissionäre letztendlich bestraft werden können und auch die kleinen Weinbauern ihr Recht bekommen, wenn sie ihre Ansprüche geltend machen beziehungsweise um die Wiedergutmachung ihrer Forstschäden ansuchen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Schifahrer-Abschnitt in dieser Novelle läßt aus freiheitlicher Sicht viel zuviel offen. Die Jungkulturen werden ganz sicher nach dieser Gesetzesnovelle auch in Zukunft durch die Stahlkanten der Schifahrer abrasiert werden dürfen, weil dies niemand überwacht oder gar ahndet. Die Großforste — und ich nenne hier vor allem auch die Bundesforste — werden weiter ihre Supertrassen und ihre „Autobahnen“ in ihre Forste schlagen können, ohne auf moderne ökologische Überlegungen Rücksicht nehmen zu müssen. Und gerade in schwierigen Geländen wäre eine Auflage, eine Ermächtigung des Bundesministers für den Forststraßenbau sehr angebracht gewesen. Sie haben seinerzeit Ihre Zustimmung gegeben. Jetzt, wo Sie es selber ausführen müssen, haben Sie es herausgestrichen, damit Sie nicht in Schwierigkeiten mit den Großforsten kommen.

Meine Damen und Herren! Die Waldverwüstung durch die Emissionen, wie ich schon gesagt habe, wird munter fortschreiten — das wage ich vorauszusagen —, denn die Beweislast wird weiterhin beim Forstbesitzer hängenbleiben.

Ing. Murer

Die Forstschulen sind ein besonderes Anliegen von mir. Viele Forstschüler waren nicht nur bei unserem Bundesparteiobmann Haider, sondern auch bei mir und haben mich gebeten, daß man hier etwas ändert, nämlich daß wir die Forstschulen zweijährig machen. Die FPÖ hat in ihren Abänderungsanträgen nichts anderes beantragt, als statt einer einjährigen Schule eine zweijährige Schule zu machen, damit die Absolventen dieser Forstschulen besonders qualifiziert werden. Und gerade in dieser Zweijährigkeit hätte man die Fächer Wildbach-, Lawinerverbauung, Landschaftsschutz, Ökologie und so weiter unterbringen können, ein Wissen, das für unsere Wälder heute besonders notwendig wäre.

Aber nein, meine Damen und Herren, leidet Gottes wurde auch dieser Punkt, der Punkt der besseren Qualifikationsmöglichkeit unserer Forstschüler, von der großkoalitionären rot-schwarzen Dampfwalze niedergestimmt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Mit dieser Forstgesetz-Novelle rollen Sie unseren Wald in die nächste „Intensivstation“, und in der nächsten Intensivstation werden wir alle wieder nichts anderes hören als Klagelieder der Politiker, eine Jammererei, und wenn man sagt, sie seien selber schuld, wird alles abgestritten, wie es auch heute hier im Hause geschieht.

Hohes Haus! Es ist diesmal kein Jahrhundertgesetz, sondern eine „hatscherte“ Novelle, die keinen Biß hat, eine Novelle, die auf Krücken geht. Wir befinden uns in einer Kulturkatastrophe höchsten Ausmaßes, und trotzdem beschließen Sie, meine Damen und Herren, heute hier eine „hatscherte“ Novelle, für die wir uns eigentlich schämen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Seien wir doch ehrlich und sagen wir doch, daß es eine Schande für uns alle ist, daß wir nicht mehr in diese Forstgesetz-Novelle hineingebracht haben, denn diese Novelle ist keine Forstschutz-Novelle, sondern eher ein Husch-Pfusch-Gesetzeswerk, das unserem Wald schwer weh tun wird.

Herr Bundesminister Riegler! Ich weiß, Sie haben es sehr schwer mit einem Wirtschaftsminister Graf, der natürlich primär die Anliegen der Industrie und des Gewerbes sieht. Ein Wirtschaftsminister müßte halt auch ganzheitlich denken können, daß die Forstwirtschaft ein einziges Kreislaufsystem ist. Und halten wir uns nicht daran, so kann die Rache des Waldes nicht nur furchtbar sein, sondern

fürchterlich anhaltend für die Zukunft werden.

Wir haben dies im heurigen Sommer erlebt: Als dieses Regelsystem nicht mehr funktioniert hat, kam eine Katastrophe nach der anderen. Jetzt kann man natürlich sagen — ich höre das sehr oft —: Ja was willst du denn, Herr Abgeordneter, das hat es ja vor hundert Jahren auch schon gegeben! — Das ist richtig, aber zurzeit ist es so, daß ein kleines Sommergewitter oder eine leichte Schneeschmelze bereits diese Katastrophe hervorruft.

Der Herr Bundesminister Graf und die Bundeswirtschaftskammer müßten halt auch bedenken, daß der Rohertrag der Forstwirtschaft allein 12 Milliarden Schilling jährlich beträgt und daß 44 Prozent des österreichischen Staatsgebietes bewaldet sind. 3,7 Millionen Hektar macht unser Wald aus.

Zehntausende Personen finden in der Holzwirtschaft und in der Holzindustrie ihren Lebensunterhalt. 227 000 Waldbesitzer gibt es in Österreich; 54 Prozent entfallen auf den Kleinwald, etwa nur ein Drittel auf die Großforste, und 14 Prozent davon sind Bundesforste.

Als einer dieser 227 000 österreichischen Waldbesitzer möchte ich heute die Gelegenheit hier im Hohen Haus zum Anlaß nehmen, heftigst zu protestieren, meine Damen und Herren, gegen diese Novelle, die heute mit Ihrer „Dampfmaschine“ durchgezogen wird! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Ergebnisse der Waldzustandsinventur 1987 hängen eng mit dieser Thematik zusammen. Aber es ist halt so, die Statistik, die Zustandserhebungen können sagen, was sie wollen, es ist Ihnen alles Wurscht, Sie tun, was Sie wollen, weil Sie keine Verantwortung tragen wollen. Und ich kann Ihnen sagen: Die Waldbauern werden Ihnen dafür nicht dankbar sein, und wir werden es nicht verabsäumen, draußen den Menschen zu erklären, wie scheinheilig Sie gemeinsam diese Novelle beschlossen haben.

Meine Damen und Herren! Wenn nur 75 Prozent mehr oder minder gesund und 25 Prozent mehr oder minder geschädigt sind und wenn bei den Nadelbäumen wegen des feuchten Sommers jetzt ein leichter Rückgang der Schadanteile zu registrieren ist, die Laubbäume aber umso ärger mitgenommen wurden, so kriegt doch jeder bäuerliche Abgeordnete Bauchweh. Das kann ich mir gar nicht anders vorstellen, wenn er Verantwort-

Ing. Murer

tungsträger ist. Und wenn Herr Professor Mayer von der Bodenkultur sagt, jeder Baum sei latent krank, und wenn das stimmt, meine Damen und Herren, so müßte man ja heute sofort einen Initiativantrag einbringen, der vorsieht, daß für die Waldbauern die Einheitswerte sehr, sehr stark gesenkt werden, daß die Einheitswerte auf Null herabgesetzt werden, statt so eine „hatscherte“ Novelle zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Die Schäden durch das Waldsterben jährlich werden von den Experten mit 5 Milliarden, der volkswirtschaftliche Schaden mit etwa 20 Milliarden beziffert. Auch der bekannte Waldexperte Orsini-Rosenberg hat uns dies gesagt.

Vielleicht noch einige Punkte als Ansporn. Wir brauchen dringend die Einführung des Katalysators nicht nur für Autos, sondern auch für Mopeds, damit die Reduktion der Kohlenwasserstoffe fortschreiten kann. Wir brauchen dringend eine Novelle zur Gewerbeordnung. Wir brauchen dringend die Abgaskontrollen bei Einzelofenheizungen und wir brauchen dringend eine neuerliche Novelle zum Dampfkessel-Emissionsgesetz und die Förderung des katalysatornachrüstbaren Altautos, die es auch bis heute nicht gibt.

Die kleine Koalition, die sozial-liberale Koalition, hat im Jänner 1985 die Einführung des Katalysators beschlossen. Seit 1. Oktober 1987 gilt die Kat-Pflicht auch für Kleinautos, sofern sie neu gekauft werden. Experten haben uns gesagt, daß wir gut zehn Jahre brauchen werden, bis zirka 90 Prozent der Autos mit Kat neu bestückt werden. Aber was hindert uns, die 700 000 nachrüstbaren Gebrauchtautos in die Förderung einzubeziehen? — Niemand hindert diese Regierung daran!

Der ÖAMTC hat kürzlich errechnet, daß sich 1985 der Staat mit dem Kat ein ansehnliches Körberlgeld erwirtschaftet hat, und zwar dadurch, daß die Einnahmen fast 500 Millionen ausgemacht haben, die Förderungen für die Neuautos mit Kat-Ausrüstung aber nur 80 Millionen. Das heißt, daß der Fiskus, der Herr Finanzminister, an dieser ökologischen Maßnahme kräftig mitverdient hat.

Und was ist mit den Dieselmotoren, meine Damen und Herren? Die kleine Koalition hat seinerzeit den Schwefelgehalt im Dieselöl auf 0,1 Prozent herabgesenkt, was europaweite Anerkennung fand. Wo bleiben aber die Rußfilter, wo bleibt die Kontrolle der rollenden Stinker und der Qualmer auf den Landes- und

Bundesstraßen? Wo sind die Kontrollen, meine Damen und Herren? Die Ärztekammer hat schon vor Monaten Alarm geschlagen, daß man die Gefahr der Dieselmotoren und ihrer Abgase leider Gottes noch immer verkennt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Forstgesetz-Novelle 1987 ist — ich sage es noch einmal — kein Ruhmesblatt, kein Mittel gegen das Waldsterben und keine Rute im Fenster für rücksichtslose Supertrassenbauer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bioenergiewälder sind sicher gut, doch ich habe vor kurzem gehört, daß eine Kürzung der Fernwärmeförderung eingeführt werden soll. Und das ist sicher kontraproduktiv, wenn diese Novelle heute beschlossen wird. Und wieder einmal ist hier der Bundesminister Graf am Werken und pfuscht dem Landwirtschaftsminister kräftig in das Handwerk.

Mit den Bestimmungen für die Schwammlerlsucher wird man sicher punktuell einiges machen können, aber es ist nur ein Punkt in der ganzheitlichen Strategie des Waldrettungsprogramms. Diese Novelle ist ein Flickwerk am Rücken unseres Waldes, der zu Recht der „Aristokrat der Bodenkultur“ genannt wird, der aber von der Mehrheit der Parlamentarier heute sträflich im Stich gelassen wird.

Herr Bundesminister! Der Wald trägt Trauer ob einer solchen Novelle, die heute beschlossen wird. Wir werden daher dieser Gesetzesnovelle in der dritten Lesung die Zustimmung verweigern.

Ich möchte nun aber einige Abänderungsanträge einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Huber, Hintermayer, Dr. Dillersberger zum Antrag Nr. 67/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (Forstgesetz-Novelle 1987), in der Fassung des Ausschlußberichtes, 285 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag in der Fassung des Ausschlußberichtes, 285 der Beilagen, ist wie folgt zu ändern:

In Artikel 1 Z 1 wird im § 1 Abs. 1 nach dem

Ing. Murer

Wort „Grundflächen“ ein Punkt gesetzt. Der zweite Halbsatz entfällt.

In Artikel 1 Z 4 lautet § 6 Abs. 2 lit. c:

„c) Wohlfahrtswirkung, das ist der Einfluß auf die Umwelt, und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser, auf die Lärminderung und die Bewahrung des Lebensraumes für die im Wald beheimateten Wildtierarten und für Waldpflanzenarten, die nicht zum forstlich genutzten Bewuchs zählen, oder“

In Artikel 1 Z 12 lautet § 16 Abs. 2 lit. d:

„d) der Bewuchs offenbar einer Gefährdung, insbesondere durch Wind, Schnee, Wintersport, Überhege von Wildtieren oder freiwerdenden Haustieren, Immissionen aller Art, oder durch Ablagerung von Abfall (wie Müll, Gerümpel, Klärschlamm) ausgesetzt wird.“

In Artikel 1 wird eine neue Z 18 a eingefügt. Diese lautet:

18 a. In § 22 Abs. 4 wird eine neue lit. d angefügt. Diese lautet:

„d) bestimmte Nutzungsmethoden, die dem Abs. (1) widersprechen, verboten sind.“

In Artikel 1 wird eine neue Z 19 a eingefügt. Diese lautet:

„19 a. § 25 a. (1) In Naturwaldreservaten, die der forstlichen beziehungsweise naturwissenschaftlichen Forschung dienen, unterbleiben grundsätzlich alle Eingriffe mit Ausnahme solcher, die für die Erreichung des Forschungszieles notwendig sind. Die Bestimmungen des § 45 gelten für sie nicht. Eine Bekämpfung von Forstschädlingen kann nur bei drohender Existenzgefährdung der umliegenden Waldflächen vorgeschrieben werden.

(2) Naturwaldreservate sind von der Behörde über Antrag einer wissenschaftlichen Institution nach Anhörung und gegen Entschädigung des Verfügungsberechtigten zu erklären.

(3) Soweit erforderlich, kann in Naturwaldreservaten auch eine dauernde Sperre für den Besucherverkehr von der Behörde verfügt werden.“

In Artikel 1 Z 21 wird § 27 Abs. 2 um folgende lit. h ergänzt:

„h) die Erhaltung von Naturwaldreservaten zu wissenschaftlichen Zwecken.“

In Artikel 1 lautet Z 23:

23. § 33 Abs. 3 und 4 lauten:

„(3) Eine über Abs. 1 hinausgehende Benützung, wie Lagern bei Dunkelheiten, Zelten, Befahren oder Reiten, ist nur mit Zustimmung des Waldeigentümers, hinsichtlich der Forststraßen mit Zustimmung jener Personen, der die Erhaltung der Forststraße obliegt, zulässig.

Schifahren im Wald ist im Bereich von Aufstiegshilfen nur auf markierten Pisten oder Schirouten gestattet. Eine darüber hinausgehende Benützung von Loipen ist jedoch nur mit Zustimmung des Waldeigentümers gestattet. Eine Zustimmung kann auf bestimmte Benützungsarten oder -zeiten eingeschränkt werden. Sie gilt als erteilt, wenn die Zulässigkeit der Benützung und deren Umfang im Sinne des § 34 Abs. 10 ersichtlich gemacht wurde.

(4) Die Einhaltung der Bestimmungen des Abs. 3 ist durch die zuständigen Organe der Bundesgendarmerie und Bundespolizei sicherzustellen.“

In Artikel 1 Z 25 lautet § 34 Abs. 4:

„(4) Beabsichtigt der Waldeigentümer aus den Gründen der Absätze 2 oder 3 eine Sperre von Waldflächen, deren Ausmaß 5 ha übersteigt, oder aus den Gründen des Abs. 2 eine befristete Sperre von Waldflächen, deren Dauer 6 Monate übersteigt, so hat er hiefür bei der Behörde die Bewilligung zu beantragen. In dem Antrag, dem eine Lagerskizze anzuschließen ist, sind die Grundstücksnummer, der Sperrgrund und die beabsichtigte Dauer der Sperre anzugeben. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn dies zur Erreichung des Zweckes der Sperre unumgänglich erforderlich ist.“

In Artikel 1 Z 25 lautet § 34 Abs. 5 letzter Satz:

„Flächen gemäß § 33 Abs. (2) lit. c können dann gekennzeichnet werden, wenn deutlich gemacht werden soll, daß das Betretungsverbot auch im Zusammenhang mit der Ausübung des Wintersportes gilt.“

In Artikel 1 Z 28 lautet § 36 Abs. 5:

„(5) Gestaltungseinrichtungen im Sinne des Abs. 4 sind insbesondere Parkplätze, Spiel- und Lagerwiesen, Sitzgelegenheiten, Wander-, Radfahr- und Reitwege, Hütten oder sonstige Baulichkeiten für den Erholungsverkehr, Tiergehege, Waldlehr- und -sportpfade und Sporteinrichtungen, wenn durch Art und Ausmaß der Gestaltungseinrichtungen der Waldcharakter gewahrt bleibt.“

Ing. Murer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege, Herr Abgeordneter Huber, wird den Rest der Abänderungsanträge vorbringen, Kollege Dr. Dillersberger wird einen weiteren Abänderungsantrag einbringen.

Ich möchte hier nur noch einmal zum Schluß feststellen: Diesem Husch-Pfusch-Gesetz werden wir nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.19

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Wolf. Ich erteile es ihm.

13.20

Abgeordneter **Helmut Wolf** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! An und für sich bin ich etwas überrascht über die aggressiven Ausführungen des Vorredners, hatten wir doch im Unterausschuß einen halben Tag dafür aufgewendet, die Vorschläge und Anträge der FPÖ, soweit es ging, in die vorliegende Novelle einzubauen. Ich konnte damals auch feststellen, daß die Diskussion sehr fruchtbar war und daß viele Konsensmöglichkeiten zwischen den Regierungsfractionen und den Oppositionsfractionen gefunden werden konnten.

Umso verwunderter bin ich, daß Kollege Murer heute so aggressiv seine Vorstellungen vorträgt, aber nicht mehr in den Unterausschuß gekommen ist, sondern den Kollegen Huber geschickt hat. Ich muß feststellen, daß mit dem Kollegen Huber schwieriger zu verhandeln war, beziehungsweise es war schwieriger, einen Konsens zu finden, weil man nicht immer gewußt hat, was er gemeint hat. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Dillersberger: Das wird er Ihnen jetzt erklären!)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ganz anderer Meinung als die heutigen Oppositionsredner, nämlich der Meinung, daß diese Novelle einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen Rechtslage bedeutet. Daß nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, ist mir auch bewußt. Mir ist auch die Bedeutung des Waldes an und für sich bewußt. Ich bin der Meinung, daß, wenn es notwendig ist, sich eben das Parlament aufs neue mit dem Forstgesetz wird befassen müssen.

Eines steht aber unzweifelhaft fest: Das Forstgesetz an und für sich hat gegenüber der Beschlußfassung im Jahr 1975 wesentlich an Bedeutung gewonnen. Ich darf aus dem Ste-

nographischen Protokoll der 151. Sitzung des Nationalrates, in der das Forstgesetz 1975 beschlossen wurde, zitieren. Daraus geht hervor, daß von mehreren Abgeordneten aller Parteien damals dieses Gesetz als ein „Jahrhundertgesetz“ bezeichnet wurde.

Geht man davon aus, daß der Grundsatz des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung wie ein Leitfaden durch dieses Gesetz zieht, daß die Öffnung des Waldes für die erholungssuchende Bevölkerung von größter Bedeutung war und unter erheblichen Schwierigkeiten durchgesetzt wurde, daß erstmals die Wildbach- und Lawinenerbauung verankert wurde, die Wichtigkeit der Sanierung unserer Schutzwälder hervorgehoben wurde und erstmals Maßnahmen gegen forstschädliche Luftverunreinigungen gesetzt wurden, so kann man heute sagen, daß 12 Jahre später viele dieser Fakten nach wie vor Gültigkeit haben.

Die nunmehr zu beschließende Novelle zu diesem Gesetz bedeutet die Weiterentwicklung der Grundsätze aus dem Jahre 1975 und die Anpassung an die inzwischen erfolgten Änderungen in unserer Gesellschaft.

Bei der Beschlußfassung des Forstgesetzes 1975 war nicht absehbar, welche Bedeutung einmal den Schäden am Wald beigemessen werden muß.

Die Waldzustandserhebung des Sommers 1986 ergab, daß rund 1 150 000 Hektar, das ist fast ein Drittel der Gesamtwaldfläche Österreichs, Kronenverlichtungen aufweisen, die über das natürliche Ausmaß hinausgehen. Seit einigen Jahren, also innerhalb kürzester Zeit, haben diese neuartigen Waldschäden ein Ausmaß angenommen, das als dramatisch zu bezeichnen ist.

Das Forstgesetz selbst bietet sich zur Verringerung dieser neuartigen Waldschäden nur sehr beschränkt an, da Maßnahmen erst gesetzt werden können, wenn die Luftschadstoffe eine Konzentration erreicht haben oder zu erreichen drohen und meßbare Schäden am forstlichen Bewuchs bereits vorliegen oder zu befürchten sind, die die Grenzwerte der zweiten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen überschreiten.

Wir sind daher der Ansicht, daß die in der Koalitionsvereinbarung verankerten sehr griffigen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sehr rasch in die Realität umgesetzt werden müssen. Dazu eignet sich das geplante Luftreinhaltegesetz für Kesselanla-

Helmut Wolf

gen samt den dazugehörigen Durchführungsverordnungen, welche neben einer Verschärfung der Emissionsgrenzwerte insbesondere Regelungen über eine Anpassung der Emission an den Stand der Technik beinhalten.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die SPÖ-Fraktion heute noch einen Initiativantrag für ein Bundesgesetz für anlagenbezogenen Umweltschutz, ein Luftreinhaltegesetz einbringen wird, um diesen Erfordernissen Rechnung tragen zu können.

Darüber hinaus ist die Novelle zum Betriebsanlagenrecht der Gewerbeordnung unverzüglich zu beschließen und sind die bergrechtlichen anlagenbezogenen Bestimmungen mit der Gewerbeordnung zu harmonisieren.

Selbstverständlich sind auch der KFZ-Verkehr, der Transitverkehr durch unser Land, der Hausbrand et cetera bei der Herabsetzung der Luftschadstoffe entsprechend zu berücksichtigen und einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang können wir darauf aufmerksam machen und in Erinnerung rufen, daß Österreich als erstes Land in Europa seit 1. Oktober bei Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen mit Ottomotoren die Kat-Pflicht vorgesehen hat, daß Österreich das erste Land war, das flächendeckend bleifreies Benzin angeboten hat und daß es durchaus diskussionswürdig ist, für Nicht-Kat-Fahrzeuge künftig eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80/100 auf Bundesstraßen beziehungsweise Autobahnen vorzusehen.

Die nunmehr im Abschnitt über forstschädliche Luftverunreinigungen durchgeführten Verbesserungen haben das Ziel, eine leichtere Vollziehbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen.

Besonders verschärft wird die Situation unserer durch Luftschadstoffe gefährdeten Wälder dadurch, daß ein seit Jahrzehnten vielfacher Bestand an Schalenwild zu weitgehenden Schäden in den Forstkulturen führt. Rund die Hälfte unserer forstlichen Jungpflanzen sind verbissen, und das sind nach Schätzungen der Forstleute nur 15 Prozent des Gesamtschadens, weil 85 Prozent der Keimlinge, der Sämlinge überhaupt nicht zu wachsen beginnen, da sie vorher von überhöhten Schalenwildbeständen abgeäst werden.

Die sich daraus ergebende Verhinderung

einer dringend notwendigen Naturverjüngung unserer Wälder und die Schädigung der Altbestände durch Abgase aller Art führen insbesondere in unseren Gebirgslagen zu großen Problemen. Die Schutzwirkung des Waldes geht immer mehr zurück, und der Lebensraum unserer Bevölkerung wird hiedurch mehr und mehr gefährdet.

Meine Damen und Herren! Fast zwei Drittel unseres Staatsgebietes sind Gebirge, große Flächen davon in zunehmendem Maße von Erosion, von Muren, Felsstürzen und Lawinen bedroht. Bedroht sind nicht nur unsere Mitmenschen in diesen Tälern, bedroht sind auch die Wirtschaft, die es dort gilt aufrechtzuerhalten, die Gäste, die in unser Land kommen, und die wirtschaftliche Existenz großer Regionen in unseren Alpentälern.

Ich halte es daher für unumgänglich notwendig und für einen großen Erfolg unserer Beratungen, daß wir gerade in der Frage der Wildbewirtschaftung einen Kompromiß gefunden haben, von dem ich erwarte, daß er allmählich die Verjüngung unserer Wälder sicherstellen wird.

Die Parteistellung, die die Landesforstdirektoren im jagdlichen Verfahren hinkünftig erhalten sollen, ist nicht nur ein entscheidender Fortschritt im Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern, die hier in einer existentiellen Frage verfassungsrechtlich berührt werden, sondern bürdet diesen auch eine sehr große Verantwortung für Leib und Leben, für Hab und Gut der in unseren Schutzwaldgebieten lebenden Menschen auf.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, meine Damen und Herren, daß viele Tausende Bergbauern unter schwierigen Verhältnissen unsere Berggebiete bewirtschaften und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft leisten. Hervorstechende Aufgabe der Abgeordneten des Hohen Hauses muß es daher sein, bei Beachtung aller öffentlichen Interessen die Bewirtschaftung dieser Berggebiete in einem vernünftigen Rahmen zu ermöglichen. Die wesentlichen Einnahmequellen dieser Bergbauern — die Viehzucht, die Milchwirtschaft — sind daher ein besonderes öffentliches Anliegen und sind daher entsprechend zu unterstützen.

Die in das Forstgesetz aufgenommene Regelung über die Erhaltung der Bergweiden bei Beachtung der Schutzwirkung jener Waldflächen, derer wir bedürfen, kann nur als Bei-

Helmut Wolf

spiel dafür bezeichnet werden, daß wir ganz besonders darauf hinweisen möchten, daß in Schutzwaldgebieten heute noch bestehende Weidrechte abgelöst werden müssen beziehungsweise durch Naturalienbezug ersetzt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Es wurde klar gestellt, daß die Ablagerung von Klärschlamm im Wald verboten ist. Darüber hinaus unterscheidet nunmehr das Gesetz zwischen Ablagern und Wegwerfen von Abfall.

Das Ablagern gilt als Waldverwüstung, auch wenn es nicht flächenhaft erfolgt. Im Regelfall wird von Ablagern dann gesprochen werden können, wenn der Abfall mit einem Fahrzeug in den Wald transportiert wird.

Unsachgemäße Ausbringung von Dünger im Wald ist verboten. Und wenn es heute noch nicht so einleuchtend klingen mag, so ist gerade diesem Faktum eine große Bedeutung beizumessen, daß nicht vom Regen in die Traufe marschiert wird, wenn wir verhindern wollen, daß durch die heutigen waldschädigenden Luftverunreinigungen, durch Emissionen, durch Immissionen die Keimfähigkeit des Waldes eingeschränkt wird, daß durch Überdüngung beziehungsweise durch falsche Düngung hier weitere Fehler gemacht werden.

Eines der Hauptanliegen muß es aber sein, daß das Verfahren der Naturverjüngung in standortgerechten Altbeständen vom Gesetzgeber sozusagen empfohlen wird und deshalb für besonders wichtig zu erachten ist. Es sollen dadurch vitale, stabile Wälder standortgerecht geschaffen werden. Die Kontrolle dieser Naturverjüngung muß mit Erlaß sichergestellt werden.

Wenn man daran denkt, daß zum Beispiel heute in Slowenien 75 Prozent der Wälder naturverjüngt sind, daß es in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 30 und 50 Prozent sind, daß es in Österreich aber nur 18 bis 20 Prozent sind, so kann man sich vorstellen, daß hier vieles zu tun ist, und ich bitte Sie, Herr Bundesminister, gerade dem Bereich der Naturverjüngung unserer Wälder größtes Augenmerk zu schenken, nötigenfalls auch im Erlaßwege nachzuhelfen.

Die Naturverjüngung ist auch eine Kostenfrage. Wo sie funktioniert, kostet es praktisch fast nichts. Die Kunstverjüngung kostet uns pro Hektar zwischen 20 000 und 40 000 S, in höheren Lagen bis zu 80 000 S. Und wenn wir, wie wir in Vorarlberg bei der Exkursion gese-

hen haben, mechanische Verbauungen vorzunehmen haben, so ist das in Extremfällen mit Kosten aus öffentlichen Mitteln zwischen 5 und 8 Millionen Schilling pro Hektar verbunden, wobei dieser Schutz nur eine temporäre Wirkung hat, wenn sie nicht durch biologische beziehungsweise durch waldbauliche Maßnahmen ergänzt werden kann.

Allein in meinem Heimatbezirk Bludenz haben wir derzeit dringende Vorhaben im Ausmaß von 550 Millionen Schilling, die notwendig wären, um das Ausbleiben der Schutzwirkung des Waldes durch andere Maßnahmen zu ersetzen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß mit dieser Novelle auch die rechtliche Voraussetzung für Kurzumtriebswälder geschaffen wird, daß künftighin gerade auf dem Energiesektor einerseits und andererseits bei der Umwandlung von Grenzertragsböden in forstliche Nutzung rechtlich einwandfreie Bestimmungen vorherrschen.

Breiten Raum nahm bei den Beratungen über die Forstgesetz-Novelle der § 16, Waldverwüstung, ein. Ich zitiere hier aus dem Protokoll des Nationalrates vom 3. Juli 1975, wo unter anderem gesagt wurde: „Eine nicht unwesentliche Rolle hat bei unseren Beratungen auch die Wildschadensfrage gespielt. Das ist eine Frage, die in der Öffentlichkeit des öfteren diskutiert wird, und es ist keine Frage, daß die Wildschäden teilweise sehr groß sind, aber die Schätzungen darüber gehen sehr auseinander.“

Der frühere Präsident Minkowitsch hat zum selben Problem gesagt:

„Die Jagdkompetenz mit den Einzelforstschutzmaßnahmen bleibt bei den Ländern, und ich möchte hier sehr deutlich folgendes sagen: Wenn auch reißerische Überschriften — wie: Das Wild frißt die Wälder — mehr zur Klimavergiftung als zur Problemlösung beitragen haben, erwarte ich zuversichtlich von den Landesbehörden und insbesondere auch von den Landesjägermeistern die aktive Hilfe zur Normalisierung des Wildbestandes.“

Und darüber hinaus hat der Nationalrat im Jahr 1975 in eben dieser Sache folgende Entscheidung gefaßt:

„Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Landesregierungen der betreffenden Länder in Verbindung zu treten, um — möglichst bundeseinheitlich — geeignete Maßnahmen zur wirkungsvollen Bekämpfung von

Helmut Wolf

Wildschäden zu treffen. Hierbei wären Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15 a der Bundesverfassung ins Auge zu fassen.“ (*Abg. Sr b: Zwölf Jahre!*)

Meine Damen und Herren! In zwölf Jahren hat lediglich ein Bundesland, nämlich das Land Kärnten, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und es ist zwischen der Bundesregierung sowie dem Nationalrat und dem Land Kärnten sowie dem Landtag in Kärnten zu dieser Regelung gekommen.

Ich glaube, gerade unter diesem Gesichtspunkt ist die heutige Regelung, die in die vorliegende Novelle aufgenommen wurde, von größter Wichtigkeit, wo wir die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen haben, um diesen überhöhten Schalenwildbeständen künftighin entsprechend entgegenzutreten zu können.

Besonders dramatisch ist natürlich die Wirkung der überhöhten Wildschäden in den Gebirgswäldern. Die Wälder in schwer zugänglichen Höhenlagen, wo Aufforstungen unmöglich sind oder nur sehr teuer zu bewältigen sind, werden immer dünner. Zwar fruchten nach wie vor die Mutterbäume, und die Samen keimen, aber die jungen Bäume werden kaum älter als einige Monate beziehungsweise ein bis zwei Jahre. Ich glaube, hier ist Einhalt zu gebieten, gerade in der Kampfzone des Waldes. Schutz- oder Bannwälder vergreisen, und der Schutz vor Muren oder Lawinen wird, über Jahrzehnte gedacht, nur durch mechanische Verbauung mit hohen Summen möglich sein.

Zum Schutz des Waldes ist daher eine Reduzierung der Wildbestände dringend erforderlich. Da das Jagdrecht gemäß Verfassung — wie bereits erwähnt — Ländersache ist, bemüht sich der Nationalrat heute — auch der Landwirtschaftsausschuß hat das in seinen vorhergehenden Beratungen getan —, eine direkte Beschneidung von Länderrechten zu vermeiden.

Die Novelle zum Forstgesetz sieht deshalb einschneidende Maßnahmen zum Schutz des Waldes vor Wildschäden vor:

Bei Waldverwüstungen durch Wild werden in Zukunft die Forstaufsichtsdienste der Länder angewiesen, im Rahmen eines Gutachtens den Jagdbehörden Vorschläge zur Wildschadensbegrenzung zu machen.

Die Leiter des Forstaufsichtsdienstes in den einzelnen Ländern werden die Durchfüh-

rung der Maßnahmen der Jagdbehörden zu überprüfen haben. An ihn werden sich auch kleine Waldbesitzer ohne Eigenjagden, welche bisher bei Wildschäden keine Parteistellung hatten, künftighin wenden können. Dem Leiter der Forstbehörde kommt als Ombudsmann für den Wald künftighin Antrag- und Parteistellung in jagdlichen Belangen zu.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat darüber hinaus dem Parlament jährlich, gegliedert nach Bundesländern, über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen, insbesondere durch Wildschäden, die Maßnahmen der Jagdbehörden und deren Erfolg zu berichten. Damit sollen eine rasche Anpassung der Jagdgesetze der Länder und eine Ausräumung von etwaigen Vollzugsdefiziten des Jagdrechtes, wie wir sie bisher hatten, im Einzelfall erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Das neue Forstgesetz will den Waldzustand verbessern, forstschädigende Luftverunreinigungen, Waldverwüstungen durch jagdbare Tiere, Waldweide, das Schiabfahren im Walde, unsachgemäße Düngung und Ablagerungen von Abfall und Klärschlamm im Wald stärker einschränken beziehungsweise verbieten.

Alle den Wald stark beeinträchtigenden Faktoren werden berücksichtigt, alle Möglichkeiten der Waldzustandsverbesserung durch die Förderung einer ökologisch vertretbaren, natur- und standortgerechten Waldbewirtschaftung ausgeschöpft.

Neue Anlagen von Emittenten werden nur noch dann bewilligt, wenn die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Bei bestehenden Anlagen werden die sogenannten wohlerworbenen Rechte auch keine Beachtung mehr finden. Die Schadstofffeststellung wird in Zukunft auch die Anreicherung von Schadstoffen im Boden berücksichtigen.

Die Forstgesetz-Novelle ist meines Erachtens ein brauchbarer Kompromiß.

Ich möchte abschließend an den Bundesminister die Bitte richten, das bisher bei den Beratungen immer wieder von Experten zum Ausdruck gekommene Vollzugsdefizit künftighin zu reduzieren oder gänzlich auszuschalten. Es kann nicht die Absicht des Gesetzgebers sein, Materien zu beschließen, die dann nicht vollzogen werden. Gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit des Schutzes unserer Wälder sind flankierenden Maßnahmen in diesem Bereich unbedingt Notwendigkeit und Priorität einzuräumen.

Helmut Wolf

Ich darf hier auch die Gelegenheit wahrnehmen, allen Beamten, Experten und Mitarbeitern an den Beratungen für ihre Unterstützung zu danken, ganz besonders jenen, die die Exkursion nach Vorarlberg ermöglicht und betreut haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Gerade diese Exkursion hat aufgezeigt, wie wichtig und bedeutend die Problematik des Waldzustandes ist und wie notwendig die Maßnahmen sind, die hier zu treffen sind.

Ich darf für meine Fraktion die Zustimmung zu dieser vorgesehenen Forstgesetz-Novelle zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{13.41}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

^{13.41}

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es steht heute die Forstgesetz-Novelle 1987 auf der Tagesordnung beziehungsweise zur Beschlußfassung an. Es geht um unseren Wald, der in arge Bedrängnis geraten ist. Wir wissen um die argen Schäden unseres Waldes, wir kennen aber eigentlich nicht genau und konkret die wahren Ursachen. Wir wissen auch nicht, wann wir dieses Problem in den Griff bekommen werden. Wir wissen aber sehr wohl, daß unsere Überlebenschance letztlich mit dem Wald verbunden ist.

Der Wald ist unser Sauerstofflieferant. Der Wald bildet zu einem Großteil unsere Erholungslandschaft. Der Wald ist unser Trinkwasserreservoir. Der Wald hat eine große Schutzfunktion gegen Lawinen und Muren zu erfüllen, damit unsere Berghänge und Täler überhaupt bewohnt werden können. Der Wald ist Hauptaufenthaltort für unsere wildlebenden Tiere und für unsere Vögel. Der Wald ist aber auch Lieferant eines unserer wichtigsten Wirtschaftsgüter, nämlich des Holzes.

Der Wald ist zudem — und das, Hohes Haus, kommt in der Forstgesetz-Novelle 1987 der Regierungsparteien überhaupt nicht zum Ausdruck — eine der wichtigsten Lebens- und Überlebensgrundlagen des gesamten bergbäuerlichen Raumes und darüber hinaus, aber nicht nur in der von mir vorhin aufgezählten Form, sondern auch aus rein wirtschaftlicher Überlegung. Und ich möchte diese wirtschaftliche Überlegung heute hier im Hohen Haus unmißverständlich zum Ausdruck bringen.

Wir haben in Österreich rund 113 000 Bergbauernbetriebe mit oft nur geringer Waldfläche. Meine geschätzten Damen und Herren! Ich kann aus eigener Erfahrung hier behaupten, daß der Wald für viele dieser Betriebe die Überlebenschance schlechthin darstellt. Ich kann aber auch die Feststellung treffen, daß die Waldschäden in Österreich derzeit schon ein Ausmaß von 4 bis 6 Milliarden Schilling angenommen haben.

Und wenn der geschätzte Herr Präsident Derfler — er ist leider nicht im Saal anwesend — gesagt hat, daß wir diese Schäden feststellen, dann, meine geschätzten Damen und Herren, ist das für mich zuwenig, denn mit dem Feststellen allein werden diese Bergbauernbetriebe nicht überleben können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine geschätzten Damen und Herren Abgeordneten der Regierungsparteien, wenn Sie im Zusammenhang mit dieser Forstgesetz-Novelle von einem „Jahrhundertgesetz“ sprechen, dann müssen wir das leider in Abrede stellen. Das ist wohl viel eher eine großkoalitionäre Fehlgeburt, erarbeitet in teils faulen Kompromissen und in langen Sitzungsunterbrechungen unter der Geburtshilfe von Klubobmann Dr. Fischer.

Es gibt aber trotzdem etliche Punkte, die man als positiv bezeichnen kann. Schließlich wurde diese Forstgesetz-Novelle ja noch unter der sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung vorbereitet. Wir müssen aber mit Bedauern feststellen, daß ganz wichtige Punkte in der Vorlage der Regierungsparteien nicht enthalten sind oder viel zu ungenau ausformuliert wurden. Ich erwähne hier die Entschädigung für die Waldbesitzer. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß wirklich nicht einzusehen ist, warum man, obwohl man weiß, daß die Lebensgrundlage vieler Bergbauern damit verbunden ist, sich keine Gedanken darüber macht, doch auch einer Entschädigung näherzutreten.

Ich erwähne aber auch den völlig unzureichenden Schutz im Zusammenhang mit dem Wintersport. Ich möchte hier nicht als fremdenverkehrsfeindlich gelten, aber bitte haben Sie Verständnis: Bei dem heutigen Massentourismus hat man, glaube ich, diesem Problem viel zuwenig Augenmerk zugewendet. Es war mir vergönnt, bei der Exkursion des Unterausschusses nach Vorarlberg mit dabei zusein, und es ist mir nicht entgangen, daß man uns im Montafon erklärt hat, daß im Frühjahr oft zehntausend und noch mehr Skifahrer dort tagtäglich unterwegs sind. Hier

Huber

erlaube ich mir die Frage in den Raum zu stellen, ob man damit nicht die Jungkulturen, die Verjüngung massiv in Gefahr bringt.

Weil Herr Kollege Wolf heute geglaubt hat, feststellen zu müssen, daß ich im Unterausschuß nicht konzessionsbereit war und womöglich nicht einmal weiß, wovon ich rede, muß ich ihm sagen: Kollege Wolf, Sie können beruhigt sein, ich weiß sehr wohl, wovon ich rede! (*Beifall bei der FPÖ.*) Denn ich habe mir angewöhnt, zu Sachen, von denen ich nichts verstehe, zu schweigen. (*Ruf: Wo er recht hat, hat er recht!*)

Wenn Präsident Derfler heute hier in seiner Rede erklärt hat, daß die Gesetzeshüter, sprich Bundesgendarmerie und Bundespolizei, das mit einem Auge überwachen werden, dann hat er damit sicherlich den richtigen Ausdruck gewählt: Es ist wirklich nur ein Auge, nicht zwei Augen! (*Ruf: Holzauge!*)

Ich kann Ihnen hier den Entschließungsantrag der Regierungsparteien verlesen:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, im Erlaßwege sicherzustellen, daß bei der Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Forstgesetzes über das Schifahren im Wald — Ziffer 24 der vorliegenden Forstgesetz-Novelle — keine zusätzlichen Beamten eingesetzt zu werden brauchen und damit auch kein zusätzlicher zeitlicher und finanzieller Mehraufwand entsteht, sondern der Einsatz im bisherigen Umfang erfolgt.“

Das, meine geschätzten Damen und Herren, sagt eigentlich alles aus und bestätigt letztlich voll unsere Befürchtungen. Dies muß ich hier unmißverständlich feststellen.

Es gibt aber noch einen weiteren Punkt, weshalb wir dieser Regierungsvorlage nicht unsere Zustimmung geben können. Man hat nämlich der Ausbildung des Forstpersonals viel zu wenig Augenmerk geschenkt. Wir wissen, daß das Forstpersonal heute mit gewaltigen Aufgaben konfrontiert wird, was die Forstwirtschaft betrifft, was die Wildbach- und Lawinverbauung betrifft, was den Forstwegebau betrifft, was in Steuersachen die Buchhaltung betrifft, was letztlich auch noch die Jagd betrifft. Ich glaube, daß bei der Vielfalt dieser Probleme mindestens zwei Jahre Ausbildung notwendig wären oder mindestens 2 400 Ausbildungsstunden. Aber auch diesem wichtigen Punkt hat man nicht genügend Rechnung getragen.

Deshalb haben wir uns veranlaßt gesehen, dementsprechende Abänderungsanträge einzubringen. Ich möchte Ihnen diese Abänderungsanträge nicht vorenthalten:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Huber, Hintermayer, Dr. Dillersberger zum Antrag Nr. 67/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (Forstgesetz-Novelle 1987), in der Fassung des Ausschußberichtes, 285 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I wird eine neue Z. 32 a eingefügt. Diese lautet:

Z. 32 a § 49 Abs. 2:

„(2) Abs. 1 findet auch Anwendung, wenn Anlagen in ihrer Beschaffenheit, Ausstattung oder Betriebsweise wesentlich geändert werden.“

In Artikel I wird eine neue Z. 36 a eingefügt. Diese lautet: Z. 36 a § 59.

„§ 59 (1) Forstliche Bringungsanlagen im Sinne dieses Bundesgesetzes (kurz Bringungsanlagen genannt) sind Forststraßen (Abs. 2), Schlepperwege (Abs. 3), Waldbahnen (Abs. 4) und forstliche Materialeilbahnen (Abs. 5).

(2) Eine Forststraße ist eine für den Verkehr von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken bestimmte nicht öffentliche Straße samt den in ihrem Zuge befindlichen dazugehörigen Bauwerken, die der Bringung und dem wirtschaftlichen Verkehr innerhalb der Wälder sowie der Verbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz dient.

(3) Ein Schlepperweg ist ein für die Rückung bestimmter unbefestigter Weg, der für den Waldboden oder Bewuchs in unerheblichem Ausmaß beansprucht wird, für dessen Herstellung nur geringfügige bauliche Maßnahmen erforderlich sind und der nutzungsorientiert begrenzt benützt wird.

(4) Eine Waldbahn ist eine Schienenbahn ohne öffentlichen oder beschränkten öffentlichen Verkehr (§ 9 und § 51 Abs. 4 des Eisenbahngesetzes, BGBl.Nr. 60/1957), die Bestandteil eines Forstbetriebes ist und vorwiegend der Bringung dient.

(5) Eine forstliche Materialeilbahn ist eine der Bringung dienende Seilförderanlage mit Trageil ohne beschränkt öffentlichen Verkehr.“

Huber

In Artikel I wird eine neue Z. 36 b eingefügt.
Diese lautet:

Z. 36 b § 60 Abs. 4.

„(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat durch Verordnung nähere Vorschriften über die Planung, Errichtung und Erhaltung von Bringungsanlagen sowie über Form und Inhalt der Anträge gemäß § 63 Abs. 1 zu erlassen. Er hat dabei auf das Gebot zur Erhaltung des Waldes und seines gesunden ökologischen Zustandes Bedacht zu nehmen. Insbesondere kann er Regelungen über Bauweise, Massenausgleich, Deponie, Trassenbreite, höchstzulässige Steigungen, Ausführung der berg- und talseitigen Böschungen, Rekultivierungsmaßnahmen, Wasserableitung und Befestigung der Fahrbahn treffen.“

In Artikel I wird eine neue Z. 38 a eingefügt.
Diese lautet:

Z. 38 a § 64:

„§ 64 (1) Die beabsichtigte Errichtung von Forststraßen hat der Bauwerber der Behörde längstens zehn Wochen vor dem vorgesehenen Baubeginn zu melden. Die Meldung hat die Namen der mit der Planung und Bauaufsicht (§ 61) beauftragten befugten Fachkräfte, den beabsichtigten Baubeginn und die voraussichtliche Baudauer zu enthalten. Der Meldung ist ein technischer Bericht samt einer hydrogeologischen Beurteilung der Trasse und der berührten Bereiche sowie Bauaufzeichnungen und ein maßstabgerechter Lageplan beizuschließen, wobei insbesondere die zum Ausgleich des Wasserhaushaltes erforderlichen Wasserableitungsmaßnahmen inhaltlich, zeichnerisch und planlich dargestellt werden müssen. Weiters ist ein Verzeichnis der beanspruchten sowie der durch die Forststraße in der forstlichen Nutzung, in der Produktionskraft und in ihrem Wasserhaushalt beeinträchtigten Grundstücke und deren Eigentümer auszuschließen.

(2) Die Behörde hat binnen acht Wochen nach Einlangen der Meldung nach vorangegangener kommissioneller Überprüfung des Vorhabens im Gelände

a) die Ausführung der Forststraße aus den Gründen des § 60 zu untersagen oder

b) Maßnahmen vorzuschreiben, die die Einhaltung des § 60 Abs. 1 bis 3 und der aufgrund des § 60 Abs. 4 erlassenen Verordnung gewährleisten, oder

c) festzustellen, daß die Errichtung der Forst-

straße bei plangemäßer Ausführung zur Kenntnis genommen wird.“

In Artikel I ist eine neue Z. 42 a einzufügen.
Diese lautet:

Z. 42 a. Nach § 68 ist ein § 68 a einzufügen.

„§ 68 a. Um Überalterung und Fehlnutzung von Waldbeständen in Einzugsgebieten von Lawinen zu vermeiden, hat die zuständige Behörde die Gründung von Bringungsgenossenschaften anzustreben. Einer solchen Genossenschaft haben alle Grundeigentümer, deren Waldparzellen nach Fläche und Bestockung im aktuellen oder potentiellen Lawinengebiet liegen, beizutreten.“

Hohes Haus! An dieser Stelle erlaube ich mir eine Bemerkung. Anlässlich der Exkursion in Vorarlberg mußte zumindest ich mit Bestürzung feststellen, daß wir dort einen völlig überalterten Bestand haben. Dies ist sicherlich auch eine Ursache dafür, daß in Vorarlberg das Waldsterben zu einem ganz argen Problem wird, weil man ganz einfach verabsäumt hat, auch dementsprechende Verjüngungen mit ins Auge zu fassen.

In Artikel I Z. 67 § 117 Abs. 1 lautet der zweite Satz:

„Die Fachschule ist eine berufsbildende Schule mit zwei Schulstufen.“

In Artikel I Z. 67 § 119 Abs. 1 lautet der zweite Satz:

„Das Ausmaß des theoretischen und praktischen Unterrichts sowie der Übungen hat in den Pflichtgegenständen mindestens 2 400 Stunden zu umfassen.“

In Artikel I Z. 67 § 119 Abs. 2 lit. c lautet:

„c) Rechtskunde, Buchhaltung und Verlohnung, Steuerkunde.“

In Artikel I Z. 67 ist in § 119 Abs. 3 an lit. b) und d) jeweils anzufügen:

„Wildbach- und Lawinenverbauung.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bitte die Herren Abgeordneten und die Damen des Hohen Hauses, den Abänderungsanträgen der Freiheitlichen Partei ihre Zustimmung zu erteilen.

Ich erlaube mir aber, abschließend noch eine Feststellung zu machen: Weil der Herr Bauernbunddirektor Fahrnberger immer wieder erwähnt, wie eigentumsfeindlich unsere

Huber

Abänderungsanträge sind, erlaube ich mir die Gegenfrage zu stellen. Ich glaube, die Entscheidung wird Ihnen nicht schwerfallen. (Beifall bei der FPÖ.) 13.57

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Der Herr Abgeordnete Huber hat einen Abänderungsantrag eingebracht. Dieser steht mit in Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich erteile es ihm.

13.57

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Da vor mir Abgeordneter Huber kritisiert hat, daß Bauernbunddirektor Fahrnberger die Anträge der FPÖ immer wieder als eigentumsfeindlich bezeichnet, muß ich noch einmal sagen: Herr Abgeordneter Huber! In Ihrem Abänderungsantrag steht, daß frei weidende Haustiere als Waldverwüstung verursachend anzusehen sind. Herr Abgeordneter! Wissen Sie, daß wir 177 000 Weidrechte allein bei den Bundesforsten haben? Mit diesem Verbot könnten diese Rechte nicht mehr ausgeübt werden, und dieser Umstand würde praktisch eine entschädigungslose Enteignung darstellen. Daher sind Ihre Anträge mit Recht als eigentumsfeindlich anzusehen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Österreich ist als Waldland bekannt. Von den 83 000 km² Landesfläche sind 38 500 km² Wald; das sind 46 Prozent der gesamten österreichischen Landesfläche. Diese Waldfläche nahm innerhalb der letzten 20 Jahre jährlich um etwa 10 000 ha zu, wobei etwa die Hälfte Selbstanflug auf Almen und Weiden, die andere Hälfte Aufforstungsmaßnahmen von Grenzertragsböden darstellt. 65 Prozent unserer gesamten Waldfläche sind Nadelholzwälder, 24 Prozent Mischbestände aus Nadel- und Laubholz und 11 Prozent reine Laubholzbestände.

In Österreich hat die Forstwirtschaft 1986 eine Wertschöpfung von 12 Milliarden Schilling erwirtschaftet. Rund 130 000 Menschen sind in Österreich direkt in der Holzwirtschaft beschäftigt und weitere 100 000 Menschen in nachgelagerten Verarbeitungsbetrieben. Der Exportwert allein der Holzwaren und der Forstwirtschaft, ohne Papier, betrug im vorigen Jahr 16 Milliarden Schilling; das sind 5 Prozent unserer gesamten Ausfuhr. Diese wirtschaftliche Bedeutung unserer Forstwirtschaft wird noch durch die Schutz-, Wohlfahrts- und Sozialwirkung des Waldes ergänzt. Daher muß der Erhaltung des Wal-

des der entsprechende gesetzliche Schutz gewährt werden.

Mehr als zehn Jahre Erfahrung mit der Vollziehung des Forstgesetzes 1975 haben gezeigt, daß neu auftretenden Problemen durch Schaffung neuer Bestimmungen Rechnung getragen werden muß und daß manche Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 ergänzungs- und verbesserungsbedürftig sind.

Der Umstand, daß diese Materie bereits seit 1981 diskutiert und verhandelt wird und bereits zweimal im Begutachtungsverfahren war, hat uns veranlaßt, diese Forstgesetz-Novelle in Form eines Initiativantrages im Parlament einzubringen. Dafür sprach auch, daß ein sehr dringendes Bedürfnis bestand, Holz in vermehrtem Maße als Energieträger zu nutzen und auf landwirtschaftlichen Flächen Energieholz anzubauen. Diese Novelle trägt dem jetzt Rechnung.

Wir haben in Österreich einige hunderttausend Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche zuviel für die Nahrungsmittelproduktion. Wir haben andererseits einen enormen Importbedarf auf dem Energiesektor. Hier kann die Landwirtschaft dieses Energiemanko im Inland durch vermehrten Energieholzanbau wettmachen.

Wir müssen bedenken: Wir verbrauchen pro Jahr so viel fossile Energie, wie unser Planet Erde in 500 000 Jahren sammeln konnte. Und diese Vorräte sind nicht unerschöpflich. Wir müssen auch darauf Bedacht nehmen.

Die Industrialisierung in unserer westlichen Welt hat einen bisher nicht gekannten Wohlstand gebracht. Seit einigen Jahren müssen wir aber erkennen, daß dieser Lebensstandard auch seinen Preis hat: die Schädigung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Unser Wald als empfindliches, langlebiges Ökosystem zeigt beträchtliche Krankheits-symptome. Durch eine über Jahrzehnte andauernde Einwirkung von Schadstoffen unterschiedlichster Art wurden die Wälder erheblich geschwächt und geschädigt.

Noch vor wenigen Jahren machte sich niemand Gedanken oder gar Sorgen über den Zustand unserer Wälder. Heute ist die rasch fortschreitende Entwicklung in aller Munde. Eine sachliche Auseinandersetzung über die Ursachen der Schäden ist allerdings schwierig.

Selbsternannte Fachleute verbreiten Angst und Panik aus Mangel an Wissen oder um Schlagzeilen zu bekommen. Dem Wald wird

Schwarzenberger

mit Sicherheit nicht dadurch gedient, daß mit Hysterie eine Art Katastrophenstimmung geschaffen wird.

Der Wald in unserem Lande wird am besten von Forstfachleuten und verantwortungsvollen Waldbesitzern erhalten. Diese verantwortungsvollen Waldbesitzer brauchen aber auch verantwortungsvolle Politiker, die entsprechende Regelungen beschließen.

Neben den Schwefeldioxid sind die Stickoxide und die Kohlenwasserstoffe die Hauptschädiger unserer Wälder.

Die Bundesregierung müßte sich daher bemühen, einen dringend notwendigen Emissionsabbau zu erreichen. Neben dem Smogalarmgesetz, dem Luftreinhaltegesetz, dem Dampfkessel-Emissionsgesetz brauchen wir auch eine Änderung der Gewerbeordnung, denn es gibt heute schon neue Technologien, die die Schadstoffbelastung der Luft wesentlich reduzieren können.

Wenn Herr Abgeordneter Wabl eingangs erläutert hat, daß die Grenzwerte beziehungsweise die Emissionswerte der Betriebe Betriebsgeheimnisse sind und dem Datenschutzgesetz unterliegen, so muß ich sagen: Er hat den Ausschußbericht nicht entsprechend gelesen, denn laut Ausschußbericht sind unter § 52 Abs. 1 und 2 Maßnahmen vorgesehen, um diese Kontrollen durchführen zu können. Es heißt dort wortwörtlich:

„Wenn das Vorhandensein forstschädlicher Luftverunreinigungen anzunehmen ist, hat die Behörde Sachverständige zu beauftragen, Messungen und Untersuchungen zur Feststellung von forstschädlichen Luftverunreinigungen durchzuführen.“ (*Abg. Wabl: Wer tut das?*) „Sofern die Sachverständigen ein Überschreiten eines entsprechenden Immissionsgrenzwertes feststellen, sind sie berechtigt, in und um Anlagen“ — auch in Anlagen, Herr Abgeordneter Wabl —, „die nach der örtlichen Lage und nach ihrer Beschaffenheit als Quelle einer forstschädlichen Luftverunreinigung in Betracht kommen, auch auf Nichtwaldflächen die erforderlichen Messungen und Untersuchungen durchzuführen.“

Und es heißt weiter: „Die Inhaber der Anlage und allenfalls betroffener Nichtwaldflächen oder deren Vertreter sind spätestens beim Betreten der Anlage oder des Grundstückes zu verständigen; sie sind berechtigt, bei derartigen Messungen anwesend zu sein. Auf Verlangen ist ihnen Auskunft über die

Art und das Ergebnis der durchgeführten Messungen und Untersuchungen zu geben.“

Und der Absatz 2: „Die Inhaber der Anlage und allenfalls betroffener Nichtwaldflächen haben die gemäß Abs. 1 zweiter Satz vorgesehenen Maßnahmen zu dulden. Der Inhaber der Anlage ist auch verpflichtet, die zur Klärung des Ausmaßes der Luftverunreinigung und deren Folgen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und in die Unterlagen ... Einsicht nehmen zu lassen.“

Es sind also gesetzliche Vorkehrungen getroffen worden, daß die entsprechenden Werte der einzelnen Betriebe erfaßbar und kontrollierbar sind.

Leider sind die Stickoxide und die Kohlenwasserstoffe nach wie vor eine sehr starke Belastung. Diese Stickoxide kommen hauptsächlich vom Kraftfahrzeugverkehr. Katalysatoren in Autos könnten diese Stickoxide und Kohlenwasserstoffe bis zu 90 Prozent verringern.

Es sollte daher eine Selbstverständlichkeit für jeden Abgeordneten sein, daß er nur Autos mit Katalysator fährt.

Ich kann mich erinnern: Es gab im Laufe des Sommers einen „Wochenpresse“-Bericht, wonach die Autos unserer grünen Fraktion im Parlament untersucht wurden und zur damaligen Zeit anscheinend kein einziger von den Grünen ein Katalysatorauto fuhr. Man wird in der Argumentation ungläubwürdig, wenn man nicht selbst jene Taten setzt, die man von anderen fordert. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Eine schnellere Umrüstung von Altagautos wäre daher dringend notwendig. Um diese Umrüstung zu beschleunigen, sollte man für Autos ohne Katalysator eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 und 100 Stundenkilometer verordnen.

Wir haben bei dieser Forstgesetz-Novelle auch einigen anderen langjährigen Wünschen von Wald- beziehungsweise Almbesitzern Rechnung getragen. So ist unter § 25 Abs. 2 eine Möglichkeit für die notwendige Trennung von Wald und Weide gegeben; und zwar sollen bei jenen Flächen, die bisher als Weiden, als Almen genutzt werden, auch Schwendungen möglich sein, auch wenn sich diese Flächen in der Kampfzone des Waldes befinden. Bekanntlich sind unsere Almen in diesen Regionen. Bisher war hier nur nach einem sehr aufwendigen Behördenverfahren eine solche Schwendung möglich.

Schwarzenberger

Ich erwähne dabei, daß es auch im Interesse der Naturschützer ist, daß bestimmte Regionen auch als Almen bewirtschaftet werden. Was den Nationalpark Hohe Tauern betrifft, so wird sogar aus Nationalparkfondsmitteln, in dem sowohl Landes- als auch Bundesmittel enthalten sind, das Schwenden auf Almen bezahlt.

Ein weiteres Problem war das Schifahren im Wald. Ich glaube, es ist hier der taugliche Kompromiß gefunden worden, daß dem naturverbunden Menschen, der als Tourengeher bekannt ist und nicht die technischen Aufstiegshilfen benützt, die Möglichkeit des Schifahrens im Wald auch weiterhin gewährleistet wird. Man nimmt von diesem Personenkreis an, daß er sich entsprechend den Erfordernissen der Natur verhält und keine Jungwuchsfelder befährt, daß andererseits jedoch im Bereich von Pisten und Aufstiegshilfen Gewähr gegeben ist, daß in ihrer Umgebung der Wald nicht geschädigt wird.

Eine durch die Landesforstinspektion im Bundesland Salzburg durchgeführte Erhebung hat ergeben, daß ein Schaden von 5,5 Millionen Schilling entlang oder neben den Pistenflächen festgestellt wurde. Überlastete Schipisten führen dazu, daß die Schifahrer in die angrenzenden Waldungen ausweichen und dort der Wald zu einer einzigen Schipiste wird. Hier haben wir die Möglichkeit geschaffen, daß in einer Entfernung von beidseitig etwa 500 m — so wird es im Ausschlußbericht verankert — das Schifahren im Wald untersagt ist.

Abgeordneter Huber hat bereits den Entschlußantrag der Regierungsfractionen vorgelesen. Ich möchte dazu erwähnen, daß es in vielen Gebieten sehr viele Schipisten gibt.

Ich komme aus einem Bezirk, in dessen 25 Gemeinden es 280 Schiliftanlagen gibt. Das Rowdytum nimmt auch oft auf den Schipisten überhand, sodaß bereits die Gendarmerie eingesetzt wird, um geordnete Abfahrten zu gewährleisten.

Es war ein langer, harter Kern bei den Verhandlungen, daß aufgrund der Einsparungsmaßnahmen der Bundesregierung die Beamten nicht zusätzliche Aufgaben übernehmen können, und deshalb auch die Formulierung in unserem Entschlußantrag, daß diese Beamten, die im Schiabfahrtsbereich eingesetzt sind, auch die nebenstehenden Waldungen kontrollieren können. Deshalb der

Entschlußantrag

der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer, Schwarzenberger und Genossen betreffend Kontrolle der Bestimmungen über das Schifahren im Forstgesetz zur Forstgesetz-Novelle 1987 in der Fassung des Ausschlußberichtes 285 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, im Erlaßwege sicherzustellen, daß bei der Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Forstgesetzes über das Schifahren im Wald — Ziffer 24 der vorliegenden Forstgesetz-Novelle — keine zusätzlichen Beamten eingesetzt zu werden brauchen und damit auch kein zusätzlicher zeitlicher und finanzieller Mehraufwand entsteht, sondern der Einsatz im bisherigen Umfang erfolgt.

Wir erwarten nicht, daß die Gendarmerie überall entlang der Schipisten Posten aufstellt, sondern daß sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Alpingendarmen, als Pistenwacht auch nebenbei diese Abfahrtstrassen beziehungsweise den Wald kontrolliert.

Wir glauben, daß mit dieser Novelle des Forstgesetzes eine zeitgemäße, klare Regelung für die Walderhaltung, die Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung und damit auch die Nutzwirkung sowie die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung gewährleistet werden.

Außerdem war eine bessere Vorsorge für die Abwehr forstschädlicher Luftverunreinigungen dringend erforderlich. Zusätzlich sind jedoch noch Verbesserungen in der Gewerbeordnung, in Luftreinhaltegesetz, im Dampfkessel-Emissionsgesetz und im Smogalarmgesetz notwendig. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.12

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Der soeben vorgelegte Entschlußantrag der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Buchner gemeldet. Ich darf ihn daran erinnern, daß die tatsächliche Berichtigung nicht länger als 5 Minuten dauern darf. — Sie haben das Wort. *(Abg. Dr. Kohl: Aufs Datum kommt es an, Herr Buchner! Seit wann!)*

14.13

Abgeordneter **Buchner** (Grüne): Herr Kollege Schwarzenberger! Ich gebe Ihnen recht,

Buchner

wenn Sie meinen, daß wir Grünen nicht alle mit dem Pferd reiten. Es ist richtig, daß wir Grünen zum Teil mit dem Rad fahren. Es ist nicht richtig — und das ist die Berichtigung —, daß keiner der grünen Abgeordneten ein Katalysatorauto fährt.

Ich darf Ihnen sagen, daß ich vor fast zwei Jahren für meinen acht Jahre alten Audi 100, 1600 cm³, aus eigener Tasche um 12 000 S einen Nachrüstkatalysator angeschafft habe. Ich darf hier im Plenum diejenigen Damen und Herren bitten aufzuzeigen, die sich auf eigene Kosten, mit eigenem Geld einen Nachrüstkatalysator angeschafft haben. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.14

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Geyer. Ich darf ihm das Wort erteilen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

14.14

Abgeordneter Mag. **Geyer** (Grüne): Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte nicht verhehlen, daß ich große Hochachtung vor Ihnen habe und mich auch gefreut habe, als ich gehört habe, daß Sie Landwirtschaftsminister geworden sind. Ich war überrascht, weil ich es nicht für selbstverständlich gehalten habe, daß jemand, dessen öffentliche Äußerungen mir immer gut gefallen haben, von der ÖVP als Minister nominiert wird. Da ist offenbar dem „Personalchef“ irgendein kleiner Fehler unterlaufen. Auch mein Kollege und Agrarsprecher der Grünen Andreas Wabl, der besonders kritisch ist und sehr viel von der Landwirtschaft versteht, hat sich immer positiv über Sie geäußert.

Das verpflichtet Sie allerdings in einem besonderen Maße, gerade weil sehr viele Leute innerhalb und außerhalb Ihrer Partei großes Vertrauen zu Ihnen haben, einen sehr kritischen und sehr konstruktiven Standpunkt auch innerhalb Ihrer Partei einzunehmen. Insofern war ich wieder etwas enttäuscht, als ich am Samstag mittag in einer Radiosendung über das neue Forstgesetz Ihre Stellungnahme dazu gehört habe.

Sie haben sinngemäß gesagt, daß im Forstgesetz verschiedene Sachen geändert und verbessert werden, daß das aber am Waldsterben nicht sehr viel ändern kann, weil daran ja primär die Gewerbebetriebe schuld seien und dafür nicht das Forstgesetz zuständig sei. So ähnlich haben Sie argumentiert, und das war für mich etwas dürftig. Das ist sozusagen die Standardausrede eines Politikers. Wenn man

ihn auf einen Mißstand aufmerksam macht, dann ist seine erste Antwort: Ich bin nicht zuständig, ich kann nichts dafür; das müssen die anderen machen.

Frage: Wer ist schuld am Waldsterben? Der Wald stirbt seit vielen, vielen Jahren. Wir wissen es. Es wird gemessen, es wird untersucht. Wer ist nun daran schuld? Wenn man die Industrie fragt, sagt sie sofort: Der Autoverkehr ist daran schuld. — Fragt man die Autofahrerlobbys, die Autofahrerklubs, sagen sie: Nein, es ist doch die Industrie. — Dann zeigen beide auf die Haushalte und sagen: Nein, es ist der Hausbrand, nein, es sind die Heizungen der privaten Haushalte, die so viele Emissionen haben und am Waldsterben mitschuld sind.

Wer ist jetzt schuld am Waldsterben, Herr Minister? — Natürlich hat der Verkehr sehr viel dazu beigetragen. Seit Jahrzehnten werden gigantische Summen dafür verwendet, Straßen zu bauen, immer größere, immer breitere, in alle Richtungen hin. Also ich möchte doch wissen, was seit dem Zweiten Weltkrieg für den Straßenbau ausgegeben worden ist, welche Summe da unter dem Strich herauskommt. Die Straßen sind immer breiter geworden, und alle waren erstaunt, daß es immer mehr Autos auf den Straßen gab. Immer mehr Leute haben gesagt: Wir fahren nicht mehr mit der Eisenbahn, wenn es sowieso so gut ausgebaute Straßen gibt.

Ich möchte auch doch wissen, welche Gesamtsumme als Werbung für den PKW-Verkehr ausgegeben worden ist, was die einzelnen Automarken und Autofirmen insgesamt aufgewendet haben, um den Leuten glaubhaft zu machen, das Auto sei an sich das ideale Verkehrsmittel.

Weiters möchte ich gerne wissen, welche Schäden das Auto hervorgerufen hat, wer diese Schäden bezahlt und wieso so wenig über diese Schäden, verursacht durch die Autos und den Individualverkehr, gesprochen wird.

Diese ganze Entwicklung war begleitet von einer ständig gleich lautenden Hintergrundmusik: „Vorrang des öffentlichen Verkehrs. Wir versuchen ohnedies, alles für den öffentlichen Verkehr zu machen.“ Genau das ist auch heute die Situation. Schauen Sie sich die Semmeringstrecke an! Da wird wieder eine gewaltige, gigantische Autobahn gebaut, damit die Autos noch geschwinder, noch um eine halbe Stunde früher in den Süden kommen, und daneben zuckelt die Semmeringseisenbahn

Mag. Geyer

mit 60 oder 80 km/h mühsam den Berg hinauf.

Genau das gleiche gilt für die Pyhrn Autobahn. — Wieder eine neue Autobahn, die das Autofahren auf dieser Strecke attraktiver macht, und daneben gibt es eine eingleisige, eine einspurige Eisenbahn. Wir sagen immer: „Vorrang des öffentlichen Verkehrs“, aber wir tun in Wahrheit genau das Gegenteil. Wir machen alles, damit die Eisenbahn insgesamt zu einer Nebenstrecke wird, die wir dann schnell zusperren können.

Dieser Vorrang des Autoverkehrs, Bauen um jeden Preis, das tritt sogar dann ein, wenn wir gar nicht mehr wissen, wie wir die Pensionen bezahlen sollen, und wenn wir vorhaben, die Pensionen zu kürzen. Die Pyhrn Autobahn wird nicht gekürzt, die Semmering Autobahn wird nicht gekürzt. Die werden gebaut, auch wenn es die Pensionisten von ihrer Pension bezahlen müssen. — Das zum Thema „Verkehr“, und nun — weil vorhin darüber gesprochen worden ist — zum „Katalysator“.

Katalysator, das war für mich schon eine relativ typische Diskussion und Entscheidung für Österreich. Die Einführung des Katalysators ist natürlich ein Beitrag gegen das Waldsterben und kommt europaweit. Alle Autoindustrien stellen sich um auf Fahrzeuge mit Katalysatoren. Österreich kann sich da gar nicht abkoppeln. Es ist nur die Frage: Führen wir den Katalysator etwas geschwinder ein, oder führen wir ihn etwas langsamer ein?

Der Katalysator ist eine Möglichkeit, die allerdings erst langsam greift, weil es eben sehr lange dauert, bis alle Autos ausgewechselt beziehungsweise umgerüstet sind auf solche mit Katalysator. Man muß auch sehen, daß an dieser Entwicklung von seiten der Industrie Interesse besteht, denn auch am Katalysator verdient man, auch mit dem Katalysator kann man ein Geschäft machen. Auch dahinter steht eine Lobby, die Interesse daran hat, daß der Katalysator möglichst rasch kommt. — Gut für die Umwelt, kann ich nur sagen.

Eine andere Möglichkeit, dem Waldsterben beim Autoverkehr etwas Einhalt zu gebieten, wäre Tempo 80/100. Daran, Herr Minister, verdient leider niemand. Wenn man Tempo 80/100 einführt, kostet das niemanden etwas, daher verdient auch niemand daran. So schaut auch die Situation in Österreich aus: Es ist nicht eingeführt worden, obwohl wir alle wissen, daß das immerhin ein Beitrag

gegen das Waldsterben sein kann, ein Beitrag, der a) nichts kostet und b) den Autoverkehr genau dort trifft, wo man ihn treffen soll: Das Autofahren wird ein bißchen unattraktiver, das Argument der Geschwindigkeit verliert etwas an Stärke. Das leuchtet jedem ein: Wenn ich ganz drastische Geschwindigkeitsbeschränkungen verfüge, wenn ich sage, wir fahren nicht mehr schneller als 50 km/h, auch auf der Autobahn, dann verliert der PKW-Verkehr sehr viel von seiner Attraktivität, und viel mehr Leute werden sich überlegen: Na dann fahr' ich lieber mit dem Zug. — Aber genau das soll nicht passieren.

Wer ist schuld am Waldsterben? Der Verkehr? Ober ist es unsere Energiewirtschaft? Auch da haben wir eine ganz ähnliche Situation, nämlich daß wir seit Jahrzehnten davon reden, Energiesparen ist gut, muß sein. Frau Minister Flemming verkündet: Wir werden das größte Kraftwerk Österreichs in Betrieb nehmen: die effizientere Energienutzung. Und was passiert in der Realität? — In der Realität wird Dürnrohr gebaut, in der Realität findet eine Diskussion nur noch darüber statt, ob das nächste Laufkraftwerk an der Donau in Hainburg oder ein Stückchen weiter östlich errichtet werden soll oder man dazwischen anfangen soll, damit die Kraftwerke, die dann weiter östlich entstehen können, entstehen müssen.

Dorfertal: Ein Kraftwerk nach dem anderen wird geplant. Und diese ganz einfache Wahrheit, nämlich daß wir die Millionen, die wir für die Kraftwerke ausgeben, viel effizienter fürs Energiesparen einsetzen könnten, daß jede Million, die für die effizientere Energiegewinnung eingesetzt wird, viel mehr Energie bringt als die, die für die Energieerzeugung eingesetzt wird, können wir nicht berücksichtigen, auch aus wirtschaftlichen Interessen.

Bei der Industrie ist die Situation nicht grundsätzlich anders. Herr Minister, ich frage Sie: Welche Industrieländer sind heute im internationalen Vergleich weiter vorne, die Industrieländer, die wie Österreich versuchen, mit großen Subventionen veraltete Strukturen aufrechtzuerhalten und Industriebetriebe ungestört mit Hilfe von Steuermitteln weiterzubetreiben, oder diejenigen Länder, die ganz strenge Umweltschutzauflagen und -maßnahmen gesetzt haben, wie zum Beispiel Japan, wie zum Beispiel die Schweiz, und damit erreicht haben, daß in der Industrie zwangsweise ein Mehr an Innovation bewirkt wurde und daß die Industrie dort wesentlich fortschrittlicher ist, auch im Forschungsbereich, als bei uns?

Mag. Geyer

Wer ist schuld am Waldsterben? — Ist es die Waldwirtschaft, sind es die Jäger, ist es die Landwirtschaft? Die Schuld wird immer verteilt und im Kreis herumgeschoben.

Wir haben uns als Grüne natürlich diese Frage auch gestellt und sind zu einem ganz klaren Ergebnis gekommen: Die Schuldigen am Waldsterben sind weder primär die Autofahrer noch primär die Energiewirtschaft noch primär die Industrie an sich, die Schuldigen sitzen hier im Haus: Es sind die Politiker, die diesen Autoverkehr zulassen, die diese Art der Energieversorgung zulassen und die diese Art des Industriebetriebes der Wachstumsgesellschaft nicht regeln und nicht entscheidend mit Strukturen versehen.

Herr Minister! Wenn Sie die Schuldigen sehen wollen, brauchen Sie nur geradeaus zu schauen, und dann wissen sie, wer das ist. Insofern kommt es mir auch als Ausrede vor, wenn Sie nur auf die anderen zeigen und nicht sagen: In einem bestimmten Bereich, nämlich beim Forstgesetz, kann ich etwas gegen das Waldsterben tun, und da tue ich eben alles dafür.

Wenn man sich das Forstgesetz anschaut und die einzelnen Regelungen durchdenkt, dann hat man nicht den Eindruck, das oberste Ziel war: Wir machen jetzt alles gegen das Waldsterben, sondern dann hat man den Eindruck — zumindest habe ich den Eindruck gehabt —: Das Forstgesetz ist das, was übrig bleibt, wenn die einzelnen Lobbies beinhart gegeneinander kämpfen, die Jäger gegen die Fremdenverkehrswirtschaft und dann gemeinsam gegen die Bauern und, und, und. Irgendwas kommt dann raus, irgendein Kompromiß bleibt übrig, und diesen Kompromiß überschreiben wir mit „Forstgesetz“.

Meine Damen und Herren! Vor einigen Wochen haben die Grünen eine Veranstaltung in Tirol im Stubaital gemacht. Ich gebe schon zu, es war nicht eine sogenannte ausgewogene Veranstaltung, wo Vertreter von allen Parteien geladen waren, wo dann die roten, schwarzen, blauen und grünen „Sachverständigen“ aufmarschiert sind, sondern es war eine Veranstaltung, wo ziemlich unabhängige Fachleute wie Universitätsprofessor Mayer, der sich seit Jahren mit dem Waldsterben befaßt, auch zu Wort gekommen sind, wo ein Tiroler Universitätsprofessor zu Wort gekommen ist, ein Schweizer Experte und auch noch verschiedene andere Leute. Das Thema war „Bedrohung des alpinen Ökosystems“ primär durch den Fremdenverkehr“, also durchaus ein Bereich, der durch das Forstgesetz gere-

gelt, besser oder schlechter geregelt werden kann. Für mich als Städter, der sich mit diesen Dingen — das gebe ich offen zu — bisher nicht sehr intensiv befaßt hat, war schon erstaunlich und erschreckend, was die Wissenschaftler zu sagen haben.

Ich habe nicht gewußt, daß durch die intensive Nutzung der Waldregionen für den Schi-tourismus, für den Fremdenverkehr ganz massive Eingriffe in die Natur vorgenommen werden, die zum Teil sogar irreversibel sind. Ich habe nicht gewußt, daß durch Schiabfahrten, durch die sogenannten Schi-autobahnen, das Aufnahmevermögen des Waldes für Niederschläge drastisch verringert wird, daß eine Schi-autobahn so ähnlich wie eine richtige Autobahn nur mehr 10 Prozent der Niederschläge in sich aufnehmen kann, was bewirkt, daß bei starken Niederschlägen über diese Schipisten ganz leicht Murenabgänge zustande kommen, die verheerende Folgen haben können; Stichwort: Axamer Lizum, wo es zu einer Katastrophe gekommen ist, die nur durch Zufall kein Menschenleben gekostet hat.

Ich habe nicht gewußt, daß zum Beispiel der Einsatz der Schneekanonen eine durchaus kritische, schwierige und auch noch sehr unerforschte Sache ist, daß dabei ungeheure Mengen von Wasser benötigt werden, die natürlich dann im Frühjahr zusätzlich zu den normalen Niederschlägen die Hochwassergefahr erhöhen, daß es sich hier um Trinkwasser erster Qualität handeln muß, damit der Boden nicht verunreinigt wird, daß der Eingriff in die Natur — nur dafür, daß wir 14 Tage länger Ski fahren können — bewirkt, daß der Boden zuwenig Sauerstoff erhält, daß das ganze Gebiet Schneekanoneneinsatz noch relativ unerforscht ist und das die Schneekanonen in Österreich aufgestellt und benützt werden dürfen, ohne daß es irgendwelcher behördlicher Bewilligungen in Form von Umweltverträglichkeitsprüfungen bedarf.

Ich habe — wie gesagt — vieles nicht gewußt, was mit dem Schifahren zusammenhängt, zum Beispiel auch, daß das Planieren von Pisten oberhalb der Waldgrenze ein Eingriff ist, der irreversibel ist. Wir haben Fotos und Fotomontagen und Dias gesehen, auf denen man oberhalb der Waldgrenzen planierte Schipisten sieht, die aussehen wie Wunden im Gebirge, die der Mensch der Natur zugefügt hat. Hier kann nicht mehr aufgeforstet werden, hier ist die Natur auf Dauer zerstört.

Es geht bei dem Problem Fremdenverkehr

Mag. Geyer

und Eingriff in das Ökosystem durch den Fremdenverkehr heute nicht mehr um die Frage, ob ein Land wie Österreich nach dem Krieg auch mit Hilfe des Fremdenverkehrs den Wiederaufbau schaffen soll, sondern es geht um die Frage: Wie geht es weiter in einem Land, das die höchste Dichte an Liften beziehungsweise Aufstiegshilfen in ganz Europa hat? Wir haben 4 000 Lifte und damit mehr als alle anderen vergleichbaren Länder. Wollen wir diese Entwicklung fortsetzen, oder wollen wir nicht lieber nachdenken und dem einmal Einhalt gebieten?

Die Antwort hat bei dieser Tagung ein Tiroler Universitätsprofessor gegeben. Es war nicht einer, der das grüne Parteibuch hat, ich glaube nicht, daß er überhaupt eines hat, und wenn er eines hat, spielt das für mich keine Rolle. Er hat in einer Arbeit, die vor einiger Zeit erschienen ist, gemeint:

„In Zukunft sollte der Konsolidierung und Sanierung des derzeitigen Bestandes an Pisten und Aufstiegshilfen eindeutig der Vorrang vor weiteren Neuerschließungen eingeräumt werden. Auch die heute stark forcierten Verbesserungen im Seilbahn- und Pistenangebot bereits erschlossener Gebiete müssen wegen der aufgezeigten negativen ökologischen Auswirkungen abgelehnt werden. Vordringliche Aufgabe dieser Konsolidierungsphase wird es sein müssen, die durch den stürmischen Ausbau von Pisten und Aufstiegshilfen in den letzten Jahren oberhalb der alpinen Waldgrenze hervorgerufenen schweren ökologischen Schäden wieder einigmaßen zu reparieren.“

Meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß einen Abänderungsantrag zum Forstgesetz gestellt und gemeint, es wäre an der Zeit, ein absolutes Rodungsverbot für den Schutz- und Bannwald zu erlassen, um das Ökosystem Wald nicht noch mehr zu gefährden. Der Wald hat sich mit diesem Antrag nicht durchgesetzt, durchgesetzt hat sich die Fremdenverkehrslobby, die dagegengestimmt hat.

Ich bringe jetzt einen Entschließungsantrag ein, der nicht so weit geht wie unser Abänderungsantrag im Ausschuß, der aber meint, daß man nicht noch zusätzlich öffentliche Mittel für die Rodungen im Schutz- und Bannwald bereitstellen sollte. Wenn die Fremdenverkehrsindustrie, obwohl Österreich bereits das meisterschlossene Schiland Europas ist, glaubt, trotzdem zusätzlich noch im Schutz- und Bannwald Schlägerungen vornehmen zu

müssen, dann wenigstens nicht mit Steuergeldern.

Daher bringen wir den Entschließungsantrag betreffend vermehrte Berücksichtigung ökologischer Aspekte beim Bau von Aufstiegshilfen und Schipisten ein:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, ab sofort keine Bundesmittel mehr für die Förderung des Baus von Aufstiegshilfen und/oder Schipisten einzusetzen.

2. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, in Hinkunft gemäß § 170 Abs. 8 des Forstgesetzes binnen zwei Wochen beim Verwaltungsgerichtshof eine Beschwerde gegen Rodungen zum Zweck des Baus von Aufstiegshilfen und Schipisten einzulegen, falls diesen Rodungsbescheiden kein Gutachten über die Umweltverträglichkeit des Projekts beiliegt.

Begründung:

Österreich hat mit einer Zahl von mehr als 4 000 Aufstiegshilfen mittlerweile einen absoluten Spitzenplatz weltweit erreicht. Wie die ökologischen Katastrophen der letzten Jahre beweisen, hat die ungehemmte Ausbeutung der Natur daran einen erheblichen, wenn auch nicht alleinigen Anteil.

Nach Ansicht der Antragsteller wäre das Verbot jeglicher weiterer Rodungen zum Zweck des Baus neuer Schipisten beziehungsweise Aufstiegshilfen ein Gebot der Stunde. Da dies derzeit nicht erreichbar ist, wäre zumindest ein Förderungsverbot für derartige Vorhaben festzulegen; im Rahmen des ERP-Fonds dürften demnach keine Aufstiegshilfen mehr gefördert werden.

Ein zweiter entscheidender Schritt bestünde darin, daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gegen jene Rodungsbescheide Beschwerde einlegt, in denen keine Umweltverträglichkeit des Projektvorhabens schlüssig vorgewiesen wird.

Meine Damen und Herren! Abgeordneter Huber hat in seiner Wortmeldung gemeint, wir wüßten nicht, wann wir das Problem des Waldsterbens in den Griff bekommen werden. Eines, scheint mir, wissen wir ganz sicher: Mit diesem Forstgesetz wird es uns nicht gelingen. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.33

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben von Herrn Abgeordneten Mag. Geyer vorge-

Präsident Dr. Marga Hubinek

legte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich nun Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

14.33

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Riegler**: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Es gab eine Reihe sehr eindringlicher Wortmeldungen. Ich glaube, wir sollten durchaus positiv festhalten, daß es im Hinblick auf die Beurteilung umweltpolitischer Notwendigkeiten Übereinstimmung quer durch die politischen Parteien gibt, aber genauso auch konträre Interessenlagen.

Herr Abgeordneter Mag. Geyer hat die Frage nach der Schuld gestellt. Man kann sicher sagen, daß die Schuld sehr weit gestreut ist, in dem Sinne, als die Industriegesellschaft die Folgewirkungen vieler Aktivitäten und Entwicklungen falsch eingeschätzt oder überhaupt nicht gesehen hat. In diesem Sinne könnte man sagen, daß die Schuld letztlich in der Gedankenlosigkeit und Kurzsichtigkeit, sei es im Bereich der Wirtschaft, der Verwaltung oder der Politik, gesucht werden muß. Das sollten wir auch konkret ansprechen und aufzeigen.

Ich meine aber, daß es nicht so einfach ist, Betriebe abzustellen oder eine vorhandene Entwicklung einfach ungeschehen zu machen. Wir haben vielmehr die Aufgabe, den viel mühsameren Weg der Korrektur zu gehen und nicht vom Diktat aus, sondern vom Ringen um eine gemeinsame Entscheidung die vernünftigen Zielsetzungen zu realisieren.

Ich möchte jedenfalls ausdrücklich festhalten — weil Sie das angesprochen haben —, daß ich als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft alles tun werde, was in meinem Aufgabenbereich liegt, um für die Erhaltung des Waldes Vorsorge zu treffen, und daß ich mich bemühen werde, in unserem Ressortbereich und im Bereich unserer zuständigen Anstalten die notwendigen Beweisführungen vorzunehmen, aber auch die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Das österreichische Forstgesetz hat eine lange und gute Tradition. Vor dem Forstgesetz 1975 war durch etwa hundert Jahre durch das Reichsforstgesetz Vorsorge getroffen worden, daß im Rahmen der Forstwirtschaft und durch einen sehr effizienten Forstdienst der öster-

reichische Wald vor vielen Gefährdungen gesichert werden konnte.

Wir stimmen sicher überein, daß heute die Gefährdung des österreichischen Waldes in erster Linie von außen kommt. Ich will damit vorhandene Probleme der Bewirtschaftung des Waldes oder die schon mehrfach angesprochenen Probleme der Gefährdung des Waldes durch das Wild nicht relativieren. Wir wissen aber, daß die zentrale Frage lautet: Wie rasch gelingt es uns, eine radikale Reduzierung der Schadstoffe in der Luft — und zwar Schadstoffe, die sowohl aus der Industrie als auch aus dem Verkehr und aus den Haushalten kommen — durchzusetzen?

Ich halte nichts von einer übertriebenen Schwarzmalerei, frei nach den Apokalyptikern: Alles ist hin, jeder Baum ist geschädigt.

Ich halte noch weniger davon, die tatsächlich vorhandenen Probleme zu ignorieren. Es geht meines Erachtens darum, eine offene und konkrete Situationsdarstellung vorzunehmen und mit Nachdruck die notwendigen Konsequenzen durchzusetzen.

Damit begegnen wir sicher der Problematik massiver Interessenkonflikte.

Ich glaube auch, daß eine Industrie gut beraten ist, wenn sie eher den offensiven und innovativen Weg geht, und daß die Verhinderungsstrategie überholt ist, nicht nur vom Gesichtspunkt der Umweltpolitik, sondern auch vom Gesichtspunkt der Wirtschafts- und Industriepolitik.

Wir sollten fairerweise festhalten, daß es in der österreichischen Industrie erfreulicherweise eine zunehmend offensive Einstellung gibt, aber wir sollten nicht verkennen, daß es nach wie vor auch sehr viel Beharrungsvermögen gibt.

Wir können sicher als Erfolg festhalten, daß bei der Reduzierung des Schwefeldioxids beachtliche Erfolge erzielt wurden. Ebenso ist die frühzeitige Einführung der Katalysatorpflicht in Österreich ein umweltpolitischer Erfolg, wie immer man ihn auch motivieren mag.

Es ist ohne Zweifel ebenso festzuhalten, daß wir im Bereich der Stickoxide, der Kohlenwasserstoffe und einer ganzen Reihe von Folgesubstanzen noch relativ wenig Erfolg erzielen konnten. Die jüngste Waldzustandsinventur vom Sommer 1987 weist ein Stagnieren der Schadsituation aus.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

Ich habe ganz bewußt in der Interpretation dieser Waldzustandsinventur nicht den Versuch gemacht, wie es ihn früher gegeben hat, daraus abzuleiten, daß wir das Problem des Waldsterbens bereits im Griff hätten, sondern ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Problemen sich eher verschärft haben. Wir können vielleicht erkennen, daß die Bemühungen auch eine positive Auswirkung zeigen, es sind aber verstärkte Anstrengungen notwendig, um den Wettlauf gegen die Waldgefährdung gewinnen zu können.

Aus der Waldzustandsinventur ergibt sich, daß etwa ein Drittel unserer Waldflächen durch Kronenverlichtungen sichtbar geschädigt ist. Das stimmt auch mit verschiedenen anderen Erhebungen überein. Natürlich ist die latente Belastung größer, und vor allem muß in verschiedenen Regionen auch eine flächenhafte Gefährdung registriert werden. Deshalb geht es darum, daß wir alle Maßnahmen treffen, die gegen diese Waldgefährdung eingesetzt werden können.

Was ich auch zum Ausdruck bringen wollte, auch in dem angesprochenen Interview, und was ich auch bei dieser Gelegenheit wieder unterstreiche: Das Forstgesetz kann nicht das erste und eigentliche Instrument zur Beseitigung der Waldgefährdung sein. Das erste und eigentliche Instrument ist dort zu sehen, wo es darum geht, das Entstehen von Schadstoffen hintanzuhalten. Das Forstgesetz kann mit seinen Möglichkeiten erst dort eingreifen, wo die Schadstoffeinwirkung bereits vorliegt und nachgewiesen werden kann.

Entscheidend ist daher, daß wir noch mehr als bisher in die Lage kommen, das Entstehen von Schadstoffen zu verhindern. Deshalb, wie bereits mehrfach erwähnt, die Dringlichkeit der Novellierung des Dampfkessel-Emissionsgesetzes, der Gewerbeordnung und des Bergrechtes, was die Betriebsanlagenbestimmungen anlangt.

Ich bin sehr dafür, daß das von Frau Bundesminister Flemming in Diskussion gebrachte bundesweite Luftreinhaltegesetz möglichst rasch realisiert werden kann, weil wir damit meines Erachtens besser in die Lage versetzt werden, bundeseinheitlich und übergreifend über alle Sektoren in der Vollziehung die Entstehung der Schadstoffbelastungen zielstrebig zu reduzieren.

Es ist für mich überhaupt keine Frage, daß wir in der Kontrolle der Betriebsanlagen effizienter werden müssen, als es derzeit der Fall

ist. Ich glaube, daß die permanente Kontrolle und die Offenlegung der Schadstoffgegebenheiten eine faire Forderung in beide Richtungen ist: in jene der Beweisführung, was die Umweltbelastung betrifft, aber auch der Beweisführung für die Betriebe.

Im Forstgesetz wurden einige Verbesserungen erreicht, und wir sollten daher nicht so tun, als sei diese Novelle ein Rückschritt. Diese Novelle ist ein Fortschritt, und zwar auch in der zentralen Frage der verbesserten Vorkehrungen gegen die Waldgefährdung. Natürlich könnten größere Schritte gewünscht werden, aber letztlich ist es eben ein Faktum, daß um eine gemeinsame Willensbildung gerungen werden muß.

Was den Abschnitt forstschädliche Luftverunreinigungen anlangt, ist der Passus der „wohlerworbenen Rechte“ entfallen, ist der Synergismus, das Zusammenwirken verschiedener Schadstoffe aufgenommen worden, ist die Heranziehung der Bodenerhebungen eingebaut worden und wurden die Möglichkeiten für die Sachverständigen ausgebaut.

Ich habe im Ausschuß darauf hingewiesen, daß ich mir als Landwirtschaftsminister, als Forstminister durchaus noch mehr Befugnisse gewünscht hätte. Ich werde versuchen, aus dem Gesetz, das der Nationalrat heute beschließt, in der Vollziehung das Beste zu machen. Vor allem möchte ich Ihnen zusichern, daß wir rasch darangehen werden, auf der Grundlage dieser neuen gesetzlichen Regelung und unter Einbeziehung des neuesten wissenschaftlichen Standes eine neue Durchführungsverordnung zum Forstgesetz zu erstellen, wobei sowohl die Hereinnahme zusätzlicher Schadstoffe, neuer Grenzwerte wie auch die Behandlung des Synergismus zentrale Punkte sein müssen.

Nochmals sei aber betont: Die entscheidende Frage ist, daß es uns gelingt, die Emissionen in allen Bereichen möglichst rasch weiter zu reduzieren. Wir werden uns bemühen, auch die Situationserfassung in der Exaktheit und damit in der Beweisführung und Aussagefähigkeit weiter zu entwickeln.

Es wurden in unserem Ressort im Zusammenwirken mit der Forstlichen Bundes-Versuchsanstalt eine Reihe von Überlegungen entwickelt, um ein umfassendes System der Zustandserhebung sicherzustellen im Zusammenwirken jährlicher terrestrischer Erhebungen und als wesentliche Weiterentwicklung der periodischen Durchführung flächendeckender Luftbilderhebungen mit einer spezifi-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

schen Auswertung, ergänzt durch Nadelproben, durch integrale Meßmethoden, durch Bodenuntersuchungen und durch forstpathologische und Zuwachsuntersuchungen, sodaß ein möglichst exaktes Bild über die Situation und über die Veränderung gewonnen werden kann, nicht um einfach zu messen, sondern um über eine entsprechende Handhabe für weitere und zusätzliche Maßnahmen zu verfügen.

Ergänzend geht es uns darum, eine sogenannte zweite Verteidigungslinie für den Wald auszubauen. Auch dafür wurden im Ressort umfassende Arbeiten durchgeführt und Konzepte erstellt: die Erhaltung der genetischen Reserven durch die Sicherung hochwertigen Saatgutes, die Entwicklung neuer Vermehrungsmethoden und die Sanierung des Ökosystems Wald.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich es begrüße, wenn durch diese Novelle der Bedeutung der Naturverjüngung vermehrtes Augenmerk zugewendet wird. Wir werden durch das Ressort sicher auch dazu beitragen, daß die Entwicklung standortangepaßter Mischwälder forciert wird. Hier müssen wir offen zugeben, daß in der Forstwirtschaft selbst durch eine manchmal zu einseitige Baumartenwahl auch Fehler gemacht wurden.

Weitere wesentliche positive Punkte dieser Novelle wurden bereits erwähnt: die verstärkte Position der Forstbehörde bezüglich der Vorkehrungen gegen die Waldgefährdung aus den Wildschäden, die Vorkehrungen gegen eine Gefährdung des Waldes insbesondere in der Schutzwaldzone durch das Schifahren. Wir sollten auch offen sagen, daß der Naturliebhaber manchmal zur Einäugigkeit neigt, daß er sich im Wald frei bewegen möchte, es aber nicht allzu gerne zur Kenntnis nimmt, daß auch sein Verhalten so sein muß, daß er nicht zur Waldgefährdung beiträgt. In diesem Sinne ist die getroffene Bestimmung auf jeden Fall positiv zu werten und stellt einen Fortschritt dar. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Die Vorkehrung für die Energieholzproduktion ist im Zusammenhang mit der Energiepolitik generell zu sehen. Ich glaube, daß aus der Sicht der Forstwirtschaft und aus der Sicht des Waldes die Energiepolitik einen sehr zentralen Stellenwert haben muß, und zwar in der Frage des Energiesparens und der Ausnutzung der Fernwärme. Ich stimme damit überein, wenn gesagt wird, daß dieses Instrument der Fernwärmeförderung einen sehr

wesentlichen Beitrag auch weiterhin darstellen muß.

Auf der anderen Seite geht es in der österreichischen Situation sicher darum, im Rahmen der ökologischen Verantwortlichkeit die Nutzung der Wasserkraft und die Nutzung der Biomasse als eigenständige Energieträger wahrzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was die angesprochene Frage der Schipisten anlangt, ist es tatsächlich so, daß die weitere Entwicklung mit großer Vorsicht zu sehen ist. Ich werde von meiner Seite alles tun, damit unter Ausschöpfung der forstrechtlichen Möglichkeiten der Gefährdung des Waldes und der Gefährdung der Umwelt entsprechend eine konsequente Bemühung entgegengestellt wird.

Diese Novelle zum Forstgesetz ist in erster Linie eine parlamentarische Initiative. Ich möchte daher abschließend ganz besonders jenen Abgeordneten danken, die im Unterausschuß eine sehr, sehr intensive Behandlung dieser Novelle vorgenommen haben.

Ich bedanke mich bei den Experten, die im Unterausschuß mitwirkten, und ich bedanke mich bei den Mitarbeitern meines Ressorts sowie den Mitarbeitern der Forstlichen Bundes-Versuchsanstalt für eine ganze Reihe von Vorarbeiten und Unterlagen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch ausdrücklich bei den Medien bedanken, die in der Frage der Waldgefährdung sehr viel zur Entwicklung eines öffentlichen Bewußtseins beigetragen haben.

Ich danke auch verschiedenen privaten Initiativen, die nicht nur um die Bewußtseinsbildung bemüht sind, sondern auch versucht haben, mit konkreten Maßnahmen und mit der Aufbringung finanzieller Mittel einen aktiven Beitrag zu leisten, daß der Wald in Österreich auch für die Zukunft gesichert ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich werde persönlich alles tun, und ich bin überzeugt, daß auch die Mitarbeiter in meinem Ressort alles tun werden, um dieses Gesetz im Interesse des österreichischen Waldes bestmöglich umzusetzen. Wir werden alles tun, um das Verantwortungsbewußtsein der Bevölkerung zu schärfen, und ich lade Sie alle ein, dabei mitzuhelfen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Abg. Wabl.)* ^{14.52}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster

Präsident Dr. Marga Hubinek

zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hofmann. Ich erteile es ihm.

14.52

Abgeordneter **Hofmann (SPÖ)**: Frau Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wie Minister Riegler schon ausgeführt hat, kann das Gesetz keine Anwartschaft auf Vollkommenheit anmelden. Aber es ist sicher ein tragbarer Kompromiß.

Dem Kollegen Geyer gebe ich recht, wenn er meint, daß die Ursachen des Waldsterbens nicht nur bei einer Institution oder vielleicht bei einer Person gesucht werden können. Ich gebe dem Kollegen Geyer auch recht, wenn er betont, daß es immer wieder Übergriffe gibt, die gesetzliche Maßnahmen scheinbar überflüssig machen. Ich möchte auf den Umstand hinweisen, daß es beispielsweise Landespa-schas und Landeskaiser gibt, die sich einfach über alle Regelungen hinwegsetzen und mehr oder weniger Naturverbrechen dulden, wie zum Beispiel in jüngster Zeit in Oberösterreich Landeshauptmann Ratzenböck auf dem Feuerkogel. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Ich gebe auch dem Kollegen Wabl recht, wenn er betont, es sei kein Jahrhundertgesetz, denn meiner Ansicht nach gibt es keine Jahrhundertgesetze. Besonders in unserer heutigen schnelllebigen Zeit wird es immer wieder notwendig sein, Gesetze den Gegebenheiten anzupassen.

Aber so, wie sich die Grün-Fraktion das vorstellt, wäre das sicherlich auch keine Lösung, weil damit alles blockiert wäre.

Wenn betont wird, daß massiv gegen Straßenbauten vorgegangen werden soll, Herr Kollege Geyer, dann muß ich folgendes sagen: Unter sozialistischen Bautenministern ist beispielsweise diesbezüglich eine entscheidende Reduktion vorgenommen worden, als über 600 Kilometer Autobahn- und Schnellstraßenprojekte in den Bundesstraßenstatus rückgewidmet wurden, und das bedeutete eine wesentliche Schmälierung der Bauten.

Aber gerade wir im Gebirge und in den alpinen Gegenden können auf ein gut ausgebautes Straßennetz nicht verzichten, weil es einfach nicht möglich ist, daß in jedes Gebirgstal eine Eisenbahnlinie führt. Es ist auch nicht möglich, öffentliche Verkehrsmittel bis in den hintersten Winkel zu führen. Wir in den Alpingegenden, unsere Bevölkerung, die bäuerliche wie auch die übrige arbeitende Bevölkerung, braucht ein Straßennetz.

Bauten verhindern nicht unbedingt Pensionszahlungen, im Gegenteil: Mit sinnvollen Bauten wird die Vollbeschäftigung angekurbelt, und erst durch eine entsprechende Vollbeschäftigung wird es auch möglich sein, durch die entsprechenden Abgaben die Pensionen zu sichern. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Da Herr Präsident Derfler hier sozusagen den historischen Ablauf geschildert hat, möchte ich ihn doch in kleinen Dingen ergänzen. Und zwar hätte ursprünglich das Gesetz noch vor dem Sommer verabschiedet werden sollen. Es ist der sozialistischen Fraktion zu danken, daß es dann schließlich zur Einsetzung eines Unterausschusses gekommen ist, weil es einfach notwendig war, dieses Gesetz noch einmal durchzuarbeiten — es sind viele Änderungen erreicht worden —, und weil damit verhindert wurde, daß vielleicht auf Schleichwegen die Gesamtbevölkerung, die Allgemeinheit wieder so schön langsam aus dem Wald ausgesperrt worden wäre.

In diesem Zusammenhang, Herr Präsident Derfler, eine kleine persönliche Bemerkung: Da heute Kollege Schwarzenberger einen Entschließungsantrag eingebracht hat, möchte ich doch darauf hinweisen, daß ich es irgendwie befremdend finde, wenn wir im Ausschuß im Zusammenhang mit dem § 33 Abs. 6 hinsichtlich der öffentlichen Sicherheitsorgane in die Richtung informiert worden sind, mit den zuständigen Ressortministern sei alles abgesprochen worden, und wir dann heute kurz vor der Debatte erfahren müssen, daß dies nicht so ist. Daß mit dem Finanzminister über Finanzierungs- oder Genehmigungsfragen gar nicht gesprochen wurde und darum jetzt ein Entschließungsantrag eingebracht werden mußte, der diese Panne repariert, das ist nicht ganz in meinem Sinne. Da kommt man sich als Abgeordneter beziehungsweise als Ausschußmitglied ein bißchen gefoppt vor.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon betont: Wir haben wesentliche Sachen zum Schutz des Waldes im neuen Forstgesetz erreicht. Es ist sowohl der wirtschaftlichen Komponente als auch der Schutzkomponente Rechnung getragen worden. Der Wald kann heute nicht mehr als Wirtschaftsfaktor allein gesehen werden. Es wird immer vom „Bruder Baum“ gesprochen. Dann liegt es auch an uns, den Bruder Baum als Bruder zu behandeln.

Deshalb ist es notwendig, im neuen Gesetz die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

Hofmann

Wirtschaftlich und auch administrativ sind ja viele Erleichterungen — vor allem für die Bauern — geschaffen worden.

Für uns im Gebirge ist die Energiewaldsituation nicht so wichtig, weil bei uns kein Energiewald mehr wächst, da das Wachstum zu gering ist. Bei uns hat der Wald in erster Linie neben der wirtschaftlichen Funktion für die Bauern Schutz- und Lebensfunktion für die gesamte Bevölkerung, sowohl auf dem Berg wie im Tal.

Da Präsident Derfler bedauert hat, daß der Entschließungsantrag der ÖVP hinsichtlich der Jagdprobleme nicht angenommen wurde, möchte ich feststellen: Mein Kollege Wolf hat ja schon darauf hingewiesen, daß es im Jahre 1975 schon eine ähnliche Entschließung gegeben hat, die nichts gefruchtet hat, und vermutlich hätte diese Entschließung genauso wenig gefruchtet. Da ist es schon besser, wenn man zumindest versucht, unter behutsamer Bedachtnahme auf die Verfassungskompetenzen direkt vom Parlament aus in diese Problematik einzugreifen.

Immer wird die Luft mit all ihren Komponenten — und dies sei gar nicht abgestritten — als der mit Abstand größte Waldschädiger bezeichnet. Aber an zweiter Stelle — ich kann mich erinnern, daß eher die Schifahrer als Waldschädiger hingestellt worden sind — kommt laut Experten bereits das Wild, in hundertmal stärkerem Ausmaß als der Schifahrer, als Waldschädiger.

Für die Luft wurden viele Maßnahmen getroffen. Beim Wild, glaube ich, sind wir erst am Anfang. Es geht leider aufgrund der Gesetzeslage nicht, daß sofort entsprechende Wirkungen erzielt werden. Aber wenn Experten — wie der Salzburger Landesumweltanwalt Dr. Stüber — davon sprechen, daß pro 100 Hektar Wald die richtige Synthese zwei Rotwildeinheiten wären, dann haben sich diese Experten dabei sicherlich etwas gedacht.

Es sei nicht gegen die 110 000 Jäger in Österreich etwas gesagt. Es geht darum, daß in Einzelbereichen, wo durch das Wild solche Schäden entstanden sind, daß Waldverwüstungsmaße herrschen, entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Um diese Mißstände geht es und nicht, wie viele Jäger glauben, um ihr Jagdrecht in Einzelbereichen, sondern daß dort, wo tatsächlich durch Überhege Probleme auftreten, entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Die Jäger beto-

nen ja immer, wie sehr sie der Hege des Wildes Augenmerk schenken.

Da kann ich nur sagen, im Mai dieses Jahres — so sieht die Hege beispielsweise im Land Salzburg aus — wurde der zuständige ÖVP-Landesrat Bertl Göttl in den „Salzburger Nachrichten“ zitiert: „Beim Rotwild sei im Bundesland Salzburg eine starke Zunahme festzustellen, wurde bei einer Aussprache des Bezirksjagdreferenten und des Landesrates Bertl Göttl festgestellt. Die Zahl habe sich um rund 850 auf 12 500 Stück Wild beim Rotwild erhöht, die Zahl der Rehe sei um 1 000 Stück auf 36 400 angestiegen. Dieser hohe Wildbestand habe eine Auswirkung auf den Zustand der Wälder, man rege daher an, den Wildabschuß zu erhöhen.“ (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich kann nur ein Beispiel zitieren. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Da möchte ich auch einen Appell an die Bundesforste richten, die ja bei uns mit 42 Prozent Waldanteil der größte Jagdbesitzer sind und die Jagden verpachten. Auch im Bundesforstbereich werden Maßnahmen ergriffen werden müssen, um entsprechende Abschüsse durchzuführen. Es handelt sich zum Beispiel in einem Fall um eine Bundesforstjagd im Kleinarler Tal, von der die großherrschaftlichen Jagdpächter die Angaben über 170 Stück Hochwild gemacht haben. Als dann der Jagdpacht gekündigt worden ist, sind in dieser Jagd 400 Stück Hochwild zu zählen gewesen. 3 Millionen Schilling haben die Pächter jährlich für Fütterung ausgegeben, und praktisch „rund ums Jahr“ ist dort gefüttert worden. (*Abg. Kraft: Nichts gegen die Weidmänner sagen!*) Das ist ja kein Wild mehr gewesen, das ist mehr ein Zuchtwild gewesen. (*Abg. Kraft: Nicht über die Weidmänner schimpfen!*) Herr Kollege! Gehören Sie zu den Nimrods oder zu den Weidmännern? (*Abg. Kraft: Zu den Hegern!*) Ach, zu den Hegern?

Ich habe gerade gesagt, was bei der Hege passiert. Jährlich steigen die Wildziffern! Was wird da gehegt? (*Abg. Kraft: Ich höre immer, es gibt kein Wild mehr!*) Der Jäger ist ja seinem eigenen Hobby und seinem eigenen Trieb feind, wenn er nicht dazu beiträgt, daß der Wald gesund bleibt, denn ohne Wald wird es wahrscheinlich auf Sicht keine Jäger mehr geben. (*Abg. Kraft: Dafür sorgen die Jäger!*)

Ich darf aber zitieren: Als Experte der ÖVP war bei den Sitzungen der Landesjägermeister von Salzburg Ökonomierat Friedrich Mayr-Melnhof zugegen. Er hat zuvor einen Brief an den SPÖ-Klub geschrieben (*Abg.*

Hofmann

Weinberger: Das ist interessant jetzt!, da geht er mit keinem Wort auf den Überwildbestand ein. Er stellt zwar fest, daß das Wild am Waldschaden mit schuld sei ... (*Zwischenruf des Abg. Kraft.*) Ihr eigener Kollege aus der Landesregierung in Salzburg sagt etwas anderes. Wahrscheinlich schauen Sie nur mit einem Auge durch Ihr Okular. (*Abg. Kraft: Ich bin in Oberösterreich zu Hause!*)

Mayr-Melnhof stellt fest, daß alles, nur nicht das Wild, das eher gestört wird, am Waldschaden schuld ist. Nur eine Erkenntnis bezüglich Schaden am Baum und am Verbiß ist greifbar: daß der Umweltfaktor, ausgelöst durch Waldbesucher, Schwammerlsucher, Jogger, Motorradfahrer, von der Piste abweichende Schifahrer, Reiter et cetera das Wild in eine Streuwirkung versetzt. — Also da gibt es keinen Überbestand an Wild, da gibt es nur die allgemeine Bevölkerung, die den Erholungsfaktor Wald nützt. Sie ist sozusagen schuld am Wildschaden.

Dann setzt der Herr Landesjägermeister fort:

„Um aber dem dringenden Wunsch der geschädigten Waldbesitzer Rechnung tragen zu können, die Schäden zu vermindern, bedarf es dringender flankierender Maßnahmen, um die die Jägerschaft den Gesetzgeber dringend ersucht.“

Ja haben wir jetzt Landesgesetze, die bereits die Ausführung und den Abschluß ermöglichen oder nicht? Oder müssen wir dem Jäger erst sagen, wie man ein Gewehr bedient? Dann hat dieser offensichtlich seine Jagdprüfung falsch gemacht. (*Beifall des Abg. Dr. Dillersberger. — Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.*)

Mein Gott, Kollege Murer, Sie haben heute hier so gescheit geredet, dabei waren Sie zwar von Ihrer Partei im Unterausschuß genannt, aber kein einziges Mal anwesend. Sie nehme ich da nicht ernst. (*Abg. Ing. Murer: Das ist eine Lüge! Eine glatte Lüge!*) Es waren immer Kollege Huber und Kollege Hintermayer im Ausschuß. Sie waren vielleicht einmal dort.

Meine Damen und Herren! Folgendes ist für mich sehr interessant — ich darf aus demselben Brief des Herrn Landesjägermeisters noch eine Passage zitieren —:

„Die Berufsgruppen in der Jägerschaft haben sich in den letzten 30 Jahren wesentlich verschoben. Waren früher der größte Prozentsatz der Mitglieder Land- und Forstwirte,

so hat sich dies völlig verschoben. Heute sind über 40 Prozent der österreichischen Jäger Arbeiter und Angestellte“ — und jetzt kommt es —, „denen das Problem des Wildschadens sehr wenig sagt.“

Ich habe so das Gefühl, der Herr Baron will die Jagd wieder zu einem Feudalvergnügen machen, denn die Arbeiter und Angestellten verstehen offensichtlich von den Problematiken nichts. Damit habe ich das Thema abgeschlossen und möchte noch zu einem Problem kommen. (*Abg. Kraft: Wie ist das beim Herrn Androsch? Bei seiner Jagd?*) Ja, der bekennt sich aber dazu, daß weite Bevölkerungsschichten jagen gehen. Ich weiß es nicht. Sie kennen wahrscheinlich seine Jagd; ich kenne sie nicht. (*Abg. Kraft: Wegen der Überhege! Ich kenne sie leider auch nicht! Da geht nur der Androsch jagen!*) Wieso reden Sie dann von etwas, was Sie nicht einmal kennen? Man soll über das, worüber man nichts weiß, nichts sagen.

Der Wald ist für unsere Bergbauern sicherlich eine Existenzgrundlage, nicht nur aus der Schutzfunktion heraus, sondern weil sehr oft der Wald die einzige „Sparkasse“ neben den übrigen Erwerbszweigen des Bauern im Gebirge ist. Also muß es eigentlich auch im Erstinteresse der Bauern gelegen sein, daß der Wald erhalten bleibt.

Ich komme da zur Problematik, die man auf Sicht auch nicht wegschieben kann. Wir haben im neuen Forstgesetz gesichert, daß die Almweiden, soweit sie nicht schon Wald geworden sind, wieder geschwendet werden dürfen, daß die Almweiden wieder für Weidezwecke gesichert sind.

Man wird aber bei aller Problematik auf Sicht nicht umhinkönnen, der Waldweide entsprechendes Augenmerk zu schenken, weil die Waldweide heute, so sagen uns die Forstexperten, neben der Wildproblematik auch einer der großen Waldschädiger ist.

In unseren Bereichen, wo die Schafzucht wieder zunehmend im Steigen begriffen ist, ist es sogar so, daß Forstexperten, Forstmeister und Förster froh wären, wenn sie nur die illegal genützten Waldweiderechte wieder aus dem Wald herausbringen würden.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß damit viele Servitute, viele Rechte verbunden sind. Aber vielleicht sollte man gerade im Bundesforstbereich daran denken, den Bauern — ich höre da immer aus der Bauernschaft ein eher positives Echo — durch ent-

Hofmann

sprechende Abgeltungen die Waldweiderechte abzukaufen. Damit wäre, glaube ich, auch dem Wald ein wesentlicher Dienst erwiesen.

Meine Damen und Herren! Wie schon gesagt: Die Forstgesetz-Novelle ist ein Kompromiß, ein tragbarer Kompromiß, der die Synthese zwischen wirtschaftlichen Erfordernissen, Schutzfunktion und Schutzmaßnahmen in Ausgewogenheit durchzusetzen versucht. (*Abg. Kraft: Na also!*) Aber in Zukunft — Herr Kollege Kraft, man wird immer wieder verbessern müssen — wird man auch beobachten müssen, inwieweit nicht immer wieder entsprechende Regelungen und Verbesserungen notwendig sind, denn vor der Wirtschaft kommt meines Erachtens heute schon dem Schutz und dem Lebensbereich des Waldes erhöhte Aufmerksamkeit zu.

Deshalb ist die SPÖ froh, daß sie in dieser Forstgesetz-Novelle sehr wesentliche Faktoren mit untergebracht hat, die nun wirksam werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{15.07}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Dillersberger.

^{15.07}

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Frau Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nachdem sich die weidmännischen Emotionen zwischenzeitlich gelegt haben, darf ich im Namen des Kollegen Murer hier feststellen (*Abg. Grabner: Er war auf der Jagd!*), daß er an den Unterausschußsitzungen sehr wohl teilgenommen hat, sich allerdings bedauerlicherweise in stundenlangen Diskussionen offensichtlich verbiegt darum bemüht hat, Ihnen unseren Standpunkt zu erklären. Er war ein einziges Mal nicht anwesend bei diesen Sitzungen (*Abg. Staudinger: Da war er auf der Jagd!*), und da war er ordnungsgemäß wegen eines in parlamentarischen Diensten zugebrachten Auslandsaufenthaltes entschuldigt. (*Abg. Staudinger: Im Ausland war er „jagern“!*)

Ich halte es für wichtig, daß diese Dinge ins Parlamentsprotokoll eingehen, und ich halte es auch für wichtig und für sehr sinnvoll, daß die im weitesten Sinne des Wortes für unseren Wald zuständigen Bundesminister auf der Regierungsbank Platz genommen haben. Allerdings haben wir, wenn wir genau hineingehört haben, schon wieder dieses Verantwortung-gegenseitig-Zuschiebespiel, das in der großen Koalition derzeit gespielt wird, gehört,

nachdem Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler gesagt hat, er halte im Zusammenhang mit der Walderhaltung große Stücke von dem Umweltschutzgesetz, das Frau Bundesminister Dr. Flemming der staunenden Öffentlichkeit präsentiert hat, während Herr Bundesminister Graf in dieser Frage ja völlig anderer Meinung ist. Man sollte einmal versuchen, die drei gemeinsam auf die Regierungsbank zu bringen, um hier einmal eine echte und eindeutige Auskunft zu bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich am Beginn meiner Ausführungen der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Verpflichtung entledigen und den Rest unserer Abänderungsanträge, die die Abgeordneten Ing. Murer, Huber und ich stellen, hier vortragen:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag 67/A in der Fassung des Ausschußberichtes 285 der Beilagen wird wie folgt geändert:

In Artikel I wird nach der Z 35 folgende Z 35 a eingefügt:

35 a. Im § 52 Abs. 4 zweiter Satz entfällt der Halbsatz:

„Wurden keine forstschädlichen Luftverunreinigungen festgestellt und die Erhebungen auf Antrag durchgeführt, so trägt die Kosten der Erhebung der Antragsteller.“ Das folgende Wort „in“ beginnt mit Großbuchstaben.

Artikel I Z 36 a lautet:

36 a. § 53 Abs. 5 lautet:

„(5) Der Geschädigte verliert den Ersatzanspruch, wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten, nachdem er von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erhalten hat, der Forstbehörde die forstschädliche Luftverunreinigung anzeigt. Diese hat den Ersatzpflichtigen umgehend zu verständigen und dem Geschädigten diese Verständigung zur Kenntnis zu bringen. Der Verlust tritt nicht ein, wenn die Anzeige infolge eines vom Geschädigten nicht zu vertretenden Umstandes unterblieben ist oder der Inhaber der Anlage innerhalb der bezeichneten Frist auf andere Weise von dem Schaden Kenntnis erlangt hat.“

Artikel I Z 36 b lautet:

Dr. Dillersberger

36 b. § 55 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

„In diese Fristen wird jedoch die Dauer von Verfahren nach § 52 sowie die Frist nach § 53 Abs. 5 nicht eingerechnet.“

In Artikel I Z 37 lautet im § 61 Abs. 2 lit a die Z 5:

“5. Absolventen des Studienganges Forstwirtschaft der Universität für Bodenkultur in Wien, im Rahmen eines Technischen Büros (§ 103 Abs. 1 lit a Z 8 Gewerbeordnung 1973), das als Einzel-firma oder analog zu § 29 WTBO konstituiert ist.“

In Artikel I Z 49 lautet im § 93 Abs. 4 lit a die Z 4:

“4. im Rahmen eines Technischen Büros (§ 103 Abs. 1 lit a Z 8 Gewerbeordnung 1973), das als Einzel-firma oder analog zu § 29 WTBO konstituiert ist und“

Soweit unser Antrag.

Damit habe ich diesen Abänderungsantrag, so wie es die Geschäftsordnung befiehlt, vortragen und darf gleichzeitig hiemit das Verlangen stellen, getrennte Abstimmung in einer Reihe von Punkten, die ich in einer Liste dann bekanntgeben werde, durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser heutige Tag hätte, wenn es zu einer umfassenden und tiefgreifenden Diskussion über die Waldschadensproblematik und die Situation des Waldes in unserer Republik gekommen wäre, und zwar bereits in den Ausschußberatungen dazu gekommen wäre und auch heute hier dazu kommen würde, zu einem großen Tag des Parlaments werden können.

Ich bin nicht der Auffassung, daß das Forstgesetz in seiner jetzigen Fassung ein Jahrhundertgesetz ist. Ich glaube, daß man aus dem seinerzeitigen Blickwinkel im Jahr 1975 ohne weiteres dieser Auffassung hätte sein können. Allerdings hat sich inzwischen die Situation, das Szenario in unserer Republik doch zur Gänze geändert.

Wenn man dem Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler heute aufmerksam zugehört hat, dann hat man den Eindruck gewinnen müssen, es sei ohnedies alles nicht so arg, die bestehenden Regelungen reichen aus und wir hätten uns ja ohnedies bemüht, wieder einen Schritt vorwärts zu tun.

Ich möchte gar nicht bestreiten — und ich bin wahrscheinlich zu wenig sachkundig, um hier in diesen Bereich tiefer hineindiskutieren zu können —, daß es in dem einen oder anderen Punkt in dieser Novelle durchaus Dinge gibt, die positiv zu bewerten sind, und wir werden auch in der getrennten Abstimmung unsere diesbezügliche Haltung akzentuieren. Ich glaube aber, daß wir eine Chance verspielen, wenn wir nach dieser doch in der derzeitigen Situation abzusehenden letzten Novelle des Forstgesetzes in dieser Legislaturperiode zur Tagesordnung übergehen.

Denn, meine Damen und Herren, es hat sich in den vergangenen Jahren, seit Inkrafttreten des Forstgesetzes, gezeigt, daß die Situation unseres Waldes immer bedrückender wird. Im Jahre 1983 — und ich entnehme die folgenden Zahlen einer Ihnen hoffentlich auch noch rechtzeitig zugekommenen Studie des in der Gesetzgebung überangegangenen Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen, worauf ich noch zurückkommen werde — war ein Zehntel der Waldfläche erkrankt, 1984 war es ein Drittel, 1985 die Hälfte, 1986 65 Prozent. Es sind mittlerweile nicht nur mehr — wie wir auch aus der jüngsten Waldschadensinventur festgestellt haben — die Nadelbäume geschädigt, sondern auch Buchen, Eichen, Obstbäume, sogar Weinreben.

Die bestehenden Bestimmungen, insbesondere im Unterabschnitt IV C dieses Gesetzes, sind nicht effizient genug. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß in den zehn Jahren, in denen das Gesetz hätte vollzogen werden können — und ich sage das sehr bewußt —, neun, ganze neun Altlagen-Sanierungsverfahren gemäß § 51 dieses Gesetzes durchgeführt wurden und — im gesamten Gebiet unserer Republik — nur 89 Bewilligungsverfahren nach § 47 des Forstgesetzes.

Ich hätte es für gut befunden, wenn man auch Fachleute, die wir in unserem Beamtenbereich haben, wie das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen, in die Gesetzgebung einbezogen hätte und wenn man noch Gelegenheit hätte, über all das, was hier auf wohlgedachten 33 Seiten dargelegt ist, zu sprechen zu kommen. Es ist das leider nicht möglich.

Nun, es ist sehr viel über die Ursachen des Waldsterbens gesprochen worden. Ich glaube, daß wir alle übereinstimmen, wenn wir sagen: Dieses Waldsterben hat eine ungeheuer breite Palette von Ursachen, die vom Hausbrand über den Verkehr, über die hausgemachte

Dr. Dillersberger

Schädigung durch Industrie und Gewerbe, über — selbstverständlich — Wildschäden zu — selbstverständlich — Schäden durch Schipisten und Forstwegebau bis hin, und da habe ich bisher noch kein Wort gehört, zu den Fernverfrachtungen, unter denen unser gesamter Alpenraum ganz besonders leidet, reichen.

Die Folgen dieser Waldschädigungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind eklatant. Wir sehen gerade in den letzten etwa zehn Jahren ein ständiges Zunehmen der Hochwasserwelle, das darin begründet ist, daß die natürliche Absorptionsfähigkeit des Waldes nicht mehr gegeben ist. Wir sehen Waldschädigungen, die dazu führen, daß es zu katastrophenähnlichen Vorkommnissen und — wie es in Tirol und in Salzburg bereits in den vergangenen Monaten geschehen ist — zu Katastrophen gekommen ist.

Wenn wir uns jetzt die waldschadensverursachenden Komponenten anschauen, dann können wir feststellen — Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler hat darauf hingewiesen —, daß in der vergangenen Legislaturperiode dank der sozial-liberalen Zusammenarbeit Wesentliches geschehen ist.

Man hat die SO₂-Reduzierung erreicht, man hat die Einführung des Katalysators erreicht, man hat aber, obwohl gerade im Bereich des SO₂ eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist, das Waldsterben im Endeffekt nicht aufhalten können.

Wenn, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Forstgesetz ein Umweltschutzgesetz sein sollte — ich bin der Auffassung, daß es ein solches sein muß —, dann müßte sich dieses Forstgesetz einerseits die Stärkung der Position des Waldes in unserem Lande und andererseits die Stärkung der Position der Waldbesitzer angelegen sein lassen. Die Stärkung der Position des Waldes — wir haben sie auch beantragt — in einer verbesserten Amtswegigkeit der Erhebungen der Schadensursachen, die Stärkung der Position des Waldes in einer Verbesserung der Haftungsbestimmungen, zum Beispiel, wenn mehrere Verursacher vorhanden sind, durch die Überlegung, ob eine Haftung zur ungeteilten Hand normiert werden kann, durch Überlegungen, ob eine Umkehr der Beweislast sinnvoll ist.

Dann haben wir natürlich in die Überlegungen im Forstgesetz alle sechs Komponenten, die ich bereits vorher genannt habe, einzubeziehen.

Ich habe auch beinahe mit Rührung die Wortmeldungen der Kollegen Schwarzenberger und Helmut Wolf vernommen, die heute hier übereinstimmend Tempo 80 und 100 für Nichtkatalysatorfahrzeuge gefordert haben. Ja, tun Sie es, meine Herren! (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*) Sie haben die Möglichkeit, der Frau Bundesminister Flemming, die ich heute zum gegebenen Anlaß noch darauf ansprechen werde, und damit auch dem Obmann des Umweltausschusses diesen Wunsch zu erfüllen. Das geht also relativ leicht. Bringen Sie bitte einen entsprechenden Antrag hier ein.

Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß man sich über den Katalysator unterhalten hat. Auch ich bin einer — ich war damals nicht im Saal, als Kollege Buchner diese Frage gestellt hat —, der nachgerüstet hat. Ich habe ganz interessante Erfahrungen auch hinsichtlich des Katalysatorbetriebes gemacht.

Ich glaube, daß man, wenn man über die Frage des Verkehrs spricht, auch einmal in diesem Parlament schön langsam über die skurrile Vorstellung unseres für den Verkehr zuständigen Herrn Bundesministers Streicher diskutieren sollte, bis zum Jahr 1991 die Hälfte des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Dies ist deshalb skurril, weil es ganz einfach nicht machbar ist. Es wäre aber wichtig, darüber zu reden, uns darüber zu unterhalten, was in der Zwischenzeit zu tun ist, um das Waldsterben zurückzudrängen.

Wir in unserer Republik können aber tun, was wir wollen, um das Waldsterben einzudämmen, es wird uns das nicht gelingen, wenn wir nicht zu einer verstärkten, sinnvollen und effektiven internationalen Zusammenarbeit kommen. Ich möchte diese Bundesregierung auffordern, endlich in Verhandlungen mit den Nachbarländern über eine Alpenschutzkonvention, über eine internationale Konvention zum Schutz unserer alpinen Wälder einzutreten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte anregen, wir sollten uns im Rahmen einer solchen Alpenschutzkonvention mit unseren Nachbarländern darüber unterhalten, ob es nicht möglich ist, im Zuge einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft eine Art Alpenschutzfonds zu gründen, der es ermöglicht, einerseits die Betroffenen zu entschädigen, andererseits es ermöglicht, diejenigen Maßnahmen zu finanzieren, die zur Stärkung unseres Waldes notwendig sind.

Dr. Dillersberger

Ich darf insbesondere die Herrschaften im landwirtschaftlichen Bereich bitten, wenn sie überlegen, wie sie die Position des Waldes stärken könnten, die Erkenntnis einzubeziehen, daß Waldschutz natürlich auch Bodenschutz ist. Wir sollten einmal die Böden unserer Wälder untersuchen, um festzustellen — so wie es in Vorarlberg geschehen ist —, was unseren Böden fehlt, was wir für diese Böden tun können. So geschieht es derzeit in Vorarlberg, Gott sei Dank, möchte ich sagen.

Einerseits geht es um die Stärkung der Position des Waldes, andererseits um die Stärkung der Position der Waldbesitzer.

Heute wurde angeregt, die Einheitswerte geschädigter Wälder herabzusetzen. Ich könnte mir eine gute Lösung vorstellen, die den betroffenen Waldbesitzern rasch helfen würde: Man müßte ihnen wenigstens die steuerliche Geltendmachung erkennbarer Waldschäden ermöglichen.

Auch sollte man den Waldbesitzern mehr als bisher die vorliegenden Daten bezüglich geschädigter Wälder von Amts wegen zur Verfügung stellen.

Man sollte überlegen, wie man eine rechtliche Waffengleichheit zwischen dem Großbetrieb und dem kleinen Waldbesitzer herstellt.

Man wird darüber diskutieren müssen, wie man das Verursacherprinzip, das Entschädigungsprinzip entsprechend verankern kann.

Man sollte natürlich auch — und auch in diese Richtung wären unsere Intentionen gegangen — die forstschädlichen Luftverunreinigungen als Waldverwüstung strafbar machen, um den Geschädigten dann im zivilrechtlichen Auseinandersetzungsprozeß eine entsprechend bessere Position zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es fehlt nicht an Ideen, die Ideen haben nicht nur die kleinen Waldbesitzer, sondern die Ideen haben auch die Kleingartenbesitzer, wenn ich das so sagen darf, da heute ein bisserl angeklungen ist, man müsse Waldbesitzer sein, um hier mitreden zu können. Ich bin kein Waldbesitzer, aber ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir alle unsere guten Ideen in die Diskussion einbringen sollten, und das war der Sinn meiner Wortmeldung.

Jetzt lassen Sie mich, da Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler die Auffassung vertreten hat, daß im Prinzip ohnedies alles getan

wird, was irgendwie möglich ist, noch auf ein sehr ernstes Problem zu sprechen kommen.

Die Realität, vor der wir stehen, ist, daß wir heute ein Forstgesetz beschließen, dessen Bestimmungen unzureichend sind. Das wird, glaube ich, von allen Seiten zugegeben.

Das zweite Problem, vor dem wir stehen, bezieht sich auf ein sehr wesentliches Instrumentarium, das für Verbesserungen in den Betrieben zum Schutz des Waldes geschaffen worden ist: Der Umweltfonds ist ausgelöscht worden, hat keine Finanzierungsmöglichkeiten.

Frau Bundesminister Dr. Flemming hat zwar in der Öffentlichkeit dargestellt, daß das alles jetzt auf Bankfinanzierung und so weiter umgestellt wird (*Abg. Dr. Haider: Alle vor dem Konkurs!*), daß man eine Anleihe aufnimmt, also wieder einmal die Flucht aus dem Budget begeht, aber Tatsache ist — und das ist in einer Anfragebeantwortung zum Ausdruck gekommen —, daß keine neuen Projekte gefördert werden können, weil kein Geld vorhanden ist. Das ist also das zweite Problem.

Das dritte Problem ist, daß die große Koalition offensichtlich nicht daran interessiert ist, den Rat des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen in Anspruch zu nehmen.

Das vierte Problem ist, daß in dieser Regierung alles einer auf den anderen schiebt. Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler hat gesagt, er sei froh, daß jetzt das „Flemming-Gesetz“ kommt. Frau Bundesminister Flemming hat gesagt, sie könne das Gesetz nicht machen, weil Graf noch nicht einverstanden ist. Graf hat sofort gesagt, er werde damit sowieso nicht einverstanden sein. Es schiebt also einer die Lösung auf den anderen.

Gänzlich unverständlich ist für mich, daß die Regierung, die in dieser Frage offensichtlich ratlos ist, auch den Rat der Opposition letztlich nicht annimmt.

Denn ich darf Sie erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Jörg Haider am 8. April 1987 hier beantragt hat:

„Der Nationalrat wolle beschließen“ — und ich darf mit Ihrer Zustimmung, Herr Präsident, kurz zitieren —:

„Die Bundesregierung wird beauftragt, spätestens bis zur Regierungsklausur im Juni“ —

Dr. Dillersberger

Haider hat damals gesagt, „vielleicht geht es ein bißchen früher“ — „dem Nationalrat einen Maßnahmen- und Zeitplan für die Lösung folgender Probleme im Zusammenhang mit dem Waldsterben vorzulegen:

Emissionsverringerung in den Bereichen Industrie, Gewerbe, Energie, private Haushalte, öffentlicher und Individualverkehr,

Umsetzung der bereits erzielten Ergebnisse aus der Forschungsinitiative gegen das Waldsterben,

weitere Durchführung des 10-Punkte-Programms gegen das Waldsterben,

Erhaltung und Sicherung des Schutz- und Bannwaldes.“

Dieser Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, der eine sinnvolle Initiative der Regierung in Richtung der unbedingt notwendigen Koordination zum Schutz unseres Waldes zum Inhalt gehabt hat, hat damals nur den Beifall der FPÖ bekommen und wurde, wie Sie auf Seite 1896 des Stenographischen Protokolls nachlesen können, von der Mehrheit der großen Koalition abgelehnt.

Das ist die Realität in diesem Lande, und daher wird der Wald weiter sterben, auch wenn Sie dieses Gesetz beschließen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.28

Präsident Dr. **Stix**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer, Huber, Hintermayer, Dr. Dillersberger ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Zernatto.

15.28

Abgeordneter Dr. **Zernatto** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da es mir heute erfreulicherweise einmal möglich ist, zu früher Stunde hier das Wort zu ergreifen, was für junge Abgeordnete ja nicht selbstverständlich ist, möchte ich heute versuchen, ein Vorbild zu sein, sodaß vielleicht auch später Redner ihre Redezeit entsprechend ausdehnen können, und möchte mich wirklich auf die wesentlichsten Punkte beschränken, von denen ich glaube, daß sie hier noch zu wenig zu Gehör gekommen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es fällt mir heute die nicht sehr dankbare

Aufgabe zu, als freier Unternehmer zu sprechen, als einer, der sich — ich weiß nicht, wegen Verfolgungswahns oder wegen der Tatsachen — etwas als Watschenmann im Saal gefühlt hat, denn bei Diskussionen wie der heutigen kann man den Eindruck gewinnen, daß man ausschließlich unter Umweltschützern sitzt, die doch eine teilweise recht eindimensionale Sicht der Dinge an den Tag legen.

Ich möchte aber von vornherein ein Mißverständnis ausräumen, das hier noch nicht besprochen wurde. Wir alle, auch wir von der Wirtschaft, sind uns darüber im klaren, daß es Waldschäden gibt, daß die Verbesserung der Situation im Umweltbereich notwendig ist.

Auch wir von der Wirtschaft wissen ganz genau, daß es für uns nicht nur eine Glaubensfrage ist, eine gesunde Umwelt zu haben, sondern das ist eine lebensnotwendige Voraussetzung auch für unseren wirtschaftlichen Erfolg in der Zukunft.

Die Vermeidung von Schäden durch Verbesserungen von Regelungen im Rahmen dieses Forstgesetzes muß daher auch in unserem Sinne oberstes Ziel bleiben.

Ich möchte hier nur zwei Bereiche, damit Sie verstehen, was ich meine, anführen, die als Beispiel für die Verknüpfung von wirtschaftlichem Erfolg und gesunder Umwelt stehen. Das sind der Bereich des Fremdenverkehrs und auch der Bereich, dem ich selbst angehöre, die Lebensmittelproduktion.

Nun aber zur Novelle selbst. Der § 33 Abs. 3, der sich mit dem Schifahren im Walde befaßt, ist eigentlich jener Bereich, wo ich mich — nicht nur wie Abgeordneter Huber, was Forst anbelangt — als Fachmann verstehe. Als ausgebildeter Hilfsschilehrer glaube ich vom Schifahren etwas zu verstehen und weiß, welche Probleme durch ... *(Abg. Dr. Haider: Ein Hilfssheriff darf keine Waffe tragen, ein Hilfsschilehrer darf nicht Schi laufen! — Abg. Auer: Der Haider lernt jetzt Schi laufen! — Heiterkeit.)*

Ich übe mich in Bescheidenheit und setze das Wort „Hilfs“ vor das Wort „Schilehrer“, um nicht Gefahr zu laufen, daß mich jemand einer „Amtsanmaßung“ überführt.

Ich glaube, daß gerade dieser Punkt des Schifahrens im Walde eines jener Beispiele ist, das deutlich zeigt, welche Interessenkonflikte es gerade im Bereich des Waldschutzes gibt, daß aber im Rahmen einer solchen Interessenabwägung durchaus auch eine Maxime

Dr. Zernatto

wie die Beschränkung der freien Benützung des Waldes — zumindest teilweise — in Frage gestellt werden muß.

Daß der Tourenschilau und das Langlaufen davon nicht betroffen sind, wird aber, glaube ich, vor allem jene im Bereich des Fremdenverkehrs, die aus einer solchen Beschränkung Nachteile für ihre Konkurrenzsituation befürchten haben, beruhigen, vor allem die Tourismusvereine, aber auch jene Bereiche des Fremdenverkehrs, die sich gerade über unseren Fremdenverkehrssprecher Killisch-Horn sehr intensiv an mich gewandt haben.

Der Erfolg dieser Regelung aber — und das wurde heute noch nicht allzu stark angesprochen — wird sicherlich auch von einer entsprechend intensiven Überwachung dieser Regelung abhängen. Es wird aber nicht nur die Überwachung notwendig sein, sondern auch — und diese Arbeit ist von uns zu leisten, vor allem auch im Bereich der Schulen, im Bereich der Liftunternehmungen und so weiter — die Aufklärung des Schifahrers über die Schäden, die er durch sein Fehlverhalten im Wald anrichtet.

Der Abschnitt IV C, der sich mit den forstschädlichen Luftverunreinigungen beschäftigt, bringt sehr wohl, wie von Minister Riegler bereits ausgeführt, Verbesserungen bezüglich des Schutzes des Waldes. Die Beispiele — die Verbesserung der Zutrittsmöglichkeiten für Sachverständige zum Zwecke von Messungen wurde geschaffen, der Passus der „wohlerworbenen Rechte“ wurde abgeschafft — sprechen für sich.

Ich glaube aber — und das ist der entscheidende Punkt, der auch bereits angeschnitten wurde, den ich aber doch noch einmal verstärken möchte —: Eine wirkliche und endgültige Verbesserung der Situation ist mit Sicherheit nicht im Bereich der Immissionsregelungen zu erreichen, sondern kann nur so erfolgen, daß den Emittenten entsprechende Grenzwerte vorgeschrieben werden. Anzuführen sind das Dampfkessel-Emissionsgesetz, die Gewerbeordnung und ein umfassendes Luftreinhaltegesetz.

Nur durch eine solche Regelung wird es möglich sein, die Lasten, die sich aus einer solchen Regelung ergeben, auch wirklich gerecht auf alle Verursacher zu verteilen. Es erübrigt sich meiner Meinung nach auch, wie sowohl vom Kollegen Wabl als auch von meinem Vorredner angekündigt, eine Beweislastumkehr oder eine Haftung zur ungeteilten

Hand herbeizuführen, denn die Waldschadensforschung hat international bislang noch keine Methode entwickelt, die den Anteil und die Herkunft der Schadstoffe zweifelsfrei feststellen könnte.

Ich glaube, es ist daher selbstverständlich, daß, wenn schon diejenigen, die sozusagen den Schaden erleiden, nicht in der Lage sind, festzustellen, woher die Schäden kommen, unzumutbar, daß Betriebe beweisen müssen, daß die Schäden nicht von ihnen hervorgerufen wurden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiterer Punkt, der auch von der Fraktion der Grünen, vom Kollegen Wabl, bekräftelt wurde, betraf die Erweiterung der Ermächtigung zur Planung von Bringungsanlagen auf Absolventen der Hochschule für Bodenkultur im Bereich Forstwirtschaft im Rahmen eines technischen Büros.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1992 — und darüber herrscht hier im Hohen Haus weitestgehend Einigkeit — sollen wir uns im Bereich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft innerhalb eines Binnenmarktes befinden. Dieser Binnenmarkt wird damit verbunden sein, daß auch der freie Austausch von Dienstleistungen möglich ist, das bedeutet die freie Konkurrenz in einem freien europäischen Markt. Ich glaube, daß das Forstgesetz mit einer derartigen Regelung, eine Ausweitung der Ermächtigung herzustellen, nur einen Schritt in diese Richtung getan hat, einen konsequenten Schritt.

Ich möchte noch ganz kurz auf das Verbot des Beeren- und Pilzesammelns im Rahmen von organisierten Veranstaltungen zu sprechen kommen, weil es gerade in meinem Heimatland ein echtes Problem darstellt, wenn ganze Autobusladungen an Wochenenden aus dem In- und Ausland unsere Wälder stürmen, um dort auf Pilzjagd zu gehen. Ich glaube, daß die Regelung, die getroffen wurde, nämlich solche Veranstaltungen in Zukunft zu verbieten, sinnvoll ist.

Abschließend möchte ich mich jetzt noch mit dem Entschließungsantrag des Kollegen Geyer beschäftigen, mit einem Antrag, der uns ja hier auch vorgelegt wurde. (*Abg. Dr. Puntigam: Zahlt sich das aus?*) Das zahlt sich aus, ja.

Trotz unbestrittener Sinnhaftigkeit dieses Antrages — wir alle wissen, welche Problematik mit der uferlosen Ausbeutung der Natur durch Schipisten, mit der Errichtung weiterer Aufstiegshilfen auf uns zugekommen ist —

Dr. Zernatto

scheint mir dieser Antrag doch entschieden zu weit zu gehen.

Sie fordern darin ja eine Einstellung der Förderung für jeglichen Bau von Aufstiegshilfen oder Schipisten. Ich habe das schon im Ausschuß erwähnt: Wir alle sind heute in der Situation, daß speziell in Fremdenverkehrsorten, wo sich Aufstiegshilfen befinden, die das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben, kaum noch die Möglichkeit besteht, ausschließlich aus Eigenmitteln eine entsprechende Ersatzinvestition vorzunehmen.

Ich glaube, wenn man sich über die Bedeutung des Winterfremdenverkehrs hier in unserem Land im klaren ist, muß man wissen, daß man auch in diesem Fall nicht das Kind mit dem Bad ausgießen soll und daß auch in Zukunft die Möglichkeit bestehen bleiben soll, entsprechende Ersatzinvestitionen vorzunehmen oder Neuanlagen, dort, wo sie sinnvoll sind, zu errichten.

Wir werden uns daher diesem Entschliessungsantrag nicht anschließen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin am Ende. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.39

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Krünes. — Da der Herr Abgeordnete nicht im Saal ist, kommt als nächster Redner Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher zum Wort.

15.39

Abgeordneter Ing. Schindlbacher (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Doch etwas überraschend, da zwei Leute auf der Rednerliste übersprungen wurden, komme ich noch vor der dringlichen Anfrage zum Wort. *(Abg. Elmecker: Aber kurz!)* Das werde ich machen, Herr Kollege!

Ökologie und Ökonomie sind die Schwerpunkte, die uns letzten Endes bezüglich der gesamten Situation unseres Waldes zu leiten haben. Als Bauer und Waldbesitzer interessiert mich sehr wohl beides, denn wir brauchen den Wald in seiner Nutzfunktion zur Erhaltung unserer Betriebe, wir brauchen aber auch seine Schutzfunktion.

Viele, die heute hier in unseren Reihen sind, brauchen ihn auch aus Erholungsgründen.

Ich glaube, daß man mit dem Forstgesetz allein auf keinen Fall alles machen kann, was

notwendig ist, um unseren Wald vor dem zu retten, von dem man heute so viel gehört hat.

Als Waldbesitzer interessiert mich besonders, was an Möglichkeiten geboten wurde. Und vieles ist zweifelsohne bei den langwierigen Verhandlungen, in den Unterausschußsitzungen, bei der Besichtigung in Vorarlberg und in den Sitzungen der Ausschüsse besprochen und behandelt worden.

Wenn Kollege Murer, der gerade jetzt hier nicht anwesend ist ... *(Abg. Dr. Haider: Der wird warten, bis du redest!)* Ich kann ja nichts dafür, daß bei Ihnen ein Kollege ausgefallen ist und er deshalb nicht da ist. Aber ich kann nur sagen: Er war nur ein einziges Mal bei einer Unterausschußsitzung und hat nicht nur einmal gefehlt, sondern mehrmals gefehlt und ist eben von den Kollegen Hintermayer und Huber vertreten worden. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Ja, er war vertreten. Weil aber vorhin gesagt wurde, er habe sich nur einmal vertreten lassen, deshalb diese Bemerkung in dieser Richtung.

Aber ich glaube, entscheidend ist, daß man gerade in der einen Sitzung, in der Herr Abgeordneter Murer im Unterausschuß vertreten wurde, insgesamt drei Stunden lang über die Vorschläge der Freiheitlichen diskutierte und auch versucht wurde, dort, wo irgendeine Möglichkeit dazu war, einen Konsens zu finden.

Ich darf da an einige Punkte anschließen: Daß man eine klare Festlegung, was Wald ist, getroffen hat, ist zweifelsohne für uns Bauern ein beträchtlicher Fortschritt; ebenso, daß wir vor allem bei kleinen Flächen unter 1 000 Quadratmeter keine Rodungsbewilligung brauchen, wenn sie aus irgendeinem Grund einmal genützt werden.

Ich bin froh, daß endlich auch die Kurzumtriebswälder oder Energiewälder, wie immer man sie auch nennen möchte, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen möglich sind und daß man hier keine Schlägerungsbewilligungen braucht oder, wenn man sie rückführen möchte, keine Rodungsbewilligung beanspruchen muß.

Lieber Kollege Hofmann, ich muß sagen, auch in den Berggebieten — ich komme aus 1 000 m Seehöhe — haben diese Situationen ihre Berechtigung. Wir haben in unserem Bezirk — das ist der Bezirk Murau in der Obersteiermark — Energieversuchswälder in 1 000 m Höhe und die höchstgelegenen in 1 200 m Seehöhe. Damit ist auch für verschie-

Ing. Schindlbacher

dene Bergbereiche zweifelsohne eine Alternativmöglichkeit gegeben.

Ich sagte schon, daß ich von einer entsprechend hohen Lage komme, und dort ist die standortgerechte Naturverjüngung bei Altbeständen, die dies ermöglichen, zweifelsohne ein wesentlicher Fortschritt. Die künstliche Verjüngung, das heißt das Aufforsten mit Forstpflanzen, soll so durchgeführt werden, wie wir uns das wünschen, wie wir uns bemühen, das mit verschiedenen Pflanzen zu machen, nicht nur mit Monokultur Fichte, sondern darüber hinaus besonders durch Einbringen von entsprechendem Laubholz. Auch das ist heute in der Gesetzesvorlage entsprechend berücksichtigt.

Ich darf ganz kurz die Teilung der Waldflächen streifen. Daß man die Wälder nicht grenzenlos teilen kann, ist sicher auch ein Vorteil, der in der Gesamtheit der Bewirtschaftung des Waldes zugute kommt.

Wir brauchen den Wald! Wir müssen alles tun, um den Wald zu erhalten! Wir brauchen aber sicherlich in vielen Bereichen auch Kompromisse, die es ermöglichen, daß der Wald erhalten werden kann. Wenn man glaubt, es darf kein Kompromiß geschaffen werden, was dann, meine Damen und Herren? Was wäre, wenn es nichts Neues gäbe, wenn alles so bliebe, wie es bisher war? Ich glaube, daß diese Novellierung zweifelsohne einen entsprechenden Fortschritt bedeutet.

Somit freue ich mich, daß wir trotz aller Kritik, die heute hier laut wurde, dieses Gesetz heute beschließen dürfen. Für uns Bauern ist es notwendig, und wir brauchen es. Wir brauchen es zum Beispiel auch bei der Waldverwüstung, § 16, bei der Ausbringung des Klärschlammes, bei den Ablagerungen, bei den Wegwerfsachen.

Ich habe selbst — leider Gottes, muß ich sagen — neben der B 83, der ehemaligen Triester Bundesstraße, Waldflächen, die als Rastplätze sehr beliebt sind. Was dort alles abgelagert wird, das ist erschütternd! Das muß ich schon sehr klar feststellen.

Wenn man die Verursacher nicht eruieren kann, ist heute nicht mehr der Waldbesitzer derjenige, der all diese Dinge dort wegräumen muß, sondern hier hat jetzt die Gemeinde eine Zuständigkeit erhalten und muß das durchführen. Sie hat auch die Frage des Ersatzes der Kosten zu klären, wenn die Verursacher der Verunreinigung festgestellt werden.

Da der Bezirk Murau auch ein Bereich ist, der relativ viel Wild hat, ist auch die Problematik der Jagd für uns nicht unbedeutend.

Aber ich kann sagen: Das Forstgesetz des Jahres 1975 hat sicherlich bewirkt, daß in fast allen Ländern die Jagdgesetze novelliert wurden beziehungsweise novelliert werden. Von der Steiermark aus kann ich es als positiv bewerten, daß man mit der Novellierung des Jagdgesetzes zumindest eines erreicht hat: daß man die Fütterungen von Rotwild endlich kommissionieren muß und daß damit auch festgestellt wird, was tatsächlich an Wild vorhanden ist.

Diese Novellierung bringt zweifelsohne auch dadurch einen Fortschritt, daß man die Landesforstdirektoren mehr einbindet, daß sie ein Antragsrecht haben, daß sie Parteistellung erhalten und somit sicherlich daran interessiert sein werden, auch entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die vom Wild im Wald verursachten Schäden nach Möglichkeit hintanzuhalten.

Meine Damen und Herren! Entsprechend den Zwischenrufen zu Beginn möchte ich mich kurz halten, und zwar nicht, weil ich nichts mehr zu sagen hätte. Aber eines glaube ich: Wenn man alles zerredet, ist es nicht sinnvoll.

Die ganze Situation nur dem Forstgesetz zuzuschreiben, daß nur das Forstgesetz schuld daran wäre, wenn es Schwierigkeiten bei der Rettung unseres Waldes gibt, ist sicherlich nicht richtig. Viele andere Gesetze sind als begleitende Maßnahmen notwendig. Und so sehen wir sicherlich — egal, ob das in der Luftverunreinigung liegt, beim Dampfkessel-Emissionsgesetz, im Gewerberecht, im Bergrecht, natürlich auch bei den Katalysatoren, bei den Rußfiltern und vielen anderen Dingen — die Notwendigkeiten und die Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um letztendlich unseren Wald zu erhalten und zu sichern. Der Herr Minister hat es in seiner Wortmeldung bereits gesagt: Kein Diktat, sondern ein Ringen um gemeinsame Lösungen. — Ich glaube, man kann sehr wohl sagen, daß es bei all den Verhandlungen im Unterausschuß und im Ausschuß dieses Klima gegeben hat, daß man versucht hat, für den Wald das Beste zu erreichen.

Und so ist es notwendig, daß wir praxisgerechte Regelungen im Einklang mit der Natur schaffen! Das ist ein Schritt dazu, um somit unseren Wald gesund zu erhalten, denn wir brauchen ihn sowohl in der Schutz- und Nutz-

Ing. Schindlbacher

funktion als auch in der Erholungsfunktion.
(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.49

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter **Leikam**.

Ich möchte aber den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß ich ihn um 16 Uhr wegen der dringlichen Anfrage unterbrechen muß. — Bitte.

15.49

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß es nicht zu dieser Unterbrechung kommen muß, ich werde auch versuchen, mich kurz zu halten.

Nicht erst die heute zu beschließende Novelle zum Forstgesetz mit dem Thema Wald hat zu teils heftigen Diskussionen geführt, sondern schon seit jener Zeit, als Experten mit Meldungen über den alarmierenden Zustand unserer Wälder in die Öffentlichkeit getreten sind, gibt es diese Diskussionen. Es wäre nicht richtig, wollten wir heute hier in dieser Diskussion nicht auch anerkennen, daß schon in den letzten Jahren sehr viele Maßnahmen zum Schutze des Waldes ergriffen worden sind. Ansonsten wäre vermutlich eine wesentlich schlechtere Situation in unserem Walde gegeben.

Es wurde auch schon auf viele Maßnahmen hingewiesen. Ich möchte nur einige hier erwähnen: Die SO₂-Emissionen wurden deutlich gesenkt, es gab die Einführung der Katalysatorpflicht, die Beschlußfassung über das Dampfkessel-Emissionsgesetz.

Ich freue mich, daß heute in einer Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundesminister darauf hingewiesen wurde, daß auch die Nutzung der Wasserkraft nicht unwesentlich zum Schutz des Waldes herangezogen werden sollte. Ich habe dabei mit Genugtuung den Beifall des Herrn Abgeordneten **Wabl** zu diesem Punkt, als der Herr Minister das angeführt hat, zur Kenntnis genommen. (*Zwischenruf des Abg. W a b l.*) Bezüglich Nutzung der Wasserkraft habe ich den Beifall des Abgeordneten **Wabl** mit Genugtuung registriert, da ich nämlich in den letzten Tagen anderes von ihm gehört habe.

Gerade die Nutzung der Wasserkraft könnte ein Weg sein, zu einer umweltfreundlichen Energiegewinnung zu kommen, um damit in jenen Bereichen, die heute von vielen Rednern schon erwähnt worden sind — schädlicher Hausbrand, Errichtung von Kraft-

werken wie Dürnröhr und so weiter —, Abhilfe schaffen und durch diese Energiegewinnung den Wald schützen zu können.

Meine Damen und Herren! Jede Verzögerung des weiteren Wasserkraftausbaues würde das Gegenteil von dem bewirken, was wir alle zusammen — hoffentlich! — wollen, nämlich die Rettung des Waldes. Die Beratungen im Unterausschuß sind auch unter diesem Eindruck geführt worden. Alle Mitglieder des Unterausschusses waren mit Ernsthaftigkeit bemüht, die Materie zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen. Es hat uns dabei die Exkursion nach Vorarlberg wesentlich geholfen, zu einer positiven Entscheidungsfindung hier im Parlament zu kommen. Ein ernstes Nachdenken aller Delegationsteilnehmer war bei dieser Exkursion in Vorarlberg festzustellen. Es waren sich dann alle einig, daß im künftigen Forstgesetz Maßnahmen zu einem verbesserten Schutz des Waldes enthalten sein müssen.

Ich kann hier nicht die Meinung der Grünen und der Sprecher der FPÖ teilen, daß es ein Husch-Pfusch-Gesetz geworden wäre, denn es gab immerhin über 70 Abänderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf, was allein schon darauf hinweist, daß in den Fraktionen mit Ernsthaftigkeit über dieses Forstgesetz nachgedacht wurde und eben auch entsprechende Anträge eingebracht wurden.

Es ist auch nicht richtig, wie Herr Abgeordneter **Huber** in einer Presseaussendung am Ende der Beratungen behauptet hat, daß „Berge kreißten und ein Mäuslein geboren wurde“. Er hat ja heute selbst hier anderes festgestellt und versuchte, noch recht schnell auf den fahrenden Zug aufzuspringen, indem er nämlich meinte, daß die Grundzüge dieses Gesetzes noch in der vorhergehenden Legislaturperiode unter Mitwirkung der FPÖ in der Regierung erfolgt seien. (*Beifall bei der FPÖ.*) Entweder stimmt das eine oder das andere, Herr Abgeordneter **Huber**!

In der negativen Beurteilung dieser Novellierung des Forstgesetzes durch Ihre Partei mag wohl ein bißchen der Umstand mitenthalten sein, daß Sie von der FPÖ nicht mehr in der Regierung vertreten sind und daher auch bei diesem Gesetz Ihre Vorstellungen nicht zur Gänze verwirklichen konnten. (*Zwischenruf des Abg. H u b e r.*)

Uns, der sozialistischen Fraktion im Unterausschuß und im Landwirtschaftsausschuß selbst, ging es um einige wesentliche Punkte: An der Spitze stand der verbesserte Schutz

Leikam

des Waldes, wohl wissend, daß bei allen Überlegungen, die dabei noch anzustellen sind, der Wald für Mensch und Tier unerlässlich ist.

Uns ging es aber auch um eine Eindämmung der forstschädlichen Umweltbeeinträchtigung, um eine Einschränkung der enormen Schäden durch das Wild, auch um eine Begrenzung des Schilaufts, wobei ich dazu ein paar Sätze sagen möchte. Mehrere Redner haben heute hier in ihren Diskussionsbeiträgen es so zum Ausdruck gebracht, als ob der Schilauft die Hauptursache der Waldschäden wäre. Bis heute ist jedoch eine Antwort darauf ausständig. Noch niemand konnte sagen, wie sich etwa in Prozenten ausgedrückt die Ursachen bezüglich Waldsterben aufteilen: Ist es überwiegend der Hausbrand, sind es Autoabgase, sind es die Emissionen oder geschieht es durch den Schilauft? Viele haben jedoch das Waldsterben zum Anlaß genommen, um den Schilauft praktisch als den alleinigen Sünder für Schädigungen des Waldes darzustellen; dem ist jedoch sicherlich nicht so.

Wir waren auch noch sehr bemüht, bezüglich des Verbotes von Ablagerungen von Müll und Klärschlamm im Wald entsprechende gesetzliche Maßnahmen unterzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Jahr, und zwar im Frühjahr, haben wir im Parlament ein internationales Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen betreffend die Verringerung der Schwefelemissionen verabschiedet.

Ich erwähne dies deshalb heute, weil ja die Emissionen — und das ist auch für unsere Wälder wichtig — nicht vor unseren Grenzen haltmachen. Und ich möchte hier die Dritte Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Alpen-Adria“ erwähnen, die vor wenigen Tagen in Bled getagt hat. Die Vollversammlung hat sich intensiv mit den Waldschäden und der Luftverschmutzung beschäftigt, wobei dann in einer gemeinsamen Resolution eine Zielvorstellung verabschiedet wurde, wonach alle Bestrebungen zu unternehmen sind — vom Tessin bis zur westungarischen Ebene, von Bayern bis nach Kroatien —, um einheitliche und allgemein verbindliche Meßnormen betreffend Luft- und Bodenqualität einzuführen.

Und noch etwas war für uns Sozialisten in diesem Forstgesetz nicht unwesentlich, nämlich den freien Zugang zum Wald aufrechtzuerhalten. Es hat in diesem Bereich Bemühun-

gen gegeben, zumindest eine Einschränkung des freien Zuganges zum Wald zu erreichen. Es wurde hier von meinem Kollegen dem Abgeordneten Hofmann, schon der Brief des Herrn Ökonomierates Mayr-Melnhof zitiert, in dem alles aufgezählt wurde, was nicht mehr in den Wald hinein sollte, damit das Wild Ruhe hat und eventuell dadurch nicht mehr Schäl- und Verbißschäden in diesem Ausmaß passieren sollten. Dabei waren wir sehr vorsichtig, und wir sind froh, der österreichischen Bevölkerung in vollem Umfange den freien Zugang zum Wald durch unsere Initiativen bei der Novellierung dieses Forstgesetzes aufrechterhalten zu haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf einige Diskussionsredner hier zitieren, was auch verantwortungsvolle Fachleute aus dem Bereich der Jägerschaft festgestellt haben, daß nämlich der Wald nicht nur Verbißschäden aufweist beziehungsweise nicht nur durch Emissionen geschädigt wird, sondern daß eben durch das Abfressen der Sämlinge der Wald sehr stark geschädigt wird. Es sei auch hier die Feststellung erlaubt, daß der Wald nicht nur stirbt, sondern daß er auch gefressen wird, meine Damen und Herren! — Daher diese klaren Entscheidungen in der Novellierung des Forstgesetzes.

Die Vollziehung wurde mehrmals kritisiert. Es ist durchaus berechtigt, hiezu Kritik anzubringen. 94 Beanstandungen gab es nach dem alten Forstgesetz allein im Bereich des Landes Vorarlberg. Keine einzige dieser Beanstandungen zog entsprechende Konsequenzen nach sich. Ich bin hier durchaus mit dem Abgeordneten Wabl konform, der in diesem Zusammenhang von „Amtsmissbrauch“ gesprochen hat.

Aber auch die Bundesländer waren säumig, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als nämlich 1975 das Forstgesetz hier beschlossen wurde, erging eine Entschließung an die Bundesländer, sogenannte 15 a-Verträge zum Thema „Wald — Wild“ mit der Bundesregierung abzuschließen. Als einziges Bundesland hat Kärnten einen solchen 15a-Vertrag mit der Bundesregierung abgeschlossen. Daß dieser Vertrag nicht eben unwichtig ist, geht unter anderem daraus hervor, daß 240 Beanstandungen in Kärnten festgestellt wurden, in Vorarlberg — an nächster Stelle — gab es 94 Beanstandungen. Bei uns in Kärnten wurde aber auch allen Beanstandungen durch die Vollziehung nachgegangen.

Es hat eine Intensivierung der gegenseitigen Information und eine echte Zusammenar-

Leikam

beit der Jagdreferate und der Bezirksforstinspektionen aufgrund dieses Vertrages gegeben.

Zum Schluß darf ich feststellen, daß die heute zu beschließende Neufassung des Forstgesetzes nur dann ein Erfolg sein wird, wenn die Bereitschaft aller im Gesetz Angesprochener gegeben ist, die Zeichen der Zeit zu erkennen. Hier darf ich auch den privaten Organisationen, dem Kuratorium „Rettet den Wald“ und der Kärntner Initiative zur Rettung des Waldes, den Dank aussprechen. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, daß auch hier ein Umweltbewußtsein, ein Bewußtsein zum Schutz des Waldes eingetreten ist.

Der Wald als unser wichtigster Lebensraum verdient unsere ganze Aufmerksamkeit. Er sollte eigentlich für uns alle zu einer Gewissensfrage werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.01

Präsident Dr. Stix: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über den 1. Punkt der Tagesordnung.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Pensionskürzungspläne (1036/J)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Neben einer Vielzahl der österreichischen Bevölkerung von dieser Bundesregierung bereits auferlegten beziehungsweise für 1988 angekündigten Belastungen sind seitens der sozialistisch-konservativen Koalition auch empfindliche Pensionskürzungen beabsichtigt.

Diese haben zu einer massiven Verunsicherung der Pensionisten, aber auch all jener Personen geführt, die in absehbarer Zeit das Pensionsalter erreichen werden. Die geplanten Pensionskürzungen treffen jetzt im Alter jene Generation am härtesten, die den Krieg und die Nachkriegsjahre erlebte, die um ihre Jugend betrogen wurde, die für den Wiederaufbau verantwortlich war.

Die vorgesehenen sogenannten Ruhensbestimmungen, bei denen es sich in Wahrheit ganz eindeutig um eine unwiderrufliche Kürzung von Pensionsleistungen handelt, treffen primär berufstätige Frauen und vor allem in voller Härte jene Frauen, die eine qualifizierte Arbeit geleistet haben, zeit ihres Lebens höhere Sozialversicherungsbeiträge und auch höhere Steuern bezahlt haben. Diese Ruhensbestimmungen sind bestens geeignet, den Lebensstandard entscheidend zu verschlechtern.

Aber auch der Wegfall der Schul- und Stüdienersatzzeiten schmälert die Pensionsansprüche gerade dieser Frauen ein zweites Mal entscheidend. Darüber hinaus stellt die Streichung der Ausbildungsersatzzeiten eine schwere Erschütterung des Vertrauens in den sozialen Rechtsstaat dar. Menschen, die ihre Lebensplanung auf der derzeit geltenden Rechtslage aufgebaut haben, werden nunmehr, wenige Jahre vor ihrer Pensionierung, vor die Alternative gestellt, entweder rund 200 000 S für den Nachkauf dieser Zeiten zu bezahlen oder eine um 10 und mehr Prozent geringere Pension in Kauf zu nehmen.

Neben diesem Nichtrespektieren der Lebensplanung der Bürger ist aber auch — entgegen allen Beteuerungen in der Öffentlichkeit — eine Kürzung bestehender Pensionen beabsichtigt. So sollen nämlich nach den geplanten neuen „Ruhensbestimmungen“ bestehende Leistungen, die über den vorgesehenen Grenzbeträgen liegen, so lange nicht mehr erhöht werden, bis sie diese Werte erreichen. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Pensionen nicht am 1. Jänner 1988, sondern erst ein halbes Jahr später anzupassen. Diese Maßnahme wurde vom SPÖ-Abgeordneten Dr. Schranz in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 31. Juli 1987 treffend als ein „unsozialer Vorschlag“, den man entschieden zurückweisen müsse, charakterisiert.

Wie sehr die derzeitigen Pensionskürzungspläne auf Ablehnung stoßen, geht aber auch aus anderen Reaktionen aus dem Lager der beiden Regierungsparteien hervor. So zeigten sich die ÖGB-Frauen „bestürzt“, SPÖ-Familiensprecherin Abgeordnete Traxler gab sich „zornig und betroffen“, und Frau Präsident Dr. Hubinek sprach von Leistungskürzungen, die überwiegend zu Lasten der berufstätigen Frauen gehen, und bezeichnete in diesem Zusammenhang Äußerungen des Sozialministers als „blanken Hohn“. Die (damalige) Vorsitzende der sozialistischen Frauen, Abgeordnete Dr. Offenbeck, verlangte schließlich sogar den Rücktritt von Bundesminister Dalinger.

Präsident Dr. Stix

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Was war der Grund dafür, daß anstelle einer erst für 1989 geplanten Pensionsreform von Ihnen nunmehr kurzfristig Pensionskürzungspläne vorgelegt wurden?

2. Werden Sie Ihre derzeitigen Pensionskürzungspläne zurückziehen und an deren Stelle eine echte, umfassende Reform der Pensionsversicherung unter Einschluß sämtlicher Altersversorgungssysteme sowie der Organisation der Sozialversicherung in Angriff nehmen und sind Sie bereit, diese sodann einer ausführlichen Diskussion mit allen Betroffenen zu unterziehen?

3. Werden Sie insbesondere auch Ihren „unsozialen Vorschlag, die Pensionen nicht am 1. Jänner 1988, sondern erst am 1. Juli zu erhöhen“, zurückziehen?

4. Sofern Sie Ihre derzeitigen Pensionskürzungspläne aufrechterhalten: Schließen Sie eine Kürzung bereits bestehender Pensionsansprüche tatsächlich aus beziehungsweise halten Sie eine Verschiebung der Pensionsanpassung sowie eine Nichtanpassung von Pensionen nicht vielmehr für eine (reale) Kürzung bestehender Leistungen?

5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes und insbesondere auch Einsparungen bei der derzeit aufgeblähten Organisationsstruktur der Sozialversicherungsanstalten zu erreichen?

6. Werden Sie darauf hinwirken, daß das Pensionsrecht der Sozialversicherungsangestellten jenem der in diesen Anstalten Versicherten angeglichen wird?

7. Werden Sie durch eine Neuordnung des Aufsichtsrechtes sicherstellen, daß in Zukunft eine wirksame Handhabe gegen die in Rechnungshofberichten immer wieder aufgezeigte Verschwendung bei Sozialversicherungsträgern besteht?

8. Welche Kürzungen werden Sie bei den Entschädigungen vorschlagen, die jene Funktionäre der Sozialversicherungsträger erhalten, „die ihr Amt aufgrund einer öffentlichen Verpflichtung als Ehrenamt ausüben“?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese

Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Dr. Stix: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Haider als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.01

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Opposition hat heute die Frage der geplanten Pensionsreform, die eigentlich besser eine „Pensionskürzung“ genannt würde, zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage an den zuständigen Sozial- und Arbeitsminister gemacht, nicht zuletzt deshalb, weil die Frage der Alterssicherung ein Thema ist, das die Menschen in einem enormen Ausmaß in den letzten Wochen und Monaten belastet und verunsichert hat und mit dem auch viele Enttäuschungen gegenüber gegebenen Versprechen der Koalition verbunden sind.

Wir gehen davon aus — und das sagen wir an Ihre Adresse, Herr Sozialminister —, daß eine Reform des Pensionsversicherungssystems nur dann einen Sinn hat, wenn sie die Finanzierbarkeit für die Zukunft ordnet und die Leistungen, für die die Menschen gezahlt und gearbeitet haben, garantiert. Wir lehnen es aber ganz entschieden ab, daß die Pensionisten zum Opfer einer verfehlten Budgetpolitik dieser großen Koalition gemacht werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist derzeit der Fall und erhellt auch daraus, daß Sie ja in den vergangenen Monaten bei vielen Wahlveranstaltungen und Wahlkämpfen Ihrer Partei, der Sozialistischen Partei, die Garantie der Pensionen ganz groß geschrieben haben.

Ich darf Sie daran erinnern, daß es sogar bei der Bundespräsidentenwahl ein 16-Bogen-Plakat in ganz Österreich gegeben hat, auf dem die Sozialistische Partei mit ihrem Spitzenpolitiker persönlich für die Sicherheit der Pensionen garantiert hat.

Was haben Sie aus dieser Garantie gemacht? Das, was Sie heute machen, die Folgerungen aus Ihrer Garantieerklärung, das ist nichts anderes als ein geschmackloser roter Populismus, der für die Leistungen, für die die Menschen gearbeitet haben, genauso wenig wert ist wie jene Arbeitsplatzgarantie, die Sie durch Jahre für die verstaatlichte Industrie gegeben haben, wo Tausende Men-

Dr. Haider

schen jetzt auf der Straße sitzen und merken, wie papieren Ihre Arbeitsplatzgarantie gewesen ist. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Elmekker: Der Haider redet von Populismus!)*

Ja, Sie müssen sich das gefallen lassen, denn das, was Handeln und Reden in der Politik betrifft, fällt immer stärker auf Sie zurück. Sie versprechen den Menschen Dinge, die Sie in Ihrer Politik gar nicht zu halten bereit sind oder beabsichtigt haben. Wir haben noch nie Pensionsgarantien abgegeben, aber wir kämpfen dafür, daß die Menschen, die etwas gearbeitet und sich Leistungen verdient haben, nicht leichtfertig von dieser Regierung geschädigt werden! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Elmekker: Was heißt „leichtfertig“? — Zwischenruf des Abg. Kraft.)*

Man kann es auch auf einen einfachen Nenner bringen: Diese Regierung ist eigentlich eine Regierung der Wortbrüchigen, denn wir haben in der kurzen Zeit der großen Koalition schon eine große Anzahl von Versprechungen gehört, die gegenüber den Bürgern glattwegs gebrochen worden sind.

Ich denke daran, wie man zu Beginn dieser Regierungsperiode erklärt hat, es werde keine neuen Steuern und Belastungen geben. Man hat sich aber offenbar elegant über dieses Versprechen hinweggeschwindelt, indem man eine eigene Telefonsteuer unter mißbräuchlicher Verwendung des Telefonmonopols und des Postmonopols in Österreich eingeführt hat. Denn noch einen Tag bevor diese Regierung in erster Linie zu Lasten der Bezieher kleinerer Einkommen und vieler Rentner und Pensionisten in Österreich die Telefongebühren erhöht hat, hat der Postgeneraldirektor im Fernsehen für uns alle hörbar und sichtbar erklärt, er brauche keine Telefongebührenerhöhung, denn er habe im vergangenen Jahr Milliardengewinne bei den Telefonen beziehungsweise den Telefoneinnahmen gemacht.

Aber diese Regierung schafft damit eine eigene Telefonsteuer, die in erster Linie die vielen kleinen Leute getroffen hat, aber auch jene Rentner und Pensionisten, die auch jetzt wieder durch Ihre Art der Pensionskürzungen verunsichert sind. Man hat die Kosten für den Viertel-Telefonanschluß drastisch erhöht, den leistet sich nun einmal ein Pensionist, der eine gewisse Sicherheit haben will, wenn er krank ist, um zumindest den Kontakt zur Außenwelt zu haben. Man hat die Ortsgebühren stark verteuert, man hat nur die Fern- und Auslandsgebühren kräftig gesenkt, damit etwa der Herr Wirtschaftsminister Graf mit

seinen Verwandten in New York billig telefonieren kann. Wenn aber ein Rentner heute ein Krankenhaus anrufen muß, dann zahlt er bald mehr an Ortsgebühren als für ein Überseegespräch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das alles, meine Damen und Herren, sind Maßnahmen, am Beginn derer konkrete Versprechungen der Regierung gestanden sind.

Oder — zweites Beispiel —: Diese Regierung hat über Nacht ihre Zusage gegenüber mehr als drei Millionen Bausparern gebrochen, ihnen die zugesagte Prämie aufrechtzuerhalten. Sie wissen ebenso gut wie wir alle, daß die Bausparverträge in erster Linie, zu mehr als 90 Prozent, von Menschen abgeschlossen werden, die zu den Beziehern kleinerer Einkommen zählen: Rentner, Pensionisten, Arbeitnehmer in Haushalten mit weniger als 12 000 S. Das können Sie selbst in Ihren statistischen Handbüchern nachlesen.

Sie haben genau dieser Gruppe gegenüber ... *(Abg. Weinberger: Die Pensionisten schließen diese Verträge doch nicht wegen Hausbaus ab! Das trifft 1 Prozent aller Pensionisten!)* Das ist ja Unsinn! Ich habe in Tirol eine Radiosendung gestaltet, da haben mich viele, viele Pensionisten angerufen — Sie haben es leider nicht gehört, weil Sie ja nie zuhören, Sie haben nicht zugehört, wie hier Pensionisten aus Tirol angerufen haben —, die für ihre Enkelkinder einen Bausparvertrag abgeschlossen haben, damit diese einmal eine Aussteuer haben, wenn sie selbständig ins Leben treten. Sagen Sie doch nicht, daß Pensionisten keine Bausparverträge mehr haben! Sie haben diese genauso geschädigt, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Drei Millionen Menschen haben Sie über Nacht um ihre Bausparprämien gebracht! Das ist die Realität! *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Und zum dritten, zum dritten haben Sie ... *(Abg. Hesoun: Einem Oberförster kündigt man aber!)* Herr Präsident Hesoun! Ich würde an Ihrer Stelle nicht reden, bevor Sie nicht die Unklarheiten mit Ihrer Auslandsreise auf Kosten Ihrer Kammermitglieder ausgeräumt haben. *(Beifall des Abg. Ing. Murer. — Weiterer Zwischenruf des Abg. Hesoun.)*

Meine Damen und Herren! Das dritte Versprechen, das von dieser Regierung gebrochen wurde, ist ein Versprechen, das der Herr Sozialminister höchstpersönlich am 10. Frauenkongreß des ÖGB noch im Juni dieses Jahres abgegeben hat. Noch im Juni dieses Jahres hat er gesagt: Es wird keine Lösung bei der Pensionsreform geben, die auf dem Rück-

Dr. Haider

ken der arbeitenden Frauen ausgetragen wird. — Ich zitiere hier einen Artikel, in dem er versprochen hat, er wird mit den Frauen verhandeln. Als die Pensionsreform, die er jetzt ausgehandelt hat, vorgelegt wurde, gab es blankes Entsetzen bei den ÖGB-Frauen, weil man mit ihnen nicht einmal eine Minute gesprochen hat. Sollte das falsch sein, dann müssen Sie das hier dementieren, Herr Bundesminister!

Daher, muß ich sagen, hat diese Pensionsreform, die Sie hier vorgelegt haben, wirklich nicht den Charakter einer Reform. Sie ist nichts anderes als eine räuberische Geldbeschaffungsaktion zugunsten des Finanzministers auf Kosten von Hunderttausenden Menschen, die im Vertrauen, daß der Staat ihnen wenigstens das garantiert, was sie sich erarbeitet haben, ihre Beiträge geleistet haben und sich jetzt geschädigt fühlen. *(Zwischenruf des Abg. Elm e c k e r.)*

Es ist schon bezeichnend, daß nicht einmal die Opposition die Argumente finden muß: Sogar jener rot-schwarze Jubel-Journalist im „Kurier“, Herr Rauscher, der täglich zugunsten dieser Koalition viele Zeilen an Kommentaren schreibt, schrieb am vergangenen Montag wörtlich:

„Die Pensionsreform ist in Wirklichkeit eine Pensionskürzung für alle, ohne daß die strukturellen Kostenverursacher — etwa die Pensionsregelungen der Eisenbahner — angerührt würden.“

Also selbst in Ihren eigenen Reihen regt sich der Widerspruch ganz massiv. Ich glaube, daß diese Reform nicht nur chaotisch in ihrem Zustandekommen ist, sondern sie ist auch in hohem Maße unsozial, weil es keine Bemühungen gibt, die Leistungen für die Zukunft zu garantieren, sondern eine Verschlechterung der Leistungsstruktur in der Gegenwart Platz greift.

Sie selbst haben auf dem ÖGB-Kongreß, wie auch der Kollege Schwimmer vor kurzem in einer Diskussion, schon zugegeben, daß neuerliche Belastungen und Kürzungen bei den Pensionen in den nächsten zwei Jahren ins Haus stehen werden. *(Abg. Dr. S c h w i m m e r: Falsch, Herr Haider!)* Ist das die teure Pensionsreform, die dauerhaft laufen soll? *(Abg. Dr. S c h w i m m e r: Da haben Sie ein falsches Zitat erwischt!)* Ich werde Sie gleich zitieren.

Zum zweiten ist diese Pensionsreform des-

halb chaotisch und unsozial, weil, statt zu sichern, bei den Pensionen gekürzt wird.

Zum dritten ist sie deshalb unsozial, weil das in erster Linie die ASVG-Pensionisten erwischt. In allen anderen Bereichen gibt es überhaupt keine ernsthaften Bestrebungen, dort, wo Sonderrechte vorhanden sind, auch wirklich einmal mit der Reform zu beginnen.

Zum vierten hat man auch das von Ihnen, Herr Bundesminister, immer wieder beschworene Recht auf Lebensplanung für die Bürger beziehungsweise für die ältere Generation eigentlich durch die Sprunghaftigkeit Ihrer Politik durcheinandergebracht. Das wissen vor allem die berufstätigen Frauen, denn letztlich sind sie es gerade, die davon sehr stark betroffen sind. Sie haben versucht, ihre Versicherungszeiten zusammenzubringen. Sie haben versucht, auch die Zeiten, die sie durch Kindererziehung zu Hause versäumt haben, durch intensive Berufstätigkeit nachzuholen. Jene, die im Berufsleben erfolgreich waren, kriegen jetzt von Ihnen die kalte Dusche, weil der Herr Sozialminister, ohne mit den Frauen zu reden, ein Kürzungskonzept verordnet, nach dem Motto: Sie sollen das zur Kenntnis nehmen und froh sein, daß es überhaupt noch etwas gibt für sie. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum fünften ist diese Pensionsreform auch deshalb unsozial, weil sie kein einziges Privileg — es gibt sehr viele in der ganzen Sozialversicherungsstruktur, vor allem was die Funktionäre, die Ihnen ja in der Hauptsache sehr nahestehen, auch politisch nahestehen, betrifft — abbaut, aber die Pensionen kürzt.

Zum sechsten ist diese Reform sehr unsozial, weil die Einkommensabstände und die Abstände zwischen den einzelnen Berufsgruppen, was die Altersversicherung betrifft, größer statt kleiner werden. Ich nenne nur den Generaldirektor Dragaschnig vom Hauptverband, der ein sehr deutliches und mahnendes Wort an Ihre Adresse gerichtet hat.

Zum siebenten enthält diese sogenannte Pensionsreform kein wie immer geartetes vernünftiges Element der Eigenvorsorge, obwohl so viel die Rede davon gewesen ist.

Zum achten gibt es keinen ernsthaften Bürokratieabbau in einer Sozialversicherungsstruktur, wo man über 6 000 Millionen Schilling nur an Verwaltungskosten im ganzen Sozialversicherungsapparat jährlich aufwendet, um all diese Leistungen zu verwalten, die Sie jetzt den Menschen zum Teil wieder kürzen wollen.

Dr. Haider

Wenn man das genau betrachtet, dann muß man sagen, daß diese Pensionsreform ein Kürzungskonzept, ein rot-schwarzer Pfusch ist, der neues Unrecht schafft, anstatt Garantien für die Zukunft zu geben. Wir sagen Ihnen daher aus der Sicht der freiheitlichen Oppositionspartei: Hände weg von den Pensionen, Hände weg von der Kürzung der Leistung für jene Menschen, die sich wirklich durch ein arbeitsreiches Leben eine entsprechende Altersversorgung verdient haben!

Wir fordern Sie mit allem Nachdruck auf: Nehmen Sie jenes unselige Kürzungskonzept bei den Pensionen besser heute als morgen zurück, denn es wird die Probleme nicht lösen, sondern es wird die Probleme nur verschärfen! Es ist geradezu ein Zynismus, den Sie an den Tag legen, wenn Sie als Sozialminister in aller Öffentlichkeit erklären: Irgendwann einmal kommt der Zahltag für die Pensionisten!

Herr Minister! Wofür sollen denn diese Bürger bezahlen? Das würde ich heute gerne von Ihnen hören. Sollen sie dafür bezahlen, daß sie nach 1945 dieses Land wirklich aus den Trümmern aufgebaut haben, daß sie jene Generationen repräsentieren, für die es keine Geburtenbeihilfen, keine Heiratsbeihilfen, keine Schülerfreifahrten für die Kinder, keine 40-Stunden-Woche, keinen verlängerten Urlaub gegeben hat? Die sollen jetzt nach Ihrer Methode dafür bezahlen, sich sozusagen dankbar erweisen, daß diese sozialistische Koalitionsregierung auch jetzt den Zugriff auf die Pensionen vornimmt, obwohl man ihnen vor der Wahl versprochen hat, nichts kürzen zu wollen.

Ich glaube, hier sind sie wirklich ein Stück zu weit gegangen. Da kann sogar Kollege Schwimmer, der eigentlich schon der „schwarze Dallinger“ genannt werden müßte, nach all dem, was er in den letzten Wochen mitverbockt hat, nicht mehr mit. Schwimmer sagte noch am 17. Oktober 1984 im Parlament an die Adresse des Herrn Sozialministers:

„Ich glaube, es ist ein nicht mehr zu übertreffender Zynismus“ von Ihnen, „denn durch Pensionskürzungen kann man Pensionen bestimmt nicht sichern.“

Dem stimme ich voll zu, Herr Kollege Schwimmer! Die Frage ist nur: Wie werden Sie hier heute heraußen argumentieren? Werden Sie sich selbst in Frage stellen (*Abg. Haigermoser: Das wäre besser! — Abg. Dr. Helene Partik-Pable: Zurücktreten!*) oder werden Sie uns erklären, wie Ihre wun-

derbare Wandlung vom „Pensionspaulus“ zum „Kürzungssaulus“ hier in diesem Parlament vor sich gegangen ist? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Schwimmer! Sie übertreffen sich mit Ihren Pensionsreformüberlegungen wirklich selbst. Wenn man bedenkt, daß sich Herr Schwimmer jahrelang in diesem Parlament als Anwalt der Pensionisten profiliert hat und nun aber die Rolle eines eiskalten Vollstreckers eines rot-schwarzen Pensionskürzungsmodells übernimmt, dann muß man wirklich fragen: Mit welcher moralischen Berechtigung treten Sie eigentlich noch als Sozialsprecher Ihrer Fraktion auf, wenn Sie das, was Sie vor ein, zwei Jahren noch so massiv kritisiert haben, jetzt plötzlich als Reformüberlegung zu Lasten der österreichischen Bürger verkaufen wollen?

Sie sind alle miteinander, Sozialisten und ÖVP, offenbar entschlossen, auch der Bevölkerung ganz bewußt die Unwahrheit zu sagen. Wenn ich die Informationen lese, die Herr Kollege Schwimmer bei seiner letzten Pressekonferenz gegeben hat, wenn ich die Aussagen betrachte, die Herr Bundeskanzler Vranitzky nach dem Ministerrat gemacht hat, wo er sagte „Keine Kürzung bestehender Pensionen“ — wörtliches Zitat von beiden —, dann muß ich fragen, ob Sie wirklich im Vollbesitz Ihrer geistigen Kräfte diese Erklärungen abgegeben haben.

Das Verhindern der gesetzlichen Anpassung ab 1. Jänner 1988, also das In-Frage-Stellen und Hinausschieben eines gesetzlichen Anspruches auf Anpassung der Renten und Pensionen ab 1. Jänner 1988, ist nichts anderes als eine Pensionskürzung bestehender Pensionen, Herr Kollege Schwimmer!

Oder sind Sie bereit, hier und heute zu erklären, daß Sie, obwohl Sie am 1. Jänner die Pensionen nicht anpassen werden, wodurch die österreichischen Pensionisten mindestens 2 Milliarden Schilling an Kaufkraft verlieren, dann diesem Nachholbedarf am 1. Juli 1988 entsprechen werden? Wenn Sie das erklären, dann glaube ich Ihnen, daß bestehende Leistungen nicht gekürzt werden. Wenn Sie aber nur die Anpassung um ein halbes Jahr verschieben, dann kürzen Sie die Pensionen.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang Kohlmaier, der eigentlich ein unverdächtiger Zeuge für Sie sein müßte. Kohlmaier am 17. Oktober 1984 in der Parlamentsdebatte über die Frage der Pensionsanpassung und deren Höhe — an die Regierung —: „Halten

Dr. Haider

Sie doch, bitte, die Menschen nicht für so dumm, daß sie nicht verstehen, daß ein schlechtes Anpassen ein Wegnehmen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das ist doch eine Grundtatsache des Arbeitslebens, der Wertsicherung, daß man, wenn man real jemandem seinen Wohlstand halten will, ständig an die Geldentwertung angepaßt erhöhen muß, und wenn man nicht erhöht, nimmt man weg.“ Weiters: „... und damit eine eigentlich sehr subtile, aber grausame Form des Wegnehmens bringt, des scheinbaren Belassens des Einkommens, in Wirklichkeit aber die einkalkulierte gewollte Reduzierung des Lebensstandards“.

Also nichts anderes als eine brutale „gewollte Reduzierung des Lebensstandards“, Kollege Kohlmaier, macht nun die ÖVP mit ihrem Pensionsmodell. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Damals wurde das von Frau Partik-Pablé beschlossen!*) Es ist ein schwacher Trost, wenn Sie sagen: Frühere Regierungen waren auch so unsozial, daß sie das gemacht haben. — Sie sollten es ja besser machen, deshalb sitzen Sie in der Regierung. Aber leider sind Sie viel ärger als alle Regierungen vor Ihnen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber den Vogel in dieser Debatte hat ja unser erklärter Sympathisant und Freund, der Sozialsprecher der Sozialisten, Edgar Schranz, abgeschossen. Edgar Schranz hat nämlich am 31. Juli 1987, noch im Vollbesitz der sozialistischen Überzeugung, einen Presdienst über die „Sozialistische Korrespondenz“ abgesetzt, unter dem Titel „Schranz: Pensionserhöhung nicht aufschieben“.

„Der unsoziale Vorschlag, die Pensionen nicht am 1. Jänner 1988, sondern erst am 1. Juli zu erhöhen“ — so wie es jetzt geschieht —, „muß entschieden zurückgewiesen werden. Auf eine solche Weise wird man die österreichischen Finanzprobleme nicht lösen können, erklärte SPÖ-Abgeordneter Dr. Edgar Schranz Freitag gegenüber der „Sozialistischen Korrespondenz“. Und weiter: „Offenbar von konservativen Kreisen wurde in den letzten Tagen die Überlegung in Veröffentlichungen lanciert, die Pensionsdynamik um ein halbes Jahr aufzuschieben. Die Idee für diese Verschlechterung hat man offenbar aus der Bundesrepublik Deutschland importiert, deren konservative Regierung sie bereits vor einigen Jahren verwirklicht hat. Diese Vorgangsweise zu Lasten der sozial Schwachen war damals wie heute von den österreichischen Sozialisten entschieden

abgelehnt worden, betonte Schranz.“ (*Abg. Probst: Ein konservativer Sozialist!*)

Offenbar hat Edgar Schranz mit seinem Bundeskanzler nicht koordiniert, denn der Bundeskanzler hat eine andere Pensionsreform verordnet. Er ist heute der Repräsentant des „sozialistischen Rentenklus im Nadelstreif“, und dem leiht auch Herr Edgar Schranz seine Stimme, obwohl er noch vor wenigen Wochen ganz andere Töne gespuckt hat. Sie sollten sich schämen für die Sprunghaftigkeit, für den Opportunismus, den Sie hier an den Tag legen! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schranz ist über eine Zeitung gebeugt.*) So still habe ich ihn noch nie gesehen, und so verbissen hat er noch nie eine Zeitung gelesen. Hätte er ein Gegenargument, er hätte schon einen Zwischenruf gemacht.

Aber es ist auch eine Provokation, meine Damen und Herren, wenn man hergeht und es so macht wie der Herr Bundesparteiobermann der ÖVP Dr. Mock, der, nachdem der Bundesparteivorstand der Österreichischen Volkspartei, dem ja bekanntermaßen auch so „große“ Pensionskämpfer wie Erhard Busek angehören, einstimmig beschlossen hat, daß die Pensionsreform akzeptiert wird, die Dallingner und Schwimmer ausgehandelt haben, den Titel: „Einsparen statt Abkassieren — deshalb ja zur Pensionsreform von ÖVP und SPÖ“ propagiert. „Einsparen statt Abkassieren“: Das ist wirklich der richtige Titel für dieses Pensionskürzungsmodell, denn die Regierung spart bereits ein, bevor sie den Rentnern die ihnen gesetzlich zustehenden Pensionen überhaupt auszahlt. Dann braucht sie diese nämlich nicht mehr zu kürzen.

Also die Methode hat wirklich schon Schule gemacht und wird auch in der öffentlichen Propaganda übernommen. Wir sind auch für das Einsparen, und die Bürger in Österreich sind auch für das Einsparen, aber sie wollen möglichst bald diese unsoziale rot-schwarze Koalition einsparen, damit sie nicht noch länger Nachteile aus dieser Belastungscoalition in Kauf nehmen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Denn, meine Damen und Herren, so viele Ungereimtheiten hat noch kein Reformvorschlag enthalten — auch wenn der Kollege Kohlmaier zu den Kürzungen lacht; es ist das erste Mal, daß ich ihn herzhaft lachen sehe, er lacht dann, wenn man den älteren Menschen etwas wegnimmt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ich lache zu Ihnen!*) Wir werden den Bürgern zu sagen wissen, Herr Kollege Kohlmaier, daß Sie lachen, wenn Sie den Pensionisten

Dr. Haider

etwas wegnehmen. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Warum grinsen Sie dabei, Herr Haider? Sie sagen das ja lachenden Gesichts! Sie machen sich ja lustig darüber! Sie grinsen ja darüber! Ihr Blutdruck steigt schon ziemlich an, würde ich sagen. (Abg. Dr. Schwiimmer: Sie grinsen dabei! Sie nehmen das alles ja nicht ernst!) Sie haben ja dann Gelegenheit, hier Gegenargumente zu bringen. (Abg. Dr. Schwiimmer: Das ist eine Hetz für Sie! Sie lachen ja zu den Kürzungen!)*

Damit es etwas munterer wird, möchte ich Ihnen ein bißchen die Kritik aus Ihren eigenen Reihen schildern.

Da gibt es etwa den Bürgermeister Zilk. Er hat noch am 14. Oktober in einer bunten, mehrseitigen Ausgabe ein klares Wort zu den Pensionen gesprochen. Da schreibt er als Titel vorne: „Was dem Bürgermeister an den Vorschlägen nicht paßt, warum er daran so offen Kritik übt und welche Vorstellungen er selbst hat“, und dann läßt er kein gutes Haar an diesen Vorschlägen.

Dann gibt es den Präsidenten Czettel, der nicht irgendein Präsident ist, sondern er ist der Präsident des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, also der Chef aller Sozialversicherungsanstalten. Dieser Präsident sagt in einem Interview mit der „Kronen-Zeitung“: Das ist eine Nacht- und Nebelaktion, diese Pensionskürzung, die hier verordnet wird. Mit einem Schnellschuß, so sagt Czettel, kann man die Probleme nicht lösen. Das ist ein schlampiges Ergebnis, das in den Verhandlungen erzielt wird, drückt sich Czettel vornehm aus.

Abgeordnete Traxler sagt, sie sei zornig und betroffen, wie man dieses Pensionskürzungsmodell erarbeitet hat. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Abgeordnete Offenbeck fordert überhaupt den Rücktritt von Sozialminister Dallinger.

Herr Zilk fordert zwei Tage später Neuverhandlungen über die Pensionsreform, weil sie so nicht bestehen bleiben dürfe.

Der Fraktionschef der Christlichen Gewerkschafter Klinger sagt: Keine Zustimmung zu diesen Pensionsplänen.

Frau Abgeordnete Hubinek lehnt diese Reform ab, weil sie in erster Linie die berufstätige Frau trifft und unsozial benachteiligt.

Es gibt nur einen, der aus vollem Herzen

zugestimmt hat: Das war Bundeskanzler Vranitzky. Er hat sich gleich vom ersten Tag an hinter das Pensionskürzungskonzept von Schwimmer und Dallinger gestellt. Das ist also jener Mann, von dem man eigentlich angenommen hat, daß er dafür sorgen wird, daß in Österreich bei allen Sparmaßnahmen doch einigermaßen auch die soziale Symmetrie erhalten bleibt.

So ein Mann wie der Herr Bundeskanzler hat sicherlich reichlich Macht, er hat auch reichlich Freunde, vor allem bei den Journalisten, die ihn täglich bejubeln für sein schwächliches Agieren innerhalb der Regierung. Er hat aber auch reichlich wenig soziales Empfinden, wenn er sich sofort hinter eine Pensionskürzung, die eine Reform sein soll, stellt, anstatt das zu tun, was viele Österreicher eigentlich erwarten würden, nämlich daß man einmal die vielen Privilegien und Sonderrechte, für die alle Steuern zahlen, obwohl sie nichts davon haben, abbaut und erst dann darüber nachdenkt, ob man der breiten Masse der Bevölkerung zumuten kann, weitere Kürzungen in Kauf zu nehmen.

Aber davon ist ja derzeit nicht die Rede. Genau das Gegenteil ist der Fall! Die 44. ASVG-Novelle, die der Herr Sozialminister nun vorgelegt hat, schafft ja schon wieder neue Privilegien. Da gibt es die sogenannten ehrenamtlichen Funktionäre in der Sozialversicherung. Das sind diejenigen, die eigentlich als Idealisten dort ihre Funktion als Versicherungsvertretern besorgen sollten, die Obmänner, die Stellvertreter, die Vorsitzenden des Überwachungsausschusses. Diese ehrenamtlichen Funktionäre kriegen nicht nur, wie etwa bei der Wiener Gebietskrankenkasse, bis zu 50 000 S im Monat für ihre Ehrenamtlichkeit, sondern sie sind auch pensionsberechtigt und diesbezüglich wesentlich besser gestellt als jene ASVG-Versicherten, die bei ihnen die Beiträge abliefern müssen. Sie können nämlich gemäß dem Willen des Herrn Dallinger auch ihre Pensionen ungeschmälert neben sonstigen Pensionsleistungen aus ihrem Privatberuf genießen, während er das etwa bei den Frauen in Frage stellen will. Dort wird gekürzt!

Der Herr Sozialminister stellt das bei jedem anderen Rentner in Frage, der durch ein paar Jahre im Ausland Voraussetzungen für eine Rente etwa in der Schweiz oder in Deutschland erworben hat. Dem wird voll gekürzt. Aber für die ehrenamtlichen Funktionäre in der Sozialversicherung gibt es nicht nur fette Pfründe, sondern auch ein Sonderpensionsrecht, das zu ihren Gunsten wirkt.

Dr. Haider

Und sie haben ihre Bezüge — bis zu 50 000 S im Monat! — auch noch durch das Einkommensteuergesetz begünstigt und müssen sie nur zu 50 Prozent versteuern.

Ja warum machen Sie hier nicht Ordnung, Herr Sozialminister, bevor Sie der Masse der Bürger Kürzungen verordnen? Warum reden Sie nicht darüber, daß wir in den 29 Sozialversicherungsanstalten heute bereits 120 Generaldirektoren und Direktoren haben, die dort herumsitzen und letztlich über Verwaltungsreform, über Rationalisierung keinen Gedanken verlieren, weil sie ihre politische Spielwiese dort entfalten können? Hier hat Busek recht, wenn er sagt: Stoppt die Verschwender, schützt die Pensionen! — Aber das hätte er seiner eigenen Partei sagen müssen, als sie die Pensionsreform beschlossen hat! Dort hat er offenbar mitgestimmt, um dann in Wien hinauszugehen, wie Zilk in seiner Zeitung zu berichten weiß, und gemeinsam mit Herrn Schwimmer das alles in Abrede zu stellen.

Ich glaube daher, daß all das ein sehr doppezüngiges Spiel ist. Ich würde mich freuen, könnte der Kollege Kohlmaier oder der Kollege Schwimmer, die auch in Wien eine Funktion in der Partei einnehmen, erklären, warum Herr Busek auf Plakaten gegen die Pensionsreform auftritt, sie aber alle einschließlich seiner Person für diese Pensionskürzung gestimmt haben.

Was werden Sie denn Ihren Versicherten sagen, Herr Schwimmer, Herr Kohlmaier, die Sie ja selbst Sozialversicherungsdirektoren sind, wenn Sie den Menschen Leistungen kürzen, ja nicht einmal die Anpassung ab 1. Jänner 1988 vornehmen — die für Sie ein Wegnehmen ist laut Ihrer Diktion, was ich unterstreiche —, was werden Sie ihnen sagen, wenn man Sie fragt, wie es bei Ihrer Pension aussieht? — Sie können sagen: Ganz gleich, auch wenn jetzt für alle Österreicher die Ersatzzeiten nach dem ASVG gestrichen werden, ich als Sozialversicherungsdirektor kriege immer eine Pension von mindestens 80 Prozent des Letztbezuges, weil ich mir das ja eingeräumt habe! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Steht im Kollektivvertrag!*)

Was werden Sie den Leuten sagen, wenn man meint: Na ja, diejenigen, die eine Beamtenpension haben, sollen froh sein, daß hier nicht so stark gekürzt wird — dafür kriegen sie keine Abfertigung. Herr Kohlmaier kriegt eine als Sozialversicherungsdirektor, obwohl er eine beamtenähnliche Pension von 80 Prozent des Letztbezuges hat!

Was werden Sie Ihren Freunden und Anhängern sagen, wenn man Sie fragt, warum man in den Sozialversicherungen den Kritiken des Rechnungshofes nicht Rechnung trägt? Man schafft etwa Dienstautos an, um nur eine Kleinigkeit zu nennen, von denen keines mit einem Autoradio ausgestattet ist, das weniger als 11 000 S gekostet hat. Dort blüht der Luxus! Aber bei den kleinen Leuten kürzen Sie.

Was werden Sie den Leuten sagen, wenn man Sie fragt, warum in jener Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, wo Sie selbst tätig sind, ein Betriebsratsfunktionär 10 000 S Belohnung bekommen hat, obwohl in seinem Dienstakt steht, daß er hinsichtlich seiner Dienstverrichtung nicht beurteilt werden konnte, weil er nie am Arbeitsplatz angetroffen wurde?

Das ärgert doch die Leute! Es ärgert sie, daß man ihnen die Leistungen kürzt, während die Mißstände in den Sozialversicherungsanstalten aufrechtbleiben, unter der Ägide von Leuten, die Sie repräsentieren, dort, wo Sie Ihre Funktionen haben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Ettmayer: Da waren Sie noch an der Regierung!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben keine Sozialversicherungsdirektoren, lieber „Verschwendelin“ Ettmayer (*Abg. Dr. Ettmayer: Da waren Sie noch an der Regierung, als der Rechnungshof das kritisiert hat!*), wir sind jene, die heute für die Erhaltung der Leistungen der Menschen kämpfen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja ist der Herr Kohlmaier nicht Direktor der Pensionsversicherungsanstalt? Ist er es, oder ist er es nicht? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ja, natürlich!*) Gut! Also ist es sein Institut, und daher kann man auch darüber reden.

Die Solidarität hat offenbar die Rolle eines Schattendaseins in dieser Regierung übernommen. Der kleine Mann wird zur Kasse gebeten, die große Koalition macht Jagd auf Pensionen, erklärt aber eine Schonzeit für Privilegien.

Man fragt sich allen Ernstes, wie Sie denn den Bürgern diese Reform verkaufen wollen, wo doch in Wirklichkeit keine zukunftsorientierte Weichenstellung passiert, außer daß Sie eine Geldeintreibungsaktion veranstalten.

Wenn ich mir das anschau, so stelle ich folgendes fest: Nach dem ASVG muß man heute 45 Jahre arbeiten, um die Höchstpension zu erreichen. Ein Beamter muß nur 35 Jahre

3482

Nationalrat XVII. GP — 30. Sitzung — 20. Oktober 1987

Dr. Haider

arbeiten, dann ist er schon am Plafond. Bei der Eisenbahn muß man überhaupt nur mehr 26 Jahre beruflich tätig sein, dann hat man schon die höchste Schwelle erreicht.

Oder, ein anderes Beispiel der Ungleichbehandlung, über das nicht diskutiert wird: Nach dem ASVG-Recht müssen nach der jetzt vorgelegten Pensionsreform die Frauen mindestens bis 60 und die Männer mindestens bis 65 arbeiten, damit sie keine Verschlechterung bei ihren Bemessungszeiträumen und damit keine Pensionskürzung in Kauf zu nehmen haben. Bei den ÖBB geht nach wie vor derjenige, der seine Zeiten zusammenbringt, mit 53 Jahren in Pension, mit der Begründung, daß das seinerzeit geschaffen wurde, weil man gesagt hat: Jemand, der eine Lokomotive führen muß, hat ja ein hohes Risiko zu tragen. Es hat einen starken Verschleiß zur Folge, auf einer Dampflokomotive zu stehen, zu heizen, vorne die Hitze zu haben und hinten die Kälte. Das ist alles in Ordnung.

Aber die Zeiten haben sich geändert, und ich frage mich, ob heute nicht ein ASVG-versicherter Tankwagenfahrer, der mit einem LKW-Tankzug quer durch Österreich fährt, mindestens soviel Risiko hat wie der, der bei der Eisenbahn in einer vollklimatisierten Lokomotive unterwegs ist. Wäre es also da nicht notwendig, Gleiches gleich zu behandeln und das dann als Pensionsreform zu verkaufen, anstatt Gleiches ungleich zu behandeln und sich dafür noch den Beifall der Bürger erwarten zu wollen? All das kann doch nicht funktionieren!

Oder, schauen wir uns die unterschiedlichen Zuschuftplichten an: Für eine ASVG-Pension muß der Staat heute im Schnitt pro Jahr 17 000 S Zuschuß leisten. Für eine Beamtenpension leistet er bereits 123 000 S Zuschuß pro Jahr und für eine Eisenbahnerpension über 145 000 S.

Ja glauben Sie, daß der Arbeiter- und Angestelltenpensionist, daß der Arbeiter und Angestellte, daß der Gewerbetreibende, daß der Bauer, die ja alle unter diesem Pensionsregime leben müssen, dem Beifall zollen wird und dafür ist, daß dies alles gleich bleibt, während er mit Leistungskürzungen rechnen muß? Ich glaube, daß bei dieser Pensionsreform die Gerechtigkeit wirklich auf dem Prüfstand steht.

Oder, was die Höhe der Pensionsbeiträge betrifft: Nach dem ASVG zahlen 10,25 Prozent der Dienstnehmer und 12,45 Prozent der Dienstgeber, das macht insgesamt 22,7 Pro-

zent Pensionsabgabe aus. Bei den Beamten haben wir noch immer eine Höhe der Abgabe von 9 Prozent. Ja, meine Freunde, darüber wäre zu diskutieren gewesen, wenn man wirklich eine Pensionsreform angestrebt hätte im Sinne einer Vereinheitlichung der Anspruchsgrundlagen, der Beitragsgrundlagen, der Beitragssätze, um Gerechtigkeit zwischen den einzelnen Berufsgruppen Platz greifen zu lassen und dann dafür um Verständnis bei der Bevölkerung zu werben.

Jeder weiß, daß das derzeitige System natürlich nicht aufrechterhalten werden kann, weil es ein System der Wachstumsgeellschaft ist, ein System des überdimensionierten Wachstums, wo wir uns das haben leisten können. Das ist halt jetzt leider nicht mehr der Fall.

Oder, zu den längeren Bemessungszeiten: Jeder, der nicht bis zum Pensionsalter von 60 oder 65 Jahren berufstätig ist, muß 15 Jahre Bemessungsgrundlage auf sich nehmen. Das heißt, man riskiert eine Pensionskürzung zwischen 4 und 7 Prozent, je nach Beitragsgrundlagen. Beim Beamten spielt das keine Rolle, der bekommt, unabhängig davon, ob Ersatzzeiten angerechnet oder nicht angerechnet werden, ob er lange Bemessungszeiträume hat oder nicht, immer 80 Prozent des Letztbezuges. Das ärgert die Menschen! Es ärgert sie nicht, daß sie einen Beitrag aus Solidarität leisten sollen, sondern es ärgert sie der Umstand, daß es in Österreich für gleiche Leistungen ungleiche Behandlung und ungleiche Absicherung gibt, die noch dazu von jenen, die die schlechteren Leistungen haben, mit höheren Beiträgen erkauf werden müssen.

Das sind die Momente, die wir auch bei Ihrer sogenannten Pensionsreform wirklich nicht mehr verstehen, bis hin zur Tatsache, daß dem Kleinen Pensionskürzungen nach dem ASVG ins Haus stehen, während man in den Staatsbetrieben, in den Monopolbetrieben das durch ein Betriebspensionssystem, das wir dann wieder über Steuerzuschüsse in den Defizitbetrieben finanzieren müssen, ausgleichen wird.

Ja glauben Sie, daß das der Masse der Bürger, die heute wirklich schon stark belastet ist, auf die Dauer Freude macht, daß sie mit diesem System noch eine Solidarität bekunden? Darüber nachzudenken, hätte sich eigentlich im Zuge einer Pensionsreform gelohnt.

Ich bin überzeugt: Hätten Sie die Gewerkschaft gefragt, hätten Sie den Hauptverband

Dr. Haider

der Sozialversicherungsträger wirklich in die Gespräche eingebunden, dann wäre etwas anderes herausgekommen als der Pfuscher, der über Nacht hervorgezaubert worden ist, nur weil man ein paar Schilling für den Finanzminister akquirieren wollte.

Pensionsversicherungssysteme können niemals ein Spielobjekt der Budgetpolitik sein, dazu sind diese Materien viel zu sensibel.

Das hat auch Professor Tomandl richtig erkannt, wenn er sagt: Es gibt keine Leitlinie, keine Philosophie der Sozialversicherung, die in dieser Reform zum Ausdruck kommt. Daher ist das Duo Dallinger/Schwimmer, daher sind die beiden wirklich sozialpolitische Bruchpiloten, die nichts zusammengebracht haben, außer daß sie den Menschen etwas wegnehmen, wofür diese jahrelang gearbeitet haben.

Das ist eine sehr willkürliche, eine sehr, sehr willkürliche Pensionskürzung, die Sie da planen, weil Sie die gesetzliche Anpassung verweigern, eine Anpassung, von der — das ist ja wirklich „großartig“ — der Seniorenbundobmann Dr. Withalm noch vor Jahren ganz anders geredet hat. Vor Jahren, als es eine kleine Koalition gab, und diese kleine Koalition ... (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Sie brauchen sich nicht aufzuregen, Sie kriegen 80 Prozent des Letztbezuges, daher sind Sie davon nicht betroffen, Herr Staudinger! Ich rede ja für die kleinen Pensionisten, denen Sie jetzt etwas wegnehmen wollen. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Hören Sie mir zu, was ich Ihnen sage! Ich will Ihnen ja etwas erzählen.

Die kleine Koalition hat (*Abg. Dr. Kohlmaier: Kriegen Sie eine Klubobmannpension oder nicht, Herr Haider?*) sich „erfrecht“, die Pensionsanpassung mit 3,5 Prozent Steigerung festzulegen. Die ÖVP hat gesagt: Wir beantragen 3,9 Prozent. 3,9 Prozent! Und der Herr Withalm hat gesagt: Auch Pensionisten können auf die Straße gehen. Es heißt hier: Wenn in der Sitzung des Nationalrates die Anhebung der Pensionen nur 3,5 Prozent und nicht 3,9 Prozent beträgt, wie die ÖVP das beantragt, drohte gestern der Seniorenbundobmann Withalm in einer Pressekonferenz: der Groll wachse und notfalls würden die Pensionisten auch auf die Straße gehen.

Jetzt, wo den Menschen wirklich etwas weggenommen wird, weil nicht einmal angepaßt wird, sagt derselbe Withalm mit kurzem Gedächtnis: Bestehende Pensionen werden ohnedies nicht angetastet, daher sind wir für diese Pensionskürzung.

Es ist schon traurig, daß sich die moralischen Wertungen plötzlich ändern, wenn man einen anderen Verantwortungsbereich hat.

Wir glauben, meine Damen und Herren, daß jede Pensionsreform, die unwillkürlich kommen muß, weil wir dieses System in dieser Form ja nicht mehr finanzieren können (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ah doch!*), auf einer anderen Basis aufgebaut werden muß. Nicht „Ah doch!“, Herr Kollege Kohlmaier, Sie haben ja jahrelang diese Pension eingemahnt. Ich habe bei Ihnen sehr genau nachgelesen.

Derselbe Herr Kohlmaier, der sich heute verwundert zeigt, daß wir nicht Beifall klatschen für diese Pensionskürzung (*Abg. Dr. Kohlmaier: Verwundert überhaupt nicht!*), dieser selbe Herr Kohlmaier sagte im Parlament, daß jede Pensionsreform nur dann durchführbar ist, wenn sie eine entsprechende mehrjährige Vorlaufzeit hat. Ich stimme Ihnen zu — das sagt auch Professor Horst Knapp — : Eine Vorlaufzeit, wie sie etwa die Holländer haben, wie etwa die Amerikaner, wie man etwa in Belgien jetzt die Pensionsreformen angeht: mit einer Vorlaufzeit von 15 Jahren.

Das heißt, man verändert die Lebensplannungen der Bürger nicht, sondern man gibt einer Generation, die erst relativ spät in den Pensionseintritt kommt, zu erkennen, daß sie sich umstellen muß. Das ist zumutbar, das würden wir akzeptieren. Aber über Nacht die Leistungen zu verschlechtern und die Beiträge zu erhöhen und das als Pensionsreform zu verkaufen, das ist ja falsch. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Welcher Beitrag wird erhöht?*) Na ja, der Sozialminister hat schon angedroht, daß der nächste Schritt die Erhöhung bei der Einnahmenseite sein wird (*Abg. Dr. Kohlmaier: Da steht kein Wort davon!*), wenn ich ihn richtig verstanden habe beim ÖGB-Kongreß.

Wir sagen daher: 15 Jahre Vorlauf für eine Pension, um ein System aufzubauen, in dem es eine Grundversorgung für alle gibt, die in Österreich ein Minimum an arbeitspflichtigen und versicherungspflichtigen Arbeitsjahren nachgewiesen haben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: O ja!*) Das könnte also etwa bei 25 Prozent der Höchstbemessungsgrundlage liegen. Das würde bedeuten, daß man auch die Ausgleichszulagenproblematik, die ja heute nach wie vor im Raum steht und auch

Dr. Haider

zu ungerechten Verzerrungen führt, beseitigt, daß man dann eine zweite Säule mit einem Beitragssystem entwickelt, in dem die Menschen nach der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit wieder bis zu einer Höchstgrenze ihre betriebliche Pension ansparen können. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wo ist der Unterschied?*) Die dritte Säule sollte dann die Eigenvorsorge sein (*Abg. Dr. Kohlmaier: Aha!*), eine Eigenvorsorge, die sicherlich auch in Koordination mit einer Steuerreform passieren müßte.

Daher kann ja auch eine vernünftige Pensionsreform nur mit einer Steuerreform gekoppelt sein. Das hat aber auch zur Voraussetzung, daß im institutionellen Gefüge unseres Sozialstaates natürlich einiges geändert wird. Das heißt, daß wir diese Anstalten schön langsam zusammenlegen müssen, daß wir den Verwaltungsaufwand auch reduzieren und dort die Funktionärsherrlichkeit ein bißchen einschränken.

Das wäre der Weg, den sich auch die Österreicher von Ihnen erwartet hätten, Herr Sozialminister: daß man langfristig plant, daß man ausreichend Pensionsmodelle auf den Tisch legt, über die man auch nachdenken kann, ohne sie von oben verordnet zu bekommen, ohne daß die Betroffenen auch wirklich ausreichend Stellung nehmen können.

Da haben die Eisenbahner schon recht, wenn sie sagen: Über Nacht geht gar nichts. — Aber bei den ASVG-Pensionisten geht es über Nacht, und dort wird man jetzt die Kürzungen verfügen. Bei den Beamten wird man vom Gesetz her nicht zusammenkommen, bei den Eisenbahnern ergeben sich große politische Widerstände, überhaupt darüber zu reden. Und damit bleiben diejenigen auf der Strecke, die immer wieder gezahlt haben und die die schlechtesten Leistungen heute in der Pensionsversicherung haben, eben die ASVG-Versicherten.

Ich appelliere daher an Sie, sich von diesem schiefen Weg der Pensionskürzungen abzuwenden, diese Pensionsreform zurückzunehmen und sich dazu zu bekennen, daß wir jene Leistungen, die heute die Menschen erarbeitet haben, nicht antasten und nicht in Frage stellen und in einem langfristigen Pensionskonzept, das nicht dem Diktat der Budgetpolitik unterworfen ist, eine wirklich solide Reform erarbeiten, für die Sie dann auch eine breite demokratische Basis haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{16.44}

Präsident Dr. Stix: Zur Beantwortung der

Anfrage hat sich Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger gemeldet.

^{16.44}

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Dallinger:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es noch irgendeinen Zweifel über das Motiv dieser dringlichen Anfrage gegeben hat: Herr Abgeordneter Dr. Haider hat jeden Zweifel beseitigt, denn ihm ging es in keiner Weise darum, hier sachliche Gesichtspunkte aufzuzeigen (*Abg. Probst: Das behaupten Sie! Woher wissen Sie das? — Abg. Dr. Schwimmer: Das war deutlich erkennbar!*), sondern es ging ihm darum (*Abg. Dr. Haider: Ich habe nur Ihre Parteifreunde zitiert!*), hier in einer Rede der Verunsicherung der Öffentlichkeit etwas darzustellen, was keineswegs beabsichtigt ist und was auch keineswegs die Folge dieser Pensionsreform sein wird. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Das Klatschen wird kürzer!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sachlich zu diesen Problemen Stellung nehmen will, dann muß man sagen: „Die Reform ist notwendig geworden“ — und ich zitiere, meine Damen und Herren —, „weil das jetzige Pensionssystem, das 1955 mit dem ASVG eingeführt wurde, auf der absoluten Wachstumsgesellschaft aufgebaut ist. Heute aber liegen ganz andere wirtschaftliche Situationen vor. Das jetzige Pensionssystem ist nämlich aufgebaut auf Vollbeschäftigung beziehungsweise auf wenigen Arbeitslosen, auf einer Zunahme von Pflichtversicherten, auf kräftigen Lohnzuwächsen. Aber diese Voraussetzungen sind in den letzten Jahren nicht mehr in dieser Weise gegeben. Wir haben, auch wenn wir im europäischen Vergleich gut abschneiden, eine größere Zahl von Arbeitslosen als vor einigen Jahren in der Hochkonjunktur. Daher haben wir auch weniger Beitragszahler beziehungsweise eine kaum mehr steigende Anzahl von Beitragszahlern. Wir haben aber höhere Pensionszahlungen als früher, die auf Grund der höheren Lebenserwartung auch länger gezahlt werden müssen.

Wir haben nicht die Lohnzuwächse wie in der Hochkonjunktur, und das Budget muß auch noch für wichtige andere Bereiche — für die Ankurbelung der Wirtschaft, für die Finanzierung von Arbeitsplatzprogrammen, für dringend gewordene Umweltaufgaben — reichen. Und alles in allem haben wir eine Situation, die es nicht mehr zuläßt, daß sich die Bundeszuschüsse zu den Pensionen in astronomische Höhe entwickeln.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger

Durch die heute vorliegende Regierungsvorlage“ — oder die jetzt vorzunehmende Pensionsreform — „wird eine langfristige Entlastung des Budgets erreicht. Es wird im Pensionsrecht eine Entwicklung eingeleitet, die den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht, und das alles bei Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus, das die Österreicher gewohnt sind.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das stammt nicht von mir, sondern das stammt, Herr Abgeordneter Dr. Haider, von einer Kollegin von Ihnen: von der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), gesprochen am 17. Oktober 1984 (*Abg. Dr. Kohlmaier: Deswegen hat er gelacht, der Haider!*) bei der 40. Novelle zum ASVG.

Und im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Haider, bekenne ich mich zu diesen Ausführungen der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das war damals richtig!*) Jawohl.

Jawohl, das, Frau Abgeordnete, was Sie damals gesagt haben, ist heute genauso richtig (*Abg. Probst: Nein! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist sehr konstruiert!*), und ich bestreite das in keiner Weise. (*Abg. Probst: Heute kürzen Sie!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Abg. Dr. Haider: Sie kürzen die Pensionen! Das ist eine Tatsache!*) Ja, ja, ich weiß schon, das ist unangenehm. Aber, Herr Dr. Haider, nicht nur Sie können zitieren. (*Abg. Probst: Herr Minister! Reformieren statt kürzen!*) Den einzigen Vorteil in diesem Hause habe ja ich, denn mich können Sie zitieren von 1980, 1982, 1984, 1986, 1987, Sie werden immer die gleiche Linie finden, nämlich für die arbeitenden Menschen da zu sein und nicht gegen ihre Interessen zu wirken. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Herr Dr. Haider! Ich möchte Ihnen wirklich empfehlen, den Sozialisten gegenüber nicht diese Infamie zu haben, ihnen Belehrungen zu geben über die Schaffung und Erhaltung von Pensionen für die kleinen Menschen in diesem Lande. Denn diese Partei hat 100 Jahre für dieses Recht gekämpft und hat jetzt den Höhepunkt auf diesem Gebiet erreicht. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Probst: Das ist eine reine Angelegenheit der Vollziehung! Wo bleibt Ihre Antwort?*)

Sie kommt schon, sie kommt schon, nur

nicht so eilig, Herr Abgeordneter Probst! (*Abg. Dr. Haider: Was haben Sie beim Kurt Steirer plakatiert?*) Aber ja! (*Abg. Haigermoser: Warum sind Sie nervös, Herr Minister?*) Also wenn jemand in diesem Saal nervös ist, dann sind Sie es, nämlich die Antwort zu hören, und Sie werden sie jetzt gleich zu hören bekommen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Probst: Kürzer klatschen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Sicherung der Pensionen ist in allen Ländern der Welt höchst problematisch und wichtig und hat in den letzten Jahren überall zu einer Fülle von Veränderungen geführt.

Wenn zum Beispiel, wie das jetzt dargestellt worden ist, in schon prophylaktischer Weise etwa das Pensionsalter in den Vereinigten Staaten perspektivisch auf 67 Jahre für Männer und Frauen hinaufgesetzt wurde — erster Pensionsanspruch besteht für eine Frau dann mit dem 67. Lebensjahr —, dann ist das der Hinweis darauf, daß bei uns so manches geschehen ist. (*Abg. Probst: Jetzt ziehen Sie den Reagan aus dem Nadelstreif!*)

Ich habe keineswegs, Herr Abgeordneter Probst, die Absicht, das Pensionsalter auf 67 Jahre hinaufsetzen zu lassen, auch nicht perspektivisch, es sei denn, Sie schlagen es vor; dann werden wir uns darüber auseinandersetzen.

In anderen Ländern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine Anpassung des Pensionsalters von Männern an das von Frauen vorgenommen worden beziehungsweise umgekehrt, das Pensionsalter der Frauen ist an das der Männer herangeführt worden, wie das jetzt in der Schweiz beabsichtigt ist.

In vielen anderen Ländern gibt es rigorose Pensionskürzungen, die es bei uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht geben wird.

Es gibt keine Pensionskürzungen, und wer das behauptet, ist ein Lügner, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Was hat der Herr Schranz gesagt?*)

Und das tun wir im Interesse jener, die der Herr Abgeordnete Dr. Haider als Generation der Aufbauer aus den Trümmern dieses Landes gekennzeichnet hat. Herr Dr. Haider, ich würde diese Vergangenheit an Ihrer Stelle nicht so als Vergleich heranziehen (*Abg. Dr.*

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger

Haider: Greifen Sie nicht so tief!), denn wenn Sie jetzt von den Trümmern sprechen, dann muß man auf die Verursacher der Trümmer zurückkommen, und das würde für Sie nicht ein Vorteil sein. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Wen meinen Sie damit? — Heftige Zwischenrufe.) 16.51

Präsident Dr. Stix (*das Glockenzeichen gebend*): Ich ersuche, wieder etwas Ruhe einkehren zu lassen. Am Wort ist der Herr Minister. (*Abg. Dr. Haider: Herr Präsident! Ich beantrage eine Sitzungsunterbrechung!*)

Die Anregung greife ich auf. Ich unterbreche die Sitzung, um bei einer Präsidialkonferenz Gelegenheit zu geben, darüber zu sprechen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 52 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 45 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Stix: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Die Präsidialkonferenz hat beraten. Sie ist der einhelligen Auffassung, daß bei der Polemik im Rahmen der parlamentarischen Debatte jene Grenzen nicht überschritten werden sollen, wo Äußerungen als persönliche Beleidigung oder Verächtlichmachung empfunden werden. Das gilt für alle Seiten. (*Abg. Dr. Blenk: Eine kardinale Feststellung! — Abg. Schwarzenberger: Das gilt auch für Haider!*)

Und nun erteile ich dem Herrn Bundesminister zur Fortsetzung seiner Anfragebeantwortung das Wort.

17.46

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Dallinger** (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dringliche Anfrage hat insbesondere den Wunsch zum Ausdruck gebracht, zu erfahren, warum eine Vorziehung der Pensionsreform notwendig geworden ist, obwohl in der Regierungserklärung beinhaltet ist, daß sie erst per 1. Jänner 1989 ins Auge gefaßt wird.

Der Grund ist, daß jetzt eine Reihe von Maßnahmen gesetzt werden, die die Bevölkerung betreffen, und daher soll auch diese Frage miteinbezogen werden, besonders im Hinblick darauf, daß die demographische Entwicklung in unserem Lande bewirkt, daß die Zahl der Pensionempfänger mehr und mehr

ansteigt, während die Zahl derer, die durch Beiträge und Steuern die Pensionen finanzieren, stagniert, tendenziell für die Zukunft sogar rückläufig ist.

Die Zahl der Pensionen steigt in den zwei Jahrzehnten zwischen 1970 und 1990 um 447 000 an, also etwa 450 000 Pensionen werden im Jahre 1990 mehr ausbezahlt, als es im Jahr 1970 der Fall gewesen ist.

Für den Zeitraum 1970 bis 1995, also 25 Jahre, ergibt das sogar um 516 000 Pensionen mehr, die dann ausbezahlt werden.

Aber wir brauchen gar nicht so in die Ferne zu schweifen. Wenn wir das Jahr 1986, das Jahr 1987 und das Jahr 1988 hernehmen, dann sehen wir, daß in diesen drei Jahren — das vergangene, das gegenwärtige und das nächste Jahr — die Zahl der Pensionempfänger um 65 000 ansteigen wird. Allein die Pensionszunahme um 22 500 im nächsten Jahr wird Mehrausgaben im Budget von 5 Milliarden Schilling erfordern. Da ist sogar die Pensionserhöhung, die sich bei 2,3 Prozent für den Normalpensionsbezieher und 2,8 Prozent für die Ausgleichszulagenbezieher ab 1. Jänner ergeben würde, auf das ganze Jahr gerechnet, im Ausmaß von 3,16 Milliarden eine geringere Größe, als der Zuwachs an Pensionen allein ausmacht.

Im Jahr 1970 entfielen auf 1 000 Aktive 487 Pensionisten, in zwei Jahren, also 1989/90, werden es 633 Pensionisten sein, die auf 1 000 Beitragszahler entfallen.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich vor zwei Jahren eine Kommission eingesetzt, die die Möglichkeiten der längerfristigen Pensionsfinanzierung erarbeiten sollte. Die Vorschläge dieser Kommission, die aus Fachleuten, Wirtschaftsforschern, Sozialpartnern zusammengesetzt war, gehen in drei Richtungen:

Erstens: Änderungen auf dem Beitragssektor mit dem Ziel der Erschließung höherer Einnahmen,

zweitens: maßvolle Anpassung des Leistungsniveaus und

drittens: langfristig eine Änderung des Pensionsanfallsalters.

Die Reform muß in einer ausgewogenen Kombination dieser drei Schritte bestehen. Wenn auch der jetzt beabsichtigte Reformschritt im Leistungsbereich vorgezogen wird,

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger

erfolgt er nicht unter dem Diktat der leeren Kassen — das möchte ich ausdrücklich, meine sehr geehrten Damen und Herren, feststellen —, sondern um die Bewältigung der zukünftigen Probleme zu erleichtern. Denn wäre das, wie das in der Öffentlichkeit oft dargestellt worden ist, unter dem Diktat der leeren Kassen erfolgt, dann könnte man nicht eine solche sanfte Pensionsreform vornehmen, wie das jetzt beabsichtigt ist. Ich stelle hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, in aller Eindeutigkeit fest, daß sich die Einsparungen im Budget aus dem Titel der Pensionsreform, die jetzt erfolgt, auf maximal 500 Millionen Schilling im nächsten Jahr belaufen werden, was also sicherlich keine besondere Budgeterleichterung darstellt, sondern diese Reform soll bewirken, daß auch in Zukunft die Pensionen derjenigen, die heute durch ihre Beiträge die Pensionen der schon im Ruhestand Befindlichen finanzieren, gesichert sind. Das ist unsere Überlegung, das ist es, was wir tun wollen, und das ist es, was wir auch beabsichtigen.

Ich stelle daher in aller Eindeutigkeit fest, insbesondere zu den Ausführungen des Herrn Dr. Haider: Keinem Pensionisten wird etwas weggenommen. Niemandem wird etwas, was er empfängt, gekürzt werden. Niemandem wird etwas weggenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Pensionen sind gesichert. Keine Witwe muß um ihre Witwenpension zittern. Allerdings — und das, glaube ich, entspricht ja dem Wunsch aller — wird es mehr Gerechtigkeit geben durch Ruhensbestimmungen für alle — durch Ruhensbestimmungen für alle! —, und zwar für die Arbeiter, für die Angestellten, für die Bauern, für die Gewerbetreibenden, für die Beamten, für die Politiker, für die Bürgermeister, für die Sozialversicherungsangestellten und -funktionäre.

Es wird keine Lösung und keine Verschlechterung auf dem Rücken der Frauen geben. Die Fragen, die wir jetzt behandeln, sind keine Aktion und keine Maßnahme gegen die arbeitenden Frauen. Ich stehe zu dieser Zusage, obgleich natürlich durch Kürzung von Mehrfachpensionen unter ganz bestimmten Voraussetzungen auch Frauen betroffen sein können. Wenn 41 bis 42 Prozent der in der Arbeitswelt Tätigen Frauen sind, so ist es ja ganz natürlich, daß eine solche Maßnahme auch Auswirkungen auf Frauen, aber keinesfalls nur auf Frauen, hat.

Es sind auch nicht nur die ASVG-Pensionisten betroffen, sondern auch die Bauern und

die Gewerbetreibenden. Es wird erstmals eine Symmetrie versucht, die in die anderen Pensionssysteme hineingeht. Meine Damen und Herren! Ich betone das ausdrücklich, weil das in der Öffentlichkeit immer wieder verlangt wird, weil das immer wieder dargestellt wird.

Daher gibt es also eine Fülle von Neuerungen, die tendenziell durchaus in die Richtung gehen, Einsparungen zu tätigen. Es haben sich eben die Voraussetzungen, wie ich schon eingangs zitiert habe — aus dem Jahr 1984 —, seit den fünfziger Jahren geändert, weil jetzt die soziale Situation der Menschen in diesem Land glücklicherweise anders ist und weil jetzt selektiv vorgegangen werden muß im Hinblick auf die notwendigen Veränderungen, die vorzunehmen sind.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Gegebenheiten, die ich eben jetzt geschildert habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlaube ich mir, zu der Anfrage, die heute zur Diskussion steht, folgendes festzustellen:

Ad 1: Die von der Reformkommission ausgearbeiteten Vorschläge auf dem Leistungssektor der Pensionsversicherung sind auf eine langfristige Einsparung bei der Pensionsversicherung ausgerichtet. Sie waren bereits soweit fertiggestellt, daß sie auch vor dem ursprünglich geplanten Termin 1. Jänner 1989 in Kraft gesetzt werden können. Im Hinblick auf die gewünschten sanften Auswirkungen sollen sie jetzt schon wirksam werden, um den Bundeshaushalt in den nächsten Jahren zu entlasten. Die Entlastung im Jahr 1988 wird äußerst minimal sein: maximal 500 Millionen.

Ad 2: Die unterschiedlichen Systeme der Altersversorgung in Österreich haben historische Ursachen. In den letzten Jahrzehnten ist es gelungen, eine Harmonisierung der Ansprüche im Bereich der Arbeiter, Angestellten, Bauern und Gewerbetreibenden herbeizuführen.

Mit dem Vorschlag systemübergreifender Ruhensbestimmungen wird ein erster Schritt zur Harmonisierung in allen Versicherungssystemen gesetzt. In Zukunft werden sicher weitere Schritte folgen. Ein abruptes Ändern, zu welchem Zeitpunkt immer, hätte eine totale Rechtsunsicherheit zur Folge und würde dem Vertrauensgrundsatz widersprechen. Jedenfalls bin ich jederzeit bereit, soweit ich dafür zuständig bin, ausführliche Gespräche mit jedem, der es wünscht, darüber zu führen.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger

Ad 3: Der Vorschlag, erst am 1. Juli die Pensionen zu erhöhen, ist nicht unsozial, sondern entspricht einerseits den Notwendigkeiten der Budgetkonsolidierung und verhindert andererseits eine dauernde Niveausenkung der bereits jetzt laufenden Pensionen.

Hervorheben möchte ich jedoch die Sonderregelung für die Ausgleichszulagenbezieher, die ab 1. Jänner 1988 nicht nur die normale Anpassung erhalten, sondern mit einer Erhöhung um 2,8 Prozent eine besondere Anerkennung ihrer schwierigen Situation erfahren. Dies entspricht den Absichten, die schon in der Regierungserklärung zum Ausdruck gekommen sind.

Ad 4: Es gibt keine Pläne, bestehende Pensionen zu kürzen. Ich schließe daher eine Kürzung bestehender Pensionen aus. Jede andere Behauptung ist eine Verunsicherung der Pensionisten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ad 5: Im Zusammenhang mit der Pensionsreform wurde mit dem Koalitionspartner vereinbart, wie beim öffentlichen Dienst rigorose Sparmaßnahmen auch im Sozialversicherungsbereich vorzunehmen. Diese Sparmaßnahmen bestehen in einer Senkung der Zahl der Beschäftigten durch teilweisen Nichtersatz bei Pensionierungen, einer Reduzierung der Überstunden und einer Überprüfung der Organisationsstruktur.

Ad 6: Das Pensionsrecht der Sozialversicherungsbediensteten beruht auf Kollektivverträgen. Einfluß darauf steht nur den Kollektivvertragspartnern zu.

Ad 7: Der Rechnungshof hat — wie auch bei anderen Einrichtungen — auch im Bereich der Sozialversicherung verschiedene Entwicklungen beanstandet. Schon bisher wurde auf eine rasche Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofes hingewirkt. Auch wenn mein Aufsichtsrecht darauf beschränkt ist, auf Einhaltung von Gesetz und Satzung zu achten, lege ich größten Wert darauf, daß meine Aufsichtsorgane auf die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit achten. Die globale Unterstellung von Verschwendung bei Sozialversicherungsträgern weise ich zurück.

Ad 8: Die überwiegende Mehrzahl der Funktionäre, die in der Selbstverwaltung tätig sind, erhält lediglich ein Sitzungsgeld. Ausschließlich jene Funktionäre, die ein erhöhtes Maß an Verantwortung tragen und die eine erhöhte zeitliche Verpflichtung in Kauf nehmen, erhalten eine Funktionsge-

bühr. Um die übertriebenen Vorstellungen in der Öffentlichkeit zu korrigieren, stelle ich fest, daß 241 Funktionäre eine durchschnittliche Funktionsgebühr von rund 11 000 S monatlich erhalten. Über allfällige Anpassungen in der Zukunft werde ich mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger Gespräche aufnehmen. Jedenfalls betreffen die von mir vorgeschlagenen neuen Ruhensbestimmungen auch die Entschädigungen für ausgeschiedene Funktionäre bei der Sozialversicherung. Das möchte ich ausdrücklich wiederholen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem der Pensionsreform, der Pensionen überhaupt, ist sehr sensibel. Millionen Menschen sind davon betroffen. Gerade ich als langjähriger Sozialminister weiß, wie schwierig es ist, Maßnahmen, die wir vorhaben, verständlich und leicht faßlich zum Ausdruck zu bringen.

Ich bitte Sie daher, die bestehende Verunsicherung, die da und dort eingetreten ist durch eine Vielfalt von Medieninformationen, durch Vorbringungen, wie sie auch jetzt schon hier im Hohen Hause erfolgt sind, dadurch hintanzuhalten, daß wir hier wirklich über die realen Verhältnisse Aufklärung geben.

Ich möchte Ihnen ankündigen, daß ich im Zuge des Begutachtungsverfahrens im Einvernehmen mit dem Koalitionspartner noch einige Modifikationen vorzunehmen beabsichtige. Diese Modifikationen werden sicher die Frage des Bemessungszeitraumes und auch die Frage der Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen von einer Eigenpension und einer Hinterbliebenenpension betreffen.

Die Übergangsbestimmungen sollen bewirken, daß es tatsächlich — so wie ich schon gesagt habe — eine sanfte Reform ist, mit dem Ziel, nicht im Augenblick, sondern zukünftig auch die Pensionsleistungen für die kommenden Generationen zu sichern und gewappnet zu sein für den Zeitpunkt, zu dem wir in Österreich — Normalpensionisten plus Beamte und Landesbedienstete, und das ist nicht mehr allzu fern — ein Pensionsausmaß von 2,1 Millionen Leistungsempfängern haben werden. Wenn diesen 2,1 Millionen Bürgern unseres Landes dann ungefähr 2,6 bis 2,7 Millionen Erwerbstätige gegenüberstehen, dann haben wir ein Maß erreicht, das es jedenfalls rechtfertigt, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um diese Probleme auch für die zukünftigen Generationen zu lösen.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger

Zum Schluß: Meine Damen und Herren! Ich habe schon einige Male — damals gar nicht so sehr unter Beachtung des Hohen Hauses — darauf hingewiesen, daß in den nächsten Jahrzehnten der Anteil über 60 Jahre alten Personen an der Gesamtbevölkerung exorbitant steigen wird.

Jetzt machen die 60jährigen und die über 60 Jahre alten Personen 18 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Prognosen besagen, daß im Jahre 2030, also was die Pensionsversicherung betrifft, in einem sehr kurzen Zeitraum, der Anteil der über 60 Jahre alten Personen an der Gesamtbevölkerung 35 Prozent ausmachen wird. Wir müssen daher jetzt vorsorgen, und das tun wir mit dieser Pensionsreform. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.59

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Blau-Meissner. Ich erteile es ihr.

18.00

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß wir diese „Pensionsreform“ hier öffentlich diskutieren. Bisher war sie ein Resultat großkoalitionärer Geheimdiplomatie, ohne Einbeziehung der Betroffenen. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Herr Minister! Ich möchte Sie gleich fragen — Sie haben nicht Stellung genommen zu dieser Frage —, was Sie zu tun gedenken beim Problem der sechs Pensionsversicherungsanstalten, die wir immer noch haben. Ich glaube nicht, daß die Pensionsreform nur über die skandalösen Privilegien der Pensionsversicherungsanstalten diskutiert werden kann, aber die Diskussion muß auch darüber geführt werden, daß man, wie uns seriöse Berechnungen zeigen, 200 Millionen allein bei den Privilegien der Pensionsversicherungsanstalten einsparen könnte. Das können Sie nicht zurückweisen. 200 Millionen Schilling sind ein ganz schönes Paket Geld. Ich zitiere den „Kurier“ vom 17. Oktober, in dem es heißt: „Privilegien der Politfunktionäre“ — und das hat Schlagzeilen gemacht —: „Während Doppelbezüge der Kleinen gekürzt wer-

den, holen sich Politfunktionäre eine dritte Pension.“

Meine Damen und Herren! Die Politiker schauen wieder einmal „fein“ aus! Man bekleckert unsere Westen ununterbrochen, und es wird Vorschub geleistet dieser Bekleckerung; das kann man wirklich nur bedauern.

Sicher hilft auch nicht diese — wie ist das so schön genannt worden? — „Erherzog-Haiden-Privilegiertenpension“ von 50 000 S nach knappen zwei Jahren Tätigkeit in den Bundesforsten. Ich bin überzeugt davon: Der Vertrag ist absolut korrekt, daran gibt es gar keinen Zweifel. Nur stelle ich die Frage: Wie kommen bitte solche Verträge zustande, und wie will man der Bevölkerung angesichts derartiger Privilegien klarmachen, daß gespart werden muß? *(Abg. Roppert: Nach 22 Dienstjahren bekommt Haiden das! — Ruf bei der SPÖ: Sie glauben wohl alles, was in der Zeitung steht!)*

Meine Damen und Herren! Das Wort von der „sozialen Ausgewogenheit“ macht ununterbrochen die Runde. Es wird im Zusammenhang mit dieser Pensionsreform meiner Meinung nach überstrapaziert. Hunderttausende Menschen in Österreich bangen heute um ihre Existenz; daran kann wohl nicht gezweifelt werden. Und unser Bundeskanzler verkündet stolz — ich zitiere —: „Wir haben ein beträchtliches Wohlstandsniveau erreicht. Wir werden daher auf gewisse staatliche Leistungen verzichten müssen.“ *(Ruf bei der SPÖ: Frühpensionistin!)*

Wer ist das „wir“? — Sind das die Regierungsmitglieder, oder ist es am Ende gar die oft und gern zitierte „Familie Österreicher“? Was ist denn das für eine „Familie“ mit Einkommensunterschieden zwischen 4 000 S und 400 000 S? — Da fehlt doch wohl wirklich jeder Familiensinn! *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Ich spreche nicht gern von Frauen als den „sozial Schwachen“; ich finde allein den Ausdruck diskriminierend. Tatsache ist aber leider, daß sie es immer noch sind. Es ist hier schon erwähnt worden: Die Frauen sind wohl am allerhärtesten von den Einsparungen betroffen, und das kann niemanden erstaunen, weil sie nämlich keine Lobby hinter sich haben. Außerdem wurden sie belogen, ich würde sogar sagen: schändlich belogen. All jene Frauen haben wegen ihrer Familientätigkeit, weil sie sich abgestrudelt und abgekämpft haben, um einem Beruf nachzugehen, eine Familie zu versorgen, Kinder großzuziehen, einen Haus-

Freda Blau-Meissner

halt zu führen, bescheidene Pensionen, und um diese bescheidenen Pensionen aufzubessern, hat man sie eingeladen nachzuzahlen. Sehr oft — und ich kenne viele solcher Fälle — ist diese Nachzahlung aus letzten Ersparnissen erfolgt, und jetzt, weil also aufgrund dieser Nachzahlung wirklich die Erhöhung stattgefunden hat, nimmt man ihnen wieder die Hälfte dessen, was sie dazugewonnen haben. Das kann doch nicht wahr sein!

Da ist noch eine weitere Heuchelei! Erlauben Sie mir diesen Ausdruck: eine bodenlose Heuchelei! Man deklariert: Eigenpensionen dürfen nicht angegriffen werden. Also: Ran an die Hinterbliebenenpensionen! Die Beträge werden aus den angeblich unantastbaren Eigenpensionen berechnet. Wenn das ein orientalischer Teppichhändler machen würde, würden wir sagen: Pfui, ein Trick!

Noch einmal zum „sozialen Ausgleich“: Kinderlose Witwen, die nie Beiträge eingezahlt haben, Witwen nach hochbezahlten Angestellten ... (Abg. Dr. E t t m a y e r: Sie kriegen ja auch eine Pension!) Ja, 7 000 S! „Toll“! Und dafür habe ich viel gearbeitet! Mit 60 Jahren steht mir das wohl zu. Aber sie ruht! (Abg. Dr. E t t m a y e r: Berufsunfähig sind Sie?) Kränken Sie sich nicht über meine 7 000 S! Diese Pension ruht sowieso laut ASVG, das in aller Korrektheit! (Abg. Dr. G r a f f: Sind Sie berufsunfähig oder nicht?) Nein, ich bin pensioniert!

Aber, meine Damen und Herren ... „Meine Herren“ in diesem Fall natürlich, denn die Damen wissen, worum es geht! (Beifall bei den Grünen.) Sie können ja nur mit persönlichen Untergriffen argumentieren! (Abg. Dr. G r a f f: Sind sie berufsunfähig oder nicht?) Argumentieren Sie doch bitte einmal sachlich — dann wird die Sache anders ausschauen! (Abg. Dr. S c h w i m m e r: Bekommen Sie etwas ausbezahlt, wenn Sie sagen, Ihre Pension „ruht“?)

Noch einmal, damit es auch wirklich alle hören, auch unsere Zuhörer ... (Abg. Dr. S c h w i m m e r: Bekommen Sie jetzt etwas ausbezahlt? Sie sagen, sie ruht!) Nach den Ruhensbestimmungen des ASVG wird das abgespult! Erkundigen Sie sich! (Abg. Dr. S c h w i m m e r: Also Sie bekommen etwas ausbezahlt!) Ja, nach einem vom ASVG bestimmten geringen Grundbetrag, ich glaube, 2 000 S sind es. (Abg. Dr. G r a f f: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wollen Sie mir jetzt bitte zuhören? (Abg. V e t t e r: Eigentlich nicht!) Wollen Sie mich

reden lassen, oder möchten Sie über die Ruhensbestimmungen sprechen? (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die kinderlose Witwe nach einem hochbezahlten Angestellten, für die nie Beitrag gezahlt worden ist, würde nach dem neuen Gesetz eine höhere Hinterbliebenenpension beziehen als eine kleine ... (Abg. Dr. K o h l m a i e r: Der Angestellte zahlt doch Beiträge!) Na, hören Sie ... (Abg. Dr. K o h l m a i e r: Zahlt der Beiträge oder nicht?) Ich komme schon dorthin! Geduld, Herr Kohlmaier, Geduld! Ich versuche, es „deppensicher“ zu machen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Marga **Hubinek** (das Glockenzeichen gebend): Ich würde vorschlagen, die Rednerin ausreden zu lassen. Sie hat ja an sich eine beschränkte Redezeit. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Freda Blau-Meissner** (fortsetzend): Aber das möchte ich nicht abgezogen bekommen! (Weitere Zwischenrufe.)

Diese Witwe bekommt also mehr als die dreifach belastete kleine Arbeiterin oder Angestellte aus ihrer Eigenpension plus der gekürzten Witwenpension! (Abg. Dr. S c h w i m m e r: Das ist einfach nicht wahr!) Jawohl! (Abg. Dr. S c h w i m m e r: Nein! Ich werde es nachweisen!) Und das als Strafe für ein Leben lang Schinderei! Natürlich ist es wahr, und wir sind nicht bereit, uns berufstätige Frauen gegen jene, die im Haushalt arbeiten, ausspielen zu lassen. (Abg. Dr. G r a f f: Sie sind unglaublich, Verehrteste!) Warten Sie ein bisschen! Ich komme dorthin! Wir haben nämlich sachlich zu sprechen und wir haben Vorschläge zu machen.

Meine Damen und Herren! Immer noch betragen die Pensionen von Frauen ein Drittel von denen der Männer, und zwar bei gleicher Qualifikation. Warum? — Weil sie bei gleicher oder sogar höherer Qualifikation nur zwei Drittel der Gehälter beziehen. (Abg. Dr. G r a f f: Außer man „richtet“ es sich!) Eine echte Pensionsreform müßte doch diese Benachteiligung berücksichtigen. Wo kann es denn Gerechtigkeit bei ungerechten Ausgangssituationen geben?

Ich will Ihnen noch von einer Schande erzählen, die im Widerspruch zur reklamierten Gerechtigkeit steht. Die einzige Begünstigung, die die Opfer des Nationalsozialismus bisher erhalten haben, ist, daß die Zeit der Verfolgung als Versicherungszeit angerechnet wird. Und ich glaube, das ist wohl eine

Freda Blau-Meissner

Selbstverständlichkeit. Aber wir müssen uns dafür schämen, wie das in den letzten 40 Jahren gehandhabt wurde. Man hat nur die Pensionsversicherungsersatzzeiten anerkannt für jene, die 1938 18 Jahre alt waren oder gearbeitet haben. Also: Ein SS-Mann, der mit 17 Jahren 1939 eingerückt ist — und es waren nicht wenige, die das getan haben —, der angenommenerweise 1945 gefangenengenommen wurde, 1954 entlassen wurde, hat, wenn er zurückkam, 15 Jahre angerechnet bekommen. Ein junger Jude oder sonst Verfolgter, der mit 17, um sein Leben zu retten, dieses Land verlassen hat und 1954 zurückgekommen ist, bekommt nichts — nichts! —, obwohl er kein Studium, obwohl er keine Berufsausbildung haben konnte!

Alles, was wir verlangen, ist, daß die Opfer nicht schlechter behandelt werden als die Täter. Das ist wohl ein durchaus gerechtfertigter Anspruch. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Dr. Schranz.)*

Aber jetzt zur weiteren sachlichen Diskussion. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.)* Herr Ettmayer, Sie sollten ganz still sein! Die Frage nach der Pensionsreform müßte lauten: Wie können wir angesichts demographischer Entwicklungen — das heißt: sinkende Geburtenraten, steigende Lebenserwartung, hier komme ich bitte in die Gasse des Herrn Ministers, und es gibt immer mehr und mehr Familien, die nur einen Elternteil haben — und angesichts der entstehenden Finanzierungsschwierigkeiten innerhalb eines Versicherungssystems wie des unseren, das sich vor allem an die vorausgegangene Erwerbsarbeit hält, das Leben alter Menschen sichern? Darum geht es doch!

An der Beantwortung dieser Frage läßt sich erst ermesen, was unsere Gesellschaft bereit ist zur Sicherung des Lebensstandards und der Pflege alter Menschen bereitzustellen. Es galt einmal das Prinzip, meine Damen und Herren: Die Beiträge zur Pensionsversicherung werden zu einem Drittel vom Arbeitnehmer, zu einem Drittel vom Arbeitgeber und zu einem Drittel vom Bund geleistet.

Der Bund hat aber schon Ende der siebziger Jahre begonnen, sich aus seiner Verantwortung davonzustehlen. Die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung betragen 1977 34,4 Prozent, 1978 nur noch 24,2 Prozent, 1986 28,5 Prozent. Man ist also seit einem Jahrzehnt schon unter einem Drittel — und manchmal gewaltig darunter — geblieben.

Ich muß jetzt leider sehr vieles, was ich

gerne gesagt hätte, überspringen. Ich möchte eigentlich nur Gegenvorschläge machen; wir haben uns ja auch etwas den Kopf darüber zerbrochen, und ich möchte Ihnen jetzt unsere Modelle zu einer gerechteren Pensionsversorgung vorstellen.

Wir haben folgende Modelle diskutiert. Das erste ist eine ganz einfache Rechnung. 1987 beziehen etwa 1,63 Millionen Österreicher eine Pension oder eine pensionsähnliche Leistung; ich denke dabei an Waisenspensionen et cetera. Dazu kämen weiter etwa 100 000 Anspruchsberechtigte, die älter als 65 Jahre sind und bisher keine Leistungen bezogen haben. Und wenn alle Leistungsbezieher weiterhin ihren grundsätzlichen Pensionsanspruch behalten — ohne Doppelpensionen wohlgemerkt! — und wenn minderjährige Pensionsbezieher, also die Waisen, die Hälfte des Betrages erhalten würden, den Erwachsene erhalten, und wenn wir schließlich die 100 000 Anspruchsberechtigten dazuzählen, dann würde bei gleichbleibendem Aufwand — und darum geht es uns —, also das sind die 210 Milliarden Schilling der Pensionsversicherung für 1987, jeder Pensionist monatlich etwa 9 000 S beziehen, und das 14mal jährlich brutto.

Wenn man nur einen Teil dieses Betrages, angenommen 4 000 S, wie das etwa in den skandinavischen Ländern der Fall ist, für eine Volkspension verwenden würde, dann bliebe noch etliches für eine Lebensstandardsicherung innerhalb des Systems übrig. *(Abg. Dr. Hafner: Wieviel? — Abg. Dr. Kohlmaier: Eine wunderbare Geldvermehrung!)*

Eine weitere Rechnung, ebenfalls eine simple, wäre die Auszahlung einer Mindestsicherung von 7 000 S an alle Pensionisten mit einem Steigerungsfaktor von einem halben Prozent. Bei Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage ... *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Hafner.)* Ich kann Ihnen das nachher vorrechnen, ich habe jetzt leider nicht die Zeit dazu. Ich würde aber sehr dafür plädieren, mich nicht dauernd als Gegnerin zu sehen. Wir zerbrechen uns auch den Kopf über diese Dinge, das muß doch erlaubt sein.

Machen Sie sich doch einmal auf für die Chance, daß wir miteinander vielleicht bessere Wege finden als den, sozial Schwachen alles aufzubürden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.)* Sie sind zu feindselig, und Sie wollen das nicht hören. Aber das wird die Bevölkerung zur Kenntnis nehmen. *(Abg. Dr. Blenk: Wir sind überhaupt nicht feindselig!)*

Freda Blau-Meissner

Wir haben eine Studie in Auftrag gegeben, in deren Rahmen eine Mindestsicherung aufkommensneutral im bestehenden Pensionsversicherungssystem berechnet werden sollte. Bei einem Tagsatz von 173 S netto — das sind etwa 4 500 S netto im Monat, 14mal jährlich — für alle Pensionisten würden Kosten von 12,2 Milliarden Schilling anfallen. Bei einer solchen Regelung würden von den 1,466 Millionen Pensionisten 159 000 besser dastehen als jetzt, während 121 000 im obersten Bereich Kürzungen hinnehmen müßten.

Würden wir dagegen versuchen, jedem Pensionisten 230 S pro Tag beziehungsweise 6 000 S netto zu geben, 14mal jährlich — jetzt kommen wir langsam in die Richtung, wo Menschen beginnen können, von dem zu leben, was sie als Pensionen bekommen —, so würde diese Regelung 25,8 Milliarden kosten. 772 000 Personen wären dadurch begünstigt; allerdings müßten 352 000 — wieder die obersten — Kürzungen in Kauf nehmen.

Bei dem oben zitierten Gesamtvolumen — über 200 Milliarden — wären diese Regelungen nicht unmöglich, sondern ausschließlich eine Frage des politischen Willens.

Wir haben bisher nur von Umverteilung im Pensionsversicherungssystem gesprochen, aber noch nie die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Arbeitswelt und den Pensionen gestellt. Denn wenn man bedenkt, daß die Neuzugänge der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen bei männlichen Arbeitern 1986 bedeutend höher waren als die der Alterspensionen — 14 000 gegen 8 000 —, so müssen wir doch die Frage nach der Qualität der Arbeitsplätze und nach dem Arbeitsleid stellen.

Wir sind überzeugt davon, daß eine Verbesserung der Arbeitsplätze, der arbeitsmedizinischen Betreuung und Kontrolle, vor allem eine Reduzierung der Arbeitsunfälle und die Abschaffung gesundheitsschädlicher Produktionen eine Investition wären, die sich finanziell sehr schnell lohnen würde. Denn wenn Menschen gesund ihre Alterspension genießen könnten, würden nämlich auch Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen entlastet werden — und das mit enormen Kosteneinsparungen. Aber das ist noch nie berechnet worden. Wir nehmen es als gegeben hin, daß durch Tausende von Arbeitsunfällen Menschen ihr Leben lang zu Krüppeln gemacht werden, zu Behinderten, die aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden werden.

Diese Lösung, die sogenannte Pensionsreform der Regierung, sieht diesen Zusammen-

hang überhaupt nicht; darüber wird nicht geschrieben und nicht gesprochen. Weiterhin wird Pflegearbeit den Familien zugeschoben, was natürlich im Klartext nur heißen kann: das sind die Frauen. Mir kommt wirklich vor, die Regierungspolitik heißt: Ein Schritt vor und zwei zurück! (*Beifall bei den Grünen.*) 18.18

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Feurstein gemeldet. Ich darf ihn darauf aufmerksam machen, daß sie die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf.

18.18

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Hohes Haus! Dr. Haider hat in seiner Rede festgestellt, daß die Auslandspensionen in Zukunft in die Ruhensbestimmungen einbezogen würden und daß dies zu einer Kürzung von Pensionen führen würde. Das ist nicht richtig: Die Auslandspensionen werden nicht einbezogen.

Ich darf Sie darüber informieren, daß beispielsweise mit der Schweiz von österreichischer Seite her ein Vertrag besteht. Nach diesem Vertrag werden die Zeiten zusammengerechnet, was im Sinne des Versicherten liegt, aber jeder der beiden Staaten zahlt dann aufgrund der Zeiten, in denen der Versicherte versichert war, die eigenen Leistungen. Er bekommt also beispielsweise eine AHV-Rente und eine österreichische Pension. Diese beiden werden nicht zusammengerechnet, und es führt das zu keiner Kürzung im Sinne der Ruhensbestimmungen.

Meine Damen und Herren! Solche Äußerungen, solche Feststellungen, wie sie Dr. Haider hier gemacht hat, führen zu einer Verunsicherung der Pensionisten. Und leider müssen wir immer wieder feststellen, daß gerade (*Abg. Haigermoser: Sie verunsichern!*) — nein! — von Ihrer Seite solche ungenauen Formulierungen gebracht werden, die dann bei den Pensionisten die Frage aufwerfen: Wie geht es mit unserer Pension weiter? Ich bedaure es zutiefst, daß gerade diese Äußerung in Vorarlberg so aufgenommen wird ... (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Verteidiger vom Herrn Sozialminister!*) Ich darf Ihnen dazu sagen, Frau Doktor: Es ist bedauerlich, daß solche Äußerungen von einem Abgeordneten hier im Hohen Haus gemacht werden, und zwar wider besseres Wissen.

Richtig ist also, daß keine Kürzungen in einem solchen Fall eintreten. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.20

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schwimmer. Ich erteile es ihm.

18.20

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als nunmehr doch schon langjähriger Abgeordneter des Hauses, der 15 Jahre lang in Opposition die Sozialpolitik hier mitdiskutiert hat, bin ich enttäuscht von der Art und Weise, wie die Opposition heute diese dringliche Anfrage gestaltet hat, wie sie die Chance vertan hat, sachlich und für die Öffentlichkeit informativ über die Pensionsreform zu diskutieren. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Sie haben Ihre Chancen verspielt!)*

Herr Haigermoser! Es hat Herr Abgeordneter Dr. Haider — ich habe ihm sehr genau zugehört und ihn auch sehr genau beobachtet —, als er hier angebliche Pensionskürzungen angeprangert hat, lächelnd gesprochen, die ganze Zeit lächelnd gesprochen. *(Abg. Dr. Dillersberger: Das ist nicht wahr!)* Jawohl. Ernst und engagiert ist Herr Dr. Haider dann geworden, als er sich oder seine Partei durch eine Bemerkung des Sozialministers beleidigt gefühlt hat. Dann hat Herr Dr. Haider das Lächeln aufgegeben, dann ist er ernst geworden.

Das hat sehr deutlich gezeigt, worum es Herrn Dr. Haider in der Debatte hier gegangen ist: nicht um die Pensionisten, nicht um angebliche Pensionskürzungen zu verhindern! Herrn Dr. Haider ist es ausschließlich und allein um seine Partei und seine politischen Chancen gegangen. Und wenn er die Pensionisten dabei verunsichern kann, ist es ihm recht, aber ihm geht es nicht um die Interessen der Sozialisten *(Abg. Haigermoser: Das ist richtig! — Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ) ... der Pensionisten. (Abg. Dr. Ofner: Das ist die Strafe!)*

Aber ich verstehe schon, warum die Freiheitliche Partei und speziell solche Abgeordnete, die in der vorigen Periode diesem Hause angehört haben, so nervös sind. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Du bist nervös!)* Ich bin sehr gespannt auf die Rede der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé nach mir. *(Zwischenruf.)* Ja, manche sind es vielleicht nicht. Es ist wahrscheinlich nicht sehr viel davon zu erwarten.

Ich stelle mit aller Klarheit hier fest: Mit der Pensionsreform wird keine Pension gekürzt. Wer behauptet, daß Pensionen gekürzt werden, will Pensionisten verunsich-

chern, will sich auf Kosten der unberechtigten Ängste von Pensionisten politische Vorteile verschaffen und nicht den Pensionisten helfen.

Zum zweiten: Es werden bei dieser Pensionsreform keine Beiträge erhöht. Frau Dr. Partik-Pablé! Vor drei Jahren, 1984, haben Sie hier als Sozialsprecherin der Freiheitlichen Partei Beitragserhöhungen bejubelt. Mit dieser Pensionsreform werden weder bestehende Pensionen gekürzt noch werden Beiträge erhöht.

Sie waren dreieinhalb Jahre in der Regierung, und ich sage Ihnen, was jetzt geschieht und was Sie nicht zustande gebracht haben, was die Koalitionsparteien nun in erster Linie tun werden: nicht Pensionen kürzen, sondern sparen dort, wo das Sparen möglich ist.

Es werden im Bereich der Verwaltung der Sozialversicherung Überstunden reduziert, es wird wie beim Bund im Grundsatz nur jeder zweite Dienstposten im Bereich der Sozialversicherung nachbesetzt. Es kommt zu einem faktischen Baustopp in der Sozialversicherung, weil jede, auch die kleinste Baumaßnahme, sowohl vom Sozialministerium wie vom Finanzministerium genehmigt werden müßte. Es werden nur solche Baumaßnahmen genehmigt werden, die zur Erhaltung notwendig sind, die für die Versicherten notwendig sind. Andere Dinge werden nicht genehmigt werden.

All das haben Sie nicht zustande gebracht. Es werden die Sozialversicherungsträger einfach durch eine engere, knappere Finanzgebarung ganz automatisch zum Sparen gezwungen werden, die Krankenversicherungsträger ebenso wie die Pensionsversicherungsträger. Das haben Sie alles nicht zustande gebracht.

Es werden also nicht Pensionen gekürzt, sondern in aller erster Linie wird zum Sparen gezwungen, wo es den Pensionisten, den Versicherten nicht trifft.

Ich sage Ihnen hier, wie die Größenordnungen sind: Wir haben es gemeinsam zustande gebracht, daß im Jahre 1988 mit diesen Maßnahmen ein Betrag von fast 2 Milliarden Schilling eingespart werden muß. Durch bescheidenere Pensionserwartungen durch die Pensionsreform — die will ich nicht hinwegdiskutieren — kommt es zu einer Einsparung von 330 Millionen Schilling im Jahre 1988.

Dr. Schwimmer

Wenn es die Freiheitliche Partei in den dreieinhalb Jahren ihrer Regierungsbeteiligung zustande gebracht hätte, daß in den Sozialversicherungsträgern sechsmal soviel eingespart werden muß, als man an reduzierten Leistungserwartungen in Kauf nehmen muß, dann hätte ich der Freiheitlichen Partei als Opposition hier im Hohen Haus Beifall geklatscht. Nichts haben Sie zustande gebracht. (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Im Gegenteil: Ihre Politik war mit schuld daran, daß man jetzt überlegen muß, wie das Budget saniert werden kann, daß Budgetsanierungsmaßnahmen notwendig sind. (*Abg. Probst: Das müssen Sie erklären!*) Ich komme schon noch einmal zu Ihnen, keine Angst!

Ich sage Ihnen jetzt, was wir im Zuge dieser Pensionsreform weiters zustande gebracht haben. Ich glaube, Sie alle wissen — und wenn Sie es nicht wissen, dann ist es entweder politische Fahrlässigkeit, oder Sie wollen es nicht wissen —, daß es notwendig ist, unser Pensionsversicherungssystem rechtzeitig an die Finanzierungsmöglichkeiten der Zukunft anzupassen (*Abg. Probst: Erzählen Sie uns etwas, Herr Schwimmer!*), anzupassen an die gestiegene Zahl von Pensionisten und an die zu erwartende geringere Zahl der Aktiven.

Man kann es natürlich so machen, daß man nichts tut. Man kann auch polemisch lizitieren. Man kann heute noch mehr verlangen, ohne weiteres möglich. Ich sage Ihnen sogar, ich sage es in der Öffentlichkeit: Es wäre überhaupt kein Problem, auf die 330 Millionen Schilling Einsparungen, die die Pensionsreform im Jahre 1988 durch reduzierte Leistungserwartungen bringen soll, zu verzichten und vielleicht noch irgendwo anders diese 330 Millionen Schilling zusammenzukratzen. Das wäre wahrscheinlich durchaus möglich. Wir haben ja gezeigt: 2 Milliarden Schilling im Bereich der Verwaltung und der Finanzgebarung der Sozialversicherung können eingespart werden.

Wenn wir auf die Pensionsreform verzichten, wenn wir nichts tun oder wenn wir vielleicht sogar im Sinne der Lizitation des Herrn Dr. Haider da und dort noch etwas drauflegen, dann begehen Sie ein wirkliches Verbrechen an den Pensionisten der Zukunft, wenn Sie etwas versprechen, was nicht gehalten werden kann, was dann eines Tages nicht zu einer Pensionsreform führen wird, sondern zu dem, was Sie heute fälschlicherweise behaupten, nämlich zur Pensionskürzung!

Ich bekenne mich dazu: Je früher wir eine

Pensionsreform beginnen, umso besser ist es, umso behutsamer kann sie durchgeführt werden. Daher ist es nicht notwendig, bestehende Pensionen zu kürzen, daher kann auch bei bestehenden Mehrfachpensionen der Auszahlungsbetrag geschützt werden und braucht keine Kürzung in Kauf genommen zu werden.

Ich muß der Frau Klubobmann Meissner-Blau doch sehr wohl auch zu bedenken geben: Sie beklagt hier die Maßnahmen der Pensionsreform, die von rund 160 000 Beziehern von Mehrfachpensionen 25 000 in die Pensionsreform miteinbezieht, nämlich dann, wenn es sich um höhere Mehrfachpensionen handelt. Gleichzeitig schlägt sie hier ein neues System vor, wo 352 000 Pensionen gekürzt werden müssen. Also da versteht man die Welt nicht mehr: 25 000 höhere Mehrfachpensionen dürfen nicht gekürzt werden, aber 352 000 Pensionen kann man ohne weiteres kürzen! Das muß Frau Blau-Meissner, glaube ich, den 352 000 Pensionisten, denen sie die Pensionen kürzen möchte, noch erklären.

Natürlich kann man sehr simple Modelle anbieten. Das Volkspensionsmodell — wo sich übrigens Grüne und Blaue sehr ähnlich sind — ist ein solches simples Modell. Man sagt, anstelle des Bundeszuschusses zahlt man jedem eine gleich hohe Volkspension, und dann kommt die Pension, die beitragsorientiert ist, die den Lebensstandard sichern soll, dazu.

Herr Haider sagt dann, 6 000 S kann die Volkspension ausmachen, die aus dem Bundeszuschuß finanziert wird. Wir haben eineinhalb Millionen Pensionisten. Wenn Sie jedem eine Volkspension aus dem Bundeszuschuß von 52 Milliarden Schilling auszahlen, kommen knappe 3 000 S Volkspension heraus. Das heißt, Herr Haider stellt sich her und macht einen Vorschlag, wo Sie den Bundeszuschuß aus dem Budget verdoppeln müßten. 50 Milliarden Schilling mehr.

Er weiß natürlich ganz genau, daß das nicht geht (*Abg. Dr. Graff: Genau! Das ist es!*), aber er hofft, wie bei anderen Dingen, die er vorschlägt, niemand wird nachrechnen, die Pensionisten werden es hören und werden sich freuen. — Das sind Versprechungen, die niemand einhalten kann, die einfach nicht seriös sind. Und so war der ganze Diskussionsbeitrag des Herrn Dr. Haider! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es ist auch interessant gewesen, wie Herr Dr. Haider, der plötzlich zur Mimose wird und

Dr. Schwimmer

der Bemerkungen auf die Vergangenheit sofort auf sich und seine Partei bezieht (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé*), mit der persönlichen Ehre anderer umgeht, Frau Dr. Partik-Pablé!

Da werden — aus gutem Grunde, weil die Gebühren in Österreich höher waren für Telefongespräche ins Ausland als für Gespräche vom Ausland nach Österreich, etwa im Vergleich zu den Vereinigten Staaten, weil es für uns notwendig ist, daß unsere Wirtschaft zu günstigen Konditionen ins Ausland telefonieren kann, weil wir exportieren wollen, weil wir Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland haben wollen; wir leben ja auf keiner Insel, wir leben ja vom Export — die Telefongebühren gesenkt (*Abg. Dr. Dillersberger: Das ist ein müder Vergleich!*), nachdem nicht zuletzt auch, Herr Dillersberger, blaue Demagogen geschrien und gesagt haben: Schaut nach Amerika, wie niedrig dort die Telefongebühren sind, senkt die Telefongebühren in Österreich! Und dann hat Herr Dr. Haider zu einer Debatte über ein ernstes Thema — und das ist die Pensionsreform — nichts Besseres und nichts Billigeres beizusteuern, als zu sagen: Die Telefongebühren für Gespräche in die Vereinigten Staaten wurden gesenkt, damit der Wirtschaftsminister mit seinen Verwandten in New York telefonieren kann.

Bitte, das ist die tiefste Schublade! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Wollen Sie die Telefongebühren für die Exportwirtschaft wieder erhöhen, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei? Dann sagen Sie es den Wirtschaftstreibenden! Herr Haigermoser soll auch den freiheitlichen Anhängern und den Wirtschaftstreibenden sagen, daß er dafür ist, die Telefongebühren für notwendige Gespräche ins Ausland zu erhöhen. (*Abg. Probst: Die Inlandsgebühren sollen gesenkt werden, Herr Kollege!*) Da haben Sie dem Herrn Dr. Haider nicht zugehört! Machen Sie es sich innerhalb der Fraktion aus, daß Sie Ihrem Klubobmann und Parteiobmann hier nicht zuhören!

Es gibt sehr einfache und sehr simple Modelle, das ist schon klar, und man kann sie sehr leicht vertreten.

Ein so einfaches und simples Modell war zum Beispiel bis zum Jahr 1962, daß bei zwei Pensionen die kleinere zur Hälfte ruht. Da hat man auf nichts Rücksicht genommen.

Diese Pensionsreform nimmt Rücksicht. In dieser Pensionsreform wird darauf Bedacht genommen — die Frau Blau-Meissner ist lei-

der nicht mehr hier —, daß kleine Pensionen von Frauen, die benachteiligt waren im Einkommen, im Berufsleben, die wegen der Kindererziehung wenig Versicherungszeiten erworben haben, daß genau diese kleinen Pensionen von Frauen im Verhältnis zur Witwenpension zu keiner Kürzung führen. Also auf genau das hat man in der Pensionsreform Bedacht genommen.

Es ist zugegebenermaßen eine komplizierte Regelung geworden, weil man auf vieles Rücksicht genommen hat. Die einfachere Regelung ist, einfach die halbe Pension zu kürzen. Wenn Sie dafür plädieren, dann müßten Sie herauskommen und diese einfachere Lösung vorschlagen.

Wir sind dafür, sozial ausgewogene Lösungen vorzuschlagen. Wir sind dafür, daß das diskutiert wird. Aber diese Pensionsreform ist kein Überfall. Auch wenn die Zeit bis zum Jahresende knapp ist, ist der Sozialminister im Einvernehmen mit uns in ein Begutachtungsverfahren gegangen, damit die Interessenvertretungen, damit die Betroffenen Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen, und damit darüber auch gesprochen werden kann, damit auch noch Korrekturen an einer im Grundsatz geplanten und feststehenden Pensionsreform vorgenommen werden können.

Natürlich soll man auch darüber reden, ob es nicht noch günstigere Übergangsbestimmungen gibt, um Menschen, die schon in Pension sein könnten, davor zu bewahren — wie uns das bei den Schulzeiten gelungen ist —, vielleicht Nachteile in Kauf nehmen zu müssen beim Bemessungszeitraum.

Natürlich können Beträge, wie sie für Ruhensbestimmungen nun einmal da sein müssen, wenn wir soziale Rücksicht nehmen müssen und nicht wollen, daß auch die kleinste Doppelpension zu einer Kürzung der halben Pension führt, diskutiert werden; sie sind kein Dogma und können unter Bedachtnahme auf soziale Gegebenheiten verändert werden. All das ist natürlich sinnvoll und denkbar und machbar bei der gewählten Vorgangsweise, weil es eben kein Überfall ist, weil ein Begutachtungsverfahren stattfindet, weil mit den Betroffenen noch gesprochen wird.

Ich halte es sogar für richtig und notwendig, daß man Übergangsbestimmungen macht, damit niemand gezwungen ist, zur Vermeidung von Nachteilen jetzt vielleicht seine persönliche Lebensplanung wirklich zu ändern. Er wollte noch ein oder zwei Jahre

Dr. Schwimmer

länger arbeiten und glaubt, jetzt wegen der Pensionsreform noch im heurigen Jahr in Pension gehen zu müssen. Die Pensionsreform soll niemand in die Pension drängen, die Pensionsreform soll niemand in die Pension zwingen, also werden sicher noch dafür vernünftige Übergangsbestimmungen gefunden werden.

All das ist gemeinsam überlegt und erarbeitet worden und ist, glaube ich, wesentlich seriöser und sachlicher als so diverse Vorschläge vor allem von der Freiheitlichen Partei.

Herr Dr. Haider kritisiert hier, was in der Pensionsreform steht, Frau Dr. Partik-Pablé wird noch kritisieren, was in der Pensionsreform steht. Damit Sie sich leichter tun, Frau Dr. Partik-Pablé, lese ich Ihnen Ihre Vorschläge vor.

Am 27. Jänner 1984 hat Frau Dr. Partik-Pablé, deren Partei die Ausdehnung des Bemessungszeitraumes auf 15 Jahre jetzt — nur für die Frühpension — kritisiert, als Forderungspunkt aus freiheitlicher Sicht unter anderem erwähnt: Durchrechnung der Beträge für die Pensionsberechnung während der ganzen Lebensarbeitszeit (*Abg. Dr. Kohlmaier: Da schau her!*), im Gegensatz zu der jetzigen Berechnung, wonach sich die Höhe der Pension nur auf die letzten fünf Arbeitsjahre bezieht. Die ganze Lebensarbeitszeit — nicht fünf Jahre, nicht zehn Jahre, nicht 15 Jahren wie bei der Frühpension —, 30, 40, 45 Jahre will Frau Dr. Partik-Pablé durchgerechnet haben!

Das sagen Sie den Pensionisten! Das erklären Sie den älteren Arbeitnehmern! Das ist „Pensionsreform“ nach freiheitlicher Sicht, und nicht die Polemik, die billige Polemik, die Herr Dr. Haider hier von sich gegeben hat! Das muß man einmal in aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ihre Rede, Frau Dr. Partik-Pablé, die der Herr Sozialminister auch schon zum Teil zitiert hat, bietet noch einige Gustostückeln.

Frau Dr. Partik-Pablé, die sich jetzt vielleicht beschweren wird über die nicht abrupte, sondern etappenweise und schonende Umwandlung der Ersatzzeiten für die Schule in Zeiten, die man nachkaufen kann, hat hier im vollen Brustton der Überzeugung erklärt:

Selbstverständlich wirkt sich das aus, wenn

Frauen kurze Versicherungszeiten haben. Das wird sich auswirken auf die Pensionshöhe. Das ist ja auch durchaus gerechtfertigt: Die Pension hat ja den Zweck, ein Ersatz zu sein für ein Arbeitseinkommen. Und wenn jemand nur kurze Zeit ein Arbeitseinkommen erzielt hat, ist es doch gerechtfertigt, daß dieses Einkommen auch nur durch eine kleine Pension ersetzt wird, nämlich analog den erworbenen Zeiten in einer entsprechenden Höhe. Die Frau bekommt ja eine Pension, aber sie ist eben entsprechend den eingezahlten Beiträgen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Schau, schau!*)

Frau Dr. Partik-Pablé: Das sind Ihre Wünsche, das sind Ihre Forderungen! Sind Sie vielleicht böse, daß sie nicht voll erfüllt worden sind? Weil wir sozial ausgewogen und sozial bedacht eine Pensionsreform überlegt haben?

Ich sage Ihnen noch einmal sehr, sehr deutlich: In dieser Pensionsreform gibt es keine Kürzung bestehender Pensionen. (*Abg. Probst: Aber eine Kürzung der Redezeit!*) In dieser Pensionsreform gibt es keine Beitragserhöhungen. Diese Pensionsreform ist eine behutsame Anpassung. In dieser Pensionsreform gibt es eine Verlängerung des Bemessungszeitraumes nicht auf das ganze Leben, wie es Frau Dr. Partik-Pablé gewünscht hat, sondern auf 15 Jahre bei der Frühpension und mit der Übergangsregelung, die auf Dauer besteht: Wer bis zum normalen Pensionsalter zuwartet, hat die zehn Jahre.

In dieser Pensionsreform gibt es eine ausgewogene Übergangsregelung für die Umwandlung der Schul- und Hochschulzeiten von Ersatzzeiten in Nachkaufzeiten.

In dieser Pensionsreform gibt es keine Kürzung für 352 000 Pensionen, wie es Frau Meissner-Blau gewünscht hat, sondern eine ausgewogene Regelung für Mehrfachpensionen.

Die Pensionisten, meine Damen und Herren, sind nicht Opfer der Koalition, die Pensionisten sollen nicht Opfer der Verunsicherungspolitik des Herrn Dr. Haider werden. Wir werden dafür sorgen, daß die Pensionen auch in Zukunft sicher sind! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.40

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hesoun. Ich erteile es ihm.

Hesoun

18.40

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Obwohl Frau Meissner-Blau nicht anwesend ist — sie als Pensionistin hat jetzt sicherlich ihre Ruhezeit eingelegt (*Heiterkeit*) —, hätte ich ihr ganz gerne einige Fragen gestellt. Aber vielleicht hört sie diese Fragen. (*Ruf bei den Grünen: Geschmacklos!*)

Sie meint, sie vertritt hier die sozial Schwachen, und beklagt mit leidgequälter Stimme, wie brutal wir uns bei der Pensionsreform verhalten. Ich hätte nun gerne die Frage an Frau Meissner-Blau (*Ruf: Blau-Meissner!*) gestellt, wie sie zu ihrer Pension gekommen ist. Es wäre dies sicherlich ein gutes Rezept für all jene, die jetzt, wie sie beklagt, die Pension, die sie anstreben, nicht erhalten können. Ich sage das sicherlich sehr zu Recht, denn, geschätzte Damen und Herren, sich hierherzustellen, auf die Tränendrüsen zu drücken und dann nach der Rede, die mehr oder weniger blamal verlaufen ist, den Raum zu verlassen und eine Ruhezeit einzulegen, um vielleicht später wieder hier ans Rednerpult zu treten, nachdem man sich erholt hat, das ist, wie ich finde, eine Diskriminierung der im Parlament Anwesenden und sicherlich auch der Öffentlichkeit. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Wabl betritt den Saal. — Abg. Dr. Graff: Schon wieder der Herr Wabl!*)

Und nun, geschätzte Damen und Herren, möchte ich mich doch auch mit Herrn Dr. Haider auseinandersetzen. (*Abg. Dr. Graff: Schicken Sie uns die Frau Blau! — Abg. Sr b: Lassen Sie Ihre geschmacklosen Bemerkungen!*) Herr Kollege, geschmacklos ist vielleicht, wenn Frau Meissner-Blau hier in aller Öffentlichkeit immer Einkommen zitiert, die sie selbst in überhöhtem Maße in Anspruch nimmt. (*Abg. Sr b: Das ist eine Unterstellung!*) Das ist meine Meinung zu dem Problem. Das ist keine Unterstellung. Ich kann sagen, als Klubobmann ist sie sicherlich gut bezahlt. Es ist daher keine Unterstellung, wenn ich sage, sie wird ihren Lebensunterhalt sicherlich aus dem Klubobmanneinkommen bestreiten können und ist nicht auf die Pension angewiesen, die sie meiner Meinung nach nicht ganz in Ordnung bekommen hat.

Zum nächsten Punkt, zu Dr. Haider. Hier gibt es Allianzen, die mich in Erstaunen versetzen, geschätzte Damen und Herren! Herr Dr. Haider tritt hierher und redet von Belastungen, spricht von Verunsicherung. Herr Dr. Schwimmer hat meiner Meinung nach völlig zu Recht angeführt, welche Polemik

Herr Dr. Haider hier betreibt. Meiner Ansicht nach ist überhaupt die Zeit für den Radikalismus gekommen. Ich sage das sehr bewußt, denn ich muß unterstreichen, was Dr. Schwimmer hier angeführt hat. Herr Dr. Haider hat, während er über die Pensionisten und über die Pensionen gesprochen hat, mit einer sehr sarkastischen Randbemerkung einen Kollegen von mir zurechtgewiesen.

Als es darum gegangen ist, auf Anhieb die Situation zu erkennen, daß eine Unterbrechung des Parlamentssitzung ihm vielleicht politische Stimmen bringen könnte oder eine andere, für ihn geeignete Diskussion in der Öffentlichkeit, hat er sein Inneres sozusagen umgekehrt.

Und ich sage sehr offen, wenn ich auch damit dem Präsidenten nicht nachgeben kann, ihm nicht nachreden kann, nicht dem nachkommen kann, was er als wünschenswert bezeichnet hat: Ich bezeichne die heutige Rede des Herrn Dr. Haider als opportunistisch. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Ich bezeichne sie als populistisch. Und ich bezeichne ihn als Sprücheklopfer. Denn wenn er andere zitiert, lieber Freund Probst, und sie immer wieder hier sozusagen diffamiert, dann möchte ich sagen, daß ich in demagogischer Art und Weise genau dieselbe Sprachregelung beherrschen kann. Ich sage das sehr deutlich. (*Abg. Probst: Gibt zu, daß sie tief ins Fleisch gestochen hat!*)

Geschätzte Damen und Herren! Wenn hier falsche Behauptungen aufgestellt werden, dann muß ich darauf replizieren, weil das meine Pflicht ist und weil ich gerne jemanden in Schutz nehme. Das ist meine Aufgabenstellung, wenn hier falsche Behauptungen hinterlegt werden.

Hier wurde gesagt, daß es Einkommen von 50 000 S bei Funktionären in den Selbstverwaltungskörpern gibt. Geschätzte Damen und Herren, damit komme ich dem Ersuchen des Herrn Präsidenten nach, denn sonst müßte ich sagen, daß Herr Haider bewußt gelogen hat. Ich sage das aber in diesem Zusammenhang nicht, sondern ich sage nur: Er hat falsch interpretiert! (*Abg. Dr. Graff: Sehr geschickt! — Beifall des Abg. Dr. Schwimmer.*)

Das höchste Einkommen, nach etwa 22 Jahren zu erreichen — das kann man nachlesen —, sind 42 190 S, und ich kenne niemanden im Sozialversicherungsbereich der Selbstverwaltungskörpereinrichtungen, der zurzeit

Hesoun

diese Entschädigung bekommt. Es kann sie nur jemand bekommen, der als Geschäftsführer mit dem Generaldirektor oder den zuständigen Direktoren für Milliardenbeträge die Verantwortung trägt. Und das geringste Einkommen in diesem Bereich, der hier angesprochen wurde — das wurde ebenfalls hier nicht richtig wiedergegeben —, sind 3 160 S.

Wir wollen vielleicht doch einmal den Versuch unternehmen, da hier der Herr Bundesminister unterbrochen wurde, folgendes klarzustellen: Mit wem haben wir es in diesem Zusammenhang zu tun? Ich glaube, es ist richtig, wenn man rechtzeitig die Menschen darauf aufmerksam macht, was hier in aller Öffentlichkeit immer wieder falsch hinterlegt wird.

Ich möchte Herrn Haider zitieren, ein Zitat aus der Zeit, als er noch ein junger Mensch war, und seine Verhaltensweise und seine innere Überzeugung haben sich in der Zwischenzeit noch nicht geändert. Ich zitiere hier aus der „Wochenpresse“: Haider junior zeigte 1966 beim Vortragswettbewerb des ÖTB-Bundesturnerfestes in Innsbruck, was er geheim gelernt hat. In seiner Rede zur Frage: Sind wir Österreicher Deutsche?, erklärte er: Erst die Niederlage des Großdeutschen Reiches führte zur Geburt des sogenannten volksösterreichischen Gedankens. Damit steht Österreich vor einer Wende, die seine Entwicklung auf unabsehbare Zeit entscheidet, und das deutsche Volk vor der Gefahr, weitere 7 Millionen zu verlieren.

Geschätzte Damen und Herren! Kollege Haider hat sich bis heute nicht verändert. (*Ruf: Gott sei Dank!*) Auch heute hat er in der Öffentlichkeit immer wieder, mit einer gewissen Komik versehen, falsche Behauptungen hinterlegt. Man kann ihm den Vorwurf nicht ersparen, einen sozial denkenden Sozialminister — das muß ich unterstreichen — heftig attackiert und in der Öffentlichkeit diffamiert zu haben.

Ich bin außerdem der Meinung, daß hier in der Öffentlichkeit oft vielleicht unbewußt vorgebrachter Haß und Größenwahn sicherlich nicht das Geeignete für diese demokratische Republik sind. Ich sage das einmal sehr deutlich. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und die Diktion, die Dr. Haider in der Öffentlichkeit verwendet, erinnert viele von uns, die wir damals Zeitzeugen gewesen sind, an die Jahre, die wir gerne vergessen wollen. (*Abg. Probst: Jetzt wird es taktlos!*) Und ich glaube nicht, daß wir jetzt in dieser schwierigen Situation Vorreiter einer Zeit brauchen, die wir schon

einmal in dieser Republik erlebt haben, geschätzte Damen und Herren! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: So wie Sie!*)

Ich habe Versammlungen miterlebt im Burgenland. Ich habe den Kollegen Haider schon einmal konfrontiert mit der Tatsache, daß er in einer Gemeinde angetreten ist und Unwahrheiten von sich gegeben hat. Und als ein Teilnehmer an dieser Versammlung zum Rednerpult gegangen ist und ihm vor 150 Menschen gesagt hat: Lieber Herr Dr. Haider, das ist falsch, was Sie hier behaupten!, hat er gefragt: Wer sind Sie? Daraufhin hat ihm dieser Mann geantwortet: Ich bin von hier, aber Sie sind zugereist und verbreiten hier falsche Informationen. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Ist das nicht Chauvinismus, was Sie hier betreiben?*)

Ich kann beweisen, was ich hier sage, Herr Dr. Frischenschlager, sonst würde ich es nicht aussprechen. Ich werde das beweisen. Wenn Sie wollen, werde ich das schriftlich hinterlegen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das hat mit der Pensionsreform nichts zu tun!*) Auch Dr. Haider hat nicht zur Pensionsreform gesprochen. Er hat hier eine Polemik betrieben, die ihresgleichen sucht, geschätzte Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Probst: Das ist eine Diffamierung, eine reine Verleumdung und sonst nichts!*)

Ich will diese Zeit nicht mehr erleben, und — ich sage das sehr deutlich — ich möchte sie der Jugend, die sich heute durch diese Sprachregelung angesprochen fühlt, ersparen. Ich möchte nicht, daß die Jugend zum Spaten greifen muß (*Abg. Probst: Sie kennen den Unterschied!*), und ich möchte nicht, daß aus diesem Spaten ein Gewehr wird in dieser Republik. Ich sage das sehr deutlich, geschätzte Damen und Herren. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Probst: ... Skandal!*)

Ich bin weiters der Meinung, und ich sage das sehr kollegial zu dir, lieber Freund ... (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich würde vorschlagen, und zwar gilt das sowohl für das Auditorium bezüglich der Zwischenrufe als auch für den Redner, daß wir uns wieder mit der Pensionsreform beschäftigen. (*Abg. Probst: Ein bißchen beherrschen soll er sich!*)

Abgeordneter Hesoun (*fortsetzend*): Ich bin der Meinung, daß wir uns rechtzeitig besin-

Hesoun

nen sollten (*Abg. Probst: ja! Fang an damit!*), daß wir uns rechtzeitig einbremsen sollten und nicht in einer Diktion miteinander verkehren sollten, die für die gesamte Demokratie abträglich ist. Ich glaube, in einer Zeit, in der weltweit spürbare Anzeichen dafür vorhanden sind, kann sich doch die Geschichte nicht in der gleichen Form wiederholen, wie wir sie schon einmal erlebt haben, geschätzte Damen und Herren!

Ich bin der Meinung, daß wir vier hier im Parlament vertretenen demokratischen Parteien imstande sein müßten, auch heikle Fragen ohne Beschimpfungen, ohne Unterstellungen und ohne Diskriminierungen freundschaftlich zu diskutieren, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Frischenschlager: Da haben Sie recht!*)

Aber wenn ich mir vergegenwärtige, was Dr. Haider in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit an Beleidigungen geäußert hat, na dann muß ich sagen: Da hört sich doch jeder Gurkenhandel, wie man es so schön in Österreich sagt, auf, wenn täglich nur Verunglimpfungen und dergleichen mehr vorkommen. (*Abg. Probst: Keine war so schlimm wie ...!*)

Ich habe schon einmal gesagt, geschätzter Kollege Probst: Wir können auf die Sozialpolitik, die wir Sozialdemokraten (*Abg. Haigermoser: ... gepachtet haben!*) und alle hier im Parlament vertretenen Parteien in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, stolz sein. Alle Vertreter in diesem Parlament haben einen Beitrag dazu geleistet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir uns damit auseinandersetzen, ob der eine oder der andere in der Vorgangsweise recht hat, dann soll es dabei bleiben. Es soll nicht darüber hinaus zu Beleidigungen und zu Beschimpfungen kommen. Das ist meine Meinung zu diesem Problem. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Sehr gut! — Abg. Probst: Das hätten Sie vor fünf Minuten sagen sollen!*)

Geschätzte Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß die Ankündigung von Reformen als Aufforderung zu einer sachlichen Diskussion verstanden werden soll. Ich irre aber sicher nicht in der Auffassung, daß in vielen Bereichen kein Interesse für eine sachliche Diskussion besteht. Lösungen im sozialpolitischen Bereich sind sicherlich sehr schwierig, und die Pensionsreformist, somöchteichdassagen, einewillkommene Gelegenheit, Unzufriedenheit zu verbrei-

ten, zu schüren und Wählerstimmen für sich zu fischen oder zu gewinnen.

Es ist nichts leichter — wir wissen das ja, meine Damen und Herren, auch unsere Partei war in Opposition —, als sich in der Minderheit sozusagen „richtig“ zu artikulieren und vorgeschlagene Maßnahmen nicht zu akzeptieren und sie in Grund und Boden zu verdammen. Wir haben damals in der Opposition von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Sie werden das in keinem Protokoll nachlesen können. (*Abg. Freda Blau-Meissner ist im Begriff, den Saal zu verlassen.*) Oh!, Frau Meissner-Blau, Sie sind wieder wach? (*Zwischenruf der Abg. Freda Blau-Meissner.*) Sie sind wieder wach? Ach so! Das war aber eine kurze Ruhezeit, möchte ich sagen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, bitte führen Sie keine Zwiegespräche, beschäftigen wir uns wieder mit der Pensionsreform!

Abgeordneter Hesoun (*fortsetzend*): Es ist mir bisher — das sage ich ganz offen — kein ernsthafter Vorschlag zugegangen, weder von der Freiheitlichen Partei noch von der grünen Fraktion. Und den Vorschlag, den Frau Blau-Meissner hier vorgetragen hat, hat Herr Dr. Schwimmer, glaube ich, besser beantwortet, als ich das tun könnte.

Ich glaube nicht, daß man nur von Schmarotzertum und von einer Explosion der Sozialausgaben sprechen kann, sondern ich bin der Meinung, daß es manchen Leuten heute ganz einfach nicht in den Kopf geht, daß es den Menschen draußen gut geht. Sicherlich hätten sie auch andere Beweggründe gesucht, ohne die Sachlichkeit in den Vordergrund treten zu lassen, um dem mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Ich bin weiters der Meinung, daß Reformmaßnahmen die derzeit herrschende Pensionsregelung nicht in Frage stellen. Diese werden von uns so gesehen, daß die Ersatzfunktion für die Einkommen, die der Mensch in seinem Berufsleben gehabt hat, weiterhin erhalten werden soll.

Ich glaube, sagen zu dürfen, daß ich richtig in der Annahme gehe, daß seit 1978 die Sozialquote von 26,6 Prozent auf 26,9 Prozent gestiegen ist, also um nur 0,3 Prozent. Errechnet man diesen Anstieg aus dem konjunkturbedingten Mehraufwand für die gestiegene Arbeitslosigkeit und dergleichen, so zeigt sich, daß von dem Märchen der strukturellen Krise im Wohlfahrtsstaat bislang wenig oder gar nichts zu bemerken ist.

Hesoun

Ich möchte weiters behaupten, daß unser Sozialversicherungssystem weder unvorstellbare Summen verschlingt noch die Tendenz dazu stark steigend ist. Damit können die so oft zitierten Schmarotzer, Anspruchsbürger und Sozialprofis, wenn ich das so formulieren darf, die sich angeblich wie ein Krebsgeschwür verbreiten, getrost in den Bereich der Legende eingeordnet werden.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte nur noch auf eines eingehen, damit ich meine mir vorgegebene Zeit nicht überschreite, und zwar möchte ich zu den Pensionisten der ÖBB etwas sagen, vielleicht zur Aufklärung einen kleinen Beitrag leisten.

Von den 69 698 Beschäftigten sind 80 Prozent im Turnus-, Gleis- und Gefahrenbereich tätig; das einmal zur Information. Es kann jederzeit überprüft werden, was ich hier sage. Der Zentraldienst umfaßt etwa 4,5 Prozent. Zirka 80 Prozent des Zentraldienstes kommen von den Außendienststellen nach 20 beziehungsweise 25 oder 30 Jahren Verwendung — das oft nur krankheitshalber — in den Bürodienst, in den Zentraldienst.

Meine Damen und Herren! Ich sage das, weil immer wieder die Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich sehr hart attackiert werden. Ich möchte sagen: Auf der einen Seite sind es immer „erworbene Rechte“, und bei den anderen sind es „Privilegien“. Ich glaube, man sollte sich in Zukunft in diesem Bereich nicht als Scharfmacher betätigen. Auch die Funktionäre der ÖBB handeln — so bin ich der Meinung — in ihrer Verantwortung richtig, und ich glaube, sagen zu dürfen, daß sie mit der Solidarität aller anderen Gewerkschaften rechnen können, wenn es um ihre Errungenschaften geht. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.56

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich darf ihr das Wort erteilen.

18.56

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Das Thema ist zugegebenermaßen heiß, und bei einer parlamentarischen Auseinandersetzung wird natürlich da und dort zur Polemik gegriffen. Aber ich glaube, das sollten wir nicht machen, was der Kollege Hesoun vorhin gemacht hat, nämlich mit solchen Untergriffen arbeiten und zu solchen Diffamierungen schreiten. Das ist disqualifizierend! *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Herr Sozialminister! Sie haben mich heute zitiert, Sie haben eine lange Passage aus einer meiner Reden aus dem Jahr 1984 vorgelesen. Ich wollte, Sie würden alle meine Vorschläge, die ich im Laufe meiner parlamentarischen Tätigkeit gebracht habe, so aufgreifen und so gläubig vertreten *(Abg. Dr. Schwimmer: Das ist so widersprüchlich, daß es gar nicht mehr geht!)* wie heute meine Rede zur damaligen Pensionsreform.

Im übrigen stehe ich zu diesen Äußerungen, Herr Kollege Schwimmer! Wenn Sie sich die Mühe genommen und meine Rede vom 17. Oktober 1984 ausgehoben hätten, dann würden Sie einsehen, daß man dazu auch stehen kann. Damals habe ich erklärt, daß das Pensionssystem auf der Wachstumsgesellschaft aufgebaut ist — daran ist ja nichts Schlechtes —, daß die Bundesbeiträge nicht in astronomische Höhen wachsen dürfen und daß außerdem in einer sehr verantwortungsvollen und in einer behutsamen Weise Veränderungen vorgenommen werden müssen. Dazu stehe ich auch heute noch.

Herr Kollege Dr. Schwimmer! Sie haben mir heute vorgeworfen, ich hätte Beitragserhöhungen bejubelt. Aber bezeichnenderweise haben Sie mir überhaupt kein Zitat aus meinen diesbezüglichen Reden vorgehalten, und ich bin überzeugt, wenn Sie welche gefunden hätten, dann hätten Sie sie mir auch vorgehalten. *(Abg. Dr. Schwimmer: Habe ich!)* Nein, Sie haben mir überhaupt nichts vorgehalten, und deshalb glaube ich, daß das nur Ihre Einbildung ist, denn solche Jubelmeldungen gibt es von mir nämlich überhaupt nicht. *(Abg. Dr. Schwimmer: Soll ich noch einmal . . .!)* Im übrigen, Herr Dr. Schwimmer, ich stehe auch dazu . . . *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Bitte lassen Sie mich doch ausreden! Sie haben eine lautere Stimme als ich, aber schreien Sie mich trotzdem nicht nieder, trotz Mikrophon. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Ich stehe auch heute noch dazu, Herr Dr. Schwimmer, daß diejenigen Leute, die nur drei oder fünf Jahre eingezahlt haben, eine niedrige Pension erhalten. Jeder, der nur einige Jahre gearbeitet hat, wird auch heute sagen: Na klar bekomme ich keine große Pension. — Das sieht jeder ein. Das sieht wirklich jeder ein!

Herr Sozialminister! Ich möchte aber noch einmal auf diese Ihre Zitation meiner Rede zurückkommen. Wir haben ja die Reformen 1984 deshalb durchgeführt, weil sich herausgestellt hat, daß die damals bestehende Pen-

Dr. Helene Partik-Pablé

sionsregelung nicht ausreicht, im Jahr 1984 die Pensionen zu sichern. Nur: Sie, Herr Sozialminister, haben damals gesagt — ich zitiere Sie jetzt —:

„Ich glaube daran ..., daß mit dieser Reform die Pensionsfinanzierung bis weit in die neunziger Jahre hinein gesichert ist.“

Sie sagten weiter, Herr Sozialminister:

„Diese Reform ist richtig, ist notwendig und wird die Finanzierbarkeit des bewährten Systems bis nahezu zur Jahrtausendwende sichern.“

Herr Sozialminister! Sie eilen wie immer Ihrer Zeit voraus. Eigentlich hätten Sie ein Börsenmakler werden sollen, damit sich Ihre Voraussagen auch wirtschaftlich niederschlagen können. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graf: Ungünstige Zeit!)*

Herr Dr. Schwimmer, zu Ihnen möchte ich auch noch kurz kommen. Sie haben in Ihrer Rede gesagt, Sie seien schon neugierig, was ich sagen und wie ich mich aus der Affäre ziehen werde. Ich brauche mich nicht aus der Affäre zu ziehen, denn ich habe immer sachlich argumentiert. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)*

Jetzt frage ich Sie, Herr Dr. Schwimmer, einmal, wie Sie sich aus der Affäre ziehen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sind Sie für einen 40jährigen Zeitraum?)* Das ist Ihnen jetzt unangenehm, deshalb unterbrechen Sie mich ununterbrochen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Zuerst meine Frage beantworten!)* Herr Dr. Schwimmer! Sie sagen jetzt, ich müsse. Ich bin hier am Rednerpult und befasse mich einmal ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie kritisieren den 15jährigen Bemessungszeitraum! Sie sind für einen 40jährigen Bemessungszeitraum?)* Sie haben mir zuerst vorgeworfen ... *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Schwimmer.)*

Herr Präsident! Bitte würden Sie Herrn Dr. Schwimmer sagen, daß es zwar eine Wortmeldung oder einen Zwischenruf geben kann, aber daß es sicher nicht das Recht eines Abgeordneten oder demokratisch ist, einen Redner dauernd zu unterbrechen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das hat aber der Dr. Haider gemacht! Das ist undemokratisch, was Ihr Klubobmann gemacht hat?)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Vielleicht hören wir mit der Eskalation wieder etwas auf. Bei der dringlichen Anfrage ist

es mit den Zwischenrufen nicht so wie beim Fußball: Ich kann die Intervalle, die durch Zwischenrufe entstehen, nicht bei der Redezeit dazurechnen. — Bitte darauf Rücksicht zu nehmen.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé *(fortsetzend):* Bitte aber dann großzügig sein beim Abläuten, Herr Präsident!

Herr Dr. Schwimmer! Aber Sie haben mir bis jetzt trotz Ihrer langen Rede nicht erklärt, wie Sie eigentlich zu Ihrer und des Dr. Witalm damaliger Aussage stehen, daß man wegen einer Nichterhöhung der Pensionsanpassung von vier Zehntelprozent sagt, daß die Pensionisten auf die Straße gehen müssen, daß sie demonstrieren sollen und heute, wo die Pensionisten die mageren 2,3 Prozent der geplanten Pensionsanpassung erst Mitte 1988 bekommen sollen, heute sagen Sie: Das ist eine Reform, die sozial ausgewogen ist. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das ist unwahr! Sie sagen die Unwahrheit! Ich habe das nie erklärt!)* Das ist nicht unwahr. Es läuft nämlich darauf hinaus, daß die Pensionisten im Jahresdurchschnitt 1988 eine Pensionsanpassung von 1,15 Prozent erhalten. Ihre Widersprüchlichkeit haben Sie mir nicht erklärt!

Sie haben mir auch nicht erklärt, Herr Dr. Schwimmer — vielleicht tut es noch Herr Dr. Kohlmaier —, was Sie dazu sagen, daß Sie damals, im Jahr 1986 bei einer Anpassung von — unter Anführungszeichen — „nur“ 3,5 Prozent erklärt haben, das sei eine grausame und subtile Enteignung durch die vorenthaltene Anpassung. Sie haben mir nicht erklärt, was Sie zum Verhältnis 3,5 Prozent 1. Jänner 1986 zu jetzt 1. Juli 2,3 Prozent sagen. Also man soll die Bevölkerung wirklich nicht für dumm verkaufen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was Sie heute präsentieren, Herr Sozialminister, das ist wirklich keine sanfte Reform, und selbstverständlich wird den Pensionisten auch etwas weggenommen. Und ein Lügner ist nicht der, der das sagt, sondern ein Lügner ist der, der das abstreitet! Da brauchen Sie nicht beleidigt zu sein, Herr Sozialminister, wenn man Ihnen das sagt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie wollen als Ruhensbestimmung das verkaufen, was in Wahrheit eine Pensionskürzung ist. Denn was ist denn eigentlich eine Ruhensbestimmung, die erst durch den Tod des Pensionisten aufgehoben wird? Das ist natürlich eine Kürzungsbestimmung. Alles andere ist eine glatte Irreführung und eine Beschönigung.

Dr. Helene Partik-Pablé

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sehen es nicht als Populärthatshascherei, wenn wir fordern, daß zuerst dringend benötigte Reformen im gesamten Sozialversicherungsbereich, im Pensionsversicherungsbereich durchgeführt werden sollen und daß endlich die Verschwendungspolitik gestoppt wird, denn erst dann kann man wirklich einmal über Pensionskürzungen nachdenken.

Herr Minister! Wenn Sie die Grundsätze der Sparsamkeit, der Sauberkeit im Sozialversicherungsbereich nicht durchsetzen können, dann müssen Sie halt endlich die Initiative zur Änderung der bestehenden Gesetze übernehmen. Und wenn es Ihnen trotzdem nicht gelingt, Herr Minister, dann — und das tut mir furchtbar leid — muß man halt leider zurücktreten, wenn es einem nicht gelingt, Grundsätze der Sauberkeit, der Sparsamkeit in dem Bereich, für den man verantwortlich ist, durchzusetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sehen halt nicht ein, daß die beiden Großparteien, die beiden Regierungsparteien, darauf spekulieren, daß die älteren Menschen, daß die ältere Bevölkerung schon die Bereitschaft haben wird, Opfer auf sich zu nehmen, und daß man damit den einfachsten Weg, nämlich den der Pensionskürzungen, geht, sondern wir sind der Ansicht, daß zuallererst die Mißwirtschaft bekämpft werden muß, und die gibt es im gesamten Bereich der Sozialversicherung. Der Rechnungshofbericht, zugegebenerweise über das Jahr 1985, gibt ja eine deutliche Auskunft. *(Abg. Dr. Blenk: Aus freiheitlicher Sicht!)*

Bitte sagen Sie doch nicht: aus freiheitlicher Sicht! Es war kein einziger Freiheitlicher jemals in den Bestimmungsgremien der Sozialversicherungsanstalten. Dort sitzen Sozialisten und ÖVPl'er drinnen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Das ist nicht wahr!)* Dann zeigen Sie mir einen Freiheitlichen, der Direktor, Generaldirektor oder sonst ein Verantwortlicher in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ist! *(Abg. Dr. Schwimmer: Um das geht es ihr: Direktorenposten!)* Wer ist denn sonst verantwortlich? Doch nicht der kleine Angestellte. *(Abg. Dr. Schwimmer: Eine neue Parteibuchwirtschaft!)* Herr Dr. Schwimmer! Der kleine Angestellte ist sicher nicht dafür verantwortlich, daß zum Beispiel in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten Millionen Schilling ausgegeben werden für Filme, für Werbung, nur um sich selbst positiv

darzustellen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)*

Herr Dr. Schwimmer! Sie wollen meine Redezeit mit Gewalt kürzen. Mir geht es nicht um Posten, sondern mir geht es darum, daß endlich Millionen Schilling im Sozialversicherungsbereich eingespart werden sollen.

Solange zum Beispiel ein Primarius in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten von dort einen Kredit von 100 000 S kriegt und monatlich nur 477 S zurückzahlen muß — bei einem Einkommen von zirka 30 000 bis 40 000 S! —, so lange können wir es nicht akzeptieren, daß die Pensionsanpassung auch nur einen Tag hinausgezögert wird.

Wir betrachten es als eine Provokation der beiden Großparteien, wenn diese Pensionskürzungsaktion als Erfolg gefeiert wird. Darin sehen wir einen weiteren Beweis dafür, wie Sie, die Vertreter von den beiden Großparteien, sich schon entfernt haben von den Menschen weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht ja nicht um jene Pensionisten, die 16 000 oder 17 000 S im Monat haben, denen vielleicht sogar eine Pensionsanpassung erst ab Juli 1988 zugemutet werden kann, sondern es geht ja um die Frage, wie man einem Pensionisten, der nur 6 000 S oder 7 000 S Pension hat, zumuten kann, ein halbes Jahr lang auf die ohnehin nur ein paar hundert Schilling oder nicht einmal ein paar hundert Schilling hohe Anpassung zu warten, einem Pensionisten mit 6 000 S, 7 000 S, der voll für Telefon, für Fernsehen und für alle Gebührenerhöhungen bezahlen muß.

Wir glauben auch nicht, daß man es ihm zumuten kann, denn zur gleichen Zeit rollt die größte Belastungslawine auf unsere Bevölkerung zu, und von der werden natürlich auch die Niedrigsteinkommenbezieher betroffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ein Verhalten zu qualifizieren ist, das die Schwächsten unseres Landes zur Kassa bittet, haben auch namhafte Spitzen der Österreichischen Volkspartei analysiert. Da möchte ich Frau Präsident Dr. Hubinek zitieren. Sie hat es sehr treffend gesagt, und zwar am 17. Oktober 1984, damals sicher noch von einer anderen Warte aus, nämlich von der Oppositionsbank aus:

„Ich glaube, daß es zutiefst unsozial ist, wenn sich ein Staat der Verpflichtung entledigt, auch in Zukunft dafür zu sorgen, daß die

Dr. Helene Partik Pablé

alten Menschen nicht in Armut verfallen. Und wenn man einmal dieses Prinzip aufgibt, dann ist es höchste Zeit nicht nur zum Kurswechsel, sondern auch zum Regierungswechsel.“

Diese Worte von Frau Dr. Hubinek, die damals noch vom Applaus der ÖVP unrauscht waren, sollte heute die Frau Präsident an die Regierung richten, in der auch die Österreichische Volkspartei ein gewichtiges Wort mitzureden hat und wo sie heute wirklich vieles von den Pensionisten abwenden könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein ähnlich beschämendes Kapitel der großkoalitionären Pensionsreform ist aber auch der Weg, den sich die Österreichische Volkspartei und die Sozialisten für die Frauen ausgedacht haben. Ich glaube, daß da wirklich kein Grund ist, auf diese sozialistische Politik stolz zu sein, wie es Herr Kollege Hesoun gesagt hat. Ich habe mich eigentlich gewundert, Frau Kollegin Traxler, daß Sie zu den Worten des Herrn Hesoun applaudiert haben.

Gerade dort, wo es um die berufstätigen Frauen geht, gerade dort hat sich nämlich die Sozialistische Partei in den vergangenen Jahrzehnten immer als die Partei ausgegeben, die für die berufstätigen Frauen da ist, die die besonderen Anliegen der berufstätigen Frauen mit der Doppel- und Mehrfachbelastung vertritt.

Da berufe ich mich auch auf Ihr Parteiprogramm. Dort steht nämlich, daß Sie sich besonders für die sozial Schwachen und für die berufstätigen Frauen einsetzen. Aber Sie strafen mit dieser Pensionsreform Ihr Parteiprogramm Lügen. Gerade diese Frauen lassen Sie jetzt im Stich. Diese Frauen werden nämlich ganz besonders die Härten der Reform und die Ungerechtigkeiten spüren.

Das heißt, daß die Sozialisten im Zuge dieser Pensionsreform ihren ideologischen Grundsätzen untreu geworden sind.

Wenn zum Beispiel eine Frau eine Eigenpension von 9 000 S und eine Witwenpension von 4 000 S hat, ruhen 1 000 S.

Im umgekehrten Fall, wenn die Frau eine niedrige Eigenpension, also zum Beispiel eine solche von 4 000 S, und eine Witwenpension von 9 000 S hat, ruht überhaupt nichts. Das heißt: Jede Frau, die sich durch eine qualifiziertere Tätigkeit einen höheren Eigenpensionsanspruch erworben hat, wird bestraft. Jede Frau, die neben der Kindererziehung einen Beruf ausgeübt hat, die wird bestraft

und dann auch noch betroffen von der Ersatzzeitenregelung, von dem Wegfall der Ersatzzeiten.

Das heißt: Sie verpassen den berufstätigen Frauen eine derart ungerechte Pensionsreform, daß man eigentlich angesichts dieser Benachteiligungen verlangen könnte oder annehmen müßte, daß sich Frau Staatssekretärin Dohnal freiwillig von ihrem Amt zurückzieht, weil es ihr nicht gelungen ist, die Interessen der berufstätigen Frauen wirksam zu vertreten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich muß aber noch paar Worte zur Österreichischen Volkspartei sagen, denn die Haltung der Österreichischen Volkspartei ist mir überhaupt völlig unklar, und ich kann sie nur mit ihrer grenzenlosen Standpunktlosigkeit begründen.

Als wir in der kleinen Koalition die Ruhensbestimmungen verschärft haben, da hat Herr Dr. Schwimmer von einem Konkursantrag, den die Regierung stellt, gesprochen, von einem Arbeitsverbot, von einem Pfuschförderungsgesetz, von unzumutbaren Härten, vom Schaden, den die Allgemeinheit dadurch zu ertragen hat. Aber jetzt, wo die Österreichische Volkspartei die Möglichkeit hätte, die Ruhensbestimmungen abzuschaffen, schafft sie sie nicht nur nicht ab, sondern führt auch neue Ruhensbestimmungen ein und verschärft die alten. Wir konnten damals in der kleinen Koalition noch erreichen, daß maximal 40 Prozent der Eigenpension ruhen dürfen. Jetzt können sogar 50 Prozent der Eigenpension, also die Hälfte der Eigenpension ruhen.

Ich hätte ja noch Verständnis dafür, daß es der Österreichischen Volkspartei nicht gelungen ist, eine Auflockerung der Ruhensbestimmungen zu erreichen, daß sie nicht abgeschafft werden, aber daß die Ruhensbestimmungen noch verschärft werden, das zeigt eben die Standpunktlosigkeit, den Umfaller der Österreichischen Volkspartei. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Dr. Schwimmer hat den Saal schon verlassen, er wollte wahrscheinlich nicht hören, was ich ihm jetzt noch vorhalten möchte. *(Ruf bei der ÖVP: Er steht hinter Ihnen!)* Er steht da. Am 1. Oktober 1986 hat er folgendes gesagt:

„Wende zum Besseren heißt gerade für die Sozialpolitik . . ., all die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Staat seinen sozialpolitischen Verpflichtungen nachkommen kann.“

Dr. Helene Partik Pablé

„Wende zum Besseren heißt“ — hat Herr Dr. Schwimmer gesagt — „für uns auch, daß die Pensionen nicht durch neue Kürzungen und durch neue Belastungen gesichert werden ...“ „Wende zum Besseren heißt für uns“ — hat Herr Dr. Schwimmer gesagt — „nicht den Weg weiterzugehen, den Sie zu gehen versucht haben, nämlich Probleme durch immer neue problematische Maßnahmen der Ablenkung zu verdecken und zu vertuschen.“ „Wir brauchen auch hier“ — hat Herr Dr. Schwimmer gesagt — „neue Freiheiten, neue Möglichkeiten; statt Arbeitsverbote und Zwangsfrühpensionierungen ...“

All das hat Herr Dr. Schwimmer von der Österreichischen Volkspartei noch im Oktober 1986 gesagt. In Wahrheit ist diese Wende der Österreichischen Volkspartei ein Katapultstart in die größte Belastungswelle gewesen, die die österreichische Bevölkerung jemals gesehen hat. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Mallorca-Paket!)* Das Mallorca-Paket ist vom Herrn Dr. Kreisky, so viel sollten Sie doch eigentlich noch wissen! *(Abg. Dr. Schwimmer: Nein, das haben Sie mitbeschlossen, Frau Partik-Pablé!)*

Die österreichische Bevölkerung war immer bereit, Opfer zu bringen, wenn es nötig war. Oft genug ist die österreichische Bevölkerung von den Regierenden auch aufgerufen worden, Opfer zu bringen. Nach 16 Jahren sozialistischer Bundeskanzler ist es nun wieder soweit: Das Volk muß für die falsche Politik zahlen, während die Regierenden noch immer vom Erfolg ihrer Politik sprechen.

Wenn das österreichische Volk merkt, daß auch die Verantwortlichen bereit sind, den Gürtel enger zu schnallen, dann — dessen bin ich sicher — ist auch der einzelne bereit, die notwendigen Opfer zu bringen. Aber gerade dieses Signal fehlt ja heute. Ganz im Gegenteil: Jeder merkt heute, daß das Sparen, das Mit-gutem-Beispiel-Vorgehen nicht Sache dieser Koalitionsregierung ist. Mit Erbitterung registriert die österreichische Bevölkerung, daß der Sozialminister auf der einen Seite die Pensionen kürzt, auf der anderen Seite das Repräsentieren, die Mißwirtschaft im Sozialversicherungsbereich nicht abschafft und daß er nichts dagegen unternimmt. Er sagt nur, er möchte „eh“ gerne, aber er kann nichts machen.

Für mich ist auch sehr bezeichnend, daß der Herr Sozialminister in der Beantwortung der dringlichen Anfrage heute aufgrund der Kritik in unserer dringlichen Anfrage, daß es

nebenberufliche Funktionäre bei den Sozialversicherungsanstalten gibt, die horrendes Geld verdienen, gesagt hat: Um die übertriebenen Vorstellungen in der Öffentlichkeit zu korrigieren hinsichtlich der Bezüge, stelle ich fest, daß 241 Funktionäre eine durchschnittliche Funktionsgebühr von rund 11 000 S monatlich erhalten!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 11 000 S für eine nebenberufliche Tätigkeit als Funktionär in der Sozialversicherung! Das sind 32 Millionen Schilling jährlich, die der Herr Sozialminister noch rechtfertigt.

Ich komme schon zum Schluß. Mit völligem Unverständnis reagiert der österreichische Privatangestellte, wenn Bundeskanzler Vranitzky die Privilegien der Eisenbahner verteidigt und fordert, jetzt solle man endlich die ÖBBLer in Ruhe lassen.

Sie, meine Damen und Herren Großkoalitionäre, Sie sind die Verteidiger der wahren Privilegien in diesem Lande, denn Sie verteidigen jene, die mit 53 Jahren in Pension gehen, die nur 35 Dienstjahre brauchen, um 80 Prozent oder sogar 83 Prozent der Bemessungsgrundlage zu kassieren, und Sie sackeln diejenigen aus, die diese Pensionen zahlen dürfen. — Da tun wir Freiheitlichen nicht mit! *(Beifall bei der FPÖ.) 19.17*

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich erteile es ihr.

19.17

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsparteien, sehr geehrte Frau Abgeordnete Partik-Pablé, verteidigen die Pensionen, vor allem die Pensionen der kleinen Angestellten und Arbeiter, und sie verteidigen dieses ASVG, das sie geschaffen haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dkfm. Bauer: Gegen wen?)*

Die heutige dringliche Anfrage gibt uns Gelegenheit, die allgemeine Unsicherheit, die zu diesem Thema ... *(Abg. Dkfm. Bauer: Gegen wen? — Ruf bei der SPÖ: Gegen jedermann! — Abg. Dkfm. Bauer: Gegen Ihre eigenen Regierungskollegen!)* Wenn Sie mir zuhören, werden Sie meine Antwort hören. *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)*

Die heutige dringliche Anfrage gibt uns Gelegenheit, die allgemeine Unsicherheit, die durch Vorwürfe der FPÖ entsteht, durch klare Aussagen abzubauen.

Gabrielle Traxler

Die dringliche Anfrage gibt uns Gelegenheit, den blauen Populismus zu entlarven (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), und sie gibt mir Gelegenheit, noch vor Beschlußfassung der 44. Novelle — die Diskussion ist ja im Gange — die Erwartungen der berufstätigen Frauen darzustellen.

Die Notwendigkeit der Pensionsreform wird von keiner Partei, auch nicht von Ihnen, meine Damen und Herren von der FPÖ, in Frage gestellt. Frau Dr. Partik-Pablé, Sie haben sich beschwert, daß Ihre Rede zuwenig zitiert worden ist. Nun, ich zitiere Sie. Am 17. Oktober 1984 — anlässlich der 40. Novelle — sagten Sie, und das stimmt heute genauso wie damals:

„Die Pensionsreform ist nicht unter dem Gesichtspunkt zu sehen, daß irgend jemandem etwas weggenommen werden soll, sondern daß jemandem etwas gegeben werden soll, nämlich unseren Pensionisten auch in Zukunft noch eine gesicherte Pension gegeben werden soll. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)“ (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: 3,5 Prozent Anpassung!*) Und Ihrer Meinung von damals schließe ich mich vollinhaltlich an.

Meine Damen und Herren! Sie können doch nicht leugnen, daß etwa die Lebenserwartung der Menschen in den letzten zehn Jahren erfreulicherweise um drei Jahre gestiegen ist. Das heißt, wir müssen, ohne daß es entscheidende Änderungen gegeben hat, drei Jahre im Durchschnitt länger Pensionen auszahlen. Die Pensionisten und auch die Aktiven verstehen, daß unter diesen Gesichtspunkten eine Reformdiskussion notwendig ist. Deshalb hat der Sozialminister vor zwei Jahren die Kommission eingesetzt. Die Endergebnisse lagen im Sommer vor, und wir alle hätten es lieber gesehen, wenn wir in Ruhe über die Ergebnisse hätten diskutieren können.

Ich erinnere daran, was der Sozialminister mit dem Vorziehen der Pensionsreform bezweckt hat. Die ursprüngliche Pensionsanpassung, die ein Jahr ausgesetzt hätte werden sollen, ist jetzt ein halbes Jahr früher möglich. Ich glaube, das müssen wir unseren Pensionisten draußen sagen. Das war der einzige Beweggrund, diese Pensionsreform vorzuziehen. (*Abg. Dr. Dillersberger: Diese Argumentation ist unglaublich!*)

Die Pensionsreform ist aber nicht deshalb notwendig geworden, weil etwa das Pensionsystem in Gefahr wäre, sondern weil die Budgetkonsolidierung sie notwendig gemacht hat.

Ich möchte, Hohes Haus, in Erinnerung rufen, welche Leistungen für die Pensionen nicht durch Beiträge gedeckt sind. Da ist etwa die Ausgleichszulage, die all jenen zugute kommt, die eine geringe Pension haben, geringer als 4 672 S, es ist der Hilflosenzuschuß, es sind die Ersatzzeiten bei Krankheit, Karenzurlaub, Arbeitslosigkeit, es sind auch die abgeleiteten Ansprüche bei der Hinterbliebenenpension, es ist der Kinderzuschuß. Ich möchte all das ausdrücklich zitieren. Für all das werden keine Beiträge geleistet. Es ist die vorzeitige Alterspension, es ist die Invaliditätspension und es ist die Sonderunterstützung. Das, meine Damen und Herren, sind doch Leistungen, auf die wir alle stolz sind und die wir gesichert haben wollen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Nun zu Ihnen, meine Damen und Herren von der FPÖ: Wir stehen vor Wahlen in Wien, und Ihr Obmann Jörg Haider versucht mit allen Mitteln, Stimmen zu gewinnen. (*Abg. Probst: Mit großem Erfolg!*) Ich möchte einige konkrete Beispiele für diese Behauptung bringen.

Am 30. September sprach Jörg Haider von einer Basisversorgung mit 15 Versicherungsjahren und 25 Prozent der Höchstbemesungsgrundlage. (*Abg. Smolle: Hör! Hör!*) Kollege Schwimmer hat das schon zitiert: Das hieße, daß jeder in Österreich Anspruch auf 6 000 S Pension haben sollte. Bravo! Aber Jörg Haider sagt nicht dazu, daß diese Maßnahme den doppelten Bundeszuschuß erfordern würde oder Steuererhöhungen erfordern würde oder Sozialversicherungsbeitrags erhöhungen erfordern würde. Meine Damen und Herren, das ist die Demagogie, die ich ihm vorwerfe! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP und der Grünen.*)

Es kommt noch besser: Am 19. Oktober, das war gestern, übertrifft Haider sich selbst. Er schlägt nämlich schon die Grundpension nach zehn Jahren vor. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Aber der Dr. Zilk ist überhaupt dagegen!*) Sein Finanzierungsvorschlag — diesmal ist einer dabei —, ich zitiere. Er sagt, bei der Sonderunterstützung sollte man sich die Milliarden holen. — Was heißt das, meine Damen und Herren? Daß jene Arbeitnehmer, die unverschuldet durch eine Krise ihres Betriebes arbeitslos werden, die Sonderunterstützung gekürzt bekommen sollen, und das soll den armen Pensionisten zugute kommen. Das ist ein Ausspielen der Arbeitslosen gegen die Pensionisten. Auch das ist eine Demagogie, die wir ablehnen! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Bauer: Die haben aber deutlich*

Gabrielle Traxler

*mehr! Früher in Pension und mehr erhalten!
Frau Kollegin Traxler, Sie sind demagogisch!*

Die nächste Säule in seinem System ist die Eigenvorsorge, die ja durch die 40. Novelle mit Ihnen, meine Damen und Herren, geschaffen wurde. Und diese Eigenvorsorge will er durch steuerliche Anreize noch erhöhen. Also wieder Geschenke für jene, die in der Lage sind, sich eine Eigenvorsorge zu leisten.

Meine Damen und Herren! Wenn man Vorschläge macht, die Geld kosten, dann muß man auf der anderen Seite auch sagen, wie man diese Vorschläge finanzieren soll. Jeder von uns kennt die Vorstellungen des Dr. Haider, denn sie hängen in ganz Wien. Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ, sind gegen die Einführung einer Quellensteuer, Sie lehnen die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage bei der Krankenversicherung ab, Sie treten für steuerliche Begünstigungen ein, und Sie sind gegen die Budgetkonsolidierung.

Diese Art der Politik, auf der Ausgabenseite alles zu versprechen und auf der Einnahmenseite für keine Einnahmen zu sorgen, diese Art der Politik lehnen wir ab! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Darüber, meine Damen und Herren, das möchte ich hier auch klar und deutlich zum Ausdruck bringen, bin ich heute zornig und betroffen, um Ihre dringliche Anfrage wieder in Erinnerung zu rufen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Über die Frauen!)*

Sehr geehrte Frau Kollegin! Ich komme gerade zu den Frauen. Ich möchte diese 44. Novelle aus der Sicht der Frauen beleuchten und möchte sagen, daß die ÖGB-Frauen immer verlangt haben, daß bei jeder Pensionsreform die sozial Schwachen berücksichtigt werden. Da wir wissen, daß die durchschnittliche Witwenpension 3 926 S, also nicht einmal 4 000 S, und die durchschnittliche Alterspension bei Frauen 5 600 S beträgt ... *(Abg. Dkfm. Bauer: Und jetzt sagen Sie, wieviel die Sonderunterstützung beträgt!)* — Hören Sie mir jetzt zu, denn das ist relativ kompliziert! *(Abg. Dkfm. Bauer: Sagen Sie doch, wieviel die Sonderunterstützung beträgt!)* — *Abg. Dr. Schranz: Sie wird sagen, was Sie will! Wo sind wir denn!* Wenn beide Pensionen zusammen also unter 10 000 S ausmachen, das ist die Durchschnittspension, dann hat der Sozialminister mit der Obergrenze von 11 827 S dieser Forderung Rechnung getragen. Denn von 450 000 Witwen sind nach dieser Reform nur 21 000 betroffen.

Aber trotzdem — meine Damen und Herren, ich habe das unmißverständlich zum Ausdruck gebracht — genügt uns das nicht. Ich gebe der Frau Dr. Partik-Pablé recht, daß durch das vorgeschlagene System die berufstätigen Frauen mit langen Versicherungszeiten, die durch die Regierungspolitik der Sozialisten nun endlich in mittlere Einkommenskategorien gekommen sind, besonders betroffen wären. Deshalb war unser Vorschlag, die obere Grenze auf 15 000 S hinaufzusetzen, und wir erwarten uns — sowohl der Sozialminister als auch der Kollege Schwimmer haben das heute zugesagt —, daß darüber weitere Verhandlungen positiv abgeschlossen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine unserer wichtigsten Forderungen war die Harmonisierung aller Pensionsversicherungssysteme. Wir haben immer gesagt, die Frauen werden zu diesem System beitragen, aber es müssen alle Pensionsversicherungssysteme einbezogen werden. Ich möchte hier festhalten, daß ich sehr dankbar dafür bin, daß dieser große Schritt nun endlich vor der Realisierung steht, aber ich ersuche um Verständnis: Wir werden den Ruhensbestimmungen für Frauen nicht zustimmen können, wenn nicht gleichzeitig die Verhandlungen mit den Betroffenen im öffentlichen Dienst abgeschlossen sein werden. Dann, meine Damen und Herren, wird es bezüglich Ruhensbestimmungen ein gemeinsames Vorgehen geben können.

Ich habe noch eine Bitte an den Sozialminister, und zwar bezüglich der Übergangsbestimmungen. Beim Bemessungszeitraum darf es nicht dazu kommen, daß Menschen in der Lebensplanung, mit der sie bisher gerechnet haben, überrascht werden. Hier müssen noch Überlegungen getroffen werden, wie man die Frage des Bemessungszeitraumes behutsam und einsichtig regelt. Und auch bei den Ersatzzeiten bitte ich zu bedenken, daß eine Handelsschülerin mit drei Schuljahren nicht dieselben beruflichen Chancen hat wie ein Student.

Meine Damen und Herren! Es besteht kein Zweifel darüber, daß uns die Pensionsreformdiskussion Anlaß gibt, über dieses Pensionsystem nachzudenken. Ich warne nur davor, daß wir etwas, das viele Jahre gut funktioniert hat, über Bord werfen. Ich glaube, unsere Aufgabe ist es, das zu sichern, und darüber hinaus ist es auch unsere Aufgabe, sozialpolitische Verbesserungen anzustreben.

Ich erwarte vom Sozialminister, daß es nach der Beschlußfassung zu einer raschen

Gabrielle Traxler

Aufklärungskampagne kommt, denn die von den Oppositionsparteien ausgenützte Unsicherheit führt dazu, daß Angst hervorgerufen statt Information verbreitet wird, und das kann der Demokratie nicht nützlich sein.

Noch eine Forderung von unserer Warte als sozialistische Frauen an die Bundesregierung. Ich möchte klar und deutlich aussprechen: Die notwendigen Schritte im Leistungsrecht werden nur dann verstanden und positiv aufgenommen werden, wenn auch auf der Einnahmenseite verständliche Maßnahmen erfolgen, Maßnahmen, die dort ihren Niederschlag finden, wo wir hohe Einkommen, hohe Gewinne, unverzinsten Sparguthaben vorfinden und wo technologische Veränderungen Vorteile für manche Gruppen gebracht haben.

All diese Maßnahmen müssen gleichmäßig auf alle Bevölkerungsgruppen aufgeteilt werden.

In diesem Sinn verstehe ich die Diskussion um die Pensionsreform als ersten Schritt. Es muß ein zweiter Schritt gesetzt werden. Die Diskussion wird fortgeführt werden. Wir wünschen sie uns. Wir glauben, daß der Sozialminister ein Garant ist, daß die Reform sozial ausgewogen bleibt und daß dieses System abgesichert und nicht verunglimpft wird. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 19.31

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

19.31

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sozialminister, Sie haben mit dieser sogenannten Reform in einer Nacht- und Nebelaktion in die Taschen jener Bevölkerungsgruppe gelangt, die über keine ausreichende Lobby verfügt, die sich in den Parteizentralen der Koalitionsparteien nicht durchsetzen kann, die ganz einfach zu schwach ist, um sich wehren zu können.

In meinen Augen stellt das, was Sie gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei gemacht haben, ein Kaputtanieren anstelle von echten Reformen dar. Mit dieser Demontage des Wohlfahrtsstaates werden Sie das, was Sie in Ihrer Regierungserklärung versprochen haben, nicht erreichen können. In meinen Augen stellt Ihre Pensionsreform ein unsoziales Konzept dar.

Zu Ihrer Vorgangsweise: Zuerst kündigen

Sie an, die Ergebnisse der Pensionsreformkommission lang und breit in der Öffentlichkeit diskutieren zu lassen. Dann gehen Sie her und treffen im stillen Kämmerlein mit Ihrem Gesprächspartner von der Österreichischen Volkspartei eine Entscheidung, die eben die Personengruppe der Pensionisten, die sich nicht oder zuwenig wehren können, trifft.

Ich frage mich: Wo sind die Seniorensprecher der Sozialistischen Partei? Wo sind die Seniorensprecher der Österreichischen Volkspartei geblieben? Welche Meinung haben sie? *(Abg. Dr. Stummvoll: Der Seniorensprecher unserer Partei hat sich deutlich geäußert!)* Bitte, dann ist mir diese Äußerung nicht bekannt. *(Abg. Dr. Stummvoll: Wir werden sie Ihnen geben!)* — Gern.

Ich glaube aber — sollte er sich deutlich geäußert haben, was ich nicht bestreiten will, Herr Kollege —, daß er sich nicht durchgesetzt hat. *(Zwischenruf des Abg. Smolle.)* Er hat sich nicht durchgesetzt, so wie sich auch der Seniorensprecher der Sozialistischen Partei nicht durchgesetzt hat. Es muß wirklich einmal erwähnt werden, wie mit alten Menschen in unserem Staat umgegangen wird, wie hier ganz einfach eine ganze Kette von Behauptungen aufgestellt wird, die letzten Endes darauf hinauslaufen, daß behauptet wird: Es wird ihnen nichts weggenommen, es gibt keine Kürzung. — Das haben wir heute öfters gehört. So geht das doch nicht!

Herr Minister Dallinger! Sie haben heute gesagt, es werde keine Pensionskürzungen geben. Ihr Kollege Schwimmer hat etwas Ähnliches gesagt: daß keine der bestehenden Pensionen gekürzt werden wird. Das mag stimmen. Aber was sagen Sie dazu, wenn es bei dieser Pensionsreform Personengruppen gibt, die in ihren künftigen Leistungen eingeschränkt, beschnitten und benachteiligt werden? Das ist die Gruppe jener Menschen, die vor Erreichen der Altersgrenze für die normale Alterspension in Pension gehen muß. Diese werden nach dieser sogenannten Reform wesentlich weniger Pension bekommen. Es wird im Durchschnitt zu einer Pensionsminderung von 5 Prozent kommen. Wie wollen Sie bitte diese Maßnahme rechtfertigen?

Ein kurzer Rückblick auf die 40. ASVG-Novelle. Es ist noch nicht so lange her. Viele von Ihnen haben es hier im Parlament erlebt. Bei der 40. ASVG-Novelle — jetzt sind die neuesten Zahlen hereingekommen — sanken

Srb

die neu zugegangenen Alterspensionen allein zwischen den Jahren 1985 und 1986 bei den Arbeiterinnen um nominell 4,8 Prozent. Die weitaus höheren Pensionen der Männer sind gestiegen. Das betrifft Arbeiterinnen, deren Eigenpensionen ohnedies schon unterhalb des Existenzminimums liegen. Der Schnitt war im Jahr 1986 4 101 S. Das müssen wir uns einmal vorstellen: 4 101 S! Und dieser Bevölkerungsgruppe wurde noch etwas weggenommen und wird in Zukunft — darauf werde ich auch gleich kommen — in einer bestimmten Situation abermals etwas weggenommen werden.

Grundsätzlich noch einige Worte: Es wird hier immer argumentiert, es handle sich um eine notwendige Maßnahme zur Budgetsanierung. Meine Damen und Herren! Ich behaupte, es handelt sich um weit mehr, es handelt sich hier um eine eindeutige Weichenstellung für die Zukunft unseres Pensionssystems. Denn es findet hier weiters — das hat schon mit der 40. ASVG-Novelle besonders stark begonnen — eine Verschiebung des Solidaritätsprinzips zugunsten des Versicherungsprinzips statt. Das heißt: eine Verschiebung der Leistungen für die ohnedies bereits sozial schwachen Gruppen der Pensionisten zugunsten einer Verstärkung des Versicherungsprinzips. Das bedeutet, daß jene Gruppen, die ohnedies jetzt schon mehr bekommen, in Zukunft weiterhin mehr bekommen werden. Das heißt für mich: immer weniger „sozial“ und immer mehr „Versicherung“.

Ich frage mich, wie lange unsere Sozialversicherung, wenn es so weitergeht, das Wort „sozial“ mit ehrlichem Herzen in ihrem Namen führen kann. Das „sozial“ wird immer weniger, „Versicherung“ wird immer mehr. Ist dies das, was Sie wollen? — Sie streben diese Richtung mit dieser geplanten Reform an, meine Damen und Herren!

Von dieser „Reform“ sind ganz besonders auch Gruppen betroffen, die heute noch ein bißchen zuwenig angeführt wurden, und zwar ist das die Gruppe jener älteren Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz vor Erreichung des normalen Pensionsalters verlieren. Diese Personen sind, wie Sie alle wissen, äußerst schwer vermittelbar. Diese Personen werden, wenn sie überhaupt eine neue Arbeit bekommen, mit einem weitaus geringeren Einkommen auskommen müssen. Sie sind benachteiligt durch die Verlängerung des Bemessungszeitraumes.

Oder: Von den Maßnahmen sind auch Menschen betroffen, die im Arbeitsleben stehen.

Es handelt sich hier vor allem um Arbeiter, und insbesondere sind Frauen, also die Arbeiterinnen, davon betroffen, die zwischen dem 55. und dem 60. Lebensjahr in die Invaliditätspension gehen müssen. Das sind nach der derzeitigen Lage etwa zwei Drittel der neuzugehenden Invaliditätspensionen. Die Invaliditätspension ist im Schnitt um etwa ein Fünftel niedriger als die normale Alterspension. Davon sind jene Menschen betroffen, die durch das Arbeitsleben ausgelaugt, kaputtgemacht worden sind, jene Menschen, die Opfer — und das ist ein Trend in unserer Gesellschaft — von Versäumnissen sind.

Ich möchte damit sagen, daß nach wie vor viel zuwenig auf die Unfallvermeidung geachtet wird. Es wird viel davon gesprochen, es wird vielleicht auch einiges getan, aber es wird viel zuwenig getan. Es geht um jene Menschen, für die noch immer keine geeigneten Verbote von gesundheitsschädigenden Produkten und Mitteln am Arbeitsplatz bestehen. Beispiel: Verwendung von Asbest, und es gibt eine Fülle von Beispielen.

Diese Menschen werden durch die Verlängerung des Bemessungszeitraumes eine geringere Pension erhalten.

Eine weitere Gruppe stellen jene behinderten Menschen dar, die über 50 Jahre alt sind und die gezwungen sind, aufgrund ihrer körperlichen Situation in die Invaliditäts- oder in die Berufsunfähigkeitspension zu gehen. Das sind Menschen, die vielleicht noch eine Teilzeitarbeit machen könnten, die aber dann weniger Pension bekommen würden. Das sind Menschen, die bis jetzt unter Aufbietung all ihrer Kräfte am Leben teilnehmen wollten, die sich selbst erhalten wollen, die sich selbst ihr Geld verdienen wollen, die nicht der Öffentlichkeit zur Last fallen wollen, die es jedoch nicht schaffen, das normale Pensionsalter zu erreichen. Diese Menschen, die eben dann gezwungen sind, früher in Pension zu gehen, werden durch die geplanten Neuregelungen eine geringere Pension bekommen.

Es hat vor kurzem einen „Club 2“ gegeben zu diesem Thema, zum Thema Pensionsreform, und da wurde erwähnt — und das blieb unwidersprochen —, daß es im ungünstigsten Fall zu einer Reduzierung der Pension um bis zu 30 Prozent für Menschen, die in die Invaliditätspension gehen müssen, kommen kann. Invalidität, meine Damen und Herren, ist ein Faktor, der nicht kalkulierbar ist. Sie schaffen mit dieser neuen Regelung eine soziale Ungerechtigkeit für diese Personengruppe!

Srb

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang noch kurz einige mir wichtig erscheinende Forderungen bringen.

Es müssen unbedingt ganz intensiv die unterschiedlichen Bundeszuschüsse zu den einzelnen Pensionsversicherungssystemen diskutiert werden, und hier muß es unbedingt zu einer Änderung kommen, hier muß es zu einer Angleichung kommen.

Es müssen überhaupt die unterschiedlichen Pensionsversicherungssysteme angeglichen werden. Es geht nicht länger an, daß einzelne Gruppen privilegiert sind gegenüber anderen Gruppen oder, wenn man das sogenannte Privileg einzelner Gruppen als richtig ansieht, daß andere Gruppen von Pensionisten benachteiligt werden. Diese Dinge müssen wirklich in einer breiten und demokratischen Art diskutiert werden. Sie müssen vor allem diskutiert werden auch unter ganz, ganz starker Einbeziehung der betroffenen Personengruppen, das heißt, der betroffenen Frauen, der betroffenen Arbeiter, der betroffenen behinderten Menschen, der Personengruppen, die wirklich immer wieder durch den Rost fallen, die immer wieder, wir wissen es auch aus der Vergangenheit, zu kurz kommen und benachteiligt werden.

Weil Kollegin Traxler vorhin meiner Meinung nach sehr richtig gemeint hat, wenn man schon Forderungen stellt, dann soll man auch Pläne oder Ideen für die Finanzierung der Forderungen bringen: Dieser Meinung bin ich auch. Wir Grünen sind nicht der Ansicht, daß es richtig ist, irgendwelche Dinge zu fordern, auf der anderen Seite aber wieder Dinge oder Maßnahmen abzulehnen, die vielleicht die berechtigten Forderungen finanzieren könnten, die Forderungen nach Besserstellungen, nach größeren Pensionen und so weiter.

Ein wichtiger Punkt — bevor ich noch auf Vorschläge zur Finanzierung komme — ist für mich das, was zum Teil schon angesprochen wurde, ich möchte es hier aber noch einmal betonen und verstärken.

Meine Damen und Herren! Wir werden nicht darum herumkommen, eine Mindestsicherung für alle Pensionisten zu schaffen, eine Mindestsicherung, die auf die eine oder die andere Art und Weise finanziert werden kann! Das muß diskutiert werden. Und mittel- und langfristig werden wir nicht darum herumkommen, eine sogenannte Volkspension in unserem Land einzuführen. Eine Volkspension, die es in immer mehr europäischen Staa-

ten gibt; es kommen laufend neue Staaten dazu, die ein derartiges System einführen. Ich betone noch einmal: Es ist klar, man muß über die Möglichkeiten, über die Formen der Finanzierung diskutieren.

Meine Damen und Herren! Wenn sich die Bundesregierung entschließen könnte, die Zinsertragsteuer einzuführen und die Erträge zweckgebunden für eine sinnvollere Form und Finanzierung der Pensionsversicherung zu verwenden, dann könnte das eine Möglichkeit sein, um die Finanzierung oder einen Teil der Finanzierung hinzukriegen.

Natürlich meine ich damit eine Zinsertragsteuer oder eine Quellensteuer, die den kleinen Sparer nicht belastet, bei der es eine Untergrenze gibt. Die Menschen, die sich einen Notgroschen auf die Seite legen, die sich ein bißchen Geld für das Alter, für andere Dinge auf die Seite legen, dürfen nicht benachteiligt werden; das ist ganz klar. Aber wir wissen, daß jene Menschen, die ihr Kapital jetzt nicht versteuern, die ihre Zinserträge, ihre Kapitalerträge nicht versteuern, in Zukunft ganz einfach nicht mehr ungeschoren davonkommen dürfen.

Eine andere Möglichkeit — das ist auch nichts Neues; ich sage es aber dennoch, damit uns nicht der Vorwurf gemacht wird, wir wollen nur irgendwelche populistischen oder populären, ganz wie Sie wollen, Forderungen vertreten — wäre die notwendige Einführung einer Wertschöpfungsabgabe.

Eine weitere Möglichkeit wäre der Wegfall der Höchstbemessungsgrundlagen zugunsten eines sogenannten degressiven Modells. Das heißt, die Menschen, die dann über die jetzige Bemessungsgrundlage hinaus mehr Pensionsbeiträge zu zahlen hätten, würden auch höhere Leistungen bekommen, allerdings nicht in dem Ausmaß, in dem sie mehr einzahlen, sondern in einem gewissen Mindestmaß, sodaß ein Teil dieser Mehrerträge auch zur Finanzierung der Pensionsversicherung verwendet werden könnte.

Ein anderes Beispiel, das habe ich aus der Schweiz gehört, Sie kennen es vielleicht ohnedies schon: die Einführung einer zweckgebundenen Abgabe auf Alkohol und auf Tabakwaren.

Meine Damen und Herren! Die Schweiz ist uns auch in anderen Dingen oftmals Vorbild. Die Schweiz macht das, und es ist mir bekannt, daß in der Schweiz in etwa ein Fünftel des Volumens der Pensionsversicherung

Srb

damit finanziert wird. Vielleicht sollte man sich das auch einmal überlegen. Ich glaube, das könnte ein Punkt sein, mit dem natürlich kein Bürger Freude hätte, aber bei dem es vielleicht wirklich noch nachvollziehbar wäre, wenn die Menschen dann sehen, sie bekommen eine bessere, eine sozial gerechtere Absicherung im Alter.

Das wären also meine Ideen zur Finanzierung gewesen. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.49

Präsident: Als nächster Redner in der Rednerliste eingetragen ist Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm das Wort.

19.49

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte über diese dringliche Anfrage hat in hohem Ausmaß darin bestanden, daß wir uns gegenseitig zitiert haben, wer wann was gesagt hat. Ich habe ebenfalls von meinem Klub ein ganzes Paket von Zitaten bekommen. Ich möchte es aber zur Seite legen, weil ich glaube, daß uns dieses gegenseitige Zitieren in der Sache eigentlich nicht weiterbringt.

Aber gestatten Sie mir ein offenes Wort, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist die ganze Diskussion über die Pensionsreform, so wie sie in der Öffentlichkeit geführt wird, eigentlich ein bißchen zuwenig ehrlich. In der öffentlichen Diskussion überwiegen tagespolitische, parteitaktische und polemisch-demagogische Argumente. Zum Teil war das auch in der heutigen Diskussion der Fall. Zusammen mit der Kompliziertheit des Pensionsrechtes hat das zu einer ungeheuren Verunsicherung der Pensionisten geführt.

Auf der anderen Seite sollte man den Menschen die Wahrheit sagen, und diese Wahrheit läßt sich eigentlich sehr einfach formulieren, meine sehr geehrten Damen und Herren. Diese Wahrheit lautet: Wenn immer mehr Menschen immer früher in Pension gehen und dann aufgrund einer erfreulicherweise gestiegenen Lebenserwartung diese Pension auch immer länger beziehen, dann kann sich die Rechnung nicht ausgehen. Das ist die Wahrheit und die Notwendigkeit für die Pensionsreform.

Denn es gibt denkmöglich eigentlich nur zwei grundsätzliche Wege. Den Weg eins: Ich versuche, das ständig steigende Pensionsvolumen durch ebenfalls ständig steigende Abgaben und Beiträge zu finanzieren, oder —

zweite Möglichkeit — ich versuche, bremssende Maßnahmen auf der Ausgabenseite zu setzen. Nach Adam Riese gibt es leider keine dritte Möglichkeit. Jeder, der vorgibt, er hätte ein Patentrezept, wie er einen Pensionsaufwand von heute schon fast 200 Milliarden Schilling pro Jahr finanzieren kann, ist ein politischer Scharlatan, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Was nun die Möglichkeit eins betrifft, das steigende Pensionsvolumen durch ständig steigende Beiträge und Abgaben zu finanzieren, so zeigt sich, meine Damen und Herren, bei Betrachtung des Ist-Zustandes, daß in Österreich der Pensionsversicherungsbeitrag mit 22,7 Prozent im ASVG einen Spitzenwert in Europa erreicht hat. Ich kenne kein Land, das einen höheren Pensionsversicherungsbeitrag aufweist. Und 22,7 Prozent heißt, daß fast ein Viertel des gesamten Erwerbseinkommens zur Finanzierung der Pensionen verwendet wird.

Ich glaube, es ist hier ein Plafond erreicht, den man einfach nicht mehr erhöhen kann, denn jede weitere Erhöhung würde hier über den Anstieg der Arbeitskosten zu einem Bumerang auch für die Pensionsfinanzierung werden, weil über die Konkurrenzunfähigkeit dieser Arbeitsplätze infolge der gestiegenen Lohnnebenkosten dann Arbeitsplätze verlorengehen würden, was sich wieder als Beitragsentfall für die Pensionsversicherung auswirkt.

In Erkenntnis dieser Zusammenhänge hat die Bundesregierung in ihr Regierungsprogramm die dezidierte Feststellung aufgenommen, daß eine weitere Erhöhung der Gesamtbeitragsbelastung zur Sozialversicherung vermieden werden muß.

Was nun die steuerlichen Möglichkeiten betrifft, so, glaube ich, ist heute weitgehend anerkannt, daß die Lohn- und Einkommensteuerprogression in den letzten Jahren ein Ausmaß erreicht hat, das dringend eine Verringerung des Belastungsdrucks notwendig macht. Daher ist auch im Arbeitsprogramm der Bundesregierung das klare Bekenntnis zu einer Steuerreform — ich zitiere — „mit einer merkbaren Absenkung des Steuertarifs“ enthalten.

Was ergibt sich daraus, meine Damen und Herren? — Es ergibt sich daraus, daß es faktisch und praktisch keine Alternative zu einer Pensionsreform gibt. Ein weiteres Zuwarten wäre grobfahrlässig, denn die soziale Sicherheit im Alter ist ein fundamentales Anliegen

Dr. Stummvoll

der gesamten Bevölkerung und stellt heute nicht nur eine sozialpolitische, sondern auch eine staatspolitische Aufgabe von höchster Priorität dar. Heute die Dinge treiben zu lassen und sehenden Auges auf einen Finanzkollaps hinzusteuern, das wäre nicht nur staatspolitisch unverantwortlich, sondern auch zutiefst unsozial, denn dann würden wirklich jene getroffen, die die niedrigsten Einkommen auch in der Pension aufweisen.

Sozial, meine Damen und Herren, ist heute nicht derjenige, der versucht, mit verbalen Kraftakten den Eindruck zu erwecken, er könnte eine Pensionsgarantie ausstellen, sondern wirklich sozial ist derjenige, der heute die Weichen dafür stellt, daß die Pensionen auch morgen und übermorgen ausgezahlt werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt nun einmal leider — leider, sage ich — kein Rechtsinstrument, mit dem ich Pensionen sichern könnte, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die wirksamste Sicherung der Pensionen besteht erstens immer noch in einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik, die Arbeit schafft, und zweitens in einem geordneten Staatshaushalt.

Das heißt, daß die wirtschaftspolitische Zielsetzung Nummer eins dieser Bundesregierung, nämlich Sanierung des Staatshaushaltes, Hand in Hand geht mit der Pensionsreform und Hand in Hand geht mit der Zielsetzung Sicherung der Altersversorgung der älteren Bevölkerung. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich früher davon gesprochen habe, daß mir persönlich die ganze öffentliche Diskussion um die Pensionsreform zuwenig ehrlich ist, dann habe ich das auch so gemeint, daß in dieser Diskussion eigentlich die harten Fakten völlig untergehen. Es geht völlig unter, meine Damen und Herren, daß wir aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung dramatische Verschiebungen haben, die sich in der Finanzstruktur der Pensionsversicherung unmittelbar auswirken. Es kommt nämlich unser System der Pensionsversicherung durch diese strukturellen Veränderungen unter einen fünffachen Belastungsdruck.

Belastungsdruck eins: Durch immer längere Schul- und Studienzeiten treten die jungen Menschen immer später ins Erwerbsleben ein und fangen immer später an, Beiträge zu zahlen. So hatten wir vor zehn Jahren in Österreich rund 83 000 Studenten, und wir

haben heuer rund 170 000 Studenten. Die Differenz von 87 000 Studenten zahlt erst einige Jahre später ihre Beiträge zur Pensionsversicherung.

Entwicklungstendenz zwei: Während der Zeit der Erwerbsfähigkeit fallen durch die höhere Arbeitslosigkeit immer mehr Beitragszahler aus. Wir hatten 1980 im Jahresdurchschnitt ungefähr 50 000 Arbeitslose und werden heuer im Jahresdurchschnitt ungefähr 170 000 Arbeitslose haben. Die Differenz von 120 000 fällt als Beitragszahler in der Pensionsversicherung aus.

Dritte Entwicklungstendenz: Es kommt zu einem immer früheren Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, das heißt, die Menschen hören immer früher auf, Beiträge zu zahlen, und nehmen immer früher die Pensionen in Anspruch. So hatten wir vor zehn Jahren rund 50 000 Frührentenisten und haben heuer fast 120 000 Frührentenisten. Die Differenz von 70 000 fällt als Beitragszahler vollkommen aus und bezieht auch noch eine Pension.

Vierte Entwicklungstendenz: die gestiegene Lebenserwartung. Vor zehn Jahren hat es in Österreich 270 000 Rentisten älter als 75 Jahre gegeben — 270 000! Wir haben heuer 490 000 Rentisten, die älter als 75 Jahre sind, das heißt, wir haben 220 000 Rentisten mehr, die — Gott sei Dank — aufgrund einer gestiegenen Lebenserwartung die Pension länger beziehen.

Fünftens: Wir kennen die demographische Entwicklung und wissen heute, daß in den nächsten 30 Jahren der Anteil der älteren Personen, der Personen über 60 Jahre, um 300 000 Menschen zunehmen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer angesichts dieser dramatischen Verschiebungen, die sich unmittelbar auf die Finanzstruktur der Pensionsversicherung auswirken, wer angesichts dieser Strukturveränderungen glaubt, er könne eine Pensionsreform hinauszögern, der handelt in höchstem Ausmaß unverantwortlich.

Ein letztes Wort noch zur Verunsicherung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute mitgezählt: Herr Dr. Haider hat 17mal in seiner Rede und in Zwischenrufen das Wort „Pensionskürzung“ verwendet. Er plakatiert auch: „Hände weg von den Pensionen!“

Wenn man das tut, meine Damen und Her-

Dr. Stummvoll

ren, dann darf man sich nicht wundern, daß die alten Menschen in höchstem Ausmaß verunsichert sind, wenn sie ständig hören: „Hände weg von den Pensionen“, „Pensionskürzungen!“ Bitte, was heißt: „Hände weg von den Pensionen!“? Das ist sehr subtil, die Angst, es könnte jemand sozusagen die Pensionen wegnehmen oder stehlen. Das steckt hinter dieser Warnung: „Hände weg von den Pensionen!“

Also jene, die sich heute darüber beklagen, daß die Pensionisten verunsichert sind, tun alles, um mit dieser Verunsicherung ihr politisches Süppchen zu kochen — um das einmal sehr deutlich zu sagen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Gilt das auch für Ihre Präsidentin Hubinek?)*

Herr Abgeordneter Probst, ich darf Ihnen eines sagen: Ich bin mit dem Herrn Sozialminister völlig einer Meinung, daß das, was sich hier an Pensionsreform abzeichnet, wirklich eine sanfte Reform ist. Nennen Sie mir bitte eine Pensionsreform, die erstens keine bestehenden Pensionen kürzt und zweitens keine Beiträge erhöht! Das ist ohnehin schon fast die Quadratur des Kreises, Herr Kollege Probst! Das ist eine sanfte Reform.

Wir haben auch dankend zur Kenntnis genommen, Herr Sozialminister, daß wir heute diese Pensionsreform nicht beschließen. Das ist ein Mißverständnis: Wir haben eine dringliche Anfrage, beschlossen wird heute nichts. Da läuft noch bis 23. Oktober ein Begutachtungsverfahren, darüber werden wir im parlamentarischen Sozialausschuß noch beraten.

Vielleicht ist nicht jedes Detail dieser Pensionsreform der Weisheit letzter Schluß. Darüber werden wir im Sozialausschuß beraten und auch hier im Plenum noch diskutieren, sonst würden wir uns ja selbst als Parlament ausschalten, wenn wir das nicht täten. Wir haben auch dankend zur Kenntnis genommen, daß der Herr Sozialminister gemeint hat, man könnte über dieses oder jenes Detail durchaus noch reden.

Lassen Sie mich zum Abschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem an die Adresse der beiden Oppositionsparteien eines sagen: Ich kenne kein sensibleres politisches Thema als die Altersversorgung. Es gibt kein sensibleres Thema! Man sollte wirklich sehr, sehr vorsichtig sein, dieses Thema dazu zu benützen, mit billiger Popularitätshascherei vielleicht ein paar Stimmen mehr zu gewin-

nen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.01

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Probst das Wort.

20.01

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Pädagogik lehrt man, daß die Beschimpfung des Kindes zu unterbleiben hat, wohl aber eine Kritik der Leistung oder des Tuns des Kindes stattzufinden hat. Das heißt, man sagt nicht, du bist schlecht, sondern das ist schlecht oder das ist gut, was du getan hast. *(Abg. Smolle: Bravo!)* Daher bitte ich, in Zukunft auch hier so vorzugehen. Ich bitte auch die Präsidenten, da ein bißchen zu unterscheiden. Dabei meine ich nicht den derzeitigen Vorsitzenden, sondern ich denke da an Frau Präsidentin Hubinek.

Ich wende mich mit dieser Einleitung an meinen Freund Hesoun, mit dem ich mich immer gut vertragen habe, den ich immer gut leiden konnte, mit dem ich sehr gut zusammengearbeitet habe. Aber was ich heute hörte, hat mich enttäuscht, und zwar zutiefst enttäuscht, denn heute hat er wirklich ganz, ganz tief in die unterste Lade gegriffen, hat er wirklich hier Dinge von sich gegeben ... *(Abg. Hofer: Wer? Der Haider? Reden Sie vom Haider?)* Herr Kollege, seit wann verteidigen Sie die Sozialisten so heftig? Wenn es um die nächste Wahl geht, greifen auch Sie in die unterste Lade, um den Sozialisten eins auszuwischen. Das wissen wir doch alle, also spielen Sie sich hier nicht auf. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Sie sind auch kein Engel!)* Er hat hier mit seiner Polemik Verleumdungen übelster Art ausgesprochen, und das muß ich zurückweisen.

Ich frage auch Frau Kollegin Traxler, die hier von der „Demogagie“ geredet hat — das ist ein Lapsus linguae, der erheitert —: Hat die letzte Zeit die beiden Großparteien und ihre Repräsentanten derart nervös gemacht? Haben Sie es wirklich notwendig, so hinunterzugreifen in die tiefe Lade, das noch dazu nach der Sitzungsunterbrechung, das noch dazu nach diesen peinlichen Entgleisungen von Minister Dallinger? *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren, das sind peinliche Entgleisungen. Sie werden es sich sagen lassen müssen. Es hat von uns noch keiner — Herr Kollege Fauland, ich rufe Sie zum Zeugen auf — derart persönlich gegen einen von Ihnen polemisiert. Denken Sie an die ganzen

Probst

Skandalgeschichten. (*Abg. Dr. Schranz: Dann hören Sie einmal dem Dr. Haider zu!*) Besudelt ist noch keiner worden. Unterstellungen so diffiziler Art, Herr Kollege Schranz, erinnern Sie sich, hat es von unserer Seite nicht gegeben.

Ich bin gerne bereit, mich mit einem Protokoll in der Hand belehren zu lassen. Aber solange ich hier bin, habe ich derartiges nicht gehört. Das müssen Sie sich bitte sagen lassen. (*Abg. Dr. Schranz: Von Dr. Haider das Protokoll lesen Sie nach!*) Hat er Sie jemals persönlich beschimpft, Herr Kollege? (*Abg. Dr. Schranz: O ja!*) Also bitte! Das lasse ich mir von Ihnen beweisen. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*) Herr Kollege Smolle, Sie können sich ja hieher begeben und wieder eine Ihrer glänzenden Reden halten, es wird Sie ja keiner hindern. (*Abg. Smolle: Danke!*)

Jetzt zum sachlichen Bereich: Herr Kollege Hesoun stellt sich hieher — ich will mich nur mit einem Bereich aus seiner Rede beschäftigen — und verteidigt wieder wie immer ein goldenes Kalb (*Abg. Smolle: Fünf Minuten hast du schon geredet!*), er verteidigt die Pensionsregelung der Bundesbahner. Ich glaube, damit liegt er nicht richtig. Er hat hier so geredet, als ob in Österreich außer den Eisenbahnern, denen ich selbstverständlich — Freund Roppert weiß es — zugestehe, daß sie zumindest teilweise einen sehr harten, sehr schweren Dienst machen, von denen ich auch weiß, daß sie keine großen Summen verdienen, das wissen wir alle ... (*Abg. Roppert: 80 Prozent unter 12 000 brutto! Und da reden Sie von Privilegien!*) Herr Kollege, ich habe Sie zwar nicht verstanden, aber ich kenne Ihre Versuche, mir die Redezeit zu beschränken, das ist hier ein altes Spiel zwischen uns. Sie sind ja Spezialist in Bundesbahnangelegenheiten (*Abg. Resch: Aber du redest darüber!*), kommen Sie herunter. Der liebe Trick mit der Verkürzung der Redezeit wird Ihnen nicht noch einmal gelingen.

Arbeitet denn in Österreich sonst niemand so schwer? Nennen Sie mir jemanden, der schwer körperlich arbeitet, der wirklich, wie es zum Beispiel heute noch der Fall ist für jene, die noch in diese Regelung fallen, so wie ein Lokführer mit 46 Jahren nach 30 Dienstjahren in Pension gehen kann! Das gibt es. (*Abg. Roppert: Das gibt es gar nicht!*) Herr Kollege, ich nenne Ihnen nachher einen. (*Abg. Roppert: Dann ist er krankheitshalber gegangen!*) Nein, Herr Kollege! Es gibt einen, den Sie sehr gut kennen. Den nenne ich Ihnen nachher, und wenn es nicht stimmt,

dann kommen Sie her und berichtigen Sie. Einverstanden? — Okay.

Es gibt viele, die eine gefährliche Arbeit haben. Die können auch nicht mit 53 Jahren, Herr Kollege, als Gesunde in Pension gehen. Und diese Regelung haben sie bei den ÖBB noch. Diese 35 Dienstjahre haben sie noch, das gilt noch. Das ist heute einfach nicht mehr vertretbar.

Sie werden mir natürlich wieder in Ihrer Retourkutsche nachsagen, ich gehe hier auf die wohlerworbenen Rechte der kleinen Eisenbahner los. Sie haben mir das vor Jahren nachgesagt, als ich als erster den Wahnsinn beging, an diesem goldenen Kalb zu kratzen. Ich bin aber froh, daß ich es getan habe, denn später hat man doch ein bißchen angefangen, hineinzuschauen, was denn da wirklich los ist.

Ich habe damals gefordert, daß die Spitze der Pyramide zu kappen ist. Ich bin nie auf die kleinen Eisenbahner losgegangen, denn die waren es ja nicht. Es ist ja selbstverständlich nicht der Eisenbahner schuld an der Tatsache, daß die Eisenbahn heute das größte Sorgenkind ist. Ob Sie jetzt den Zuschußbedarf mit 4, 5, 6 Milliarden oder mit 28 Milliarden ansetzen — das sind ja alles Wortklaubeereien —, die Eisenbahn ist ein großes Sorgenkind in Österreich. Wir wissen, daß die Produktivität des österreichischen Eisenbahners etwa 50 Prozent des durchaus vergleichbaren Schweizer oder des bundesdeutschen Eisenbahners beträgt. Und das ist in vielen Kriterien, Herr Kollege. (*Abg. Roppert: Wie schaut aber die Schweiz ohne Privatbahnen aus bei diesem Vergleich?*)

Herr Kollege, das ist ja der Reinfaller: Dort, wo es Privatbahnen gibt, ist ja die Produktivität noch viel höher. Das war ja der große Reinfall des Kollegen Prechtel, der ist mir so herrlich ins Messer gesprungen, als ich diesen Vergleich gebraucht habe, weil er gesagt hat: Ja in der Schweiz sind sie natürlich produktiver, weil sie dort Privatbahnen haben. (*Abg. Roppert: Da erhalten die Privatbahnen noch Zuschüsse!*) Natürlich! Weil sich dort einige Dinge halt nicht ereignen können, die in Österreich selbstverständlich sind, an die keiner zu rühren wagt, weil das rund 16 bis 20 Nationalratsmandate sind, diese — grob gerechnet — 70 000 Aktiven und 80 000 Pensionisten bei den Bundesbahnen mit Familienanhang. Deswegen traut sich ja keiner von euch wirklich einmal effektiv die Probleme in die Hand zu nehmen. Es geht ja nicht darum, irgendwelche kleine Privilegien abzubauen,

Probst

sondern es geht darum, in das System hineinzuleuchten. Und das ist faul. Sie wissen es doch selbst.

Ich habe mit diesem Kratzen am goldenen Kalb immerhin erreichen können, daß im Verlauf der späteren Ereignisse vier Vorstandsdirektoren und ein Minister ihren Hut genommen haben. Und dafür geniere ich mich nicht. Im Gegenteil, ich freue mich sogar darüber, denn ein bißchen ist es ja besser geworden.

Jetzt aber stellt sich wider besseres Wissen, behaupte ich, weil er das Unbehagen ja spürt — wider besseres Wissen bedeutet in dem Fall keineswegs die Unterstellung einer Unwahrheit —, oder wider bessere Ahnung, sagen wir so, der Herr Bundeskanzler her und sagt glatt, die Bundesbahner, ihr Pensionsrecht und alles, was drumherum ist, soll man auf gut österreichisch „in Ruah“ lassen. Das gleiche sagt Sozialminister Dallinger. Auch der Herr Minister Streicher scheint, wie die beiden vorgenannten Herren, kräftige Angst vor dem Zahnarzt zu haben, weil alle irgendwie fühlen, daß sie sich an diesem mächtigen Monolithen die Zähne ausbeißen könnten. Und das riskiert halt niemand gerne.

Vor zwei oder drei Jahren hat Kollege Prechtl hier erklärt: Das Pensionsrecht der Eisenbahner hat uns schon der Kaiser gegeben. Das sind wohlervorbene Rechte, daran darf man nicht kratzen. — Bitte, es haben sich aber die Verhältnisse ein wenig geändert, und es hat sich auch die wirtschaftliche Situation ein wenig geändert. Damals konnten die Bahnen noch produktiv, das heißt in den schwarzen Zahlen, arbeiten. Heute wird der Steuerzahler zur Kasse gebeten.

Es hat sich auch die Verantwortlichkeit geändert. Früher waren die Bahnen privat, heute gehören sie jedem von uns, und jeder von uns hat dafür zu büchseln. Das ist der Unterschied, und das ist die Verantwortlichkeit den anderen gegenüber. Es gibt ja keine Adelsprivilegien mehr — zumindest sollte es sie nicht geben —, daß die einen sehr wohl dürfen und die anderen nicht dürfen. Wo sind denn die besseren, die wertvolleren Arbeitslosen, die wertvolleren Staatsangestellten und die wertloseren ASVG-Pensionisten und dergleichen?

Der Herr Kollege Schmölz predigte ebenfalls die wohlervorbene Rechte, und er sagt, eine Änderung des Pensionsrechtes der Eisenbahner sei wirkungslos, weil dies zu spät greife, weil es zu langfristig sei.

Meine Damen und Herren! Diese Argumente mögen stimmen, wenn man — so wie ich bisher — ausgeht von der Überlegung, das Dienstrecht beziehungsweise auch Pensionsrecht der Eisenbahner sei für jeden neu Eintretenden zu ändern, und in wohlervorbene Rechte, das heißt in vorgegebene Bedingungen, dürfe nicht eingegriffen werden. Jeder neu Eintretende sei normal nach dem Dienstrechtsgesetz wie die übrigen Bundesbediensteten zu behandeln.

Das habe ich auch bisher gesagt.

Allerdings, angesichts dessen, was die große Koalition von diesen wohlervorbenen Rechten bisher gehalten hat, und der Art, wie sie mit diesen umgegangen ist — ich denke hier an die Bausparprämien, ich denke an das Pensionsrecht, ich denke zum Beispiel an meine persönliche Situation im Pensionsrecht, Herr Kollege Roppert —, verliere auch ich die Scheu, darüber zu reden, und ich sage das, was jeder von Ihnen in diesem Raum spürt, daß es gesagt werden muß, nämlich: Wir können uns diesen Luxus nicht mehr leisten (*Abg. Smolle: Probst in Pension!*), wir müssen quasi ab sofort für jeden Eisenbahner das Dienstrecht angleichen. Es ist durch nichts zu rechtfertigen, daß es hier Unterschiede gibt. (*Abg. Roppert: Das Zahlenmaterial widerlegt Sie!*) Es gibt keinen Adelstitel.

Herr Kollege Roppert, bitte erklären Sie mir, warum die einen mit 53 Jahren in Pension gehen dürfen und die anderen mit 55 Jahren eine Frühpension haben und erst mit 60 Jahren gehen können. Bitte erklären Sie mir das. Wo liegt der Unterschied? Ist das gerecht? Ist das gleiches Recht für alle? Das ist es nicht mehr. Ich sage Ihnen — Sie wissen es selbst —, ich kann Ihnen hier hundert Berufe aufzählen, die mindestens so schwer sind wie der des Eisenbahners, die alle diese Rechte nicht haben. Und jeder von uns weiß, daß das so rasch wie möglich angegriffen werden muß.

Genauso wie jeder Eisenbahner weiß, daß seine Produktivität — schon um seines Selbstwertgefühls willen — verbessert werden muß. Es muß ja deswegen keine Knochenarbeit leisten, aber die Sinnlosigkeit hört auf.

Ich habe es Ihnen hier erklärt. Ein kleiner Eisenbahner, ein Jagdfreund von mir, sagt mir, daß er sich unbefriedigt fühlt, weil er mit der Eisenbahn nach Ungarn fährt und wieder zurück, und er weiß nicht, warum, weil die Züge und die Lastwaggons beim Hinfahren

Probst

genauso leer sind wie beim Zurückfahren. Er fährt spazieren. Und der ist in einer Position, daß er schon abschätzen kann, was er tut. (*Abg. Roppert: Gott sei Dank machen Sie mit diesem Wissensstand nicht Verkehrspolitik in Österreich!*)

Die Organisation ist im Eimer. Genauso wie in der Verstaatlichten im wesentlichen der Kopf schuld ist, Herr Kollege, und nicht die Glieder unten.

Jeder hier weiß um die absolute Notwendigkeit, hier Änderungen vorzunehmen. Es gibt keine goldenen Kälber mehr.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Es darf auch keine Privilegien in der Richtung mehr geben, daß die einen geschützter sind als die anderen, daß die einen einen quasi geschützten Arbeitsplatz haben. Das Ganze ist Illusion.

Es hat hier einmal die Meinung gegeben, und der Altkanzler Kreisky hat es so ausgedrückt: Solange er Kanzler sei, werde es keine Entlassungen in der verstaatlichten Industrie geben.

Bitte ersparen Sie doch den einzelnen Gruppen, den Eisenbahnern, den Beamten, die bisher noch nicht von dieser fatalen Situation betroffen sind wie die Angestellten und Arbeiter in der verstaatlichten Industrie, das jäh, böse Erwachen. Greifen Sie doch zu und ändern Sie die Situation. Führen Sie die Leute zu einer sinnvollen Produktivität hin. Trauen Sie sich! Das ist nur eine Frage des Mutes.

Es gibt keinen geschützten Arbeitsplatz mehr. Ich wüßte mir keinen. Das ist eine traurige Tatsache.

Und deswegen: Bitte erkennen Sie die Situation und haben Sie keine Scheu mehr, auch dort hinzugreifen. Sie werden sich wundern, Herr Kollege Roppert, wieviel Verständnis Sie auch beim kleinen Eisenbahner finden.

Denn wenn Sie sich hierherstellen und lokker sagen, wie der Kollege Stummvoll gerade vorhin erklärt hat, es wird nichts gekürzt, es wird niemandem etwas weggenommen, dann will ich überhaupt nichts selbst sagen, sondern ich antworte nur: Was hat dann die Kollegen, die Mitglieder Ihrer Partei, die sich gegen diese Pensionsreform ausgesprochen haben, bewogen, bewußt die Unwahrheit zu sagen, und was hat die Kollegen aus der ÖVP

bewogen, bewußt die Unwahrheit zu sagen, wenn es ohnehin keine Kürzung und gar nichts dergleichen gibt?

Dann suchen Sie nicht bei uns die Schuldigen, die die Leute verunsichern, sondern fragen Sie Ihre Spitzenpolitiker, warum Ihre Spitzenpolitiker die Bevölkerung, vor allem die älteren Menschen in diesem Land, mit diesen Aussagen, mit dieser herben Kritik an Ihrem goldenen Machwerk, das Sie uns jetzt vorgelegt haben, so tief zu beunruhigen imstande sind. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{20.16}

Präsident: Ich habe eine Wortmeldung zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Allerdings möchte ich gerade bei der dringlichen Anfrage darauf aufmerksam machen, daß zum Argumentieren eine Wortmeldung notwendig wäre und daß es sich hier nur um die Richtigstellung von Tatsachenbehauptungen handeln kann.

Der Herr Abgeordnete Roppert hat mit einer Höchstredezeit von fünf Minuten das Wort zur tatsächlichen Berichtigung.

^{20.16}

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde die fünf Minuten nicht ausschöpfen.

Ich will nur darauf erwidern, daß mein Vordränger, der Kollege Probst von der FPÖ, die Pensionsordnung ganz besonders der Eisenbahner als Privileg angesprochen hat. Ich erwidere, und zwar tatsächlich mit dem Zahlenmaterial vom Oktober dieses Jahres.

Ich habe hier das Fachblatt der Eisenbahner vom Oktober dieses Jahres mit einer Seite — leider läßt sich das nirgends vermeiden — „Unsere Toten“ — Kollege Probst, jetzt bitte gut aufpassen —, aus der hervorgeht, daß von 239 Toten 60 einem Geburtsjahrgang angehört haben, der sie das ASVG-Rentenalter nie hätte erleben lassen, das sind 25 Prozent. Und es stehen hier weitere 24 tote Eisenbahner, das sind 10 Prozent der von mir vorhin genannten Zahl, die, würden sie auf das ASVG-Rentensystem umgestellt werden, nicht einmal fünf Jahre die Rente erlebt hätten.

Ich habe zu den Pensionsanfällen bei den ÖBB noch eine Zahl: 80 Prozent der ÖBB-Pensionisten gehen nicht in Pension, weil sie die Pensionsordnung der ÖBB — die tatsächlich nicht übel ist — in Anspruch nehmen, son-

Roppert

dern 80 Prozent der Eisenbahner werden vom Chefarzt krankheitsbedingt in Pension geschickt. Das sollten Sie wissen!

Wenn Sie nun bei 1 000 Pensionsanfällen die 80 Prozent abziehen und berücksichtigen, daß von den Eisenbahnern nur 4,5 Prozent in der echten Verwaltung tätig sind, dann führen Sie sich die Größenordnung vor Augen, die Sie als Privileg bekämpfen. (*Abg. Haigermoser: Das ist ein schwaches Argument!*) — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Probst: Herr Kollege! Ich sehe keinen Zusammenhang mit dem, was ich gesagt habe!*) 20.18

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm. (*Abg. Probst: Smolle, ist das notwendig?*)

20.18

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Bevor ich in meine Rede eingehe, möchte ich der Freiheitlichen Partei schon empfehlen, bei dringlichen Anfragen nicht unbedingt den Kollegen Probst sprechen zu lassen. Er verdirbt, was ansonsten Gutes in der dringlichen Anfrage ist. (*Heiterkeit.*)

Ich habe mir erlaubt, vorhin ein Flugblatt der Österreichischen Hochschülerschaft zur Verteilung zu bringen und auf den spontanen Streik an den österreichischen Hochschulen hinzuweisen. Wir wissen: Die soziale Situation der Studenten hat sich extrem verschärft, und es ist kein Wunder, daß sich die Uni Wien mit allen politischen Fraktionen, die Musikhochschule, die Wirtschaftsuniversität, die Boku, die Veterinärmedizin, die Medizin Wien, die TU Wien, Uni Salzburg, Uni Graz, Uni Klagenfurt, Uni Leoben und noch weitere andere Hochschulen diesem spontanen Streik angeschlossen haben. (*Abg. Probst: Haben wir ihnen die Pension verweigert?*)

Ich glaube, daß uns die Studenten damit tatsächlich auf ihre schwierige Situation hinweisen und daß wir diese Situation ernst nehmen müssen.

Es gibt hier auch Solidaritätstelegramme der verschiedenen Zentralbetriebsräte und so weiter. (*Abg. Haigermoser: Pensionsreform!*)

Präsident: Herr Abgeordneter! Kommen Sie dann noch zum Thema? (*Abg. Probst: Es geht um die Studenterpension! — Heiterkeit.*)

Abgeordneter Smolle (fortsetzend): Ja selbstverständlich, Herr Präsident! Aber nachdem Sie dem Herrn Probst die Möglichkeit gegeben haben, lang und breit zu reden, erlauben Sie auch mir, eine Einleitung zur Sache zu machen.

Die soziale Situation der Studenten ist äußerst schwierig. Einer der Hauptkritikpunkte, die ich heute anführen möchte, ist die Frage der Anrechenbarkeit von Ausbildungszeiten für die Pension. (*Abg. Steinbauer: Zur Sache!*) Das betrifft die Pension, Kollege. (*Ruf: Welche?*) Die Studenten werden auch einmal Pensionisten werden.

Die Familienbeihilfe soll nur bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden. Die Planstellen an den Universitäten werden nicht voll nachbesetzt. Wir wissen, daß zum Beispiel die Juristen durchschnittlich 11,6 Semester studieren, die Mediziner 15,8 Semester, die Anglisten 14,9 Semester, die Chemiker 20,3 Semester, die Architekturstudenten 16,7 Semester, um nur einige Studienrichtungen zu nennen. Bei einer sozialen Kürzung vor allem im Bereich der Familienbeihilfe würden also große Teile der Studenten aus dieser sozialen Regelung herausfallen.

Nur wenige beginnen im Alter von 19 Jahren zu studieren. Wir wissen, daß 65 Prozent aller Studienanfänger älter als 19 Jahre sind, das heißt, daß sie nicht mehr in den Genuß der Familienbeihilfe kommen, wenn sie 25 Jahre alt sind und noch studieren. Gerade in der Phase, in der sie am meisten der Unterstützung bedürften, müssen sie Nebenjobs aufnehmen, wodurch das Studium wiederum verlängert wird.

An der Familienbeihilfe hängen aber auch verschiedene andere soziale Einrichtungen, so zum Beispiel Abschreibungsbeiträge für Wohnraumbeschaffung, Energiesparmaßnahmen, Lebens- und Zusatzversicherung, Haushaltszulagen, Kinder- und Weihnachtsgeld, Fahrtkostenzuschüsse und so weiter. (*Abg. Probst: Sie sprechen bei der falschen Debatte!*) Ja, ist schon in Ordnung.

Wir haben derzeit an der Universität Wien eine Demonstration, die sich gerade deshalb zusammenballt, weil die sozialen Kürzungen bei den Studenten stattfinden, und ich glaube, daß wir uns mit diesen Anliegen beschäftigen müssen.

Durch die geplante Streichung der Ersatzzeit für die Pensionen wird das Studium in seiner Bedeutung für die Gesamtgesellschaft

Smolle

abgewertet. Das ist aber nur ein Punkt, der die Studentin oder den Studenten veranlaßt hat, zu einem der schärfsten Protestmittel in Österreich zu greifen, nämlich zum Streik an den Universitäten.

Die Studenten und Studentinnen wenden sich daher an Sie, sehr geehrte Abgeordnete: Es gehört für uns bisher zum Grundkonsens unserer Zweiten Republik, daß der Zugang zur Universität unabhängig von der sozialen Lage — jetzt bin ich wieder beim Thema; ich hoffe, Sie hören zu — der Eltern möglich sein soll. Durch die Einsparmaßnahmen im Familien-, Wissenschafts- und Bildungsbereich scheint uns dieser Grundkonsens massiv gefährdet. — Ich zitiere hier aus einer Erklärung der Österreichischen Hochschülerschaft.

Die Studentinnen und Studenten fordern Sie auf, sehr geehrte Abgeordnete, auf die geplanten Maßnahmen zu verzichten oder sie zumindest zu überdenken und sie nicht in der Form zu beschließen.

Folgende Maßnahmen gefährden die universitäre Bildung und Ausbildung in unserem Lande: Die Streichung der Familienbeihilfe nach dem 25. Lebensjahr gefährdet den Studienabschluß Tausender Studenten. — Ich könnte Ihnen Zahlen anführen, wie viele Studenten davon betroffen sind.

Die Stipendien sind seit 1985 nicht mehr erhöht worden, obwohl die Lebenshaltungskosten gestiegen sind.

Wenn die Planstellen an den Universitäten tatsächlich nur zur Hälfte nachbesetzt werden, werden Forschung und Lehre zum Erliegen kommen, und es kommt dann zur Kürzung von Lehrveranstaltungen oder zum Überbeleg. (*Abg. Kraft: Sie sind in der falschen Vorlesung!*)

Die Bildung und die universitäre Ausbildung müssen in Österreich wieder ein vorrangiges Anliegen sein, und dafür sind auch soziale Maßnahmen zu setzen und nicht soziale Voraussetzungen zu kürzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist tatsächlich ein ernster Augenblick, ein sehr ernster Augenblick, wenn wir morgen und in den nächsten Tagen vehementen Demonstrationen der Studenten gegenüberstehen werden, weil wir kein Verständnis zeigen für die schwierige soziale Lage der österreichischen Studenten. — Danke. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Blenk: Sie können doch hier nicht über etwas debattie-*

ren, was gar nicht auf der Tagesordnung steht!) ^{20.25}

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Hohes Haus! Weil von allen Seiten der Präsident immer mehr angesprochen wird, möchte ich einmal eines feststellen:

Die Geschäftsordnung des Nationalrates und die Praxis, die ich sehr, sehr lange in diesem Haus kenne, überläßt es vor allem dem Hohen Haus selbst, zu beurteilen, ob die Argumente eines Redners Gewicht haben oder nicht Gewicht haben, und stellt es nur in sehr formalen Fällen dem Präsidenten anheim, bei einem Redner einzugreifen. (*Beifall des Abg. Smolle.*)

Es wurde ja von allen Seiten und in alle Richtungen heute schon, auch in Gesprächen mit mir, ein solches Eingreifen verlangt. Ich möchte jetzt wirklich nicht mit einem Scherz darüber hinweggehen, sondern sagen: Bei einer dringlichen Anfrage wurde — seit ich diesem Hause angehöre, seit 1966 — in der Argumentation niemals so streng die Rede zur Sache verlangt wie bei einem Gesetz. Ich werde dies, wenn das Haus es wünscht, in der Präsidialkonferenz besprechen. Aber ich warne vor einer Tendenz, die den Präsidenten alle zehn Minuten zum Schiedsrichter über den sachlichen Inhalt einer Rede aufruft (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und Bravorufe des Abg. Smolle*) und nicht nur zum Schiedsrichter darüber, ob die Formalbestimmung des Rufes zur Sache oder des Rufes zur Ordnung notwendig ist. (*Zwischenrufe.*)

Ich wollte das sagen, damit nicht an den Präsidenten appelliert wird. So schmeichelhaft es für denjenigen ist, der als Präsident hier heroben sitzt: Aber der Präsident ist nicht der inhaltliche Zensor in diesem weiten Ausmaß, wie man es manchmal glauben würde. (*Erneute Bravorufe des Abg. Smolle.*)

Ich bitte herzlich, nicht nur Mißfallskundgebungen, sondern auch Beifallskundgebungen für Enunziationen des Präsidenten zu unterlassen.

Aber jetzt hat der Präsident in einer dringlichen Anfrage selbst schon fast die Redezeit überschritten.

Am Wort ist die Abgeordnete Klara Motter.

^{20.28}

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr

Klara Motter

Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, daß Sie mich nicht rügen müssen, denn ich werde meine vorbereitete Rede nicht halten. Doch ein paar Sätze zum Vorangegangenen.

Ich habe zur Kenntnis genommen — mit Freude, Frau Kollegin Traxler —, daß der Herr Minister mit uns Frauen noch einmal über die Kürzung der Pensionen, der Eigenpensionen spricht. Ich glaube, Herr Minister, auch Sie kennen meine Stellungnahme, sie ist Ihnen seit Jahren bekannt. Ich bin froh, daß Sie noch einmal mit uns sprechen werden.

Ich möchte mich auch nicht wiederholen; es ist schon sehr viel gesagt worden. Aber gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, ein offenes Wort: Ich bin erschüttert, wie die heutige Debatte hier abgelaufen ist. Ich glaube, eine zu Recht eingebrachte dringliche Anfrage hätte nicht einen solchen Ausgang nehmen dürfen. (*Abg. Kraft: Lesen Sie, was Ihr Parteiboss gesagt hat!*)

Ich möchte noch einmal die Bemerkung hier anbringen: Die Geister, die aus der Vergangenheit hervorgerufen wurden, sind für mich erschütternd. Es ist erschütternd, wie ein ernstes Thema, das alle Bürger unseres Landes berührt, abgehandelt wurde, wie Angriffe auf Abgeordnete abgeschossen wurden — ich erinnere an die Frau Kollegin Blau-Meissner — und noch mit Beifall bedacht wurden, wie demagogisch an diesem Rednerpult Vorwürfe vorgebracht wurden, die niemals zu einem Ziel führen können.

Meine Damen und Herren! Die Situation ist sehr ernst in unserem Lande, und ich glaube, wir sollten uns alle besinnen ... (*Abg. Kraft: Lesen Sie das Protokoll! Lesen Sie nach, was Ihr Parteiboss gesagt hat heute! — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich möchte wiederholen: Wir sollten uns alle besinnen, in Zukunft Vorschläge und Verbesserungen, auch solche der Opposition, ernster zu nehmen. Dann kommen solche Situationen sicher nicht mehr vor in diesem Haus. Wir sollten mit allen Beteiligten diskutieren und nicht von vornherein gute Vorschläge sabotieren — und gute Vorschläge wurden auch hier heute gemacht.

Ich hoffe und wünsche mir, daß solche Debatten hier nicht mehr stattfinden, auch um das Ansehen des Hohen Hauses und seiner Abgeordneten in der Öffentlichkeit nicht noch mehr in Mißkredit zu bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{20.30}

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. (*Rufe: Er hat ja aufgezeigt!*)

Herr Abgeordneter! Ich will Ihnen das Wort nicht wegnehmen, aber laut Geschäftsordnung können Sie nicht aufzeigen, sondern müssen sich hier in die Rednerliste eintragen. (*Zwischenrufe.*) Tut mir sehr leid, aber wenn der Präsident gesagt hat: Die Debatte ist geschlossen!, dann ist die Debatte geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Ich nehme die Verhandlungen über den 1. Punkt der Tagesordnung betreffend Forstgesetz-Novelle 1987, 285 der Beilagen, wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. (*Abg. Staudinger: Wabl, bring aber nicht die Reden so durcheinander wie der Smolle! — Abg. Wabl: Aber nein, keine Spur!*)

^{20.30}

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Hohes Haus! Ich wollte eigentlich zwei Minuten vorher noch etwas sagen, aber bei meiner Raffinesse gelingt es mir, auch in dieser Rede das noch unterzubringen, was ich vorher sagen wollte. (*Zwischenrufe.*) Das ist mir eingeblüht worden; das ist nicht von mir.

Ich möchte hier vier Anträge vorlesen, die wir zum Forstgesetz noch einmal einbringen. Wir haben ja unsere Beiträge in den Ausschüssen und Unterausschüssen vorgebracht, sie sind dort diskutiert worden und zum Teil erfolgreich eingearbeitet, aber zum Großteil abgelehnt worden, und deshalb lese ich zuerst einmal folgenden Entschließungsantrag vor:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wabl, Mag. Geyer, Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Verringerung der durch Wild verursachte Waldschäden.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die durch Wild verursachten Waldschäden haben gebietsweise ein Ausmaß angenommen, daß die Naturverjüngung beziehungsweise Neuaufforstung in diesen Gebieten (insbesondere in Schutzwäldern) kaum mehr möglich und die Wald-erhaltung in Frage gestellt ist.

Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Lan-

Wabl

desregierungen in Verbindung zu treten, um wirkungsvolle Maßnahmen zur Minderung der Wildschäden im Wald zu erreichen. Es ist in erster Linie notwendig, daß die in den Landesgesetzen enthaltenen Regelungen zum Schutz des Waldes gegen Schäden durch jagdbare Tiere strikt vollzogen und ergänzt werden müssen.

Ist der Erfolg forstlicher Förderungsmaßnahmen durch Wildschäden gefährdet, ist der Einsatz forstlicher Förderungsmitel zu überprüfen.

Nun folgt ein Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wabl, Mag. Geyer, Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (Forstgesetz-Novelle 1987)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I lautet bei Z. 35 § 52 Abs. 1:

(1) Wenn das Vorhandensein forstschädlicher Luftverunreinigungen anzunehmen ist, hat die Behörde Sachverständige zu beauftragen, Messungen und Untersuchungen zur Feststellung von forstschädlichen Luftverunreinigungen durchzuführen. Sofern die Sachverständigen eine Gefährdung der Waldkultur durch forstschädliche Luftverunreinigungen nicht ausschließen können, hat (haben) der (die) Inhaber der Anlage(n) seine (ihre) Unschuld zu beweisen. Sofern die Sachverständigen ein Überschreiten eines Immissionsgrenzwertes feststellen, sind sie berechtigt, in und um Anlagen, die als Quelle einer forstschädlichen Luftverunreinigung in Betracht kommen, die erforderlichen Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Die Inhaber der Anlage und allenfalls betroffener Nicht-Waldflächen oder deren Vertreter sind spätestens beim Betreten der Anlage oder des Grundstückes zu verständigen; sie sind berechtigt, bei derartigen Messungen anwesend zu sein. Auf Verlangen ist ihnen Auskunft über die Art und das Ergebnis der durchgeführten Messungen und Untersuchungen zu geben. Bei Bergbaubetrieben ist vor Durchführung der Messungen die Bergbehörde zu verständigen.

Ein anderer Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wabl, Mag. Geyer, Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (Forstgesetz-Novelle 1987)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I lautet Z. 32:

32. § 48 samt Überschrift lautet:

„Verordnungsermächtigung

§ 48. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat durch Verordnung

a) die forstschädliche Luftverunreinigung bewirkenden Stoffe (Emissionsstoffe) zu bezeichnen,

b) jene Höchstanteile dieser Stoffe festzusetzen, die nach dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntnis und der Erfahrung noch nicht zu einer die Schadensanfälligkeit des Bewuchses entsprechenden Gefährdung der Waldkultur führen (Immissionsgrenzwerte),

c) die Art der Feststellung

1. des Anteiles dieser Stoffe an der Luft und am Bewuchs, die Depositionsrate dieser Stoffe und deren Anreicherung im Boden sowie

2. des Beitrages einzelner oder mehrerer Emissionsquellen zu einer Gefährdung der Waldkultur zu regeln,

d) die anlässlich von Erhebungen über forstschädliche Luftverunreinigungen für eine Einsichtnahme in Betracht kommenden Unterlagen (§ 52 Abs. 2) zu bezeichnen und die Dauer deren Aufbewahrung zu bestimmen,

e) die Arten der Anlagen, die nach dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Erfahrung forstschädliche Luftverunreinigungen verursachen, zu bestimmen.

(2) Bei der Feststellung der Höchstanteile gemäß Abs. 1 lit. b ist auf ein mögliches Zusammenwirken dieser Stoffe und ihrer Umwandlungsstoffe Bedacht zu nehmen.

Nun mein letzter Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wabl, Mag. Geyer, Freda Blau-Meissner und Genossen zum Antrag 67/A (Forstgesetz-Novelle 1987)

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 61 Abs. 2 lit. a Z. 5 lautet:

„Absolventen des Studienzweiges Forstwirt-

Wabl

schaft der Universität für Bodenkultur in Wien im Rahmen eines technischen Büros (§ 103 Abs. 1 lit. a Z. 8 GeWO 1973), die als Einzelfirma oder analog zu § 29 WTBO konstituiert sind.“

§ 93 Abs. 4 lit. a Z. 4 lautet:

„Im Rahmen eines technischen Büros (§ 103 Abs. 1 lit. a Z. 8 GeWO 1973), die als Einzelfirma oder analog zu § 29 WTBO konstituiert sind.“

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Klara Motter hat zu Recht gesagt, daß das Klima hier in diesem Haus manchmal sehr mies ist; das waren nicht ihre Worte, aber dem Sinn nach meinte sie dies. Und ich muß ihr recht geben. Aber eines muß ich hier anmerken, Frau Kollegin — ich will hier nicht Abgeordnete der ÖVP, der SPÖ oder irgendeinen Minister in Schutz nehmen —: Die heutige Attacke, sofern sie eine Attacke gegen Ihren Herrn Parteiobermann war, war meines Erachtens gerechtfertigt, denn die Politik und die politischen Aussagen des Herrn Abgeordneten Haider und seine Nichtdistanzierungen verschlechtern das Klima in diesem Land zusehends.

Ich möchte heute die Freiheitliche Partei hier von diesem Rednerpult aus auffordern, zu einer Aussage klar Stellung zu nehmen sowie zu einem zukünftigen Abgeordneten des Burgenländischen Landtags. Dieser Kandidat, Dürr mit Namen, konnte sich vor zwei Monaten — soviel ich informiert bin — in einer Bauernzeitung wie folgt äußern:

„Der Staat muß am Boden liegen, dann schlagen wir zu.“

Meine Damen und Herren! Wenn es zu dieser Äußerung von seiten der Freiheitlichen Partei keine Distanzierung gibt und wenn Herr Abgeordneter Haider andere Dinge ebenso zuläßt ... (*Abg. Dkfm. Bauer: Das ist vom Pilz, Herr Kollege!*) Ich kann hier auch noch andere Sachen zitieren, wenn es Ihnen zuwenig ist, Herr Abgeordneter Bauer! Ich weiß, daß Sie einer derjenigen in Ihrer Fraktion sind, die anderen Ideen verpflichtet sind und nicht unbedingt den nationalen.

Ich kann Ihnen aber auch andere Zitate vorlesen, die Herr Abgeordneter Haider als damaliger „Parteioberer“ in Kärnten zugelassen hat, nämlich in einer Zeitung namens „Kärntner Organ“, das hat Dr. Schranz hier im Nationalrat bereits gesagt. Ich kann Ihnen das gerne vorlesen, wenn Ihnen das zuwenig war, was Herr Dürr vor zwei Monaten in einer Bauernzeitung gesagt hat.

Sie spielen sich hier oft auf als großartige Wahrer der Demokratie. Ich möchte mir nicht ausmalen, was hier in diesem Parlament passiert wäre, wenn das ein Grüner gesagt hätte: Ich glaube, den hätten Sie in der Luft zerrissen, der wäre hier mit Schimpf und Schande hinausgejagt worden. Aber ein Abgeordneter der FPÖ kann das sagen; das wird geschluckt.

Ich erwarte von der Freiheitlichen Partei hier eine klare Distanzierung von diesem Zitat, wenn schon nicht von diesem Kandidaten.

Meine Damen und Herren! Ich erspare Ihnen dieses Zitat aus dieser Zeitung, Sie können es aber in den alten Protokollen nachlesen. Herr Dr. Schranz hat das hier bereits von diesem Rednerpult aus gebracht. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{20.41}

Präsident: Die verlesenen drei Abänderungsanträge und der verlesene Entschließungsantrag sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Heinzinger. Ich erteile es ihm.

^{20.41}

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine Novellierung des Forstgesetzes in Verhandlung und damit eine Beratung über unser wichtigstes Ökosystem.

Mitunter werden solche Debatten so geführt, als ob es auf der einen Seite das Ökosystem gäbe und auf der anderen Seite die Menschen. Ich glaube, das ist eine nicht zutreffende Betrachtung. Wir sind untrennbar Bestandteil dieses Ökosystems, und jede tiefreichende Veränderung dieses Systems ist immer auch eine Veränderung des Menschen und eine Veränderung der menschlichen Kultur. Daher kommt diesem Gesetz besondere Bedeutung zu.

Ich möchte vielleicht noch drei Punkte von diesem Gesetz herausgreifen. Der erste Punkt, der mehrfach von Kollegen der grünen Fraktion kritisiert wurde, ist eine Verordnungsbestimmung, die es ermöglicht, Immissionsgrenzwerte festzulegen, und eine Verordnung, über die Einvernehmen zwischen drei Ministerien hergestellt werden muß. Das wurde leidenschaftlich kritisiert.

Diese Kritik zeigt, daß man den tieferen Sinn ökologischer Zusammenhänge in dieser

Heinzinger

Kritik überhaupt nicht berücksichtigt oder vielleicht nicht einmal zu erkennen vermag. Denn das Wesen ökologischer Systeme ist ihre Vernetztheit, sind ihre Wechselbeziehungen. Das Wesen ökologischer Gesetzmäßigkeiten ist, daß Umweltschutz im wesentlichen alle Ministerien befaßt. Daher ist es so ungleich schwierig, alle Kompetenzen in ein Ministerium zu situieren.

Wir müssen daher davon ausgehen, daß wirksame Umweltschutzmaßnahmen in Wahrheit immer nur vernetzt und interdisziplinär sein können. Das heißt, auch dieses Forstgesetz kann letztlich nur wirksam werden, wenn der Gedanke des Umweltschutzes selbstverständlich übergreift in die wichtigen Kompetenzen des Handelsministeriums mit Gewerbeordnung et cetera.

Ich bitte daher, in solchen Bestimmungen auch in Zukunft eher den Vorteil als den prinzipiellen Nachteil zu sehen, daß die Möglichkeiten bestehen, damit Verordnungen zu blockieren, daß die Möglichkeiten bestehen, falsche Einflüsse im Wege von Lobbies et cetera zum Tragen zu bringen. Stimmt! Da muß ich die Fehlentwicklung anprangern, aber nicht die Konstruktion an sich, denn die Konstruktion an sich wäre wirksam.

Zweiter Punkt, der in diesem Zusammenhang eine große Rolle gespielt hat: die Auseinandersetzung Jagd und Schäden im Wald. Mitunter ist der Eindruck entstanden, ja eigentlich ist das liebe Wild schuld, das den Wald auffrißt, so quasi ein doppelter Weg, sich aus dem Problem fortzustehlen. Auf der einen Seite: Wir Menschen sind nicht schuld, und auf der anderen Seite das alte Vorurteil, die Jagd ist da nun etwas besonders Aristokratisches oder für diverse Neureiche Trophäenkult. Das ist sie ebenfalls, ist sie aber in ihrem Wesen nicht. In ihrem Wesen ist die Jagd Kulturbestandteil eines Alpenlandes. Im Wesen ist die Jagd untrennbarer Kulturbestandteil eines Landes mit 46 Prozent Waldfläche.

Wenn Sie sich die Jägerstruktur Österreichs anschauen, dann sehen Sie: Es gibt diesen Teil, auf den wir Jäger — und ich bin Jäger — überhaupt nicht neugierig sind: die Trophäenjagd, die Renommierjagd mit all der Angeberei rundum. Das ist vielleicht eine kleine Gruppe von widerlichen Jägern. Aber der Großteil der Jäger sind Bauern, Angestellte, Arbeiter, auch Unternehmer, die mit großer Freude der Jagd nachgehen und denen wir es mit verdanken, daß wir heute noch so einen hohen Artenreichtum haben zum Jagen, aber auch zum Anschauen, und denen

ist es mit zu verdanken, daß wir vielmehr Biotop beschützen. Denn die Jagd und die Erhaltung von Wildtieren sind nicht möglich, wenn es das geeignete Biotop nicht gibt.

Die Jagd wäre auch nicht möglich, wenn die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht bewußt darauf verzichten würde, ununterbrochen bei jeder Gelegenheit Ersatz für tatsächliche Schäden, durch Jagd und Wild verursacht, zu fordern. Denn diese ländliche Bevölkerung ist bereit, die Kultur Jagd anzuerkennen, und nimmt in Kauf, daß das Wild selbstverständlich auch Schäden verursacht.

Das Wild verursacht die Schäden nicht aus Bosheit, sondern vor allem deswegen, weil wieder wir Menschen die Voraussetzungen für das Leben dieses Wildes enorm eingeschränkt haben.

Wenn dieses Ökosystem aber unser gemeinsames ist und nur unser gemeinsames sein kann, dann haben nicht nur wir Menschen drinnen Platz, sondern selbstverständlich auch das Wild und selbstverständlich die Jagd.

Ich möchte Derfler zitieren, ich glaube, das war das Schlüsselwort, er hat gemeint: „Ausgewogenheit“. Ich glaube, diese Ausgewogenheit ist es, die wir brauchen, und diese Ausgewogenheit können wir nicht erzielen, wenn wir eine zentrale Kompetenz für Jagd statuieren, sondern ausschließlich dann, wenn die lokalen, die regionalen Besonderheiten der Jagd berücksichtigt werden.

Jeder, der entfernt eine Ahnung von der Jagd hat, weiß natürlich, daß in jedem Tal die Jagdsituation anders ist und die Natursituation einen anderen Wildstand bedeutet. Daher ist auch die Befolgung einer sinnvollen Beschränkung der Jagd im Sinne einer vitalen Forstwirtschaft nur dann möglich, wenn auf diesem Gebiet möglichst dezentral entschieden wird.

Und ein dritter Punkt: Meine Damen und Herren! In diesem Gesetz haben wir eine Bestimmung, die auch das Beerensuchen und das Schwammerlsuchen in einem besonderen Maße mit einschränkt. Nun gibt es einen alten Politikerspruch, der da sagt: „Mit Jaga, Schwammsucher, Bienenzüchter und Lehrer soll man sich in der Politik nicht anlegen, weil besonders gefühlsorientiert die einen, die anderen alles wissend zu den Problemen Stellung nehmen.“ (*Abg. Schieder: Manche sogar betroffen sind!*) Und manche betroffen sind.

Heinzinger

Ich möchte daher nicht nur als Jäger, sondern auch als Schwammerlsucher dazu etwas sagen, was schon wieder ein Widerspruch in sich ist, denn zwischen Jägern und Schwammerlsuchern gibt es umfangreiche Konflikte.

Wir haben nun hier im Gesetz festgehalten, daß in Zukunft nicht mehr als 2 Kilo Schwämme mitgenommen werden sollen, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung durch den entsprechenden Waldbesitzer vor, während der Waldbesitzer natürlich nehmen kann, wie es ihm beliebt.

Verehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir haben hier ein Gesetz relativ rasch beschlossen, das nicht berücksichtigt, welche unglaublich große Zahl unserer Mitbürger mit großer sympathischer Leidenschaft Schwammerl sucht, Schwarzbeeren brockt, Himbeeren brockt et cetera. Und auch das ist ein uralter Kulturbestandteil unserer Bevölkerung. Und aus heiterem Himmel kommt nun auf diese Schwammerlsucher und Schwarzbeerenbrocker ein Gesetz mit Strafsanktionen wild herab. Ich halte diese Form für unglücklich.

Vielleicht ahnen Sie das Glücksgefühl, das ein Schwammerlsucher empfindet, wenn er plötzlich einen Hexenring von Pilzen findet. Das kommt einem Totogewinn nahe! Und nun verlangen Sie von diesem Menschen in seiner Euphorie, in seiner Geschenksituation, daß er sagt: Ich darf nicht, das könnten 2 Kilo sein, und das Forstorgan kommt und kann mich nun bestrafen und „einsperren“.

Oder: Wenn sich nun jemand die Mühe macht und Schwarzbeeren brocken geht, einen Kübel voll, oder einen zweiten, und er das Ergebnis dieser mühseligen Tätigkeit verkauft, dann muß er einkommen bei allen Grundbesitzern und schauen, wo die Grenzen sind.

Bitte, wir beschließen ein Gesetz, von dem wir wissen: Es kann in dieser Form überhaupt nicht exekutiert werden. Denn wenn irgend jemand in meinen Rucksack schauen will, wie viele Schwammerln ich da drinnen habe, dann werde ich ihm einen „klassen“ Vortrag halten, aber ihn nicht in den Rucksack schauen lassen, denn eine solche Durchsuchung steht ihm gar nicht zu.

Es ist gut, daß nach diesem Gesetz das „kompaniehafte“ Schwammerlsuchen verboten ist. Es wäre sinnvoll gewesen, meine Damen und Herren, wenn man die Sammelverkaufsstellen verboten hätte. Aber bei

zunehmender Freizeit unserer geschätzten Mitbürger die Urleidenschaft des Menschen seit Beginn der menschlichen Geschichte, das Sammeln von harmlosen Waldfrüchten, mit Strafe zu bedrohen, halte ich nicht für gescheit.

Es reicht mir daher nicht ganz, daß dieses Gesetz nicht vollzogen werden kann. Es wäre mir lieber gewesen, in diesem Punkt ein besseres Gesetz zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{20.51}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weinberger. Ich erteile es ihm.

^{20.51}

Abgeordneter **Weinberger** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Nach viereinhalbstündiger Unterbrechung durch eine sicher wichtige Angelegenheit, die Pensionsreform, neigt sich nun die Debatte zur Forstgesetz-Novelle 1987 dem Ende zu. Erlauben Sie mir als Mitglied des Unterausschusses, in gebotener Kürze noch abschließend einige Bemerkungen zu machen.

Nach zwölfjähriger Erfahrung mit dem Forstgesetz 1975 können wir feststellen, daß die gesteckten Ziele, Kollege Steinbauer, im wesentlichen erreicht worden sind. Trotzdem ist es in den letzten Jahren notwendig geworden, verschiedene Bestimmungen zu verbessern, zu ergänzen, aber auch in bestimmten Teilen zu verschärfen.

Der Wald, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist seit vielen Jahren durch eine Vielzahl von Schadfaktoren, die zum Großteil auch auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen sind, schwerstens in seiner Existenz bedroht.

Die Forstgesetz-Novelle 1987 soll dazu dienen, daß das Waldsterben nicht weiter fortschreitet. Wir brauchen aber, meine Damen und Herren, begleitend zu dieser Forstgesetz-Novelle ein brauchbares Luftreinhaltegesetz sowie verstärkte internationale Zusammenarbeit in allen Bereichen, welche unserem Wald und unserer gesamten Umwelt nützen.

Was würde es jedoch unserem Wald und unserer Umwelt nützen, wenn wir Österreicher vorbildlichst mit Katalysatorenautos, -mopeds und -motorrädern in Zukunft unterwegs wären, aber die anderen nicht mitmachen würden? Sie würden uns mit ihren Millionen PKWs, wenn sie als Gäste zu uns kommen, vieles wieder kaputt machen.

Weinberger

Hohes Haus! Zurück zur vorliegenden Forstgesetz-Novelle, welche ganz sicher, obwohl es heute anders dargestellt wurde, zur Gesundung unseres Waldes beitragen wird. Es geht uns nicht nur um den Schutz des Waldes. Wir brauchen ihn zur Nutzung, zur Sicherheit in den Alpentälern und zu Erholungszwecken für viele Millionen Menschen.

Es wurde das Schifahren im Wald angeführt. Wir sind froh, daß wir das Tourenschilaufen weiterhin ermöglichen konnten. Wir appellieren aber an die Tourenschiläufer, daß dies unter größtmöglicher Schonung geschieht.

Ich habe dem Kollegen Heinzinger zugehört. Er war nicht im Unterausschuß und weiß daher natürlich auch nicht, daß ihm als passioniertem Jäger und Schwammerlsucher keine Maßnahmen gegen das Beerenpflücken und Schwammerlsuchen drohen. Kollege Heinzinger, wir haben nichts dagegen! Wenn Sie die Forstgesetz-Novelle lesen, dann werden Sie sehen, daß es weiterhin erlaubt sein wird, Heidelbeeren oder andere Beeren zu pflücken. Nur bei den Pilzen haben wir ein Limit von 2 Kilo einziehen müssen, um das Gesetz überhaupt vollziehen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber gerade als Tiroler, Kollege Heinzinger, freue ich mich darüber besonders, denn wir haben ja, wie andere Bundesländer wahrscheinlich auch, sehr darunter gelitten, daß man mit Bussen vom Ausland her „eingefallen“ ist, und das stellen wir unter schärfsten Strafsanktionen. Wir wollen unsere Beeren und Pilze nicht ausrotten lassen! *(Neuerlicher Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Es wird dies also dem Waldbesitzer auch weiterhin möglich sein, im eigenen Interesse und im Interesse der Gastronomie, denn wir alle haben gern einmal ein paar Schwammerln zum Wildbraten. Das wird für den Besitzer natürlich weiterhin erlaubt sein, aber alle anderen müssen halt pro Tag und pro Person mit 2 Kilo zufrieden sein.

Meine Damen und Herren! Es wurde viel gesagt über den Schilauflauf, über das Wild. Da aber die Waldschäden durch Wild jährlich 3 bis 4 Milliarden Schilling ausmachen, wie Experten behaupten, müssen wir hier etwas unternehmen. Ich werde mir jetzt wahrscheinlich den Unmut aller Jäger zuziehen, aber heute ist schon der Landesjägermeister von Salzburg zitiert worden, der selbst erklärt hat, im Interesse von 200 000 Waldbesitzern und vielen Zehntausenden Jägern müsse man

dazuschauen, daß dem Wildverbiß, den Waldschäden durch Wild Einhalt geboten wird. Ich möchte auf die Zahlen nicht mehr eingehen; ich habe gesagt, ich möchte mich kurz halten.

Abschließend möchte ich noch festhalten, daß die Forstgesetz-Novelle 1987 ganz im Zeichen eines verbesserten, eines besonderen Schutzes für unseren Wald geschaffen wurde. Sie ist also keinesfalls, wie das heute Kollege Murer gesagt hat, eine „verhatschte“ oder „hatscherte“ oder scheinheilige Lösung. Lieber Kollege Murer! Ganz im Gegenteil: Der Wald hat durch diese Forstgesetz-Novelle eine weitere Chance erhalten zu unserem Nutzen, zu unserem Schutz und im Sinne einer Erholungsfunktion nicht nur für die Waldbesitzer, sondern, wie ich schon eingangs sagte, für Millionen erholungsuchende Menschen in Österreich. *(Abg. Smolle: Hoffentlich erfährt der Wald von diesem Gesetz!)*

Lieber Kollege Smolle! Hohes Haus! Hören Sie mir zu, bei den letzten Sätzen. Die vorliegende Forstgesetz-Novelle 1987 wird mehrheitlich beschlossen. Ich bedaure, daß Sie von den Grünen und auch die Freiheitlichen bei verschiedenen Bereichen nicht mitmachen. Wir werden diese Novelle also beschließen im Interesse unseres Waldes und der Menschen.

Ich glaube, diese Hilfestellung für den Wald ist nicht nur ein gemeinsames Werk von Forstfachleuten, von Experten, von Beamten und Betreuern, sie ist auch ein Markstein in der Geschichte der österreichischen Abgeordneten, die sich hier ganz besonders eingesetzt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte zum Schluß einem ganz besonders danken, der wirklich seine Handschrift in dieser Forstgesetz-Novelle 1987 hinterläßt, und das ist der Vorarlberger Abgeordnete Helmut Wolf. *(Beifall bei der SPÖ.) 20.59*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 285 der Beilagen.

Bei den etwa 80 Einzelabstimmungen, die ich jetzt vorzunehmen habe, bitte ich um Aufmerksamkeit, um Geduld und natürlich auch um Elastizität beim Aufstehen. *(Heiterkeit.)*

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfas-

3524

Nationalrat XVII. GP — 30. Sitzung — 20. Oktober 1987

Präsident

sungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten — also mindestens die Hälfte — fest.

Da Abänderungsanträge vorliegen und überdies getrennte Abstimmung verlangt wurde, werde ich so vorgehen.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich des Wortes „Grundflächen“ in Ziffer 1 § 1 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des zweiten Halbsatzes in § 1 Abs. 1 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. (*Rufe: Murer!*) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher nunmehr über den zweiten Halbsatz des § 1 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Mitglieder des Hauses, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile der Ziffer 1, die Ziffern 2 und 3 sowie 4 bis einschließlich § 6 Abs. 2 lit. b in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer 4 § 6 Abs. 2 lit. c liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen vor. (*Rufe: Wo ist der Murer?*)

Zunächst lasse ich daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Ing. Murer und Genossen abstimmen. (*Rufe: Der Murer ist nicht da! Murer!*)

Ich bitte jene Abgeordneten, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt daher nunmehr die lit. c des § 6 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile der Ziffer 4 sowie die Ziffer 5 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bringe nunmehr die Ziffer 6 betreffend § 13 Abs. 3, bezüglich der getrennte Abstimmung verlangt wurde, in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für die Ziffer 6 in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Abstimmung stehen jetzt die Ziffern 7 bis einschließlich 11 sowie die Ziffer 12 bis einschließlich § 16 Abs. 2 lit. c in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 16 Abs. 2 lit. d liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen vor. (*Rufe: Wo ist der Murer?*)

Ich bringe zunächst § 16 Abs. 2 lit. d in der Fassung des Abänderungsantrages Ing. Murer und Genossen zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr bringe ich § 16 Abs. 2 lit. d in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restlichen Teile der Ziffer 12, die Ziffer 13 sowie Ziffer 14 bis ausschließlich lit. a des § 18 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

§ 16 Abs. 5 stellt eine Verfassungsbestimmung dar. Die Anwesenheit der verfassungsmäßig erforderlichen Anzahl der Abgeordneten ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit, und zwar mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Hinsichtlich Ziffer 14 § 18 Abs. 1 lit. a in der Fassung des Ausschlußberichtes wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Abstimmung gelangen jetzt die restlichen Teile der Ziffer 14, die Ziffern 15 und 16 sowie die Ziffer 17 bis einschließlich § 19 Abs. 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 19 Abs. 8 der Ziffer 17 in der Fassung des Ausschlußberichtes wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Ziffer 17 sowie der Ziffer 18 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 18 a in den Artikel I beantragt.

Ich lasse über diesen Ergänzungsantrag Ing. Murer und Genossen abstimmen und ersuche jene Mitglieder des Hauses, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. (*Rufe: Wo ist der Murer? Murer!*) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr kommt die Ziffer 19 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Abgeordneten, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Von den Abgeordneten Ing. Murer und Genossen wurde die Einfügung einer neuen Ziffer 19 a beantragt. (*Abg. Dr. B l e n k: Wer ist denn dieser Murer?*)

Ich lasse über diesen Ergänzungsantrag Ing. Murer und Genossen abstimmen und bitte jene Mitglieder des Hauses, die diesem ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe nunmehr die Ziffer 20 sowie die Ziffer 21 bis einschließlich § 27 Abs. 2 lit. f in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Bezüglich § 27 Abs. 2 lit. g in der Fassung des Ausschlußberichtes wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen haben die Einfügung einer neuen lit. h in den § 27 Abs. 2 beantragt.

Ich lasse über diesen Ergänzungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ziffer 22 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in dieser Fassung sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 23 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen. (*Rufe: Murer! Wo ist der Murer?*)

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für die Ziffer 23 in der Fassung des Abänderungsantrages Ing. Murer und Genossen aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Zwischenrufe.*)

Es gibt einen Namen, der in der Geschichte des Parlaments noch nie so oft genannt wurde wie am heutigen Tag hier im Haus. (*Heiterkeit.*)

Nunmehr bringe ich Artikel I Ziffer 23 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 24 betreffend § 33 Abs. 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Abstimmung steht nunmehr die Ziffer 25 bis einschließlich § 34 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 25 § 34 Abs. 4 liegt ein Abände-

rungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen vor.

Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Ing. Murer abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Abg. Dr. Blenk: Ja gibt's den Murer überhaupt? Ah, der geniert sich!*)

Zur Abstimmung gelangt nunmehr § 34 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in dieser Fassung aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 34 Abs. 5 bis einschließlich des Wortes „kennzeichnen“ in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zum letzten Satz des Absatzes 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen vor, weshalb ich über diesen Teil des Gesetzentwurfes zunächst in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen lasse.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt nunmehr der letzte Satz des § 34 Abs. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Ziffer 25, die Ziffern 26 und 27 sowie Ziffer 28 bis einschließlich § 36 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die diesem

Präsident

Teil des Gesetzentwurfes in dieser Fassung zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zum § 36 Abs. 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen vor, weshalb ich zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen lasse.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt jetzt § 36 Abs. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Mitglieder, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Abstimmung gelangen jetzt die Ziffern 29 bis 31 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in dieser Fassung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer 32 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen vor (*Ruf: Wabl!*), weshalb ich hierüber zunächst in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen lasse.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. (*Ruf bei der ÖVP: Das sind ja überhaupt nur zwei!*) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt daher nunmehr die Ziffer 32 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in dieser Fassung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 32 a in den Artikel I beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Ergänzungsantrag Ing. Murer und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über die Ziffern 33 und 34 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Abgeordneten, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 35 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend § 52 Abs. 1 vor, weshalb ich über diesen Teil des Gesetzentwurfes zunächst in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen lasse.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem § 52 Abs. 1 in Ziffer 35 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Wabl und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher jetzt über Ziffer 35 § 52 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restlichen Teile der Ziffer 35 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 35 a beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ergänzungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. (*Abg. Dr. B l e n k: Es ist ja deprimierend, daß Murer nicht da ist!*) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident

Ich lasse jetzt über die Ziffer 36 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen haben die Einfügung von vier neuen Ziffern nach der Ziffer 36 beantragt, und zwar betreffend § 59, § 60 Abs. 4, § 53 Abs. 5 und § 55 Abs. 1.

Ich bitte jene Abgeordneten, die sich für diese vier Ergänzungsanträge der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. (*Abg. Dr. Puntigam: Wer ist der Murer?*) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt nunmehr die Ziffer 37 bis einschließlich § 61 Abs. 2 lit. a Ziffer 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes in dieser Fassung aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 61 Abs. 2 lit. a Ziffer 5 in der Ziffer 37 liegen gleichlautende Abänderungsanträge der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen sowie der Abgeordneten Wabl und Genossen vor, weshalb ich zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieser Abänderungsanträge abstimmen lasse.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der gleichlautenden Abänderungsanträge der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen sowie der Abgeordneten Wabl und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt daher nunmehr Ziffer 37 § 61 Abs. 2 lit. a Ziffer 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Abgeordneten, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in dieser Fassung aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr bringe ich die Ziffer 38 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 38 a beantragt.

Ich bitte jene Abgeordneten, die sich für diesen Ergänzungsantrag Ing. Murer und Genossen aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr gelangen die Ziffern 39 bis einschließlich 42 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 42 a beantragt.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem Ergänzungsantrag Ing. Murer und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe nunmehr die Ziffern 43 bis einschließlich 46 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der den § 81 Abs. 7 betreffenden Ziffer 47 in der Fassung des Ausschußberichtes wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Mitglieder, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bringe jetzt die Ziffer 48 sowie Ziffer 49 betreffend § 93 Abs. 4 bis einschließlich der Ziffer 3 von dessen lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in dieser Fassung zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 93 Abs. 4 lit. a Ziffer 4 liegen gleichlautende Abänderungsanträge der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen sowie Wabl und Genossen vor, weshalb ich hierüber zunächst in der Fassung dieser Abänderungsanträge abstimmen lasse.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der gleichlautenden Abänderungsanträge der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen sowie Wabl und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt nunmehr § 93 Abs. 4 lit. a Ziffer 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in dieser Fassung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr bringe ich die restlichen Teile der Ziffer 49, die Ziffern 50 bis 66 sowie Ziffer 67 bis einschließlich des ersten Satzes des § 117 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zum zweiten Satz des § 117 Abs. 1 in Ziffer 67 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen vor, weshalb ich über diesen Teil des Gesetzentwurfes zunächst in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen lasse.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr gelangt § 117 Abs. 1 zweiter Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der

Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir stimmen jetzt über die restlichen Teile des § 117 in der Fassung des Ausschlußberichtes ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 118 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse daher über § 118 samt Überschrift in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Abgeordneten, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 119 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen vor, weshalb ich hierüber zunächst in der Fassung dieser Abänderungsanträge abstimmen lasse.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die diesem Teil des Gesetzentwurfes samt Überschrift in der Fassung der Abänderungsanträge ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher nunmehr über § 119 samt Überschrift in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in dieser Fassung zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restlichen Teile der Ziffer 67 sowie die Ziffern 68 bis einschließlich Ziffer 71 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in dieser Fassung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Ziffern 72 und 73 in der Fassung des Ausschlußberichtes wurde getrennte Abstimmung verlangt. Diese Ziffern betreffen § 143 Abs. 2 zweiter Satz und Abs. 7.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die

Präsident

den Ziffern 72 und 73 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Getrennte Abstimmung wurde auch hinsichtlich der Ziffern 74 und 75 in der Fassung des Ausschußberichtes verlangt. Diese Ziffern betreffen § 149 Abs. 1 und 2 sowie § 153 Abs. 3.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Was die restlichen Teile des Gesetzentwurfes betrifft, wurde bezüglich der Ziffern 80 und 95 getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ziehe diese Teile des Gesetzentwurfes bei der Abstimmung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 80, die den § 170 Abs. 6 betrifft, in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr ersuche ich jene Damen und Herren, die der Ziffer 95 betreffend § 183 a in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse jetzt über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Artikels I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich möchte freundlichst nur darauf aufmerksam machen: Der Präsident kann nicht Gedanken lesen. Es gilt nur das wirkliche Aufstehen, nicht der Vorsatz.

Ich lasse nunmehr über Artikel II des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, dessen Absatz 1 eine Verfassungsbestimmung darstellt.

Zunächst stelle ich daher im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit, und zwar mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die ich ausdrücklich feststelle, angenommen.

Schließlich stimmen wir über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ab.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist **mehrheitlich angenommen**, wobei ich neuerlich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die eingebrachten Entschließungsanträge.

Zunächst lasse ich über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer, Schwarzenberger und Genossen betreffend Kontrolle der Bestimmungen über das Schifahren im Forstgesetz abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Entschließungsantrag aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**. (E 23.)

Zur Abstimmung gelangt nunmehr der Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend vermehrte Berücksichtigung ökologischer Aspekte beim Bau von Aufstiegshilfen und Schipisten.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **Minderheit**. Der Entschließungsantrag ist daher **abgelehnt**.

Ferner kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Verringerung der durch Wild verursachten Waldschäden.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein

Präsident

diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Abgelehnt.

Damit ist die Abstimmung beendet.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (145 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (286 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (182 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (287 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

das Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird, sowie

das Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Peck. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter **Peck:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über das Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die Einleitung des § 6 a Abs. 1 des Futtermittelgesetzes an den neuen Zolltarif angeglichen werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Oktober 1987 in Verhandlung genommen.

In der Debatte wurde vom Berichterstatter ein Abänderungsantrag betreffend Einfügung der Zitierung des Zolltarifgesetzes 1988 eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Schwarzböck. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schwarzböck:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über das Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die Anlage des Qualitätsklassengesetzes an den neuen Zolltarif gemäß Zolltarifgesetz 1988 aufgrund des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren angeglichen werden; außerdem wird der natürliche Honig in den Warenkatalog aufgenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Oktober 1987 in Verhandlung genommen. Bei dieser Verhandlung wurde ein Abänderungsantrag betreffend Einfügung der Zitierung des Zolltarifgesetzes 1988 eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis dieser Beratungen stelle ich namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (182 der Beilagen) samt dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Stix: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

3532

Nationalrat XVII. GP — 30. Sitzung — 20. Oktober 1987

Hintermayer

21.32

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Abwandlung der vorhin getätigten Rufe „Wo ist der Murer? Wo ist der Murer?“ (*Abg. Ing. Hobl: Wo ist er wirklich?*) müßte ich jetzt fragen: Wo ist der Herr Minister? Aber ich nehme an, daß die Frau Minister ihn vertritt, und es freut mich, daß sich die Frau Familienminister für landwirtschaftliche Belange interessiert, Futtermittelgesetz und Umwelt. (*Abg. Schieder: Und wer vertritt den Murer?*) Den Murer haben wir alle vertreten.

Die Freiheitliche Partei wird dem Futtermittelgesetz und dem Qualitätsklassengesetz zustimmen, obwohl wir bei beiden Gesetzen weitergehende Bestimmungen und Änderungen erwartet hätten. Gerade bei den Futtermitteln sehen wir, wenn wir die Handelsbilanz näher betrachten, daß wir leider vieles importieren, was wir im eigenen Lande selbst produzieren könnten wie zum Beispiel Luzernemehl, Grünmaismehl, Samen von Futter und ähnliches mehr.

Das gegenständliche Gesetz behandelt lediglich die Zolltarifnummer 2309, und wenn man in dem Verzeichnis nachsieht, merkt man, daß es sich hier vornehmlich um Hunde- und Katzenfutter handelt. Mich hat heute schon ein Journalist gefragt, ob wir heute das „Hundefuttergesetz“ behandeln und beschließen. Da wir aber äußerst tierliebend sind, wollen wir dieser Änderung unsere Zustimmung geben.

Im Ausschuß hat Herr Bundesminister Riegler in Aussicht gestellt, daß noch heuer ein neues Futtermittelgesetz in Begutachtung gehen wird. Wir glauben, daß dies höchstnötig ist, und sehen dem Entwurf entgegen. Vielleicht könnten wir unserer eigenen österreichischen Landwirtschaft mit einem neuen Futtermittelgesetz mehr Schutz angedeihen lassen.

Das Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren veranlaßt uns, auch das Qualitätsklassengesetz zu ändern. Diese Harmonisierung bringt auch Gefahren. Vor allem klagen die Zollbeamten, daß man bei Importen, aber auch bei Exporten nicht mehr exakt und genau kontrollieren kann. Das beunruhigt gerade uns Landwirte sehr bei den immer stärker anwachsenden Agrarimporten.

Ich habe ebenfalls schon im Ausschuß den

Herrn Bundesminister ersucht, mit dem Herrn Finanzminister Verhandlungen und Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, daß auf diesem sensiblen Gebiet Klarheit und Ruhe hergestellt werden. Ich wiederhole dieses Ersuchen, da es im besonderen Interesse der Landwirtschaft, aber auch im Interesse der gesamten österreichischen Wirtschaft liegt.

Und noch ein Wort zu dem neu in den Warenkatalog aufgenommenen natürlichen Honig. Seit geraumer Zeit, nachdem es einen Honigskandal gegeben hat, wissen wir, daß es auch gefälschten Honig gibt und die ordentlichen Imker sehr verunsichert sind und großen Schaden hinnehmen müßten. Deshalb meine Aufforderung an den zuständigen Ressortminister, hier nach dem Rechten zu sehen und eine Übereinstimmung mit den österreichischen Lebensmittelbestimmungen zu erreichen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.36

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser.

21.36

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! In aller Kürze einige Anmerkungen zum Qualitätsklassengesetz. Die Qualitätsklassengesetze insgesamt dienen ja nicht nur dem Erzeuger, damit er seine Produkte entsprechend gekennzeichnet in den Umlauf bringen kann, sondern natürlich auch dem Handel und dem Verbraucher.

Wenn ich sage „dem Handel“, dann, glaube ich, ist es ganz wichtig, daß man sich insgesamt mit den Qualitätsklassen einmal auseinandersetzt, denn diese Medaille hat auch in diesem Fall zwei Seiten. Manche Landwirtschaftsvertreter versuchen des öfteren, mit der Qualitätsklassenverordnung, mit den Verordnungen dazu gegen Importe aufzutreten. Um hier nicht mißverstanden zu werden: Selbstverständlich bin auch ich für eine funktionierende Landwirtschaft, die in größtmöglicher Breite ihre Produkte absetzen kann.

Das Qualitätsargument insgesamt trifft natürlich nur dann zu, wenn man auch im eigenen Haus wie zum Beispiel bei der Verfütterung von Tierpräparaten entsprechend vorsichtig ist. Wir wissen ja, daß in der Vergangenheit in diesem Zusammenhang einige unliebsame Vorkommnisse gegeben waren.

Vielleicht einige wenige Sätze zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit qualitätsorientierten Produkten aus der Land- und Forstwirtschaft.

Haigermoser

Im heurigen Frühjahr gab es künstlich erzeugte Engpässe bei Kartoffeln. Das ist vielleicht für den einen oder anderen nicht so interessant, aber für den Handel sehr wohl. Es wurde eine künstliche Verknappung durch eine restriktive Importpolitik erzeugt, das heißt in einem Atemzug, daß der Handel gewaltige Umsatzverluste hinnehmen mußte, weil vom Bodensee bis hinauf zum Dreissesselberg die Verbraucher „Pilgerfahrten“ ins Ausland machten und damit selbstverständlich nicht nur dem Staat Einnahmen entgingen, sondern auch der Handel schwere Schäden einfahren mußte.

Ähnliches hat man bei den Äpfelimporten, besonders in der ersten Augustwoche, gesehen. Hier gab es eine totale Sperre, es war keine Ware auf dem Markt. Wer ist hier wieder zum Handkuß gekommen? — Es war der Handel, weil sich neuerdings Einkaufsfahrten herauskristallisiert haben, die zum Schaden des Handels waren.

Der Handel hat in diesem Bereich nicht nach dem Staat gerufen, sondern hat diese Bürde tragen müssen, und ich glaube, daß man auch unter diesem Gesichtspunkt eine entsprechende Importpolitik sehen muß. Denn die Zeiten sind natürlich vorbei, als es hieß: Na ja, in Österreich gibt es gerade dieses Obst, da sollen die Verbraucher eben die Äpfel nehmen, und wenn es Birnen gibt, dann gibt es eben Birnen. — Der Verbraucher will das ganze Jahr — er hat ein Recht darauf — entsprechend versorgt werden, so wie es in den westlichen Ländern Europas eben möglich ist.

Mich verwundert ganz besonders, daß die Arbeiterkammer, die sich für die Verbraucher immer so in die Bresche wirft, bei diesen Dingen außer das Schweigen im Walde nichts von sich gegeben hat.

Es ist ganz interessant, daß zum Beispiel Herr Wirtschaftsminister Graf, der sich in der Oppositionszeit als Handelskammerpräsident des Burgenlandes immer sehr stark gemacht hat für eine gerechte Behandlung des Handels, jetzt als Minister vor Tatenlosigkeit strotzt. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Kaiser.*) Herr Kollege Kaiser! Ich weiß, daß Sie als Lobbyist hier im Parlament sitzen, aber das darf mich nicht daran hindern, die berechtigten Interessen des Handels zu vertreten. Sie sollten auch einmal darüber nachdenken, Herr Kollege Kaiser, daß es nicht nur darum geht, Lobbyist zu sein, sondern auch darum, für jenen Berufsstand einzutreten, der dann eigentlich die Produkte, die Sie produ-

zieren, verkauft. Wenn wir uns da treffen können, dann haben wir beide etwas davon, und dann hat auch die Volkswirtschaft etwas davon. Ich würde Sie ersuchen, einmal ein bißchen darüber nachzudenken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das heißt also, daß wir — manche zumindest — etwas über den eigenen Horizont hinaus denken sollten. Das heißt, daß eine offensive EG-Politik auch bei einem sogenannten Nebenthema interessant ist. Und es tut ganz besonders weh, daß der Wirtschaftsminister, auch was die EG-Problematik anlangt, auf der Bremse steht, nicht nur bei dieser Thematik auf der Bremse steht, sondern auch beim Kartellgesetz, mit dem ja die klein- und mittelständischen Betriebe entsprechend gefördert werden sollen. Bei den Ladenöffnungszeiten bringt er nichts weiter, obwohl er im Frühjahr des heurigen Jahres große Töne gespuckt hat.

Es ist, was die Qualitätsklassenverordnung anbelangt, ganz interessant, in den Stenographischen Protokollen der Vergangenheit zu blättern. Hier habe ich eine Aussage der Frau Kollegin Tichy-Schreder vom 1. Juli 1982. Hier hat sie zu Recht die Qualitätsklassenverordnung bei den Gurken ins Lächerliche gezogen. Ich möchte nur einige wenige Sätze zitieren, die zeigen, was da auf den armen Händler niedergeht:

„Außer der Krümmung sind bei krummen Gurken nur leichte Farbfehler zulässig, krumme Gurken dürfen nur getrennt von den geraden oder leicht gebogenen Gurken dargelegt werden.“

Das ist ein Satz dazu. Und das hat den jetzigen Herrn Wirtschaftsminister, den damaligen Abgeordneten Graf, zum Zwischenruf veranlaßt: „Herr Sozialminister“ — was der damit zu tun hatte, weiß ich nicht — „eine Gurke ist für Sie gesichert, eine Gurke ist für Sie reserviert!“

Meine Damen und Herren! Derselbe Wirtschaftsminister, der vormalige Abgeordnete Graf, ist jetzt untätig und nicht bereit, entsprechend vorzugehen, damit dieser Bürokratismus abgebaut wird.

An diesen kleinen Beispielen sieht man eigentlich ganz genau — das läßt sich wunderbar herausarbeiten —, daß der Herr „Gurkenhändler“ Graf nicht bereit ist, für seine Klientel einzutreten, und daß er nicht bereit ist, die Bürokratierreform entsprechend anzugehen.

3534

Nationalrat XVII. GP — 30. Sitzung — 20. Oktober 1987

Haigermoser

Ganz interessant zum Schluß noch eine Aussage des Herrn Sallinger: „Sallinger fordert fairen Wettbewerb im Handel.“ Das ist etwas jüngeren Datums, vom 13. Oktober 1987, also noch ziemlich druckfeucht. Er sagte anlässlich der österreichischen Woche des Lebensmittelhandels, der harte Konkurrenzkampf habe dazu geführt, daß zahlreiche Geschäfte schließen müßten und fühlbare Versorgungslücken hinterließen.

Meine Damen und Herren! Wenn man dem Lebensmittelhandel, der ja so hoch gelobt wird in Politikerreden — und gerade im Waldviertel wird es bald so weit sein, Herr Kollege, daß Sie Ihren Leberkäse, den Sie wahrscheinlich des öfteren verzehren, hundert Kilometer weit mit dem Auto nach Hause schaffen müssen (*Abg. Parnigoni: Den kaufe ich bei meinem Fleischer! Frisch!*), wird es bald so weit sein, daß die Nahversorger eben nicht mehr vorhanden sind —, wenn man diesem Handel nicht mehr die Möglichkeit gibt, entsprechend frische Produkte zu verkaufen, weil Lobbyisten von der Sorte eines Herrn Kaiser dies verhindern, dann, glaube ich, ist das Politikerwort von der Stütze für die Nahversorgung ad absurdum geführt. Die große Koalition ist aufgerufen, endlich Taten zu setzen (*Abg. Parnigoni: Das tun wir!*) und nicht nur große Sprüche zu dreschen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.44

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 286 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 182 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 287 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (234 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (288 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Parnigoni**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Staatsvertrag wird das derzeit geltende Abkommen vom 30. März 1950 im Hinblick auf die Gefahr, die der Land- und Forstwirtschaft durch Schadfaktoren drohen, erweitert. Dieses Abkommen sieht daher eine wesentliche Intensivierung der Zusammenarbeit vor.

Es ist auch geplant, den Austausch von Experten vorzunehmen.

Das Abkommen hat gesetzändernden und Gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 14. Oktober 1987 in Verhandlung gezogen und mehrheitlich beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Parnigoni

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft erschien mehrheitlich eine spezielle Transformation im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG daher nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (234 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

21.48

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn sagen, daß ich die Wichtigkeit des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes nicht in Abrede stelle, zumal das derzeit noch geltende Pflanzenschutzabkommen vom 30. März 1950 stammt und daher sicherlich nicht mehr als zeitgemäß betrachtet werden kann.

Allerdings sind bei der Entwicklung in der Vergangenheit in einer an und für sich wichtigen Angelegenheit große Mängel festzustellen. Die verschärften Kontrollen in gegenseitiger Zusammenarbeit hätte man Anfang der achtziger Jahre durchführen müssen, als man Holz in Rinde ohne entsprechende phytosanitäre Kontrolle bezüglich der Schädlinge zu Hunderttausenden Festmetern in Österreich eingeführt hat und damit den Grundstein für die mißliche Situation, in der sich die gesamte Forstwirtschaft befindet, gelegt hat.

Hunderte Sägewerke mußten oder müssen ihre Betriebe schließen, Tausende Arbeitsplätze sind im ländlichen Raum dadurch auf Dauer verlorengegangen, und die Waldbesitzer — auch da wieder die Bergbauern voran — erleiden jährlich Milliardenverluste durch Mindererlöse in der Forstwirtschaft. Da hätte man längst entsprechend eingreifen müssen,

eingreifen durch eine strengere Handhabung der phytosanitären Maßnahmen.

Ich halte deshalb unmißverständlich fest, daß das zu beschließende Abkommen bei richtiger, strenger Handhabung eine absolute Notwendigkeit ist.

Es ist aber als sehr bedenklich zu bezeichnen, daß auch nach Inkrafttreten des Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes laut Artikel 2 des Abkommens immerhin erst nach einem Jahr eine Liste der besonders gefährlichen Schadstoffe vereinbart werden wird. Hier ist ja wohl die Frage berechtigt, was man in der Zwischenzeit zu tun gedenkt.

Hohes Haus! All diese Mißstände haben mich veranlaßt, im Ausschuß gegen dieses Abkommen zu stimmen. Aber es soll einen nicht hindern, gescheiter zu werden: Die freiheitliche Fraktion wird dem Abkommen zwischen Österreich und der ČSSR über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.51

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Windsteig.

21.51

Abgeordneter **Windsteig** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn mein Vordredner, der Herr Abgeordnete Huber, dieses Abkommen einigermaßen kritisiert hat, hat er möglicherweise in einigen Punkten recht gehabt.

Eines aber steht heute fest: Dieses Abkommen bringt eine verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes im Bereich der Grenzen, und das ist, glaube, ein wesentlicher Fortschritt.

Vielleicht darf ich dazu sagen, daß ich dieses Abkommen als Ergebnis, wenn Sie wollen, der Bemühungen, aber zumindest als eines der kleinen Schritte ansehe, die besonders Österreich im Rahmen der Außenpolitik unternimmt, um mit den Nachbarn bestes Einvernehmen herzustellen, auch wenn es sich dabei um so unterschiedliche Gesellschaftssysteme handelt.

Wenn wir vom Fachlichen dieses Gesetzes sprechen, dann möchte ich nur ganz kurz ein Problem dabei anschnitten, das ist die Tatsache, daß man vor Bekämpfung in bestimmten Fällen den Nachbarstaat verständigen soll, um eine Schädigung der Gebiete im Nachbar-

Windsteig

staat zu verhindern. Und da, glaube ich, ist es besonders erforderlich, daß wir an die Vertragspartner in der Tschechoslowakei das Ersuchen, wenn Sie wollen, die Mahnung richten, insbesondere bei der bei ihnen ja verstärkt möglichen großflächigen Schädlingsbekämpfung durch den Einsatz von Flugzeugen die Windverhältnisse zu berücksichtigen und in diesen Bereichen besonders vorsichtig vorzugehen, denn dadurch könnten sehr leicht Schädigungen im Bereich der Ackerbauflächen auf österreichischer Seite, welche sich in Grenznähe befinden, eintreten.

Ich sagte es schon, es ist eine positive Entwicklung, wieder ein weiterer Schritt zur besseren Zusammenarbeit. Ich glaube, daß es trotz mancher Rückschläge infolge von Vorfällen an der Grenze, insbesondere im Jahre 1984, dann durch die Bemühungen und durch die verschiedenen Begegnungen, zum Beispiel des Bundespräsidenten Kirchschräger mit dem Präsidenten Husak, von Chnoupek mit Jankowitsch, wo immer wieder auch die Grenzprobleme entschieden behandelt wurden, möglich geworden ist, hier Verbesserungen durchzuführen. Ich betrachte daher gerade dieses Abkommen als einen weiteren Schritt.

Wenn ich aber eines dabei auch als bedauerlich ausdrücken darf, dann ist es die Tatsache, daß die Unterzeichnung des Abkommens bereits im September 1985 stattgefunden hat und es für mich etwas lang ist, wenn wir erst zwei Jahre danach hier im Parlament die Beschlußfassung darüber durchführen.

Ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß dieses Abkommen über Pflanzenschutz im Grenzbereich ein weiterer Schritt zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen zwei benachbarten Staaten ist.

Als einer, der direkt an der Grenze wohnt, möchte ich sagen, daß wir ganz besonders daran interessiert sind, durch den Austausch kultureller Veranstaltungen und dergleichen mehr die Beziehungen zu unseren Nachbarn zu verbessern.

Ich betrachte dieses Abkommen als einen weiteren Schritt und darf hoffen, daß es auch noch weitere Verbesserungen, die zum Teil ja schon angekündigt werden, in absehbarer Zeit geben wird. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.55

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 234 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz der Gesundheit des Menschen vor schädlichen Luftverunreinigungen bei austauscharmen Wetterlagen (Smogalarmgesetz) und über die Regierungsvorlage (247 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen durch Luftverunreinigungen (Smogalarmgesetz) (267 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen sowie die Regierungsvorlage 247 der Beilagen jeweils betreffend ein Smogalarmgesetz.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Regina Heiß: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dr. Haider und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 28. Jänner 1987 im Nationalrat eingebracht.

Der Umweltausschuß hat diesen Gesetzesvorschlag in seiner Sitzung am 18. Feber 1987 in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Zu demselben Gegenstand hat die Bundesregierung am 30. September 1987 eine Regierungsvorlage (247 der Beilagen) eingebracht und in den Erläuterungen ausgeführt, daß mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landeshauptmann als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung ermächtigt werden soll, Smogalarmpläne für Belastungsgebiete zu erlassen und entsprechende immissionsmindernde Maßnahmen anzuordnen.

Regina Heiß

Diese Regierungsvorlage hat der Umweltausschuß gleichfalls in seiner Sitzung am 8. Oktober 1987 in Verhandlung genommen und gemeinsam mit dem Bericht des Unterausschusses zum Antrag 7/A verhandelt.

Mit Stimmenmehrheit wurde beschlossen, den weiteren Beratungen die Regierungsvorlage (247 der Beilagen) zugrunde zu legen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Hiemit gilt auch der Antrag 7/A als miterledigt.

Im übrigen faßte der Ausschuß den Beschluß, die nachstehenden Feststellungen in den Ausschlußbericht aufzunehmen:

1. Zu § 10 Abs. 2:

Diese Änderung bereinigt ein Redaktionsversehen.

2. Zu § 10 Abs. 7:

Aus gesundheitlichen Gründen erscheint es geboten, daß sich insbesondere jüngere Schüler während der Smogalarmstufen 1 und 2 möglichst wenig im Freien aufhalten. Daher ist auch ein Fernbleiben der Schüler vom Unterricht generell gerechtfertigt.

Weiters kommt noch dazu, daß bei diesen Stufen eine Beschränkung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen grundsätzlich als Verbot vorgesehen ist.

3. Zu § 13 Abs. 1:

Der Ausschuß hält es für angezeigt, die Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes primär auf diejenigen Maßnahmen zu konzentrieren, die mit den eigentlichen Aufgaben dieser Organe in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und Beifall des Abgeordneten Probst.)*

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm. *(Abg. Ing. Hobl: Das sind Tiroler Festspiele! Berichterstatterin und Redner — alle aus Tirol!)*

22.00

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits ganz richtig festgestellt wurde, sind das offensichtlich Tiroler Festspiele. Ich habe noch das zusätzliche Problem, daß zwei Damen, was das Smogalarmgesetz betrifft, sozusagen auf der anderen Seite stehen, wenn ich nun versuchen möchte, Ihnen klarzumachen, warum die Freiheitliche Partei dieser Regierungsvorlage ihre Zustimmung nicht geben wird.

Meine sehr geschätzten Anwesenden! Ich habe mich dazu entschlossen, und zwar nach sehr reiflicher Überlegung, heute in sehr wesentlichen Dingen sehr klare Worte zu sagen, weil ich das Gefühl habe, insbesondere aufgrund der letzten Beratungen im Umweltausschuß und aufgrund dessen, was sich in der Öffentlichkeit abspielt, daß im Umweltbereich beinahe alles zerredet wird.

An der Spitze des Ressorts, das seit der Zerschlagung des hervorragend arbeitenden Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz seit Beginn des Jahres von Frau Bundesminister Flemming geführt wird, an der Spitze dieses Ressorts steht eine persönlich sicherlich sehr engagierte Frau, die es versteht, durch eine geschickte Öffentlichkeitsarbeit das Bild ungeheurer Aktivität zu bieten, die zugegebenermaßen vorhanden ist, aber auch das Bild ungeheurer Effektivität zu bieten, die nach meiner Auffassung nicht vorhanden ist.

Heute ist es wieder einmal so weit, und ich bin überzeugt davon, daß Frau Bundesminister Dr. Flemming die ungeheure Niederlage — und ich sage das ganz bewußt —, die sie persönlich und die die Umwelt in Österreich heute anläßlich der Beschlußfassung über dieses Smogalarmgesetz erleiden, eloquent zu überspielen versuchen wird.

Ich darf Sie daran erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß uns das

Dr. Dillersberger

schon einmal im Zusammenhang mit der Smogalarmproblematik passiert ist, daß nämlich die Frau Bundesminister aus Dingen, die an sich nicht ihrer Tätigkeit zuzuschreiben sind, versucht hat, einen persönlichen Erfolg für sich zu machen.

Ich habe hier das Protokoll der Sitzung des Nationalrates vom 25. Juni 1987, in der die Frau Bundesminister im Zusammenhang mit dem Artikel 15 a-Vertrag, der diesem Gesetz zugrunde liegt, ausgeführt hat:

„Ich glaube, es ist ein großer Erfolg dieser Bundesregierung, und ich glaube nicht, daß es einer anderen Bundesregierung in einer anderen Zusammensetzung so schnell und rasch gelungen wäre, die Länder dazu zu bringen, Kompetenzen freiwillig herzugeben.“

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diejenigen, die bereits in der letzten Legislaturperiode dabei waren, daran erinnern, daß der Artikel 15a-Vertrag mit den Ländern im Dezember 1986 unter Dach und Fach war und daß die großkoalitionäre Bundesregierung nichts anderes zu tun hatte, als das zu unterschreiben, was die sozial-liberale Regierung mit den Ländern bereits ausgehandelt hatte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe das deshalb hier gesagt, weil ich die Debatte schon voraussehe und weil ich mir sehr gut vorstellen kann, wie argumentiert werden wird. Ich bin froh, daß sich in den letzten Tagen — besonders in den letzten Tagen — in den unabhängigen Medien bereits abgezeichnet hat, daß die Rechnung mit dem Smogalarmgesetz in dieser Form dieses Mal nicht aufgehen wird. Und ich sage ganz bewußt und werde den Beweis dafür liefern, daß das, was heute hier in Form dieses Smogalarmgesetzes mit Spätzündung beschlossen wird, ein Umweltskandal ersten Ranges in unserem Land ist, daß das die Kapitulation der Frau Bundesminister Dr. Flemming vor Interessengruppen ist, die vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Dr. Zilk — damit er hier namentlich genannt wird — bis zu den VOEST-Direktoren geht, und daß das die programmierte Benachteiligung und gesundheitliche Gefährdung von Kindern, von Kranken und alten Menschen in unserem Lande ist. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abgeordneten Fux.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir das, was ich hier und heute sage, sehr lange überlegt, weil es doch einer sehr eingehenden Begründung bedarf, wenn jemand derartige Dinge in den Raum stellt.

Ich glaube aber, daß ich es meinem Gewissen schuldig bin, das hier zu sagen, und daß ich es denjenigen, die geneigt sind, mir zuzuhören, schuldig bin, auf der Basis der Verhandlungen im Unterausschuß über den Antrag 7/A, den Sie heute ja ablehnen werden. Lassen Sie mich daher an die Spitze meiner Begründung, meiner doch einigermaßen ungewöhnlichen Feststellungen, Fakten setzen.

Das erste Faktum, daß Smog bei austausch- armen Wetterlagen Schadstoffkonzentrationen verursacht, die zu gesundheitlichen Schäden führen, kennen wir etwa seit dem Ende der siebziger Jahre. Das wissen wir aus London, das wissen wir aus den Vereinigten Staaten, das wissen wir aus Tokio, das wissen wir aus Linz, das wissen wir aus Wien. *(Abg. Probst: Aus Graz, aus Kufstein!)* Man könnte die Liste dieser Bereiche fortsetzen. Seit den siebziger Jahren, das ist ein Faktum, und das bitte ich sich einzuprägen!

Bis zum Jahre 1983 hat es gedauert, und das ist das zweite Faktum, bis es möglich war, durch Verhandlungen mit den in dieser Frage äußerst starrköpfigen Landeshauptleuten den Kompetenztatbestand Maßnahmen zur Abwehr gefährlicher Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen, im Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 12 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu verankern. Diese Verankerung, die in die sozial-liberale Zeit fällt, war — das sollten wir uns eingestehen — ein einigermaßen fauler Kompromiß, weil vor Erlassung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung noch ein Artikel 15a-Vertrag mit den Ländern abgeschlossen werden mußte. Trotzdem war es ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Das dritte Faktum: In den Jahren 1983 bis 1986 haben die Bundesminister Steyrer und Kreuzer und der Herr Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld mit den Landeshauptleuten verhandelt, und wie sich im übrigen auch aus den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage ergibt, schließlich im Dezember 1986 als Kompromiß den nunmehr vorliegenden Artikel 15a-Vertrag zustande gebracht.

Das vierte Faktum habe ich Ihnen bereits mitgeteilt.

Die 15a-Regelung stammt also aus der Zeit der vorherigen Regierung entgegen den Ausführungen der Frau Bundesminister vom 25. Juni 1987 in diesem Haus, wurde aber von der großkoalitionären Regierung übernommen und von Frau Bundesminister Dr. Flemming am 22. April 1987 unterzeichnet.

Dr. Dillersberger

Das fünfte Faktum: Am 28. Jänner dieses Jahres, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, hat die Freiheitliche Partei den Steyrer-Kreuzer-Ferrari-Entwurf aus der vergangenen Legislaturperiode — das gestehen wir ohne weiteres zu — als Antrag hier im Parlament eingebracht, und es hat über diesen Antrag bis zur Sommerpause umfangreiche Verhandlungen gegeben, die zumindest nach meinem Eindruck von seiten der Regierungsparteien doch eher Scheinverhandlungen waren.

Das sechste Faktum: Sowohl im Umweltausschuß als auch im Unterausschuß betreffend das Smogalarmgesetz 7/A als auch in der Öffentlichkeit hat die Frau Bundesminister Dr. Flemming das Smogalarmgesetz, das Inkrafttreten dieses Gesetzes, die Effektivität dieses Gesetzes für den Winter 1987/88 gefordert.

Das nächste Faktum in diesem Zusammenhang ist, und darauf werde ich noch zu sprechen kommen, daß sie sich heute hinter Formalitäten verschanzte.

Das siebente Faktum: Es liegt eine Studie, und zwar eine für mich völlig unbedenkliche Studie in diesem Zusammenhang im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien, Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst, vor, betreffend Mortalität und Luftverunreinigung. Darin heißt es, ich zitiere nur auszugsweise, auf Seite 7:

„Bis zum 70. Lebensjahr sind keine signifikanten Zusammenhänge zwischen der täglichen Herz-Kreislauf-Sterblichkeit und den verschiedenen SO₂-Parametern nachzuweisen. Ab dem 70. Lebensjahr bestehen derartige Zusammenhänge bei Männern mit Halbstunden-Spitzenwerten, Dreistunden-Spitzenwerten und Alarmwerten, bei Frauen zusätzlich auch noch mit Tagesmittelwerten. Während der Grippeepidemien sind diese Zusammenhänge nur bei Frauen signifikant.“

Diese Feststellungen, daß Luftverunreinigungen zu vermehrter Sterblichkeit führen, diese erstmals offiziellen Feststellungen von seiten der Bundeshauptstadt wurden uns im übrigen im Ausschuß auch entsprechend erläutert.

Das achte und letzte Faktum: Vor dem Sommer hat es im Unterausschuß geheißt, es würde noch geringfügige Unstimmigkeiten geben zwischen den Koalitionsparteien hinsichtlich der Formulierungen des Smogalarmgesetzes, und nach dem Sommer ist ein völlig neuer, von den bis dahin den Verhandlungen

zugrunde liegenden Formulierungen abweichender Gesetzentwurf vorgelegt worden.

Nun gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich auf das Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei betreffend die Bildung der nunmehr regierenden Bundesregierung zu sprechen komme. Denn die Österreichische Volkspartei hat ja, darüber wurde heute schon diskutiert, hin und hin Schwierigkeiten, ihre Wahlversprechungen einzulösen. Hier gelingt es ihr nun erstmals, etwas einzulösen, was in diesem Arbeitsübereinkommen vorgesehen war. Es war nämlich in diesem Arbeitsübereinkommen nicht vorgesehen, ein Smogalarmgesetz zu schaffen, und es wird — ich werde den Nachweis dafür erbringen — in dieser Gesetzgebungsperiode, auch wenn Sie heute den Beschluß fassen, kein Smogalarmgesetz geben. Daher wird die Österreichische Volkspartei das, was sie hier nicht versprochen hat, auch entsprechend einhalten.

Faktum ist, daß wir das Problem seit dem Jahr 1970 kennen. Der Bund hat seit dem Jahr 1983 die Kompetenz. Es gibt seit dem Jahr 1986 eine Umweltvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Und nun, meine Damen und Herren, muß ich doch eines feststellen: Die Frau Bundesminister, die uns dieses Gesetz vorgelegt hat, läßt sich in den Medien als diejenige feiern, die sich um die Umwelt in unserem Land ganz besonders bemüht und verdient gemacht hat. Trotzdem wird uns heute ein Gesetz vorgelegt, das erst nach Ende dieser Legislaturperiode effektiv werden kann, obwohl nachgewiesen ist, daß Kinder krank werden und alte Menschen sterben, wenn wir gegen die Smogproblematik in unserem Land nicht unverzüglich etwas tun.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits mehrfach davon gesprochen, daß dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode nicht mehr wirksam werden kann. Ich mache Sie ganz besonders darauf aufmerksam, nachdem dieses Inkrafttreten ja wohl breit diskutiert worden ist, aber ein bißchen versteckt ist im Gesetz: Sie werden heute ein Gesetz beschließen, von dem Sie zunächst einmal festlegen, daß es am 1. Juni 1989 in Kraft treten wird.

Und dann ist im § 16 dieses Gesetzes eine Klausel versteckt, wonach die Herren Landeshauptleute ein Jahr Zeit haben, die in diesem Gesetz vorgesehenen Verordnungen zu erlassen. Daher wird es erstmals im Winter 1990/91 möglich sein, dieses Gesetz anzuwenden, somit nach dem verfassungsmäßig spä-

Dr. Dillersberger

testmöglichen Zeitpunkt der Beendigung dieser Legislaturperiode. Hier kann ich also nur feststellen: Es ist wahrlich so, daß das nicht gegebene Versprechen, ein Smogalarmgesetz zu erlassen, auch tatsächlich verwirklicht wird.

Es ist immer sehr schwierig, über ein Gesetz zu diskutieren, das in sehr wesentliche Bereiche des Lebens eingreift, wenn die Wissenschaftler, die sich mit diesen Problemen beschäftigt haben, verschiedener Meinung sind. Es gibt durchaus in der Frage der Grenzwerte unterschiedliche Meinungen. Es gibt aber keine unterschiedlichen Meinungen darüber, daß es notwendig ist, unverzüglich Maßnahmen zu setzen. Dieser übereinstimmenden Meinung wird nun von Frau Minister Flemming im wesentlichen folgendes entgegengesetzt:

Erstens: Wenn wir dieses Smogalarmgesetz sofort in Kraft treten lassen würden, dann hätten wir ja ständig Smogalarm in Linz, in Wien, in anderen Ballungsgebieten. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns darüber grundsätzlich verständigen, daß wir mit dem Smogalarmgesetz etwas zum Schutz des Lebens und der Gesundheit unserer Bürger tun wollen, dann müssen wir letztlich nach einer langen Diskussionsphase seit den siebziger Jahren auch in Kauf nehmen, daß irgendwann einmal der Zeitpunkt eintritt, daß Smogalarm gegeben werden muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das zweite Argument: Wir haben keine Meßstellen, wir haben kein Geld. — Dieses Argument ist falsch. Es gibt Meßstellen in allen Bundesländern, und wenn es diese Meßstellen nicht gäbe, dann müßte ich mich ernsthaft fragen, ob die Herren Landeshauptleute die -zig Millionen, die sie vom Bund in den vergangenen Jahren bekommen haben, um Meßgeräte und Meßstationen anzuschaffen, veruntreut haben. Ich kann aber nicht davon ausgehen, daß sie dieses Geld veruntreut haben, weil ich diese Meßstellen, zumindest in meinem Heimatland, selbst kenne.

Und wenn ich das zweite Argument hernehme: Wir haben kein Geld!, dann muß ich sagen: Selbst bei totaler Zerrüttung des Staatshaushaltes — er ist nicht total zerrüttet — können 90 Millionen Schilling bei einem derartigen Problem doch keine Rolle spielen.

Und das letzte Argument, das kommt und kommen wird: Die Wirtschaft kann nicht so schnell umstellen. Wir müssen der Wirtschaft einige Jahre Zeit geben, sich umzustellen!

Dazu darf ich Ihnen sagen: Die Wirtschaft mußte spätestens seit der Erlassung der Verfassungsnovelle im Jahr 1983, daß das auf sie zukommen wird. Es wird selbstverständlich so sein, daß die Wirtschaft sich entsprechend umzustellen hat. Wenn wir jetzt wieder vier Jahre Zeit geben, wieder bis in die nächste Legislaturperiode hinein Zeit geben, dann fördern wir doch diejenigen, die sich sagen: Es wird uns dann schon wieder etwas einfallen, um die Angelegenheit weiterhin auf die lange Bank zu schieben!

Aus dieser Argumentation, insbesondere aus der finanziellen Argumentation und aus der Argumentation in Richtung der Wirtschaft ist doch eines klar: Es wird bei der Beschlußfassung über dieses Gesetz erschreckend wahr, was ich am Beginn der Legislaturperiode anlässlich meiner ersten Wortmeldung hier gesagt habe: daß mir aus dem Koalitionspapier hervorzugehen scheint, daß nicht das Wohl der Menschen, sondern das wirtschaftlich Machbare das Maß dieser Bundesregierung ist, daß also nicht der Mensch, sondern die Wirtschaft das Maß der Umweltpolitik dieser Regierung sein wird. Das scheint mir hier gegeben zu sein.

Wir verlieren drei wertvolle Jahre. Es hat in dieser Frage auch keinerlei Kompromißgespräche über ein allenfalls vielleicht irgendwo in der Mitte liegendes Datum des Inkrafttretens gegeben, sondern wir verlieren drei wertvolle Jahre.

Und eine Tatsache kann von niemandem bestritten werden. Ich bin mir schon dessen bewußt, daß man versuchen wird, meine Argumentation zu zerpfücken; das ist ja auch letztlich das Wesen des Parlamentarismus. Aber es kann nicht bestritten werden, meine Damen und Herren, wenn wir wollten, wenn der politische Wille der großen Koalition bestehen würde, daß dieses Gesetz im Winter 1987/88 gelten soll und daß wir es, zwar vielleicht nicht ganz in allen Details, aber zumindest in der groß angekündigten Vorwarnstufe, die ohnedies nur unverbindlichen Charakter hat, auch vollziehen könnten.

Meine Damen und Herren! Die alles verhindernden Mächte der vielen Interessengruppen, die im Hintergrund der großen Koalition wirken, verhindern einmal mehr wirksame Fortschritte in der Umweltpolitik.

Ich habe Ihnen bereits anlässlich der Beratung über das Chemikaliengesetz von dieser Stelle aus gesagt, daß wir diesem Chemikaliengesetz nur deshalb zugestimmt haben,

Dr. Dillersberger

weil es uns gelungen ist, einen entsprechenden Auftrag an die Regierung in Form eines Initiativantrages zu verankern, der zumindest irgendwo auch die Pflanzenschutzmittel umfaßt. Denn die Lobbies, wie sie der Herr Kollege Keppelmüller bezeichnet hat, haben natürlich dafür gesorgt, daß die Pflanzenschutzmittel aus dem Entwurf der vorigen Legislaturperiode herausgekommen sind. *(Abg. Cap: Ein konkretes Beispiel, bitte!)* Die Pflanzenschutzmittel sind das konkrete Beispiel. *(Abg. Cap: Ich möchte gerne eine solche Lobby kennenlernen!)* Das war die Landwirtschaftslobby, das ist überhaupt keine Frage. Das ist ja auch gar nicht bestritten worden. So ist es, das ist die Realität. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Herr Kollege, das stimmt einfach nicht!)*

Ich bedanke mich bei meiner Fraktion für den wohlwollenden Beifall, der mich zwar entlastet, mir aber nicht darüber hinweghelfen muß, daß es eben die Realität ist, daß die Landwirtschaft die Pflanzenschutzmittel aus dem Chemikaliengesetz herausreklamieren wollte und daß wir uns darum bemüht haben, noch irgendwo einen Kompromiß zustande zu bringen.

Aber ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch noch einmal an das erinnern, was wir von dieser Frau Bundesminister, die unter anderem auch für die Umwelt zuständig ist, bisher alles vernommen haben.

In den „Salzburger Nachrichten“, 20. Jänner 1987: Wöchentlicher Umweltsprechtag beziehungsweise alle 14 Tage ein Umweltsprechtag: versprochen, nicht gehalten. — „Die Presse“, 4. Februar 1987: Befreiung der Katalysatorautos von der Luxussteuer: versprochen, nicht gehalten.

Am 12. Februar 1987 hat die Frau Bundesminister das Verbot der Spraydosen versprochen. Da gibt es ein ganz besonderes Gustostückerl für dieses Parlament. Da hat es dann einen Antrag von Jörg Haider und der freiheitlichen Fraktion gegeben, das auch tatsächlich zu realisieren. In dem Verfahren über diesen Antrag haben wir uns dann wie immer in Österreich auf einen Kompromiß geeinigt: Geben wir der Regierung den Auftrag, uns einmal ihr Konzept binnen drei Monaten vorzulegen.

Ich darf Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Regierung hat dieses Konzept nicht vorgelegt, die Regierung hat den Beschluß des Nationalrats negiert, und

die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie mußte vom Herrn Präsidenten des Nationalrats aufgefordert werden, dem Parlament endlich den Bericht über die Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoffe vorzulegen — ein doch sehr einmaliger Vorgang! Wenn die Frau Bundesminister etwas von den Energien, die sie auf ihre Pressekontakte verwendet, dazu verwendet hätte, diesen Bericht zustande zu bringen, dann wäre ich froh und wäre ich glücklich darüber. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist ganz eigenartig: Man fordert das Verbot der Spraydosen, und man ist nicht einmal imstande, einen parlamentarischen Auftrag innerhalb der gesetzten Frist zu erfüllen.

15. Februar 1987, „Kurier“: 0,6 Milligramm SO₂ als Grenze im Smogalarm wäre nicht mit dem Gewissen der Frau Bundesminister zu vereinbaren. — Lesen Sie bitte den Gesetzentwurf! „Kurier“, 18. Februar 1987: Tempo 80/100 ab Frühjahr 1987 während der Vegetationsperiode. — Erinnern Sie sich an die Diskussion, die wir heute bereits geführt haben! „Die Presse“, 30. März 1987: Umweltverträglichkeitsprüfung bei Großprojekten. — Ich darf fragen, was daraus geworden ist. — Tempo 80/100 für Nicht-Katalysatorfahrzeuge und so weiter und so weiter.

Die beiden ganz besonderen Gustostückerln aus der letzten Zeit möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Der „Tiroler Tageszeitung“ vom 10. Oktober habe ich entnommen, daß der Umweltfonds laut einem Pressegespräch mit der Frau Bundesminister seinen Bürokratieballast abwirft. Da muß ich mich schon ernsthaft fragen: Wer hat den Umweltfonds zunächst einmal zerschlagen? Wer hat die Gelder des Umweltfonds preisgegeben? Und jetzt wird es als eine Großtat gefeiert, daß man eine Umwelthanleihe auflegt, außerhalb des Budgets die Finanzierung der Umweltbelange sucht und damit den Weg geht, den die ÖVP als Opposition so lange Zeit verdammt hat.

Und jetzt darf ich Ihnen noch etwas sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Um das Versagen bei diesem Smogalarmgesetz zu übertünchen, hat die Frau Bundesminister in einem geradezu atemberaubenden Wettlauf mit der sozialistischen Fraktion, der ich herzlich dafür danke, daß sie mir ihren Gesetzentwurf bereits zur Verfügung gestellt hat, folgendes gemacht: Sie hat den Entwurf eines Umweltschutzgesetzes vorgelegt, das sicher gut gemeint ist, das aber überhaupt nicht, nicht einmal mit den eigenen Leuten, besprochen ist, verhandelt wurde, was wir an Pres-

3542

Nationalrat XVII. GP — 30. Sitzung — 20. Oktober 1987

Dr. Dillersberger

sereaktionen des eigenen Ministers Graf sofort gesehen haben.

Aber das Gefährliche an dieser Vorgangsweise — und darauf möchte ich das Parlament hinweisen — ist folgendes: In den Medien heißt es dann: Umwälzendes Gesetz für saubere Luft. Flemming stellt Entwurf vor. Die Altanlagen sind in drei Jahren saniert. — Wenn der Bürger das liest, meine sehr geehrten Damen und Herren, und dann sieht, daß nichts von dem, was hier versprochen wird, eingehalten werden kann, dann hat er natürlich ein ungutes Gefühl.

Ein ungutes Gefühl muß ich auch haben — und damit komme ich noch einmal auf die Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoffe zu sprechen —, wenn ich „Die Presse“ lese, in der von der „Chronologie eines verfrühten Glücksgefühls“ zu lesen ist und in der wir — von der Frau Bundesminister nicht dementiert — darauf aufmerksam gemacht werden, daß die seinerzeit von ihr großangekündigte freiwillige Vereinbarung mit der Industrie hinsichtlich der schädlichen Treibgase ja gar nicht wahr war, daß die Wirtschaft diese Vereinbarung von Zusagen des Herrn Bundesministers Graf in Richtung Butan und Propan abhängig gemacht hat, die bisher nicht vorliegen, und daher keine Rede davon sein kann, daß wir hier einen Schritt weitergekommen sind.

Ich habe bereits damals, als wir über diese Problematik diskutiert haben, darauf hingewiesen, daß es doch ungeheuer problematisch ist, wenn die für den Umweltschutz zuständige Frau Bundesminister ununterbrochen Dinge verspricht, die sie nicht halten kann, ich habe darauf hingewiesen, daß wir doch in den Menschen in diesem Land keine Hoffnungen wecken sollen, die dann nicht erfüllt werden.

Aber heute wird es wieder so sein. Man wird sich gegenseitig von seiten der Koalitionsparteien — zumindest nehme ich es an — beweihräuchern und wird sagen: Jetzt haben wir ein modernes, ein großartiges Smogalarmgesetz, mit dem wir endlich dafür sorgen können, daß unsere Kinder und unsere alten Leute nicht mehr krank werden, daß vor allen Dingen die über 70jährigen Wienerinnen, denen ja eine verstärkte Mortalität angekündigt wird, nicht mehr sterben. — Und in Wirklichkeit ist alles nicht wahr, weil es in dieser Legislaturperiode keinen Schritt weitergehen wird in dieser Angelegenheit.

Meine Damen und Herren! Sie beschließen heute ein sogenanntes Smogalarmgesetz, in

dem Sie die Problematik der Gesundheitsgefährdung und Gesundheitsbeeinträchtigung bei Smogwetterlagen in diesem Land auf die lange Bank schieben und das effektiv erst nach Ablauf dieser Legislaturperiode wirksam werden kann. Die Folgen, die nach den Erkenntnissen in den Ausschußberatungen in Krankheit und Tod für Menschen in diesem Land bestehen, haben diejenigen zu verantworten, die dieses Gesetz vorgelegt haben und beschließen werden.

Und wenn Ihr Gesetz dann in Kraft getreten ist, dann ist es mit Klauseln ausgestattet, die dafür sorgen, daß es nicht greifen kann. Die Hauptverschmutzer genießen Narrenfreiheit — lesen Sie bitte nach im § 10 Ihres Gesetzes! Die Meßstellenklausel in Ihrem Gesetz schafft Schlupflöcher, die von denjenigen, die das Gesetz umgehen wollen, weidlich ausgenützt werden. Die Grenzwerte entsprechen insbesondere bei Kohlenmonoxid nicht dem Stand der Wissenschaft. Und mit der Tatsache, daß 95 Prozent des anfallenden NO_x als NO anfallen, setzen Sie sich überhaupt nicht auseinander.

Damit wird nach unserer Auffassung, nach Auffassung der Freiheitlichen Partei, der Terror gegen die Menschen und die Umwelt, in der sie leben, in den besonders betroffenen Gebieten unserer Republik prolongiert. Wir haben daher unsere Abänderungsanträge, die bereits im Ausschuß niedergestimmt worden sind, weiterhin aufrechtzuerhalten.

Ich darf Ihnen diese Abänderungsanträge nun, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, verlesen. Es tut mir leid, daß ich Sie durch dieses Verlesen noch etwas in Anspruch nehmen muß. Aber es ist uns ein Anliegen, daß gerade in diesen Fragen, gerade in den Fragen des Inkrafttretens des Gesetzes, in den Fragen der Meßstellen, in den Fragen der Grenzwerte in diesem Haus heute von allen Abgeordneten der Offenbarungseid abgelegt wird. Ich darf daher nun den Abänderungsantrag stellen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen durch Luftverunreinigungen (Smogalarmgesetz), 247 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, 267 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dr. Dillersberger

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes, 267 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 sind die Worte „zu erwarten“ durch die Worte „festzustellen“ zu ersetzen.

2. Im § 1 Abs. 4 sind die Worte „drei Monate“ durch die Worte „einen Monat“ zu ersetzen.

3. Im § 3 Abs. 2 ist nach dem Wort „einzurichten“ ein Beistrich zu setzen und folgende Ergänzung vorzunehmen: „die mindestens 500 m und höchstens 16 km voneinander entfernt sind.“

4. § 3 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Vorwarnstufe beziehungsweise der Smogalarm sind dann auszulösen, wenn mindestens an zwei Meßstellen Luftschadstoff-Konzentrationen ermittelt werden, die zumindest einen der in den Anlagen festgelegten Grenzwerte für Luftschadstoffe überschreiten.“

5. § 10 Abs. 3 bis 5 lautet:

„(3) Anordnung gemäß Abs. 1 Z 1 sind nicht anzuwenden auf

1. Fahrzeuge der Feuerwehren, der Rettungsdienste, des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Einsatzfahrzeuge der E-Werke, Verkehrsbetriebe, Gaswerke, Wasserwerke, der Kanalgebrenndienste, Einsatzfahrzeuge der Eisenbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung, Fahrzeuge zur Versorgung mit Arzneimitteln und von Apotheken sowie des Lebensmittelhandels, Fahrzeuge der Ärzte und Tierärzte im Dienst, Fahrzeuge der Bestattungsdienste, des Zivilschutzes sowie der Schadstoffmessung, Behindertenfahrzeuge,

2. Fahrzeuge mit Elektromotor,

3. den Schienen-, Schiffs- und Linienflugverkehr sowie den Verkehr mit Oberleitungskraftfahrzeugen,

4. Einsätze des Bundesheeres gemäß § 2 Abs. 1 lit. a bis c des Wehrgesetzes 1978, BGBl. Nr. 150, die Vorbereitung solcher Einsätze ausgenommen jedoch militärische Übungen, sowie die zur Aufrechterhaltung des militärischen Dienstbetriebes unbedingt erforderlichen Maßnahmen.

(4) Von der Anordnung zur Stilllegung von Anlagen gemäß Abs. 1 Z 2 sind ausgenommen Feueranlagen in Bäckereien und ähnlichen der Versorgung der Bevölkerung dienenden Betrieben sowie Anlagen der Tierzucht und Tierhaltung oder der Pflanzenzucht. Die Anordnung der Beschränkung des Betriebs dieser Anlagen auf

das unbedingt erforderliche Ausmaß ist jedoch zulässig.

(5) Im Abs. 4 nicht genannte Anlagen sind mit Bescheid des Landeshauptmannes von der Anordnung zur Stilllegung gemäß Abs. 1 Z 2 auszunehmen, wenn die Sicherheit der betroffenen oder einer zwangsläufig im betriebstechnischen Zusammenhang betriebenen Anlage so beeinträchtigt wird, daß Gefahren für die Arbeitnehmer oder Dritte entstehen.

Die Anordnung der Beschränkung des Betriebs dieser Anlagen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß ist jedoch zulässig.“

6. In § 16 sind die Worte „von einem Jahr“ durch die Worte „von drei Monaten“ zu ersetzen.

7. § 19 lautet: § 19. Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. November 1987 in Kraft.“

8. In den Anlagen 1, 2 und 3 entfällt jeweils die Spalte „ppm“ einschließlich der dort genannten Zahlenangaben.

9. In Anlage 1 lautet Z 2:

“2. Kohlenmonoxid 10,0“

10. In Anlage 2 lautet Z 2: “2. Kohlenmonoxid 20,0“

11. In Anlage 3 lautet Z 2: “2. Kohlenmonoxid 30,0“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend feststellen, auch und gerade aus meiner Position als Obmann des Umweltausschusses: Was heute in diesem Haus geschieht, wenn dieses Smogalarmgesetz in unveränderter Form der Regierungsvorlage tatsächlich beschlossen wird, ist nach meiner Auffassung der bisher schlechteste Akt der Wende in der Umweltpolitik, die sich seit dem Amtsantritt der großen Koalition in diesem Land abzeichnet.

Ich hoffe, daß Sie in Ihren Ausführungen, die sich jetzt sicher sehr kritisch mit dem auseinandersetzen werden, was ich hier vorgebracht habe, nicht zu sehr von den Tatsachen abweichen. Und ich hoffe, daß Sie nicht in den Fehler verfallen, den Aufschub der Lösung der Smogalarmproblematik in unserem Land zu feiern und in der Öffentlichkeit als einen Vorteil für die Menschen darzustellen. Ich hoffe auch, daß Sie nicht in den Fehler verfallen zu sagen: Wir werden das ja alles in anderen Gesetzen lösen!, weil Sie ganz genau wissen, daß Sie nicht einmal in Ihren eigenen

Dr. Dillersberger

Parteien bisher in diesen Fragen eine Einigung erzielt haben, geschweige denn über die Koalitionsgrenzen hinaus.

Für uns Freiheitliche ist das, was Sie heute hier mit Ihrer Mehrheit beschließen werden, ein schwarzer Tag für die Umwelt in Österreich. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)* 22.33

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Arthold.

22.33

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Ein bisserl sehr schwarz gesehen, glaube ich, hat Kollege Dillersberger mit seinen Worten zu diesem Smogalarmgesetz, das wir heute hier beschließen wollen. Ich habe das Gefühl, herausgehört zu haben, daß er etwas gekränkt ist, daß wir seinen Antrag, den er im Jänner eingebracht hat, nicht durchdiskutiert und heute nicht zum Beschluß vorliegen haben. Etwas habe ich schon das Gefühl gehabt, daß das der Hauptgrund ist. Aber ich glaube dennoch, daß wir froh sind, dieses Gesetz heute beschließen zu können.

Freude und Jubel bei solchen Gesetzen können gar nicht entstehen, weil wir damit einfach Probleme unserer Umwelt, Probleme unserer Gesellschaft, die im Laufe der Jahre entstanden sind, regeln müssen. Daher ist es an und für sich traurig genug, solche Gesetze überhaupt beschließen zu müssen. Aber wir sind dennoch froh, daß wir dieses Gesetz heute beschließen können, weil wir doch glauben, daß es eine Hilfe und eine Erleichterung für die Menschen in unserem Lande ist.

Außerdem darf ich feststellen, daß es sehr wohl ein Verdienst der Frau Minister Fleming ist, daß sie durch die Immissionsvereinbarung durch Artikel 15 a-Abkommen die Voraussetzungen geschaffen hat. Denn letzten Endes wurden die Vereinbarungen mit den entsprechenden Unterschriften alle erst im März und im April dieses Jahres geschlossen. Es mag sein, daß es zur Zeit der SPÖ-FPÖ-Regierung Vorbereitungen und Gespräche in dieser Richtung gegeben hat. Aber die Vereinbarungen wurden unter der Frau Minister geschlossen, ihre Vorgänger haben die Unterschriften nicht nach Hause gebracht, und sie

haben deshalb auch bei diesem Gesetz nicht weiter vorankommen können. Es ist eben nur bei einem Entwurf geblieben.

Zweitens möchte ich die Gelegenheit nutzen, Dank zu sagen. Nachdem wir gesehen haben, daß wir mit dem Entwurf, den die Freiheitlichen eingebracht haben, nicht weiterkommen, haben in kürzester Zeit vor allem die Beamten des Umweltministeriums und die Beamten des Wirtschaftsministeriums, die heute schon so oft im Zusammenhang mit Umweltfragen geschmäht wurden, mit Kammerbeamten, mit Experten und verschiedenen Sachverständigen einen neuen Gesetzentwurf geschaffen, der uns als Grundlage für die Diskussion des heute zu beschließenden Gesetzes vorliegt.

Meine Damen und Herren! Wir waren uns immer einig, und ich glaube, das gilt auch für die Oppositionsparteien, daß dieses Gesetz nicht die Lösung der Umweltprobleme sein kann. Wir haben dieses Gesetz, weil wir es als erstes vor einer Reihe von notwendigen Umweltgesetzen beschließen, immer als Rute im Fenster betrachtet. Das heißt also, man wollte die Wirtschaft und alle, die Verursacher von Umweltschäden sind, darauf aufmerksam machen, daß sie sich zurückhalten sollen, daß sie nicht weiter die Umwelt schädigen können wie bisher.

Es ist uns völlig klar, daß ein Luftreinhaltegesetz die entscheidende Wende in unserer Umweltpolitik bringen wird, und ich bin sehr froh, daß die Frau Minister diesen Gesetzentwurf ausgesendet hat.

Es ist auch kein Unglück, wenn die andere Regierungspartei ebenfalls einen Antrag einbringt. Eine Koalition bilden heißt ja letzten Endes nicht, daß wir unsere Standpunkte verkaufen, sondern daß wir uns dann bei diesen beiden Vorschlägen in der Mitte oder, wo es notwendig ist, einmal bei dem einen, das andere Mal bei dem anderen treffen werden. Die entscheidende Frage ist, ob wir aus diesen beiden Anträgen dann ein ordentliches Umweltgesetz zustande bringen werden.

Wir werden auch noch die Gewerbeordnung novellieren müssen. Wir brauchen eine Störfallverordnung, und wir werden auch das Dampfkessel-Emissionsgesetz noch novellieren müssen.

Dieses Gesetz wird heute als Rute im Fenster beschlossen. Aber „Die Presse“ schreibt am 15., daß dieses Smogalarmgesetz eigentlich ein Kuriosum ist, denn wenn dieses Gesetz in Kraft treten wird, wird es bereits überflüssig sein.

Arthold

Ich muß sagen, es hat mich schon einigermaßen gefreut, daß es heute so divergierende Auffassungen gibt. Der eine redet vom Tod der Menschen, der nicht verhindert wird. Die Zeitungen wieder schreiben, es wäre ein Kuriosum und wir werden dieses Gesetz kaum mehr brauchen, weil in der Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes die Linzer alle ihre Betriebe bereits werden saniert haben müssen. Aber egal, wie es ist: Wir wollen hoffen, daß es dann so weit ist und daß dieses Gesetz wirklich nicht angewendet werden muß.

Entscheidend ist, welche Inhalte das Smogalarmgesetz tatsächlich hat. Drei Schwerpunkte sind für mich entscheidend bei diesem Smogalarmgesetz, weil sie die Qualität dieses Gesetzes ausmachen.

Der wesentliche Schwerpunkt sind die Grenzwerte. Der ursprüngliche Gesetzesantrag der Freiheitlichen hat keine anderen Grenzwerte beinhaltet als das heutige Gesetz, das zur Beschlußfassung vorliegt; es waren dieselben Werte. Nur hat die Freiheitliche Partei nun begonnen, nach unten zu lizitieren, und hat gesagt: Da müssen wir einen Weg suchen, damit wir von diesem Gesetz abspringen können. Daher sind sie von den 0,4 Milligramm, die sie selbst in ihrem Antrag festgelegt hatten, abgegangen.

Weil bezweifelt wurde, vor allem von der Grünpartei, ob wir überhaupt die 0,4, 0,6, 0,8 Milligramm halten können, habe ich zweimal von diesem Pult aus erklärt: Dieses Gesetz wird sicherlich nicht beschlossen, wenn es diese Werte nicht gibt. — Nun haben wir diese Werte erreicht, meine Damen und Herren, und nun sind sie Ihnen plötzlich zu hoch angesetzt.

Dazu muß ich feststellen: Diese Werte sind die niedrigsten Werte in Europa überhaupt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Bundesrepublik hat 0,6, 1,2 und 1,8. Bitte zu vergleichen mit 0,4, 0,6, 0,8 Milligramm. Kollege Dillersberger, da müßten in der Bundesrepublik die Leute nur so dahinsterven. Aber dazu, glaube ich, wird noch der Herr Kollege Keppelmüller etwas sagen.

Meiner Meinung nach sind wir mit diesen Grenzwerten in Europa durchaus beispielgebend. Wir dürfen nicht vergessen, daß eine ganze Reihe von Ländern in Europa überhaupt kein Smogalarmgesetz hat. Selbst die Schweiz, die uns immer als Beispiel hingestellt wird, hat auf ein solches verzichtet.

Kollege Dillersberger! Sie waren dabei und einige andere auch, als die bundesdeutschen Abgeordneten gestern bei uns vom Umweltausschuß waren und uns eigentlich beneidet haben. Sie hätten die Österreicher gerne in der EWG, weil wir durch unsere Umweltgesetzgebung und durch unser Verhalten in Umweltfragen für sie eine Hilfe wären, vor allem für jene Staaten in der EWG wie Frankreich und England, die nicht sehr umweltfreundlich sind. Das ist immerhin eine Anerkennung für uns und zeigt, daß man im Ausland akzeptiert, daß in Österreich ernst mit diesen Fragen umgegangen wird.

Die zweite Wertschätzung eines solchen Gesetzes beruht auf den Meßstellen. Nun muß ich schon dazu sagen, Kollege Dillersberger, wenn Sie immer die SPÖ-FPO-Regierung hervorheben: In dieser Zeit ist bei den Meßstellen in Österreich relativ wenig geschehen. Man muß mehr die Qualität der Meßstellen betrachten. Ich kann natürlich sagen, daß Linz Meßstellen mit relativ guter Qualität hat, die relativ viel messen. Wir haben zwar in Wien 18 Meßstellen, aber darunter gibt es eine Reihe von Meßstellen, die nur SO₂ und Staub messen.

Das heißt, diese Meßstellen müssen alle zunächst einmal auf den letzten Stand gebracht werden. Diese Meßstellen müssen alle zentral angeschlossen werden. Das ist eine entscheidende Voraussetzung. Hier gibt es keine Vorarbeiten. Ein zentraler Anschluß war ja auch nicht notwendig, es war bisher nicht Bundessache, sondern Landessache. Das heißt, es konnte nicht sehr viel vorbereitet sein, wenn dieses Gesetz und die Vereinbarung mit den Bundesländern nicht vorhanden war.

Interessant ist, daß sich hier die Drittlösung angeboten hat. Ich selbst war der Meinung bei den Verhandlungen, daß drei Meßstellen durchaus machbar wären, und habe am letzten Verhandlungstag noch versucht, eine Einigung zustande zu bringen. Die Wirtschaft, die auch heute schon einige Male im Zusammenhang mit Umweltfragen geschmäht wurde, genau diese Wirtschaft hätte dieser Drei-Meßstellen-Lösung zugestimmt, auch das Land Oberösterreich.

Interessanterweise gerade jene, die unseren Entwurf immer für zu mild, zu weich gehalten haben, die Linzer und die Wiener waren es, die dieser Lösung dann im letzten Augenblick nicht zugestimmt haben. Das tut mir persönlich leid, weil ich der Meinung war, diese Meßstellenlösung, drei Meßstellen zur

Arthold

Alarmauslösung, das wäre für uns eine optimale Lösung. Aber auch hier muß ich sagen, um realistisch zu bleiben: In der Bundesrepublik genügt die Hälfte der Meßstellen. Bei einem Drittel liegen wir wieder über den Werten jenes Gesetzes aus der Bundesrepublik, das uns immer wieder als Muster hingestellt wird.

Ein weiterer Punkt, an dem sich die Qualität zeigt, sind die Maßnahmen beim Smogalarm. Natürlich können diese Maßnahmen nur Rahmenmaßnahmen sein, aus dem einfachen Grund, weil wir in Österreich zuerst die Smogzonen festzulegen haben. Und in keinem Land, sicherlich in keinem der Länder der Bundesrepublik, ist die Geologie so unterschiedlich wie in Österreich. Man kann auch Wien, Linz, Graz oder Innsbruck nicht miteinander vergleichen. Deshalb ist es entscheidend, wie die Smogzonen aussehen werden und daß verschiedene Maßnahmen bei Smogalarm oder Voralarm getroffen werden.

Sicherlich wird es in Linz so sein: Wenn dort der Smog zu stark wird, dann werden in erster Linie, nach heutiger Sicht, die Schwerindustrie, die Großindustrie die Hauptverursacher darstellen. In Wien sicherlich nicht, weil wir hier diese Großindustrie nicht haben, und die Kraftwerke haben wir umgestellt. In Wien wird es in erster Linie der KFZ-Verkehr sein. Daher werden die Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sein, und wir werden sehen, wie qualitativ dieses Gesetz gehandhabt wird.

Aber ich glaube, es ist ein wesentlicher Ansatzpunkt, daß wir unterscheiden zwischen Autos mit Katalysator und Autos ohne Katalysator. Das mag nicht von vorrangiger Bedeutung sein, aber psychologisch scheint es mir wesentlich, daß Autos mit Katalysator noch fahren dürfen, wenn die anderen bereits stehen müssen, weil die Luftverschlechterung gegeben ist.

Bleibt also der letzte Punkt offen, der uns Sorge macht, der vor allem Ihnen Sorge macht und warum Sie nicht zustimmen können, das ist die Frage des Inkrafttretens. Das mag, oberflächlich betrachtet, ein Schönheitsfehler sein.

Wir haben zwei Möglichkeiten gehabt: Ein Gesetz zu machen, das sofort in Kraft tritt, aber erst in eineinhalb Jahren wirksam wird, oder ein Gesetz heute zu beschließen, das auch erst in eineinhalb Jahren wirksam wird, weil die Voraussetzungen nicht geschaffen sind.

Dies aus einem einfachen Grund. Im Unterausschuß haben wir eine Reihe von Experten gehört. Von diesen Experten wurde bisher nicht geredet, vor allem nicht von den Meteorologen, die anwesend waren. Die Meteorologen haben uns damals gesagt, sie brauchen mindestens eine Periode, um in Österreich überhaupt erst die Smogzonen auszuloten. Das war im Unterausschuß am 28. April. Damals wurde festgestellt, daß sie das brauchen, um diese Smogzonen auszuzeichnen. Das heißt, wir brauchen zunächst eine ganze Periode, um die Smogzonen festzulegen. Erst wenn wir diese Smogzonen haben, können wir sinnvoll Meßgeräte aufstellen.

Es kann ja nicht so sein, wie es sich heute in Wien abspielt, daß jede Bezirksvertretung einfach beantragt, in ihrem Bezirk fünf Meßgeräte aufzustellen. Das soll ja einen Sinn haben, das soll eine Ordnung haben, das muß geplant werden von Leuten, die sich auskennen, und das braucht eben seine Zeit. Wenn Ihnen das zu lang ist, dann haben Sie das Recht, es abzulehnen. Wir stehen dazu, daß wir ein Gesetz machen mit Augenmaß, ein Gesetz, das vollziehbar ist, ein Gesetz, das, wenn es in Kraft tritt, auch funktioniert. Das ist das entscheidende. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich wäre es für Sie viel einfacher zu sagen: Wir machen ein Gesetz, das nächsten Monat in Kraft tritt, und dann stellen Sie sich jeden Monat hin, zeigen auf uns und sagen: Schauen Sie, was die für ein Gesetz machen! Das funktioniert nicht, das Gesetz taugt nichts!

Daher wollen wir ein Gesetz haben, das auch funktioniert, und uns nicht vorwerfen lassen, daß wir ein Gesetz machen, das in der Praxis nie funktionieren kann.

Dieses Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll uns helfen, bei austauscharmer Wetterlage den Menschen das Leben erträglicher zu machen. Aber niemand darf sich erwarten, daß dieses Gesetz unsere Emissionen einfach abschafft, daß dieses Gesetz ein Luftreinhaltegesetz ersetzen wird. Ein solches Gesetz wird sicherlich, das gebe ich zu, ein schwieriges Gesetz sein. Aber ich hoffe, daß wir über ein Jahr dieses Gesetz schaffen, und ich würde mir wünschen, daß wir dieses Luftreinhaltegesetz, ergänzt durch eine Störfallordnung, ergänzt durch eine Novelle im Gewerberecht und ergänzt durch eine Novelle des Dampfkessel-Emissionsgesetzes, dann wahrlich nicht mehr brauchen würden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 22.50

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dillersberger. Indem ich es ihm erteile, mache ich auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam.

22.50

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Arthold, dem ich im übrigen für die Sachlichkeit seines Diskussionsbeitrages durchaus auch meine Anerkennung zollen möchte, hat in zwei Dingen nicht richtig informiert.

Er hat die Behauptung aufgestellt, wir, die Freiheitliche Partei, hätten durch eine Lizitation bei den Grenzwerten eine Absprungbasis von der gemeinsamen Verantwortung für dieses Gesetz gesucht.

Ich darf hiezu tatsächlich berichtigen dahingehend, daß wir in einer ersten Phase durch einen Abänderungsantrag zu unserer eigenen Vorlage in Erkenntnis der Schwäche dieser Vorlage genau die gleichen Grenzwerte festgesetzt haben wollten, die die Frau Bundesminister in ihrem Gesetzentwurf für Stickstoffdioxid vorgesehen hatte.

Nachdem wir gesehen haben, daß hier keine Einigung erzielt werden kann, haben wir dann einen Abänderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf mit bei Kohlenmonoxid strengeren Werten, die in unserer Vorlage bereits enthalten waren, gestellt. Ich muß also den Vorwurf der Lizitation als unbezogen bezeichnen.

Kollege Arthold hat zweitens gesagt, die Grenzwerte in diesem Gesetz seien die strengsten in ganz Europa. Ich möchte es mir in Anbetracht der vorgerückten Stunde ersparen, hier die einzelnen Grenzwerte aus der Luftreinhalteverordnung der Schweiz zu zitieren. Ich darf Ihnen aber gerne mitteilen, daß zum Beispiel beim Schwefeldioxid die Grenzwerte — ich beschränke mich nur auf das Schwefeldioxid — für den Jahresmittelwert 30 Mikrogramm pro Kubikmeter, für die 95 Prozent der Einhalbstundenmittelwerte des Jahres 100 Mikrogramm und für den 24-Stunden-Mittelwert ebenfalls 100 Mikrogramm sind. Das nur zur tatsächlichen Berichtigung. (Abg. Staudinger: Sehr überzeugend war die Berichtigung nicht!) 22.52

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Buchner.

22.52

Abgeordneter Buchner (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Seit 1983 arbeitet man also sporadisch an diesem Smogalarmgesetz auf Bundesebene, und der Kompetenzdschungel in dieser Angelegenheit hat uns diese drei Lüfte — Bundesluft, Landesluft, Gemeindeluft — beschert. Sicher ist, daß alle drei Lüftern schlecht sind, daß sie verreckt sind, aggressiv sind, giftig sind, Mensch und Natur schaden, und das bereits in vielen Gegenden Österreichs.

Seit Jänner 1987 gibt es nun diese berühmte Bund-Länder-Vereinbarung mit der sogenannten Nebenabrede, die erstmals dem Bund in diesem Teilbereich der Luftreinhaltung eine zentrale bundeseinheitliche Kompetenz einräumt. Seit Jänner, Februar 1987 war dieses Gesetz im Umweltausschuß und im Unterausschuß in relativ häufiger Beratung. Entwürfe sind verhandelt worden, und es haben sich in manchen Fragen Kompromisse angedeutet, die auch wir Grünen hätten mittragen können: Kompromisse bei manchen Parametern der Schadstoffwerte, Kompromisse bei der Festsetzung der Alarmsituation. So hat der Anfang doch einigermaßen hoffnungsvoll ausgesehen.

Die Frau Bundesminister hat dieses Smogalarmgesetz als bestes Smogalarmgesetz Europas mit den strengsten Grenzwerten hochgejubelt. Sie hat davon öffentlich geschwärmt, wie das ihre Art ist, und sie hat vehement angekündigt, daß dieses Gesetz im Winter 1987/88 greifen muß, weil die Luftsituation nicht mehr erträglich ist.

Doch siehe, mit 3. Juli 1987 war alles nicht mehr wahr. Die Frau Bundesminister hat ihre Karten auf den Tisch gelegt, und wir Grünen haben mit Entsetzen feststellen müssen, daß sie getrickst hat. Sie hat getrickst in ganz wesentlichen Punkten, die fatal in ihrer Wirkung sind. (Abg. Bergmann: Das ist nicht die Frau Minister!) Die Frau Minister meine ich. (Abg. Bergmann: Mit „tricksen“?) Ja, mit tricksen. Die Frau Minister meine ich, nicht Sie, Herr Bergmann. (Abg. Bergmann: Das liegt ihr nicht!) Das liegt ihr nicht? Ich glaube, beim Smogalarmgesetz hat sie es perfekt versucht. (Abg. Bergmann: Das unterstellen Sie ihr!)

Bisher, in den bisherigen Entwürfen, waren als Alarmkriterien zwei Meßstationen festgesetzt, und kein Mensch in diesen Ausschüssen hat je etwas anderes gesagt, außer ich, der ich mir erlaubt habe zu sagen, eine wäre auch genug.

Buchner

Und plötzlich ist die Drittellösung aufgetaucht. Die Drittellösung ist deshalb aufgetaucht, weil das erstens die Linzer gewollt haben und weil es die Wiener gewollt haben, weil es wahrscheinlich auch Ihr Hoffnungs-schimmer, Frau Bundesminister Flemming, Herr Bogdandy, so gewollt hat. Plötzlich hat es die Drittellösung gegeben, diese Drittellösung, die sicher jeden Smogalarm in Österreich in Zukunft verhindern wird. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Mit 3. Juli ist auch klargeworden, daß von einer Inkraftsetzung des Gesetzes für Winter 1987/88 überhaupt keine Rede mehr sein kann, sondern plötzlich hat es geheißt, dieses Gesetz soll mit 1. Jänner 1988 von Bundesseite her in Kraft treten. Zwei Jahre Übergangsfrist für die Landeshauptleute, also 1. Jänner 1990 Wirksamkeit. Und die Regierungsvorlage hat diesen Termin noch einmal wesentlich verschlechtert, indem jetzt das tatsächlich früheste Inkrafttreten — Herr Kollege Arthold, das dürften Sie überlesen haben — erst mit 1. Juni 1990 überhaupt möglich ist.

Das heißt, Frau Bundesminister, Sie werden das sicher nicht mehr in Ihrer Funktion erleben, und verweisen Sie nicht wie im Ausschuß auf die Zukunftsträchtigkeit dieses Gesetzes. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wer weiß, was Sie in zwei Jahren sind, Herr Buchner!*) Das ist relativ sicher: daß ich sicher nicht dort oben sitze und das nicht in dieser Weise zu verantworten habe. Aber ich erlaube mir, das aufzuzeigen, Herr Kollege.

Es ist ganz sicher, daß es eine sehr umfangreiche Stellungnahme des ÖBIG gegeben hat, und meines bescheidenen Wissens ist das ein Bundesinstitut, das also aus Bundesmitteln finanziert wird.

Diese Stellungnahme des ÖBIG, Frau Bundesminister, war vernichtend für Ihr Gesetz. Sie haben aber keinen Buchstaben dieser Stellungnahme in Ihr Gesetz aufgenommen, und ich frage mich immer wieder, warum man solche Scheininvestitionen in sicher hochqualitative Institute macht, wenn man sie überhaupt nicht hört. Das heißt, sie werden eigentlich nur alibiweise verwendet. (*Beifall bei den Grünen.*)

Was heißt denn diese Auslösung der Alarmkriterien, diese Drittellösung im Detail? Es heißt im Detail, es wird niemals mehr Smogalarm geben: In Linz, in Graz, in Ranshofen, in Innsbruck, im Inntal, wo immer Sie wollen, wird es nach diesem Gesetz in ganz Österreich nie Smogalarm geben. Sie haben heute,

wenn Sie das Gesetz beschlossen haben werden, die Endlösung für die Natur beschlossen. So wird das sein. Das wird wirklich eine Endlösung sein, so häßlich dieses Wort ist.

Als Beweis dafür darf ich Ihnen einige Zahlen bringen, sie sind kaum zwei Wochen alt. Ich bin mir sicher, daß die große Koalition sagen wird, diese Zahlen stimmen nicht. Sie sind vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Immissionsschutz, Goethestraße 9.

Diese Untersuchungen befassen sich damit, wie oft es Smogsituationen in Linz gäbe — Linz ist ja der Umweltpol in Österreich —, wenn zum Beispiel Smogalarm gegeben würde, wenn eine Station diese Werte bringt. Denn, meine Damen und Herren, Smogalarm ist dann, wenn eine Station Alarmwerte bringt, denn die Gesundheit ist nicht teilbar. Wenn es in dieser einen Region diese Smogalarmwerte gibt, dann ist dort die Bevölkerung betroffen, sie ist gefährdet, und dann haben Maßnahmen zu erfolgen.

Dieses Amt hat computermäßig aufgelistet, daß es in 23 Monaten, also von April 1985 bis März 1987, in Linz, wenn eine Meßstelle auslösend wäre, insgesamt 118 Tage, sprich also vier Monate von 23 Monaten, smogalarmähnliche Zustände gäbe. Im Detail: 82mal Voralarm, 27mal Alarmstufe 1 und 9mal Alarmstufe 2.

Zum Vergleich, um einige Zahlen zu überspringen. Bei der jetzt angepeilten Drittellösung — sprich vier Meßstationen müssen in Linz ansprechen — hätte es insgesamt in diesen knapp zwei Jahren 12 Tage mit smogalarmähnlichen Ereignissen gegeben, und zwar 11mal Bereitschaft oder Voralarm, einmal Alarmstufe 1 und nullmal Alarmstufe 2, womit, glaube ich doch, sehr deutlich bewiesen ist, daß es diesen Smogalarm nirgends in Österreich geben wird. Denn wenn es ihn nach dem „Schwarzen Freitag“ in Linz nicht gibt, und den gibt es nach dieser neuen Regelung nicht bei den erhöhten Werten, dann wird es ihn nirgends in Österreich geben.

Das Inkrafttreten im Jahr 1990 oder 1991 ist schlichtweg ein Skandal, denn das Smogalarmgesetz ist ein Notgesetz. Sie kommen mir so vor, wie wenn ein Schwerkranker zum Arzt geht und sagt: Ich brauche ein Medikament!, und der Arzt sagt: Aha, du brauchst ein Medikament, du bist lebensgefährdet. Du wirst es im Jahr 1990 oder 1991 kriegen. Genauso kommt mir das vor: Man vertröstet den Patienten, man verweigert ihm ein lebenswichtiges Medikament!

Buchner

Frau Bundesminister und meine Damen und Herren von der großen Koalition! Sie verträsten den schwerkranken Wald, über den heute schon so viel geredet worden ist, Sie verträsten die kranken älteren Menschen, die zusagen vor Asthma röcheln in diesen Gebieten und nicht die Mittel haben, daß sie in ein Reinluftgebiet flüchten können, und Sie verträsten die kleinen Kinder, die das Gott sei Dank noch nicht verstehen, die einen schwachen Organismus haben und die diese Luft kaum mehr aushalten.

Frau Bundesminister! Wenn das Ihre Antwort ist auf das Waldsterben, auf die Umweltvergiftung des Menschen und der Natur, dann muß ich mich fragen, wie Ihr Verantwortungsbegriff überhaupt aussieht. Wenn das die Reaktion ist auf Ihre eigenen Floskeln, daß es fünf vor zwölf oder später sei, dann frage ich mich, was diese Floskeln überhaupt noch sollen.

Dieser Gesetzesbeschluß, der heute hier mit großer Mehrheit gefaßt werden wird, zeigt die wirklich totale Verantwortungslosigkeit der derzeitigen Regierung in Umweltdingen!

Meine Damen und Herren! Ich möchte, gestützt zum Teil auf die Stellungnahme des ÖBIG, damit dieses gute Institut nicht ganz umsonst in der Welt ist, einige Abänderungsanträge einbringen. Sie werden sich beziehen erstens auf die Anzahl der Alarmstationen, die in Linz vier sein sollen, in Wien sechs, wie es der zukünftigen Dritttellösung entspricht. Da hat ja auch der Linzer Umweltstadtrat Ackerl sehr gut dem Herrn Bürgermeister Zilk geholfen, wie einer meiner Vorredner schon bemerkt hat. Es gibt wirklich seltsame Achsen von Menschen, die sehr laut von Umwelt reden und sich letztendlich arrangieren, damit keine vernünftigen Umweltgesetze zustande kommen.

Ein Antrag wird sich beziehen auf die Einbeziehung von anderen Schadstoffen, weil wir glauben, daß es mit NO_x, mit SO₂, mit CO und Staub nicht getan ist, weil es bekanntlich Schwefelwasserstoffe und andere Stoffe gibt, die die Menschen belästigen, sodaß die Menschen zum Beispiel in Linz — Sie wissen ja: Schwefelwasserstoff — speiend, um dieses häßliche Wort gebrauchen zu dürfen, auf den Straßen stehen, weil sie diesen Gestank nicht mehr aushalten. Das ist eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit, des menschlichen Wohlbefindens. Es steht ja in den Zeitungen überall: „Übelkeit durch Gestank, Brechreiz und Augenbrennen machten gestern den Linzern zu schaffen“ und so weiter.

Der dritte Antrag wird sich in Richtung Emissionsminderungspläne bewegen, weil wir glauben, daß es eine Augenauswischerei ist, wenn man nicht bald genug den Umweltverschmutzern eine Minderung ihrer Emission vorschreibt, damit es gar nicht zu einer Alarmstufe 2 kommt.

Der vierte Antrag wird sich mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens beschäftigen.

Ich darf also die Abänderungsanträge formal in möglichster Schnelligkeit verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Buchner und Genossen zur Regierungsvorlage über ein Smogalarmgesetz (247 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 3 lautet:

„§ 3 (1) Der Smogalarmplan hat insbesondere festzulegen:

1. das Belastungsgebiet; dieses kann zur Anordnung von Maßnahmen in Zonen untergliedert werden;

2. Zahl und Lage der im Belastungsgebiet zu betreibenden Meßstellen;

3. Art und Ausmaß der bei Smogalarm, abgestuft auf die Vorwarnstufe, die Smogalarmstufen 1 und 2, anzuordnenden Maßnahmen im Sinne des § 10;

4. die Art der Verlautbarungen.

(2) Die Meßstellen sind innerhalb eines Belastungsgebietes so anzuordnen und einzurichten, daß sich aus den Meßergebnissen eine räumlich und zeitlich differenzierte Aussage über die Konzentration der Luftschadstoffe im Belastungsgebiet gewinnen läßt. Jedenfalls sind in einem Belastungsgebiet aber mindestens drei Meßstationen mit einem Mindestabstand von 500 Metern und einem Höchstabstand von 8000 Metern einzurichten.

(3) Die Vorwarnstufe beziehungsweise der Smogalarm ist dann auszulösen, wenn an einer Meßstelle Überschreitungen von zumindest einem der in den Anlagen genannten Grenzwerte festgestellt werden.

(4) Die Meßstellen sind vorzugsweise dort einzurichten, wo eine besondere Gefährdung für die menschliche Gesundheit aufgrund der Immis-

3550

Nationalrat XVII. GP — 30. Sitzung — 20. Oktober 1987

Buchner

sionsbelastung und der Schutzbedürftigkeit der Bevölkerung zu vermuten ist.“

Der nächste Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Buchner und Genossen zur Regierungsvorlage über ein Smogalarmgesetz (247 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 4 lautet:

„§ 4 (1) Die Grenzwerte für die Konzentration der Luftschadstoffe für die Vorwarnstufe, die Smogalarmstufe 1 und die Smogalarmstufe 2 sind in den Anlagen 1, 2 und 3 festgelegt.

(2) Soweit dies zum Schutz der Gesundheit von Menschen vor Gefahren durch schädliche Luftverunreinigungen und im Hinblick auf neue Erkenntnisse der Wissenschaften erforderlich ist, hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie auch für andere als in den Anlagen 1, 2 und 3 genannte Schadstoffe (z. B. Fluor-Wasserstoff, Schwefel-Wasserstoff, Chlor-Wasserstoff) unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Grenzwerte festzulegen.“

Dritter Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Buchner und Genossen zur Regierungsvorlage über ein Smogalarmgesetz (247 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 10 wird wie folgt geändert:

1. Im § 10 Abs. 3 entfallen unter Z. 1 die Worte „sowie des Lebensmittelhandels“, weiters die Worte „Fahrzeuge der Bestattungsdienste, ... Fahrzeuge im behördlichen Auftrag“.

2. Im § 10 Abs. 4 entfallen die Worte „Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern“.

3. Im § 10 Abs. 5 lautet der erste Satz: „Im Abs. 4 nicht genannte Anlagen sind mit Bescheid des Landeshauptmannes von der Anordnung zur Stilllegung bei Smogalarmstufe 1 gemäß Abs. 1 Z. 2 auszunehmen, wenn ...“.

4. § 10 Abs. 6 lautet:

„(6) Betriebe mit erheblichem Emissionsbeitrag, die in einem Belastungsgebiet liegen, haben

binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Genehmigung für Emissionsminderungspläne beim Landeshauptmann zu beantragen. Diese Pläne haben jedenfalls für die Smogalarmstufe 2 eine Emissionsminderung von 40 v.H. vorzusehen. Der Landeshauptmann hat durch Bescheid die Betriebe mit erheblichem Emissionsbeitrag festzulegen.“

Der nächste Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Buchner und Genossen zur Regierungsvorlage über ein Smogalarmgesetz (247 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der § 19 lautet:

„§ 19 Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. März 1988 in Kraft.“

Letzter Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Buchner und Genossen zur Regierungsvorlage über ein Smogalarmgesetz (247 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 16 lautet:

„§ 16 Der Landeshauptmann hat die Smogalarmpläne bis spätestens 1. Juni 1988 in Kraft zu setzen.“

Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir Grünen verlangen, daß endlich und umgehend die Bestimmungen des Dampfkessel-Emissionsgesetzes und der Gewerbeordnung verschärft werden, daß nicht nur davon geredet wird, um bei Alt- und Neuanlagen entsprechend eingreifen zu können.

Wie wir sehen, haben wir bei dieser Vorgangsweise bezüglich des Smogalarmgesetzes nicht sehr viel Hoffnung, daß es sehr bald zu einem anlagenbezogenen Luftreinhaltegesetz kommt. Wir haben zumindest durch die Medien Ihre Schwierigkeiten, Frau Bundesminister, bemerkt, die Sie mit Ihrem Kollegen Graf und mit anderen Personen haben, mit denen Sie sich um Kompetenzen streiten müssen. In einem typischen Artikel der

Buchner

„Oberösterreichischen Nachrichten“, die Ihnen ja sicher nicht schlecht gesonnen sind, heißt es: Umweltschutz, totales Chaos bei den VP-Ministern, und es wird darauf hingewiesen, daß es derzeit gleich drei Entwürfe gibt.

Letztendlich ist es ja nichts anderes als sozusagen das Erhaschen des politischen Vorteils. Ein Entwurf ist da vom Ackerl, aus Konkurrenzgründen macht man schnell einen anderen, so geht das, um dann den politischen Verkauf umso besser tätigen zu können.

Meine Damen und Herren! Dieses Smogalarmgesetz ist insofern eine Absurdität, weil man sich jetzt zwar ein Stück Bundeskompetenz mit dieser Bund-Länder-Vereinbarung geholt hat, auf der anderen Seite aber die Hauptverantwortung sofort wieder den Landeshauptmännern zurückgibt, zurückspielt, um da nicht weiter verantwortlich zu sein. Dies insofern, als erstens die Anzahl der Meßstationen von den Landeshauptmännern festgelegt wird, die Belastungsgebiete von den Landeshauptleuten festzulegen sind und die Festlegung der Maßnahmen im Smogalarmfall ebenfalls die Landeshauptleute trifft.

Wir können nur hoffen, daß die Landeshauptleute, die das bis jetzt allerdings nicht bewiesen haben — aber man kann sich ja ändern —, verantwortungsvoller vorgehen, als Sie bis jetzt bei diesem Gesetz vorgegangen sind. Man kann nur hoffen, daß die Landeshauptleute deutlicher, engagierter, mutiger handeln als Sie mit diesem verwaschenen Gesetz.

Ihre Argumente, Frau Bundesminister, warum dieses Gesetz so spät in Kraft treten muß, die da heißen, es gibt keine ausreichenden Meßnetze oder es gibt keine Erfahrungen, wo Belastungsgebiete in Österreich sind, diese Argumente nehmen wir Grünen nicht zur Kenntnis. Denn erstens gibt es zumindest in Teilen Österreichs ausreichende Meßnetze. Zweitens: Wenn man die verstaatlichte Industrie mit 40 Milliarden, wie das jetzt beschlossen worden ist, rettet oder auch nicht rettet — wahrscheinlich ist sie sowieso unrettbar, leider —, dann darf es auf 100 Millionen für jene Meßstellen, die den Dreck dieser verstaatlichten Industrie oder dieser staatsnahen Industrie messen, auch nicht ankommen. *(Beifall bei den Grünen.)* Das ist wohl das schlechteste Argument, das ich je gehört habe, daß man sich hier ausredet.

Und wenn Sie meinen, daß man keine Erfahrungen mit Belastungsgebieten hat — der Herr Kollege Arthold hat uns hier ver-

zapft, daß die Meteorologen erst mitteilen müssen, wo Belastungsgebiete in Österreich sind —, dann muß ich sagen: Wir Linzer oder die Tiroler oder die Grazer oder die Wiener haben immer nur einen bösen Traum gehabt, wenn sie schlechte Luft geatmet haben, wenn Smogzustände waren. Man weiß also in Österreich nicht, daß es Belastungsgebiete gibt, daß der Wald stirbt, daß letztendlich auch der Mensch stirbt.

Das ist eine Argumentation, die nichts anderes ist als das Zugeben des Scheiterns einer Umweltpolitik, die Sie sicher vorgehabt haben, die Sie aber nicht machen dürfen, weil Sie wohl der schwächste Punkt in der Durchsetzung von Interessen in dieser Bundesregierung sind, womit sich Ihr Schicksal nicht von dem Schicksal Ihrer Vorgänger unterscheidet.

Frau Bundesminister! Ich kann mich noch gut erinnern, wie ich, ich glaube, in meiner Antrittsrede, darüber Klage geführt habe, daß der Umweltfonds ausgeräumt worden ist, und wie Sie das vehement bestritten und gesagt haben: Das ist jetzt beim Wasserwirtschaftsfonds, das ist alles kein Problem, wir haben das Geld, das ist nur eine Umschichtung, und Sie wollten uns die 1000 S, mit denen der Umweltfonds dotiert ist, glaubhaft machen.

Und was machen Sie jetzt? Jetzt wollen Sie den Umweltschutz über Banken finanzieren, über Banken wollen Sie Umweltpolitik machen. Das ist letztendlich das Einbekenntnis des Staatsbankrottes in der österreichischen Umweltpolitik. *(Beifall bei den Grünen.)*

Frau Bundesminister, ich fasse zusammen. Dieses Gesetz ist ein Alibigesetz, es ist ein verlogenes Verharmlosungsgesetz, das mehr schadet als nützt. Der Herr Kollege Arthold hat gesagt, es ist die „Rute im Fenster“. Herr Kollege Arthold, die Industrie, die Kraftwerke, die Emittenten, die Verschmutzer werden sich schon sehr fürchten, sie werden zittern, daß dieses Gesetz vielleicht 1991 oder vielleicht 1990 in Kraft tritt. Das nennen Sie „Rute im Fenster“! Ich nenne das ein perfektes Arrangement, und Sie werden doch wohl nicht annehmen, daß die Bevölkerung das nicht durchschaut.

Frau Bundesminister! Dieses Gesetz ist nicht einmal ein schlechtes Reaktionsgesetz. Mir ist schon klar, daß ein Smogalarmgesetz kein Luftreinhaltegesetz in diesem Sinne ist, aber wir haben eben geglaubt, wenn man ein scharfes Smogalarmgesetz macht, dann wird man die Emittenten durch Abstellungen leh-

Buchner

ren können, daß sie etwas tun müssen. Und so gesehen würde sozusagen eine Umwegrentabilität gegeben sein. Es ist aber nicht einmal ein schlechtes Reaktionsgesetz, geschweige denn ein Aktionsgesetz.

Sie haben mit Roßtäuschermethoden versucht, die Bevölkerung hinters Licht zu führen, sie in trügerischer Sicherheit zu wiegen, die ihnen ... (Abg. Bergmann: Das ist Ihre parlamentarische Ausdrucksweise!) Das sind Ausdrücke, die genau auf die Situation passen, Herr Kollege Bergmann: Roßtäuschermethoden, mit denen die Bevölkerung in Sicherheit gewiegt wird, weil es nie Smogalarm geben wird. Und manche werden sagen: Es gibt ja keinen Smogalarm, also wird die Luft doch nicht so schlecht sein.

Frau Bundesminister! Dieses Gesetz ist die legalisierte Beihilfe zur Umwelt- und zur Menschenzerstörung. Sie legalisieren jetzt diese Umwelt- und diese Menschenzerstörung, diese Vergiftung. Es ist ja fast wirklich ein Treppenwitz der österreichischen Umweltpolitik, der heute mit dem Beschluß des Smogalarmgesetzes wahrscheinlich zur makabren Wirklichkeit werden wird.

Wir Grünen, meine Damen und Herren, unterscheiden uns von Ihnen deshalb, weil wir die Luft für ein Lebensmittel halten. Wir halten die Luft für ein Lebensmittel, Sie halten die Luft für ein kostenloses Betriebsmittel, Sie halten die Luft für eine kostenlose Giftmülldeponie. Das unterscheidet uns.

Ihre Umweltpolitik, Frau Bundesminister, gleicht der der Firma Schall und Rauch Ges.m.b.H. Schall ist alles, was Sie sagen. Sie sagen sehr viel über Umwelt, und die Menschen haben Ihnen eine Zeitlang, glaube ich, sogar geglaubt. Und Rauch, Gift, Luftverschmutzung ist das, was uns trotz oder wegen Ihnen verbleibt.

Ich bin nicht zuletzt in dieses Parlament gegangen, weil die Umweltsituation im Linzer Raum unerträglich ist. Ich werde immer wieder öffentlich die Verantwortlichkeiten für diese Zustände aufzeigen.

Frau Bundesminister für Umwelt! Es ist schade, daß dieses Gesetz so heruntergekommen ist, so wirkungslos ist. Dieses Gesetz ist also der Anfang Ihres Luftreinhaltepakets. Ich habe Ihnen das Luftreinhaltepaket symbolisch mitgenommen. Das Paket ist ganz klein, inhaltslos, schön aufgemaschert, so wollen Sie es ja verkaufen. Ich darf Ihnen dieses inhaltslose, leere Paket überreichen. (Bei-

fall bei den Grünen. — Der Redner überreicht Bundesminister Dr. Marilies Flemming ein kleines, mit einer großen gelben Schleife verziertes Päckchen.) 23.15

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter Buchner! Die von Ihnen verlesenen Anträge liegen beim Präsidium nicht auf. Bitte sie herzugeben, damit wir feststellen können, ob sich die erforderliche Anzahl der Unterstützungsunterschriften darauf befindet.

Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz.

23.15

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das uns vorliegende Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen durch Luftverunreinigungen wird, wie ich hoffe, nur eines in einer Reihe von Gesetzen sein, die den Schutz der Umwelt und damit den Schutz der Menschen zum Inhalt haben.

Es hat sehr lange gedauert und einer Reihe von Verhandlungen mit den Bundesländern bedurft, um dieses Gesetzesvorhaben verwirklichen zu können. Und ich würde im Gegensatz zu manchen meiner Vorredner glauben, daß es wirklich ein Verdienst dieser Bundesregierung war, die Kompetenzübertragung durchzusetzen.

In unseren Nachbarländern, in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz gibt es schon seit vielen Jahren eine umfassende Umweltgesetzgebung.

Dieses österreichische Smogalarmgesetz gibt nun einheitliche Grenzwerte der Luftschadstoffe für ganz Österreich, und zwar sind das Grenzwerte, die strenger sind als in anderen europäischen Ländern. Ebenso wie bei der Einführung der Katalysatorpflicht für Kraftwagen mit Ottomotoren erscheint uns hier ein strenges und in die Zukunft gerichtetes Vorgehen als notwendig. Die einheitlichen Bestimmungen über die Luftgüte für das gesamte Bundesgebiet werden ergänzt durch die je nach Bundesland und je nach zu erwartendem Smoggebiet variable Möglichkeit, Pläne zu erstellen.

Hier sehe ich im Gegensatz zu meinen Vorrednern sogar eine sehr gute Möglichkeit dieses Gesetzes. Wir sind ein Land, in dem die Bundesländer sehr viel in ihrer eigenen Kompetenz tun und das geographisch so unter-

Dkfm. Ilona Graenitz

schiedlich gestaltet ist, daß es notwendig ist, in den einzelnen Bundesländern verschiedene Maßnahmen zu treffen. Die Landeshauptleute werden durch das Gesetz beauftragt, nach ihren örtlichen Gegebenheiten die jeweiligen Alarmpläne auszuarbeiten.

Auch wenn wir wissen, daß in Österreich Smogsituationen vorwiegend im Winter und im allgemeinen bei Inversionswetterlagen entstehen, werden die Maßnahmen je nach Smoggebiet verschieden sein müssen, weil ja die Emittenten, die stillgelegt oder zurückgeschaltet werden müssen, verschieden sein werden. Es wird zu Maßnahmen wie Einstellung des Individualverkehrs kommen, zu Drosselung von Heizungen oder zum Stilllegen von Betrieben.

Meiner Meinung nach kommt eine besondere Bedeutung in diesem Gesetz der Vorwarnstufe zu. Gerade im Bereich der Vorwarnstufe kann durch geeignete Maßnahmen, die ja zum Teil freiwillig getroffen werden, die Situation entschärft werden, und es muß gar nicht zu einer Smogsituation kommen.

Ich sehe in diesem Punkt in dem Gesetz eine Möglichkeit für den mündigen Bürger, auf freiwilliger Basis mitzutun. Hier kann der mündige Bürger mittun: Er kann auf sein Kraftfahrzeug verzichten, er kann Wege, die nicht notwendig sind, unterlassen, er kann seine Heizung zurückschalten, er kann seinen Teil beitragen, ebenso wie die Betriebe ihren Teil dazu beitragen können, indem sie, noch bevor die Behörden eine Zurücknahme der Produktion, eine Drosselung, eine Stilllegung vorschreiben, schon freiwillige Reduktionen vornehmen.

Eine solche freiwillige Zusammenarbeit aller mit den Behörden hätte, wie ich meine, eine große demokratiepolitische Bedeutung, weil hier eine Einheit von Verwaltung und Staatsbürgern und nicht, wie leider immer wieder, der Gegensatz von Verwaltung und Staatsbürgern in den Vordergrund gestellt wurde.

Bei aller Flexibilität für die Landeshauptleute bei der Erstellung der Alarmpläne — hier wird es auch darum gehen, Zonen festzulegen, die Anzahl und die Standorte der Meßgeräte festzulegen — brauchen wir doch eine Einheitlichkeit und Verlässlichkeit bei den Meßstellen. Es ist von einem meiner Vorredner gesagt worden, daß es bereits in allen Bundesländern Meßstellen gibt. Der Information nach, die ich im Umweltausschuß bekommen habe, gibt es nicht in allen öster-

reichischen Bundesländern Meßstellen. Zum Beispiel im Burgenland soll es keine einzige Meßstelle geben.

Wenn alle Bundesländer nun mit modernen Geräten ausgestattet werden, was nicht unerhebliche Kosten verursachen wird, ist eine seriöse Messung von einem seriösen Gesetzgeber zu veranlassen.

Ich habe mich erkundigt, wie viele Meßwerte in einem Jahr notwendig sind, wenn man in einem Smogalarmgebiet seriös messen will. Man hat mir gesagt, daß es im Jahr mehr als eine Million Meßwerte geben wird. Ein Meßwert kostet etwa 5 S. Auch hier muß darauf hingewiesen werden: Wenn man das Gesetz ordentlich durchführen will, wenn man ordentliche Geräte haben will, ist es notwendig, daß alle Bundesländer damit ausgestattet werden, denn es soll keine Ausnahmesituationen für irgendein Bundesland oder irgendeinen Teil eines Bundeslandes in Österreich geben.

Die Meßgeräte müssen auch technisch einwandfrei sein, und sie müssen auch an zentrale Computer angeschlossen werden. Es ist eine sehr wichtige Forderung, daß die Geräte *on line* sind; damit fallen gewisse Geräte wie mobile Stationen, wie sie der Herr Kollege Buchner auch im Ausschuß gefordert hat, von vornherein aus. Eine mobile Station kann nicht an einen zentralen Computer angeschlossen werden, und die Meßwerte sind daher nicht wirklich verlässlich.

Auch hat man im Ausschuß berichtet — es sind ja einige Kollegen dabei gewesen —, daß es Meßgeräte in Österreich gibt, die nur mit einem Fahrrad oder zu Fuß zu erreichen sind, wo jemand hinfährt, dort abliest, auf einen Zettel den Meßwert aufschreibt, wieder zurückgeht und den Meßwert durchgibt.

Ich würde Sie wirklich fragen, meine Damen und Herren: Können wir einen Alarm aufgrund einer derartigen Messung auslösen? Ist es seriös als Gesetzgeber, hier Vorschriften zu machen? Und was würden die Menschen sagen, wenn Smogalarm aufgrund von Werten ausgelöst wird, bei denen sich nachher herausstellt, daß sie falsch abgelesen waren, daß sie nicht seriös waren. Wie lächerlich würden sich da die Behörden, die Bundesregierung und alle machen!

Der Smogalarmplan, meine Damen und Herren, ist eine Vorsorge für Ausnahmesituationen, und er kann sicherlich kein Medikament zur Sanierung und zur Reinhaltung der Luft sein. Zur Reinhaltung der Luft werden wir andere Gesetze brauchen. Ein Smog-

Dkfm. Ilona Graenitz

alarmgesetz und einen Smogalarmplan werden wir brauchen, um in Ausnahmesituationen die Schadstoffe hintanhalten und die Menschen schützen zu können.

Das Gesetz regelt, wie ich schon sagte, nicht die Qualität der Luft; es ist kein Gesetz zur Verbesserung der Luft. Das, was wir brauchen, wäre eine radikale Gesetzgebung zur Verbesserung der Luft, eine Gesetzgebung, die radikal im Sinne des Wortes an der Wurzel, beim Emittenten ansetzt. Aus diesem Grund hat meine Fraktion ein Gesetz zum anlagenbezogenen Umweltschutz eingebracht. Dieses Gesetz sieht umfassende Regelungen vor.

Wir haben in Linz in einer Gruppe des Linzer Umweltschutzamtes dieses Gesetz gearbeitet, weil wir meinen, daß es notwendig ist, an der Wurzel, beim Emittenten anzusetzen, und weil uns Linzern die Umwelt ein sehr wichtiges Anliegen ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch an den Herrn Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten wenden und eine rasche Einbringung der Novellen zur Gewerbeordnung und zum Dampfkessel-Emissionsgesetz fordern.

Die angeführten Katastrophenfälle wie zum Beispiel der „Schwarze Freitag“ in Linz können nicht durch einen Smogalarmplan geregelt werden. Hier müssen andere Gesetze, vor allem eine Novellierung der Gewerbeordnung, die solche Katastrophenfälle infolge eines einmaligen Entweichens bei einer kaputten Anlage regeln, her.

Darüber hinaus ist es notwendig, daß diese Novellen schnellstens eingebracht werden, weil derzeit viele Betriebe darauf warten, wie die neuen Bestimmungen aussehen werden, und weil sie sich erst dann entschließen werden, Investitionen vorzunehmen, Filter einzubauen, Entschwefelungsanlagen einzubauen, neue umweltfreundliche Technologien zu verwenden, wenn sie wissen, wie diese Gesetze aussehen. Und Investitionen, meine Damen und Herren, sind, wie wir alle wissen, notwendig nicht nur für die Wirtschaft und die Umwelt, sondern auch für die Arbeitsplätze unserer Menschen.

Das Umweltministerium hat in den letzten Tagen ein Luftreinhaltegesetz zur Begutachtung versandt. Es wird jetzt an uns Parlamentariern liegen, im Ausschuß diese Vorlagen genau zu prüfen und zu diskutieren, wobei wir einen Punkt besonders zu diskutieren haben, nämlich wie für die Natur und damit

für die Gesundheit der Menschen vorzuzurgen ist.

Es ist in manchen Aussagen von Abgeordneten hier das Wort von der geteilten Gesundheit gefallen. Wie es eine geteilte Gesundheit in Österreich geben kann, wenn die gleichen Grenzwerte für ganz Österreich gelten, ist mir zwar nicht ganz erklärlich, aber vielleicht werde ich das noch hören. Ich sehe jedoch eine geteilte Betrachtungsweise bei der Gesundheit dort, wo es sich um die Gesundheit am Arbeitsplatz oder um die Gesundheit von Bewohnern potentieller Smoggebiete handelt. Bei potentiellen Smoggebieten schreiben wir bei der Vorwarnstufe einen SO_2 -Gehalt von 0,4 Milligramm pro Kubikmeter und für die erste Alarmstufe einen solchen von 0,6 Milligramm vor. Der MAK-Wert, das ist die maximale Arbeitsplatzkonzentration, schreibt für einen Achtstundentag einen Wert von 5 Milligramm pro Kubikmeter vor.

Ich möchte Sie fragen, meine Damen und Herren, besonders von der grünen Fraktion, wie Sie da das Problem der geteilten Gesundheit sehen und ob es nicht notwendig wäre, daß wir uns das auch arbeitsmedizinisch anschauen und überprüfen. Es kann doch nicht sein, daß einem Arbeiter das Zehnfache dessen zugemutet wird, was einem sicherlich in der Gesundheit nicht so belastbaren Kind oder einem älteren Menschen schon Dauerschäden bringen soll.

Ich würde also wirklich bitten, wenn wir von geteilter Gesundheit sprechen, daß wir die Menschen in den Betrieben nicht vergessen und nicht nur an die Menschen in ihrer Freizeit denken. Die Gesundheit der Arbeiter muß uns genauso wichtig sein wie die Gesundheit der Wohnbevölkerung. Von den Maßnahmen zur Luftreinhaltung müssen alle Menschen Verbesserungen erwarten können, nicht nur die Menschen in ihrer Freizeit.

Ich möchte weiters auch an die Bundesregierung appellieren, alle Möglichkeiten auszunützen, internationale Vereinbarungen zu treffen und auf unsere Nachbarländer einzuwirken, Maßnahmen zur Vermeidung von Luftbelastung mit Schadstoffen zu unternehmen. Unsere Bemühungen werden keine durchgehende Verbesserung bringen können, solange wir Ferntransporte von mit Schadstoff belasteter Luft aus den Nachbarländern bekommen. Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden alle unsere Maßnahmen nicht helfen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Dkfm. Ilona Graenitz

Als Linzer Abgeordnete möchte ich natürlich auch auf die Umweltsituation meiner Heimatstadt eingehen. Linz wird sehr häufig als Beispiel für besondere Luftverschmutzung hingestellt. Sicherlich ist es für eine Industriestadt wie Linz mit nicht besonders günstigen klimatischen Bedingungen — wir haben leider in Linz nicht den häufig wehenden Wind wie in Wien — sehr schwierig, eine schadstofffreie oder zumindest eine schadstoffarme Luft zu erhalten. Aber ich glaube, daß gerade Linz auch anderen Orten als Beispiel dafür dienen sollte, in welcher konsequenter Weise von der Stadtverwaltung aus Maßnahmen gesetzt werden, um Emissionen zu verhindern und Luftverschmutzung hintanzuhalten.

Auch wenn es manche Politiker der Opposition gerne verdrängen wollen und es gerne nicht wahrhaben wollen, was in unserer Stadt alles passiert (*Abg. Buchner: Wir wissen es!*): In Linz wurden seit 1985, Herr Kollege Buchner, die Emissionen um ein Drittel gesenkt, und die laufenden Pläne sehen weitere Senkungen vor, sodaß 1990 die Gesamtemissionen nur mehr 40 Prozent der Werte von 1985 betragen werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Buchner: Linz ist weit unter die 200 000er-Marke gesunken! So viele sind schon abgewandert!*)

Dieser Erfolg der Stadt Linz bei der Senkung der Emissionen konnte nur dadurch erzielt werden, daß bei den Verantwortlichen der Betriebe Einsicht erreicht werden konnte. Ich glaube nicht, daß Umweltschutz betrieben werden kann durch Strafen der Leute, durch Verbote, indem man durch ein Smogalarmgesetz, durch Betriebsabschaltungen, sozusagen die Leute dazu zwingt. Ich glaube, daß Umweltschutz Umdenken und damit Umlernen erfordert. Sie können Ihren Kollegen Wabl fragen, Herr Kollege Buchner, und Sie werden hören, daß wirkliches Lernen nicht durch Angst vor der Strafe, sondern durch Einsicht entsteht. Und nur dann, wenn die Menschen wirklich umlernen können, wird es möglich sein, unsere Umweltsituation wirklich zu verbessern. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Ingrid Korosec.*)

Sicherlich können wir derzeit noch nicht die großen Schritte machen, die wir gerne machen möchten. Aber selbst wenn es sich um kleine Schritte handelt: Jeder Schritt, der eine Verbesserung für die Menschen erreicht, ist wichtig. Wir finden es besser, nicht zu skandalisieren, die Menschen nicht zu verunsichern, sondern konsequent und transparent vorzugehen.

Darüber hinaus würde ich auch bitten, all den Meldungen, die in den verschiedenen Zeitungen stehen über das, was Politiker der Stadt Linz gesagt haben oder nicht gesagt haben, nicht immer jeden Glauben zu schenken, sondern mit diesen Leuten selbst zu sprechen.

Ich lade Sie gerne ein zu Gesprächen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen, und dann werden Sie sehen, welches wichtige Anliegen uns in Linz der Umweltschutz ist.

Parteilpolitische Vorteile können vielleicht kurzfristig im Vordergrund stehen. Aber nur in gemeinsamer Arbeit wird es uns gelingen, das Ziel, das, wie ich meine, wir alle haben, eine verbesserte Luftsituation für Österreich, zu erreichen. — Danke schön (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 23.31

Präsident: Die fünf vom Herrn Abgeordneten Buchner in seinem Debattenbeitrag verlesenen Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Marilies Flemming. Ich erteile es ihr.

23.31

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, wie viele Gegner dieses Gesetz hatte und noch immer hat, und Sie wissen ganz genau, wo diese Gegner überall sitzen. Sie wissen es, Herr Buchner, Sie, verehrter Herr Abgeordneter Dillersberger, wissen es ganz genau. Auch Ihre Bekannten und meine Bekannten — wir haben auch gemeinsame Bekannte (*Abg. Schieder: Oh, das sind Bekenntnisse!*) — sind Gegner dieses Gesetzes. Sie wissen das ganz genau. Ich weiß, welche Grenzwerte in den letzten Monaten genannt wurden, noch im Sommer auch von Abgeordneten dieses Hauses, wie groß die Widerstände waren, wie sehr man versucht hat, dieses Gesetz zu verhindern, und ich muß Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich bin sehr stolz, daß es dieser Bundesregierung möglich war, diesem Hohen Haus heute dieses Gesetz vorzulegen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Erlauben Sie mir, einfach Tatsachen festzustellen. Eine Tatsache lautet: Dieses Gesetz hat die strengsten Grenzwerte in ganz Europa. Sie wissen das, meine sehr verehrten Damen und Herren, und Sie hatten sich auch lange Zeit darauf eingestellt, daß es mir und

3556

Nationalrat XVII. GP — 30. Sitzung — 20. Oktober 1987

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

daß es dieser Bundesregierung nicht gelingen würde, diese strengen Grenzwerte zu erreichen.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen die Grenzwerte anderer Staaten nenne; ich wundere mich eigentlich, warum diese Grenzwerte heute hier noch nicht genannt wurden. Unser Smogalarmgesetz kennt bei SO₂ die Grenzwerte 0,4, 0,6, 0,8. In Oberösterreich sind diese Werte 0,6, 0,9, 1,5.

Verehrter Herr Abgeordneter Buchner! Was müßten Sie eigentlich in Oberösterreich sagen, wenn Sie gegen diese Grenzwerte schon zu Felde ziehen? Sie müßten doch dort ganz andere Dinge sagen. Sie müßten eigentlich glücklich sein, daß wir heute diese Werte festlegen.

Ruhrgebiet, Berlin, Hessen: 0,6, 1,2, 1,8. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl in der Bundesrepublik erst bei der Hälfte aller Meßstellen diese Grenzwerte zum Tragen kommen. Ich darf sie noch einmal wiederholen: Bundesrepublik, und zwar Ruhrgebiet, Berlin und Hessen: 0,6, 1,2, 1,8.

Und sprechen wir doch bitte nicht immer nur von SO₂. Sie wissen ganz genau, daß auch Kohlenmonoxid und die Stickoxide ausreichen. Wenn nur einer dieser Grenzwerte überschritten wird, gibt es bereits Smogalarm.

Ich darf Ihnen auch da die Grenzwerte zum Vergleich nennen. Unser Gesetzentwurf: NO₂ 0,35, 0,6, 0,8. Oberösterreich: 0,6, 0,9, 1,5. Und bitte zum Mitschreiben: Ruhrgebiet, Berlin und Hessen: 0,6, 1 und 1,4.

Bei Kohlenmonoxid nach unserem Smogalarmgesetz: pro Kubikmeter 20, 30, 40 Milligramm. Oberösterreich: 24, 36, 60. Ruhrgebiet, Berlin und Hessen, und das erst bei der Hälfte aller Meßstellen: 30, 45 und 60.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie sehr, sehr herzlich, diese Werte doch zumindest zur Kenntnis zu nehmen.

Ich weiß, daß jetzt viele Betriebe in Österreich in eine gewisse Unruhe versetzt werden. Ich weiß, daß auch die Verstaatlichte jetzt sehr vieles wird tun müssen. Ich weiß, daß es hier jetzt zu sehr, sehr großen Investitionen wird kommen müssen, denn kein Betrieb wünscht sich eine Drosselung oder gar Schließung seines Betriebes. (Abg. Haigermoser: Vom ausgeräumten Umweltfonds!) Darauf komme ich noch zu sprechen, verehrter Herr Abgeordneter, ich vergesse nicht darauf,

ich habe es hier. Sie bekommen von mir heute von dieser Stelle aus die Antwort.

Ich weiß auch, daß auf mein Umweltbundesamt eine sehr große Aufgabe zukommen wird; ich werde vielleicht später noch im Detail darauf eingehen. Und es wird notwendig sein, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten — ich bitte Sie, in Ihren Bundesländern darauf einzuwirken —, daß auch Ihre Länder, gleichgültig aus welcher Partei Sie kommen, bereit sind, mit meinem Ministerium entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Es ist in der Debatte immer wieder ein ganz entscheidender Fehler passiert. Es ist immer wieder davon gesprochen worden, daß die Umwelt nicht entsprechend geschützt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Darf ich Sie sehr herzlich ersuchen, die Regierungsvorlage zur Hand zu nehmen und zu lesen: Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen — von Menschen! — durch Luftverunreinigung.

Es ist keine Rede von der Umwelt. Das ist kein Umweltschutzgesetz, diese Annahme ist ein ganz entscheidender Irrtum. Dieses Gesetz bringt keine Hilfe für den Wald, da gebe ich Ihnen recht, denn der Wald hält nicht das aus, was wir Menschen aushalten. Der Wald wird auch dadurch belastet, daß es überhaupt nicht einmal zu einer Bereitschaft kommt. Der Wald stirbt durch das, was tagtäglich emittiert wird und was nicht einmal nach unseren strengen Grenzwerten, ja nicht einmal bei einer Meßstelle angezeigt würde. Daran stirbt bereits der Wald. Darf ich Ihnen das nur in Erinnerung rufen. Der Mensch hält Dinge aus, die der Wald nicht aushält.

Dieses Gesetz ist ausschließlich dazu da, um ganz besonders große Konzentrationen von Luftschadstoffen von den Menschen momentan sozusagen akut abzuwehren. Es ist nicht geeignet, den Wald zu schützen und zu retten.

Daß dieses Gesetz bereits Erfolge gehabt hat, darf ich Ihnen vielleicht ganz kurz darlegen. Es ist mir in Gesprächen mit der VOEST — es waren auch einige der hier Anwesenden dabei — gelungen, dort doch Maßnahmen zu erreichen, die dazu führen werden, sehr verehrter Herr Abgeordneter Buchner, daß die Luft besser wird. Die VOEST hat sich verpflichtet, folgende Schwerpunkte bis 1990 zu

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

setzen: Stilllegung von zwei Sinterbändern, Verzicht auf die Verfeuerung von Heizöl, Vorverlegung der verbesserten Koksofengasreinigung um ein Jahr, Umbau LD 3 auf CO-Gasverwertung und Stilllegung LD 2. Insgesamt hat sich die VOEST-Alpine verpflichtet, die Emissionen von SO₂ von derzeit 15 000 Tonnen pro Jahr bis 1990 auf unter 5 000 Tonnen pro Jahr und bei Staub von derzeit 5 110 Tonnen pro Jahr auf 2 115 Tonnen pro Jahr bis 1990 zu senken.

Ich glaube, daß diese Route, die bereits erste Erfolge gebracht hat, das einzige ist, was dieses Gesetz tatsächlich bewirken kann. Trotzdem ist es unbedingt notwendig, daß von der VOEST bereits entsprechend gearbeitet wird, und ich bin sicher, daß die privaten Betriebe in ganz Österreich sich diesem indirekten Druck nicht werden entziehen können.

Es ist heute mehrmals von den Meßstellen gesprochen worden, die wir in Österreich haben. Erlauben Sie mir, daß ich jetzt doch im Detail darauf eingehe, weil ich sicher bin, daß vor allem Sie von der Opposition großes Interesse haben werden, die neuesten Daten zu erfahren.

Bundesland Wien: 20 Meßstellen. Bezüglich Schwefeldioxid liegen 11 Meßstellen in höher belasteten Gebieten der Bundeshauptstadt, bezüglich Stickoxiden liegen 2 Meßstellen verkehrsnah. Es ist jedoch anzunehmen — wir wissen es aber noch nicht, auch für Wien wissen wir es nicht —, daß es höher belastete Straßenbereiche in Wien gibt. Bezüglich Kohlenmonoxid liegt die eine Meßstelle verkehrsnah, und so wie bei den Stickstoffoxiden ist anzunehmen, daß es höher belastete Straßenzüge in Wien gibt.

Das, was ich Ihnen damit sagen möchte: Wir wissen selbst in Wien, wo wir eine relativ große Anzahl von Stellen haben, nicht genau, wo die Belastungsgebiete sind, wir müssen sie überhaupt erst finden.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß nicht nur bei SO₂, sondern auch bei CO und bei Stickoxiden bei Überschreitung von bestimmten Grenzwerten Smogalarm gegeben wird.

Erlauben Sie mir, Ihnen für Wien zu sagen, daß 19 Meßgeräte Schwefeldioxid messen können, aber nur 6 Meßgeräte Stickoxide und nur ein einziges Meßgerät Kohlenmonoxid.

Niederösterreich hat insgesamt 24 Meßstellen. Schwechat und Wiener Neustadt gelten

als höherbelastete Gebiete. Bezüglich Stickoxiden sind Schwechat und Wiener Neustadt — das weiß man bereits — höher belastet. Im unmittelbaren Nahbereich besonders stark befahrener Straßen haben wir überhaupt keine Meßstellen.

Also auch für Niederösterreich gilt, daß wir erst eruieren müssen: Wo haben wir die Gefahrenzonen? Wo liegen sie denn? Dann können wir dort überhaupt erst Meßstellen fix installieren und Smogalarm geben.

7 Meßstellen in Niederösterreich können Schwefeldioxid messen, 6 Meßgeräte Staub, 7 Meßgeräte Stickoxide.

Das Burgenland wurde angesprochen. Es gibt im Burgenland eine einzige Meßstelle. Die Meßstelle in Illmitz ist eine sogenannte Hintergrundmeßstelle. Das Umweltbundesamt plant gemeinsam mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, noch im Jahr 1987 in Eisenstadt an einer hochbelasteten Stelle Messungen aufzunehmen.

Oberösterreich: 23 Meßstellen. Jetzt darf ich vielleicht noch auf etwas zu sprechen kommen. Um Smogalarm geben zu können, brauche ich eine Landeswarnzentrale. Um es vom Umweltbundesamt kontrollieren zu können, müssen die Daten on line in Echtzeit ins Umweltbundesamt übertragen werden. Wir wissen heute, welche Meßstellen bereits on line übertragen können, wir wissen, bei welchen das noch nicht der Fall ist.

Oberösterreich wird Sie ja besonders interessieren: In Linz liegen bezüglich Schwefeldioxid und Stickstoffoxiden mindestens 7 Meßstellen in hochbelasteten Stadtteilen, dazu kommt noch die Station Steyregg-Weih.

8 Meßstellen, die dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung gehören, können on line übertragen, aber sie tun es nicht. 3 Meßstellen gehören dem Magistrat Linz, sie können ebenfalls on line übertragen. 10 Meßgeräte können Schwefeldioxid messen, 8 Meßgeräte Staub, 8 Meßgeräte Stickstoffoxide, 5 Meßgeräte Kohlenmonoxide. Oberösterreich ohne Linz: Je 12 Meßgeräte für Schwefeldioxid und Staub, 8 Meßgeräte für Stickoxide, 5 Meßgeräte für Kohlenmonoxide.

Ich bin gerne bereit, meine sehr geehrten Damen und Herren, um jetzt nicht alle Bundesländer durchgehen zu müssen, Ihnen diese Daten des Umweltbundesamtes zur Verfügung zu stellen. Ich bin gerne bereit, sie Ihnen zuzusenden, sofern es Sie interessiert.

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Es ist heute schon mehrmals davon die Rede gewesen, daß dieser erste Schritt eines Smogalarmgesetzes bei Gott nicht ausreicht und daß es ganz sicher kein Umweltgesetz ist. Der Umwelt geholfen werden kann nur mit den schon genannten Gesetzen beziehungsweise mit Novellen zum Dampfkessel-Emissionsgesetz und zur Gewerbeordnung.

Diese Bundesregierung hat sich auch vorgenommen, Kompetenzen von den Ländern auf die Bundesebene übertragen zu bekommen, um ein anlagenbezogenes bundesweites Luftreinhaltegesetz schaffen zu können. Daß dabei auch andere Ministerien — wie soll ich das jetzt sagen? — in Mitleidenschaft gezogen werden, wissen wir. Und daß der Kampf um die Kompetenzen nicht nur deshalb losgeht, weil Beamte vielleicht Sorge haben könnten, ihren Job zu verlieren, sondern weil es natürlich nicht uninteressant ist, wer jetzt bestimmt, wie hoch Emissionswerte sein dürfen — der Wirtschaftsminister oder der Umweltminister unabhängig von der Person des jeweiligen Ministers —, das ist selbstverständlich.

Selbstverständlich haben große Kreise der Bevölkerung Interesse daran, daß bestimmte Kompetenzen im Wirtschaftsbereich bleiben. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich kräftig unterstützen würden, um gewisse Bereiche und gewisse Kompetenzen in das Umweltressort zu bekommen. Denn, sehr verehrter Herr Abgeordneter Buchner, wer immer nächstes Jahr, in einem oder in zehn Jahren Minister sein wird, er wird Kompetenzen brauchen. Es liegt an uns, heute dafür den Grundstein zu legen, damit das dann auch wirklich möglich sein wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich habe in meinem Ressort bereits vor einem halben Jahr ein anlagenbezogenes Umweltgesetz erarbeiten lassen. Daß dies mit einem Fachmann geschehen ist, der Dr. Schwarzer heißt und bei der Bundeswirtschaftskammer beschäftigt ist, erachte ich als keinen Nachteil. Denn, sehr geehrte Damen und Herren, um auch jetzt wieder das ÖBIG zu erwähnen, das heute schon mehrmals zitiert wurde: Das ÖBIG ist der Meinung, daß Herr Dr. Schwarzer der beste Fachmann auf dem Gebiete des Umweltrechtes ist. Herr Dr. Schwarzer hat darüber dissertiert, er hat ein Buch darüber geschrieben, er habilitiert sich zurzeit auf diesem Gebiet. Und ich bin sehr, sehr stolz und dankbar, daß Herr Dr. Schwarzer bereit war, mit den Beamten meines Ministerium diesen juristisch hervorragenden Entwurf auszuarbeiten. Auch das ÖBIG hat

diesen Entwurf als einen juristisch großartigen Entwurf bezeichnet.

Natürlich, das gebe ich gerne zu, freue auch ich mich nicht über Einzelheiten dieses Gesetzes. Vielleicht werden wir im Zuge der Diskussion, die wir haben werden, auch wenn wir den Entwurf der sozialistischen Abgeordneten mit einbeziehen, zu einem Entwurf kommen, dem dann alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses zustimmen können.

Was soll und was muß ein Luftreinhaltegesetz alles können? Es muß natürlich eine Genehmigungspflicht für alle Anlagen vorsehen; alles andere wäre sinnlos. Es muß ein solches Gesetz das Vorsorgeprinzip haben. Das kann ein Smogalarmgesetz ganz schlicht und einfach nicht haben, ein Luftreinhaltegesetz muß es aber haben.

Es ist notwendig, daß der Umweltminister die Möglichkeit hat, Verordnungen zu erlassen, auch Verordnungen allein zu erlassen, in denen maßgebliche Emissionsgrenzwerte festgelegt werden. Es ist notwendig, daß die Altanlagen saniert werden. Ja was denn sonst, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wollen Sie sämtliche Betriebe Österreichs mit einem Schlag zusperren? Ich gebe zu, es wäre dies eine Möglichkeit, die Luft in Österreich von heute auf morgen zu verbessern. Nur könnte ich mich persönlich dazu nicht verstehen.

Natürlich muß ein solches Gesetz auch den Schutz des Lebens und die Gesundheit der Menschen garantieren und auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung für größere Anlagen vorsehen.

Aber damit hier nicht wieder ein Mißverständnis entsteht: Wie immer die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines solchen Gesetzes aussieht, das kann nicht ausschließen, daß es ein eigenes Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz für Großprojekte geben muß wie zum Beispiel für Wasserkraftwerke und Großbaustellen anderer Art. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Es wurde beim Chemikaliengesetz auch von der Störfallregelung gesprochen und bedauert, daß es keine Störfallregelung darin gibt. In einem neuen anlagenbezogenen Umweltschutzgesetz muß es eine solche Störfallregelung geben, weil nicht nur Anlagen, die in die Luft emittieren, sondern zum Beispiel auch Chemieanlagen, die in das Wasser oder in die Böden emittieren, in eine Störfallregelung einbezogen werden müssen.

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Natürlich wird man auch — das wird sicher auch ein großes Problem werden — die Situation des Hausbrandes einmal angehen müssen. Ich glaube, daß ein solches Gesetz diesen großen Problembereich wird angehen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal sagen: Dieses Smogalarmgesetz ist kein Umweltschutzgesetz. Es ist ein Gesetz zum Schutz der Gesundheit von Menschen.

Es wurde heute auch gesagt, daß dieses Gesetz erst 1990 oder 1991 wirksam sein wird. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist nicht richtig. Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1989 in Kraft, und es bleibt jedem Landeshauptmann unbenommen, dann sofort seine Belastungsgebiete auszuweisen, seine Smogalarmpläne vorzulegen. Man wird die Landeshauptleute daran messen müssen, wie lange sie gebraucht haben, ihre Gebiete auszuweisen, ihre Smogalarmpläne vorzulegen. Es steht jedem Landeshauptmann frei, bereits im Juli 1989 seine entsprechenden Vorlagen im Umweltministerium einzureichen.

Ich habe Ihnen auch schon gesagt, daß sich bis jetzt die Länder geweigert haben, On-line-Übertragungen in das Umweltbundesamt vorzunehmen. Es wird Zentralen in den Ländern geben, da wird man on line übertragen müssen. Sie sind auch laut Gesetz verpflichtet, uns ihre Daten zur Verfügung zu stellen.

Ein Schwachpunkt des Gesetzes besteht ganz sicherlich darin, daß diese Datenübertragung unter Umständen auch erst nach einem Smogalarm erfolgen kann. Man wird in Verhandlungen mit den Ländern darauf dringen müssen, daß diese Übertragung *on line* erfolgt und vom Umweltbundesamt kontrolliert werden kann. Ich kann Ihnen versprechen: Dann, wenn ich diese Daten habe, werde ich sie veröffentlichen.

Und noch einmal: Niemand kann heute Geheimniskrämerei betreiben, denn diese Daten können ja abgefragt werden. Ich möchte mir das Bundesland anschauen, das es wagen würde, der Bevölkerung die entsprechenden Daten nicht bekanntzugeben. Ich glaube, daß es vielleicht der größte Schutz ist, den es überhaupt gibt, daß die Öffentlichkeit jederzeit Daten abverlangen kann. Wir wissen ja heute, welche Daten wir haben wollen, und wir können jedes Bundesland und jeden Landeshauptmann daran messen.

Es wurde auch angesprochen, daß zuwenig

Geld vorhanden wäre. In den Erläuternden Bemerkungen finden Sie einen Stufenplan, nach dem sowohl neue Meßstellen angeschafft als auch den Bundesländern ihre bereits vorhandenen, von ihnen angeschafften Meßstellen abgegolten werden sollen.

Für das Jahr 1988 sind 20 Millionen Schilling vorgesehen. Es ist mir in Verhandlungen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen gelungen, für 1988 bereits 40 Millionen Schilling zu erhalten. Es wird mir also möglich sein, in spätestens ein bis eineinhalb Jahren die notwendigen Meßstellen zu haben. Und die Bundesländer werden ganz einfach zur Kenntnis nehmen müssen, daß sie ihre Abgeltung für bereits vorhandene Meßstellen später erhalten.

Es wird auch vielfach argumentiert, daß es ja doch vielleicht unsinnig sei, so viel Geld, nämlich insgesamt 90 Millionen Schilling in ein Meßstellensystem zu investieren, das ja dann irgendwann, so wünschen wir es uns alle, unter Anführungszeichen, „überflüssig“ wird, weil es keinen Smogalarm mehr geben wird.

Das ist nicht der Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn es gibt ja die Immissionsschutzvereinbarung der Länder, die ab 1990 noch viel, viel strengere Werte vorsieht, nämlich Immissionen — ich spreche jetzt nicht von Smogalarm, sondern von Immissionen — von 0,2 Milligramm SO₂ pro Kubikmeter.

Erlauben Sie mir noch, daß ich Ihnen zu Ihren mehrmaligen Anfragen bezüglich des Öko-Fonds doch auch einige Informationen gebe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem verehrter Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, und ich habe das immer erklärt, jegliche Information, die mein Ministerium hat, allen Abgeordneten zukommen zu lassen. Ich gebe Ihnen wirklich liebend gern und mit großem Vergnügen den Rechnungsabschluß 1986, den Bericht des Rechnungshofes zu der Gestion des Wasserwirtschaftsfonds der letzten Jahre. Lesen Sie sich bitte durch, was der Rechnungshof bereits im Jahre 1983 über die Gestion des Wasserwirtschaftsfonds gesagt hat, wie sehr er darauf gedrungen hat, bestimmte Bereiche auszugliedern, weil er findet, daß die rein finanztechnische und banktechnische Abwicklung des Fonds wirklich nicht Aufgabe der Hoheitsverwaltung ist, sondern daß das ausgliedert werden soll.

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Das ist leider nicht geschehen, auch nicht in jener Zeit, als Sie Regierungsverantwortung getragen haben. Aber ich verspreche Ihnen, daß es jetzt sofort geschehen wird. Ich tue jetzt das, was der Rechnungshof bereits im Jahre 1983 verlangt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich nenne Ihnen auch gerne Zahlen über die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds, der mit dem Umweltfonds... *(Abg. Dr. Dillersberger: Frau Bundesminister, ich spreche vom Umweltfonds, nicht vom Wasserwirtschaftsfonds!)* Der Umweltfonds ist mit dem Wasserwirtschaftsfonds zu einem gemeinsamen Fonds zusammengelegt worden. Und wenn derzeit, heuer auch die Mittel des Umweltfonds noch keine Dotierung erfahren, nächstes Jahr, ich darf Ihnen das große Geheimnis jetzt schon lüften, werden 500 Millionen Schilling aus dem Budget beziehungsweise aus dem Katastrophenfonds... *(Abg. Dr. Dillersberger: Ich habe es schon gelesen, wir haben es ja schon!)* Sehr gut! Ich hoffe, es freut Sie. Dieser Fonds wird auch ein Finanzinstrument sein.

Ich darf Ihnen jetzt nur sagen, was im Wasserwirtschaftsbereich vorhanden ist, denn diese Mittel werden in Zukunft nicht mehr getrennt: nur Wasserwirtschaft, nur Umweltbereich, umso mehr, als die ganze große Problematik der Altlastensanierung auf uns zukommt, die wir ja auch wieder nur aus den Wasserwirtschaftsfondsgeldern werden bezahlen können. *(Abg. Dr. Dillersberger: Frau Bundesminister, das Problem ist doch, daß die Wirtschaft heuer nicht investieren kann, weil sie keine Zusagen bekommen hat! Es ist noch keine einzige Zusage gemacht worden!)*

Die Wirtschaft wird heuer genauso investieren wie voriges Jahr, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sofort sagen: Das ist richtig, denn ich werde sicherlich keine Zusagen geben, solange nicht die Übergabebilanz an mich erfolgt ist; die ist mit Ende Juni dieses Jahres erfolgt. Und ich habe selbstverständlich, so wie das jeder ordentliche Kaufmann tun würde, diese Übernahmebilanz von zwei Wirtschaftsprüfern überprüfen lassen. Das Ergebnis lasse ich Ihnen ebenfalls von Herzen gerne zukommen.

Nur damit ein für allemal die Mär ausgeräumt wird, daß der Fonds keine Gelder hat... *(Abg. Dr. Dillersberger: 222 Ansuchen sind unerledigt!)* Ich habe vor wenigen Tagen Investitionen in der Höhe von 2,3 Milliarden Schilling unterschrieben. *(Abg. Dr.*

Dillersberger: Aber der Finanzminister nicht!) Der Finanzminister ebenso. Das ist bereits im Laufen. *(Abg. Dr. Dillersberger: Im Laufen schon, aber nicht erledigt!)* 2,3 Milliarden Schilling werden ausgezahlt!

Es wurden heuer bereits 4,5 Milliarden Schilling aus dem Wasserwirtschaftsfonds ausbezahlt, Herr Abgeordneter. *(Abg. Dr. Dillersberger: Aus dem Wasserwirtschaftsfonds! Das sind doch Zwetschken und Birnen!)* Nein, es gibt nur noch einen Fonds, und es gibt nur noch eine Kassa. Darf ich das so sagen. Vorläufig wird hier noch getrennt budgetiert, aber nicht mehr ab nächstem Jahr.

Heuer sind es aus dem Wasserwirtschaftsfonds bereits 4,5 Milliarden Schilling, 2,5 Milliarden Schilling werden heuer noch kommen. Für den Umweltbereich nächstes Jahr 500 Millionen Schilling aus dem Budget, und selbstverständlich werden so wie in den vergangenen Jahren heuer noch 2 Milliarden Schilling sowohl für den Umweltbereich als auch für den Wasserbereich ausgegeben. 2 Milliarden Schilling: 1 Milliarde über den Kreditsektor, 1 Milliarde Schilling in Form einer Umwelanleihe. *(Abg. Dr. Dillersberger: Das ist Flucht aus dem Budget!)*

Für nächstes Jahr darf ich Ihnen sagen, welche Gelder ausgegeben werden; das wird ein Gesamtbereich sein.

Insgesamt kommen zurück für 1988 2 Milliarden Schilling aus Darlehen, 3,8 Milliarden Schilling fließen aus gesetzlich verankerten Eingängen, und 3,5 Milliarden Schilling werden für nächstes Jahr aufgenommen werden. Das ist eine ungeheure Summe für die österreichische Wirtschaft, und es ist das eine Gesamtsumme, die ab nächstem Jahr nicht mehr getrennt nach Wasserwirtschafts- und Umweltbereich vergeben wird, sondern für beide Bereiche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ganz kurz darauf hinweisen, daß auch heute mehrmals zu Recht erwähnt wurde, daß wir ja in Österreich nicht isoliert leben gegenüber jenen Immissionen und Emissionen, die aus dem Ausland zu uns transportiert werden. Selbstverständlich gehört es auch zu meinen Aufgaben, diesbezüglich mit unseren Nachbarländern enge Kontakte zu pflegen. Ich werde an diesem Wochenende bei der EG- und EFTA-Umweltministerkonferenz in Holland sein. Seien Sie sicher, daß wir dort versuchen werden, den österreichischen Standpunkt stärker durchzusetzen als bisher.

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marillies Flemming

Ich darf Ihnen aber auch sagen, daß Österreich als eines jener EFTA-Länder gilt, das ganz besonders strenge Werte hat, das im Umweltbereich eine Vorreiterrolle hat. Und die EFTA-Staaten haben wieder gegenüber den EG-Staaten eine ganz besonders gute Position. Im EG-Bereich ist die Situation, das wissen wir, viel schlechter.

Dieses Gesetz, das wir heute — so hoffe ich —, das Sie, meine verehrten Damen und Herren, beschließen werden, ist ein erster notwendiger Schritt. Ein erster notwendiger Schritt deswegen, weil damit eine Entwicklung eingeleitet wird, die dann einfach nicht mehr aufzuhalten sein wird.

In diesem Sinne danke ich Ihnen allen sehr, sehr herzlich für diese Diskussion. Erlauben Sie mir, daß ich diesen Dank auch an meine Beamten weitergebe, die in vielen, vielen Wochen, Monaten und Nächten an diesem Gesetz gearbeitet haben. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 0.00

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichterstattung hat sich Herr Abgeordneter Buchner zum Wort gemeldet. Sie wissen, Herr Abgeordneter: 5 Minuten!

0.00

Abgeordneter **Buchner** (Grüne): Frau Bundesminister! Sie haben gesagt, daß dieses Smogalarmgesetz die strengsten Grenzwerte Europas beinhaltet. Tatsächlich richtig ist, daß Ihnen nicht einmal Nullwerte etwas nützen, wenn dieses Gesetz erst 1990 in Kraft tritt. Tatsächlich richtig ist, daß Ihnen diese Werte, diese angeblich niedrigsten Werte Europas, deswegen nichts nützen, weil die Anzahl der alarmauslösenden Meßstationen so hoch angesetzt ist, daß eben kein Alarm zustande kommt.

Tatsache, Frau Bundesminister, ist, daß die derzeit schlechteren Werte in Oberösterreich für die Auslösung eines Smogalarms noch günstiger sind, weil das derzeitige oberösterreichische Smogalarmgesetz als Auslösekriterien zwei Meßstationen und nicht wie Ihr Gesetz vier Meßstationen kennt. Auch das ist eine Tatsache.

Tatsache ist, daß dieses Gesetz zwar den Menschen vor Gesundheitsschäden bewahren soll. Sie haben recht, daß es Tatsache ist, daß der Wald viel empfindlicher ist. Nur: Der jetzige Smog — auch das ist Tatsache — verbrennt bereits den Wald, da der Wald viel empfindlicher ist.

Nicht richtig ist Ihre Aussage, daß die VOEST ihre Emissionen in allen möglichen Werksanlagen weitgehend senken wird. Ich möchte Sie daran erinnern, daß die VOEST durch den Hinweis auf ein Korex-Verfahren, von dem es noch relativ unsicher ist, ob es je kommt, den Sinteranlagenneubau bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben hat.

Sie haben gesagt, daß die Landeshauptleute jederzeit dieses Gesetz in Kraft setzen könnten, also bereits ab 1. Juni 1989. Das ist nicht richtig. Tatsache ist, daß die Landeshauptleute erst gesetzlich korrekt agieren können, wenn dieses Gesetz bundesweit in Kraft getreten ist, ansonsten arbeiten sie im gesetzlosen Raum. Und das wollen Sie ja sicherlich nicht.

Sie haben gesagt, daß ich weiß nicht wieviel Milliarden Schilling aus dem Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung stehen. Das ist nicht richtig. Tatsächlich richtig ist, daß Sie aus dem Wasserwirtschaftsfonds keinen Groschen herausbekommen, sondern daß alle Länder Ihnen sehr deutlich signalisiert haben, daß das Wasserwirtschaftsfondsgeld nur nach den Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds verwendet werden darf. *(Beifall bei den Grünen.)* 0.03

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner. Ich erteile es ihr. *(Abg. Kraft: Das war eine tatsächliche Beunrichtigung!)*

0.03

Abgeordnete **Freda Blau-Meissner** (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Frau Minister, beim Anhören Ihrer Erfolgsstory der Selbstzufriedenheit ist mir himmelangst geworden. *(Abg. Kraft: Der Fux soll Sie schützen, damit Sie sich nicht fürchten!)* Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Überzeugung. Ich muß Ihnen sagen, wir haben auf Sie gehofft, ich ganz besonders. Wir haben auf Sie und auf Ihr berühmtes und vielzitiertes Engagement gehofft. Das hier ist selbstverständlich das erste wirkliche Fleming-Gesetz. Ich würde jetzt nichts lieber machen, als Sie unterstützen, Ihnen gratulieren und sagen: Fein gemacht *(Abg. Vetter: Diese Falschheit!)*, es ist nun wirklich ein erster Schritt getan!

Es ist aber ganz das Gegenteil der Fall. Wir sind wirklich dafür, daß es so etwas gibt wie eine Schonfrist. Fair sind 100 Tage Schonfrist. Wir haben dreimal 100 Tage Schonfrist gegeben, meine Damen und Herren. *(Abg. Vetter: Sehr großzügig!)*

Freda Blau-Meissner

Über dieses Smogalarmgesetz ist viel gesagt worden und ist noch viel zu sagen. Aufgrund der Tatsache, daß es Mitternacht ist, möchte ich mich auf ein paar ganz kurze Bemerkungen beschränken, und zwar über die Luftreinhaltepolitik unserer Bundesregierung.

Der Herr Abgeordnete Arthold hat schon völlig zu Recht gesagt, ein Smogalarmgesetz bringt noch kein Milligramm weniger Schadstoff. Das ist einmal klar. Aber das vorgelegte Gesetz ist derart windelweich, daß es nicht einmal zur Bewußtseinsbildung etwas tun kann, geschweige denn, daß es wirkliche Aktionen und Maßnahmen nach sich zieht. *(Abg. Kraft: Das ist ja nur Ihre Meinung!)* Jawohl, und ich bin auch gewählt worden, um hier meine Meinung zu sagen, Herr Abgeordneter, dagegen können Sie ja wohl nichts haben. *(Neuerliche Zwischenrufe.)*

Die Luftreinhaltepolitik dieser Regierung wurde unlängst in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ ganz treffend mit totalem Chaos beschrieben. *(Abg. Dr. Khol: Auch Sie sind nicht unfehlbar!)*

Es ist wohl unbestritten, daß wir dringend Sofortmaßnahmen zur Entlastung einer geplagten Umwelt und Menschheit brauchen. Und wodurch brauchen wir sie? Vor allem durch die Verschärfung der Gewerbeordnung, durch eine Novelle zum Dampfkessel-Emissionsgesetz und besonders durch eine dritte Verordnung zu diesem Gesetz *(Abg. Kraft: Das ist nur Ihre Meinung!)*, weil die derzeitigen Grenzwerte längst nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

Und was macht die Regierung? Anstatt diese notwendigen Gesetzesnovellen ins Parlament zu bringen, sie dem Nationalrat vorzulegen, was nebenbei bemerkt in der Regierungserklärung steht: noch für dieses Jahr, noch für 1987!, präsentiert uns die Frau Minister den Entwurf eines Umweltschutzgesetzes!

Ein Umweltschutzgesetz ist an sich eine feine Sache, und es wäre gar nichts dagegen einzuwenden. Nur leider ist nicht dazugesagt worden, daß es dafür an der notwendigen Kompetenz des Bundes fehlt.

Aber noch etwas Schlimmeres bei diesem Umweltgesetz: Wissen Sie, von wem dieses Umweltschutzgesetz verfertigt wurde? Von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft! Meine Damen und Herren, danach schaut es auch aus. Das heißt den Ziegenbock

als Gärtner anzustellen, das ist der berühmte Alkoholiker, den man in eine Schnapsfabrik einheiraten läßt. *(Abg. Dr. Khol: Haben Sie kein Wirtschaftsverständnis?)* Ja, ja, von der Wirtschaft haben wir schon eine Menge gelernt. *(Abg. Kraft: Sie haben noch zuwenig gelernt!)*

Wir haben mit unserem allerersten Gesetzesantrag in diesem Hohen Haus eine Verfassungsänderung beantragt, um die Luftreinhaltung und die Abfallwirtschaft in Bundeskompetenz zu übertragen, wie das übrigens in der BRD und in der Schweiz schon seit 15 Jahren der Fall ist.

Damals wurden wir beschwichtigt. Es wurde uns gesagt: Ja, ja, in wenigen Monaten wird es so weit sein, bitte gedulden Sie sich noch ein bißchen und warten Sie mit dem Antrag! — Aber bis heute ist nichts geschehen!

Und jetzt will ich ein bißchen hartnäckig sein und die Frau Minister fragen: Wie lange wird es jetzt wirklich dauern, bis die Luftreinhaltung Bundeskompetenz ist, Frau Minister? *(Abg. Vetter: Nicht so neugierig!)*

Und jetzt gleich zur nächsten Peinlichkeit, damit ich schnell fertig bin, nämlich zu dem Konflikt zwischen Minister Flemming und Minister Graf. Laut Frau Minister Flemming hat jener Herr Minister Graf, der ja bekanntlich bisher jede umweltpolitische Maßnahme zu verhindern gewußt hat, seine Bereitschaft erklärt, Umweltkompetenzen abzutreten. Das ist jener Herr Minister Graf, der in der Gewerbeordnung nicht einmal das Vorsorgeprinzip verankern will. Wir haben mit ihm darüber verhandelt. Er wehrt sich mit Händen und Füßen gegen jede Maßnahme zur Abfallvermeidung, er ist nicht einmal willens und imstande, die Altölbrennung in Kleinanlagen zu verbieten. Der also will Kompetenzen abgeben, na das ist fein, wir freuen uns darauf.

Doch die Reaktion folgte auf dem Fuß. Minister Graf erklärte, er habe mit Erstaunen vernommen, daß angeblich mit ihm Gespräche geführt wurden — aber ohne ihn! Jetzt möchten wir gerne wissen: Hat die Frau Minister mit ihm geredet oder nicht, und mit welchem Ergebnis? Wer hat nun recht?

Die Bezeichnung „völliges Chaos in der Luftpolitik“ ist eigentlich noch ein sehr fairer Ausdruck. In Wahrheit ist die Luftreinhaltepolitik dieser Regierung nichts anderes als fahrlässige Mitschuld an Krankheit von Men-

Freda Blau-Meissner

schen und sterbenden Wäldern. Wir werden in der nächsten Zeit in den umweltpolitischen Auseinandersetzungen auch nachweisen, daß in anderen Bereichen dasselbe Chaos herrscht, dieselbe Unfähigkeit und dieselbe immer devote Haltung vor den diversen Lobbies. Als Beispiel nenne ich nur die Abfallvermeidung oder das Treibgasverbot.

Wenn diese ewige Ankündigungspolitik weitergeht, die wir jetzt seit neun Monaten hier statt dringendster Maßnahmen erleben, falls die versprochenen Gesetzesnovellen, von denen wir ja immer wieder hören, nicht termingerecht, also vor Ablauf dieses Jahres, beschlossen werden, und falls dieses Pseudowerk von Umweltschutzgesetz nur der Verzögerung und der Beschwichtigung der aufgebrauchten Menschen dient, dann, Frau Minister, haben Sie die letzte Glaubwürdigkeit bei jedem umweltbewußten Menschen in Österreich verloren. *(Beifall bei den Grünen.)* 0.10

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich erteile es ihm.

0.10

Abgeordneter Schuster (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Stunden wurde heute über Novellen, über Gesetze diskutiert, die intensivst mit der Natur und den Menschen zu tun haben: Forstgesetz-Novelle, Smogalarmgesetz.

Viele Meinungsumfragen zeigen, daß die Bevölkerung Österreichs dem Umweltschutz sehr hohe Priorität einräumt. So hat auch eine Umfrage, die in zehn europäischen Ländern durchgeführt wurde, gezeigt, daß die Mehrzahl der Bevölkerung von Europa der Auffassung ist, Umweltschutz soll Vorrang vor Wirtschaftswachstum und vor niedrigen Preisen haben.

Die Diskussion, die wir jetzt zu mitternächtlicher Stunde führen, befaßt sich mit dem Bericht des Umweltausschusses und mit der Regierungsvorlage über Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen durch Luftverunreinigungen. Nicht nur Jugendliche, denen Umweltschutz in vielen Bereichen wesentlich wichtiger ist als den Erwachsenen, fühlen sich durch die vorhandenen Luftverunreinigungen sehr beeinträchtigt, sondern der sogenannte Smog ist ein Hauptdiskussionsthema bei jung und alt, das durch alle Berufsgruppen geht.

Seit wann kennen wir eigentlich in Österreich die Schäden durch Luftschadstoffe? Hier müssen wir sehr weit zurückgreifen. Ein Sprung in die Zeit um 1900 zeigt, daß damals in Wien bereits Konferenzen über Luftschadstoffe und Waldschäden stattfanden. So die Resolution des österreichischen Forstkongresses in Wien vom Jahre 1899. Darin heißt es — ich zitiere — :

„In Erwägung der eminent nationalökonomischen Bedeutung der Wälder und der Gefahren, welche denselben durch die aus gewissen Gewerben entströmenden Gase drohen, hält es der österreichische Forstkongreß für notwendig, daß allen jenen Gewerben, bei deren Betrieb eine solche Gefahr besteht, aus öffentlichen Rücksichten die Anbringung von ihrem Zwecke vollkommen entsprechenden Vorkehrungen zur Kondensierung oder unschädlichen Ableitung der Gase auferlegt würde, und fordert die Regierung auf, die zum Schutze des Waldes in dieser Richtung notwendig erscheinenden Maßregeln zu ergreifen und dahin zu wirken, daß alle derartigen Industrieunternehmungen für alle Schäden auch ohne sonstiges Verschulden für haftbar und ersatzpflichtig erklärt werden.“ — Zitatende. Aus der Resolution aus dem Jahre 1899.

Wenn man sich die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt anschaut, dann fällt auf, daß sehr viele Oberösterreicher das Wort nahmen. Und Oberösterreich ist bestimmt jenes Bundesland, welches mit der Luftverunreinigung, mit der Belastung durch schlechte Luft sehr zu kämpfen hat.

Im Großraum Linz kennen wir die Schäden durch Luftverunreinigungen schon mehr als 45 Jahre, als sich nämlich die Großindustrie angesiedelt hat und als die ersten Hochöfen in Betrieb gesetzt wurden.

Aus dem Jahre 1948 wissen wir, daß es bereits umfangreiche Erhebungen, Untersuchungen, Konsultationen, Verhandlungen gab, und selbst eine Flurschutzgemeinschaft wurde gegründet.

Die verstaatlichte VOEST hat damals, im Jahre 1948, bereits die Hochschule beauftragt, Gutachten zu erstellen, welche Auswirkungen denn die Rauchschäden überhaupt haben. Und das Land Oberösterreich betreibt seit dem Jahre 1977 ein automatisches Luftüberwachungsnetz, an das derzeit 20 vollautomatische Außenstationen angeschlossen sind.

Oberösterreich hat sich die Investitionen,

3564

Nationalrat XVII. GP — 30. Sitzung — 21. Oktober 1987

Schuster

die mit der Luftmessung zusammenhängen, bis jetzt sehr viel kosten lassen: Die Anschaffungskosten der Luftmeßstationen belaufen sich auf 38 Millionen Schilling und die laufenden Kosten pro Jahr auf 2,3 Millionen Schilling. Um dieses Geld ist nicht schade, wir wissen, es ist gut angelegt, wir brauchen dieses Geld in verstärktem Ausmaß in Zukunft, um noch bessere Geräte anschaffen zu können. Das muß uns die Gesundheit der Bevölkerung einfach wert sein.

Umweltschutzaufwendungen der Industrie in den letzten Jahren haben gigantische Beträge verschlungen, aber es muß noch mehr getan werden. Ein Großteil der Umweltschutzaufwendungen der heimischen Industrie entfällt natürlich auf Bundesländer mit einem hohen Anteil von Grundindustrien, wie eben in Oberösterreich.

Von einigen Vorrednern wurde gemeint, daß mit diesem Gesetz keine Besserung erzielt wird und daß in der Vergangenheit nichts getan wurde. Wir müssen aber optimistisch in die Zukunft sehen. Gerade im Raum Linz wissen wir, daß durch den Neubau der Sinteranlage und durch die neue Salpetersäureanlage doch wesentliche Verbesserungen in den nächsten Jahren erfolgen werden.

Durch die neue Salpetersäureanlage soll nämlich der Ausstoß von Stickoxiden um 65 Prozent verringert werden, und bei der Mineräldüngererzeugung nach dem ODDA-System soll der Ausstoß von Schwefeldioxid um 70 Prozent verringert werden. Eine Investition von über 1 Milliarde Schilling!

Österreich ist aber keine Insel der Seligen, wir haben auch Nachbarn. Diese Nachbarn haben unterschiedliche politische und wirtschaftliche Systeme und dementsprechend auch unterschiedliche Strategien zur Luftreinhaltung. Gerade der nördliche Teil des Mühlviertels und des Waldviertels ist hier schwer betroffen, nämlich vom Nachbarn, der ČSSR. Man kann mit diesem Nachbarn schwer darüber reden, daß er seine Anlagen verbessert, und die verschmutzte Luft kennt leider keine Grenzen.

Es wäre aber zu leicht, sich auf die Nachbarn auszureden. Wir müssen eben in Österreich Vorbildfunktion haben. Die gesamten Umweltschäden werden für den OECD-Raum auf zirka 3,5 bis 5 Prozent des Bruttonozialproduktes geschätzt. Das bedeutet für uns in Österreich etwa 50 bis 65 Milliarden Schilling. Zu den kostspieligsten Schäden gehören die Abgasemissionen wie SO₂, NO_x, und CO.

Von den negativen Folgen der Luftverschmutzung sind die Bildung von Smog in Ballungsgebieten sowie die überregionalen Waldschäden zweifellos die bekanntesten. Smog greift, wie meine Vorredner bereits erwähnt haben, die Gesundheit des Menschen an, Smog greift aber auch den Wald an. Das Waldsterben bedroht zunächst die Forstwirtschaft, in weiterer Folge aber auch andere Wirtschaftszweige wie etwa den Fremdenverkehr und letztlich die Sicherheit der Bevölkerung.

Ich möchte auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Stummvoll Bezug nehmen betreffend Zusammenhang zwischen Luftbelastung und höherer Sterblichkeit. Die Anfrage wurde von der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie beantwortet. Diese gegenständliche Studie wurde bereits einige Male zitiert, und es heißt in dieser Studie — ich möchte kurz zitieren — : Für Frauen und Männer über 70 Jahre konnten signifikante Zusammenhänge zwischen Grippe und Sterblichkeit und zwischen Luftverunreinigung und Sterblichkeit nachgewiesen werden. Eine Wechselwirkung zwischen SO₂ und Grippe konnte nicht nachgewiesen werden. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse darf allerdings nicht übersehen werden, daß nur ein relativ kleiner Teil potentieller Einflußfaktoren auf die Mortalität urbaner Populationen untersucht werden konnte. — Wir wissen, daß die Auswertung dieser Studie auch auf einige Kritik stößt, weil eben nicht alle Faktoren mit einbezogen wurden.

In Österreich wissen wir, daß Folgeschäden durch Umweltsünden jährlich mit zirka 50 Milliarden Schilling beziffert werden. Die Ursachen der Umweltzerstörung werden dadurch aber keineswegs beseitigt. Unser aller Ziel muß daher lauten: Nicht nur reparieren, sondern vor allem Schäden verhindern und die Umwelt schützen! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Umweltpolitik ist ein sehr positiver Wirtschaftsfaktor. Umweltpolitik fördert Wirtschaftszweige, die Umwelttechnik anbieten, und führt somit zum Wachstum und zu Beschäftigung. Richtig verstandene Umweltpolitik gefährdet keine Arbeitsplätze, sondern schafft sinnvolle Arbeitsplätze.

Das Smogalarmgesetz allein wird nicht alle Mängel und Fehler beheben können, daher schon jetzt die Forderung an die Frau Bundesminister, alles daranzusetzen, daß ein bundeseinheitliches Luftreinhaltengesetz, die Novelle zur Gewerbeordnung und zum Dampfkessel-Emissionsgesetz folgen müssen.

Schuster

Die Sicherung einer gesunden Umwelt und die Verbesserung der Lebensqualität machen es notwendig, daß wir alle, in allen Parteien, einen Teil unserer Konsum- und Lebensgewohnheiten ändern. Die Zeit, da man seitens der zuständigen Behörden mit Rücksicht auf Arbeitsplätze, auf Arbeitsplatzargumente mitunter ein Auge zugedrückt hat, muß endgültig vorbei sein.

Mitbestimmung und Mitarbeit sind gerade beim Umweltschutz sehr wichtig, denn umweltpolitische Ziele und umweltpolitische Maßnahmen sind nur durchzusetzen durch eine breite Unterstützung seitens der Bevölkerung.

Zu meinem Vorredner, dem Abgeordneten Buchner, würde ich doch meinen, daß Kraftausdrücke wie „Dieses Gesetz ist nicht einmal ein schlechtes Reaktionsgesetz“, „Roßtäuschermethoden“, „legalisierte Beihilfe zur Umwelt- und Menschenvernichtung“, „inhaltsloses, leeres Paket“ uns nicht weiterhelfen.

Ein sinnvolles Smogalarmgesetz bedeutet bei Gott kein Allheilmittel. Wir wissen aber, es ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Umweltsituation und somit zur Erhöhung der Lebensqualität. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 0.23

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller. Ich erteile es ihm.

0.23

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Kollege Dillersberger hat gemeint, die Koalitionsparteien werden sich heute anlässlich der Beschlußfassung dieses Gesetzes wieder beweihräuchern. Er ist momentan nicht da, aber ich werde ihn sicher enttäuschen, weil ich ein bißchen auch in meiner Rede die Dimensionen dieses Gesetzes ins rechte Licht rücken möchte. Es ist zweifellos ein gewisser Baustein in unserer Umweltgesetzgebung, und wir sollen — ich werde das begründen — bei den Menschen nicht übertriebene Hoffnungen erwecken.

Ich möchte aber zunächst doch auch wieder einmal kritisch anmerken, daß wir gerade bei der Behandlung dieses Gesetzes im Ausschuß alle miteinander wahrscheinlich nicht sehr glücklich gearbeitet haben. Ich werde versuchen, mit den Kollegen aller Fraktionen vielleicht einmal ein Privatissimum zu machen,

um zu überlegen: Wie könnten wir künftig ein bißchen losgelöst von dem Ritual einer Ausschuß- oder Unterausschußsitzung eingehender und sachlich über manche Dinge reden? Ich meine nämlich, daß Mißverständnisse vorhanden sind, daß wir, auch wieder alle, vielleicht Dinge beschließen, bei denen wir alle selbst Informationslücken haben, vielleicht manches gar nicht so genau verstanden haben oder auch überzogen haben.

Wenn ich zum Beispiel an den Kollegen Buchner denke — ich meine das jetzt nicht polemisch —: Man müßte vielleicht eingehender über die Meßsysteme reden. Ich persönlich habe den Vorteil, daß ich schon seit 10 bis 15 Jahren mit derartigen Luftmeßgeräten intensiv zu tun habe und auch selbst solche betreibe. Aber eine Smogsituation ist im Prinzip fast ein Naturereignis, das eine bestehende Schadstoffemission wesentlich überhöht. Das ist so, wie wenn ein Deckel darauf liegt. Aber es ist im Prinzip eine Art Naturereignis, und es wird sicherlich nicht genügen, dort eine Meßstelle einzusetzen, weil eine Meßstelle vom Ausfall her technisch problematisch ist und weil eben der Smog eine flächenhafte Erscheinung ist. Darüber könnte man im Detail auch mit Fachleuten reden.

Ich verstehe auch Argumente wie „die jetzigen Smogwerte verbrennen bereits den Wald“. In einer Rede ist natürlich auch politisch einiges drinnen, aber man könnte, Herr Kollege Buchner, darüber auch sachlich reden. *(Zwischenruf des Abg. Buchner.)*

Ich habe auch mit Waldverbrennungen sehr viel zu tun, aber ich meine, wir sollten wirklich darüber reden, wie wir zu einer Ausgangsbasis kommen können, damit die einen nicht immer glauben, die anderen sind nur Lobbyisten und Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, die prinzipiell die Menschen vergiften wollen, und damit auch die andere Seite nicht nur glaubt, die Gegenseite möchte bloß politische Erfolge und Wahlergebnisse erreichen. Darüber sollten wir reden, wir könnten so die Arbeit im Ausschuß wesentlich verbessern.

Mir hat es auch nicht gefallen, daß man beispielsweise den Wiener Wahlkampf sehr deutlich mit dem Smogalarmgesetz verquickt hat, weil ich die sachlichen Argumente dabei nicht sehe, noch dazu, wo gerade diese berühmte und vielfach zitierte Studie von den Wienern in Auftrag gegeben worden ist. Das steht ausdrücklich im Vorwort, ausdrücklich vom damaligen Stadtrat Peter Schieder gewünscht.

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Man könnte, und das haben wir auch zu wenig getan, auch zu dieser Studie vielleicht einiges kritisch anmerken. Sehr wesentliche Leute wie der deutsche „Luftpapst“ Professor Schlipkötter, der dies sogar in einem Brief an den Verfasser dieser Studie zum Ausdruck bringt, und auch andere, wie der Präsident des Umweltbundesamtes in einer SO₂-Studie, meinen, daß gerade epidemiologische Untersuchungen sehr kritisch zu betrachten sind.

Sie haben gerade, Kollege Buchner, Unterlagen gebracht, die Ihnen offensichtlich auch sehr bereitwillig vom Land Oberösterreich — da hat es ja auch früher Probleme gegeben — zur Verfügung gestellt worden sind. Unterhalten Sie sich einmal mit dem Dr. Sommer, der, wie ich glaube, ein durchaus integrier Mann und guter Fachmann ist, was er von dieser Studie hält. Ich kenne kaum jemanden in meinem Fachbekanntenenkreis, der sich so eingehend wie Dr. Sommer in den letzten Monaten mit Lufthygienekriterien, mit Studien über SO₂ auseinandergesetzt hat.

Wir sollten also auch beim Smogalarmgesetz in der Argumentation nicht mit Aussagen wie „Menschen vergiften“ übertreiben.

Kollegin Graenitz hat das sehr gut am Beispiel der MAK-Werte aufgezeigt. Es ist eine Diskrepanz, über die wir wirklich einmal reden sollten, daß die MAK-Werte bei 5,3 Milligramm liegen, daß das ein Arbeiter am Arbeitsplatz medizinisch, toxikologisch begründet acht Stunden aushalten kann, während wir uns hier um Werte streiten, die um fast zwei Zehnerpotenzen niedriger liegen. Darüber sollten wir reden. Auch in der Studie der Akademie, Kollege Buchner, steht die Begründung. Denn eines muß man auch dazu sagen: Dieses Smogalarmgesetz hat eine sehr gründliche und lange Vorbereitung und sicherlich auch eine leidvolle Geschichte.

Es war so, daß bereits mehrmals Abgeordnete der Sozialistischen Partei, sogar unter Federführung des nachmaligen Ministers Steyrer, versucht haben, ein einheitliches Umweltschutzgesetz oder Luftreinhaltegesetz einzubringen. Man hat es aus verschiedenen Gründen, die bekannt sind, nicht geschafft. Man hat es 1979 eingebracht, dann ist die Wahl gekommen, und dann hat Steyrer gemeint, man versucht es auf dem Weg dieser Artikel 15 a-Vereinbarungen. Letztlich hat es ja funktioniert. Aber ich bin auch der Meinung, daß es nicht unbedingt der zielführendste Weg war, und ich gönne der Frau Bundesminister durchaus den Erfolg, daß wir heute dieses Gesetz beschließen, denn letztlich hat

sie schon den Endausschlag mit ihrer Hartnäckigkeit gegeben. Das möchte ich durchaus auch nicht verhehlen.

In der Studie der Akademie der Wissenschaften — eine dieser Grundlagen, es gibt auch Stellungnahmen des Umweltbundesamtes — heißt es:

„Der die höchste Alarmstufe auslösende Wert von 0,8 Milligramm wurde aufgrund der niedrigsten in der Literatur genannten Konzentrationen gewählt, bei denen akute Funktionsänderungen beim Menschen oder Übersterblichkeiten bei Episoden auftraten.“

Das heißt, die haben das mit 0,8 Milligramm angesetzt. Ich möchte das nur als Beispiel sagen, weil wir uns doch auch kritischer mit Studien auseinandersetzen und die Kirche im Dorf lassen sollten.

Aber noch einmal zum Smogalarmgesetz, um das ein bißchen in seiner Bedeutung zu reduzieren. Dieses Smogalarmgesetz — darüber müssen wir uns klar sein — ist mit Sicherheit kein Gesetz, mit dem es uns gelingen wird, eine dauerhafte Verbesserung der Luft zu erzielen. Aber das ist uns eigentlich ja bewußt. Wir wissen, daß wir eine tatsächliche Verbesserung der Luftverhältnisse an sich schon mit der Vereinbarung vorbereitet haben, die wir im Juni beschlossen haben, in der eine Zielrichtung für 1990 sitzt. Mir ist aber klar, daß auch sie zu schwach ist, da ist verschiedenes in der Nebenabrede angeführt, was getan werden sollte. Aber auch das ist bereits ein Fortschritt und wird sich auswirken, es gehört mit zur berühmten Rute im Fenster. Und jetzt geht es darum, ein einheitliches Luftreinhaltegesetz für Österreich zu schaffen. Diese Absicht steht doch ganz klar im Koalitionsübereinkommen. Also bitte uns dann nicht zu unterstellen, daß wir so etwas gar nicht vorhaben.

Es gibt jetzt also einen Entwurf der Frau Bundesminister, zur Begutachtung ausgeschickt, noch ohne Verfassungsänderung. Das ist schwierig. Und dann gibt es dazu einen Initiativantrag der Sozialisten mit dem Ziel, das Begutachtungsverfahren und die Gesetzgebung zu beschleunigen, denn ein Initiativantrag hat ja nicht diese Begutachtungsverfahren zu durchlaufen.

Ich möchte jetzt gar nicht darüber diskutieren, welcher Entwurf besser oder schlechter ist. Ich bin der Meinung, daß man in den Beratungen daraus das Beste machen kann. Dieser Linzer Entwurf, der bestimmt nicht

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

industriefreundlich ist, wird von der Bundeskammer, ich weiß das, vom Fachverband der chemischen Industrie, durchaus akzeptiert — das wieder gegen die vielen Unterstellungen —, weil eben auch die Betriebe endlich einmal wissen möchten, mit welchen Auflagen sie künftig zu rechnen haben, um investieren zu können.

Kollege Buchner, ich weiß nicht, ob Sie das wissen: Allein zum Beispiel im Kesselbereich ist ein Investitionsstau von einer Milliarde Schilling vorhanden, weil die Kesselhersteller oder diejenigen, die die Kessel brauchen, nicht wissen, welche Anforderungen gestellt werden. Daher auch hier wieder ein Appell an den zweiten Noch-Umweltminister — ich hoffe, daß sich das einmal ändern wird —, an den Minister Graf, möglichst bald trotz dieses umfassenden Luftreinhaltegesetzes, das technisch zumindest — ich hoffe es — bis Ende der Legislaturperiode auf alle Fälle fertig sein wird, das Dampfkessel-Emissionsgesetz und die Gewerbeordnung raschest zu novellieren, damit diese Investitionen auch getätigt werden können. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Bruckmann.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit und weil ich mich nicht unbeliebt machen möchte, komme ich schon zum Ende, obwohl ich sicherlich eine Menge an sachlichen Argumenten zu den Anträgen der Freiheitlichen vorbringen könnte — ich werde das vielleicht privat mit dem Kollegen Dillersberger ausmachen —, weil ein paar gravierende Fehler oder auch typische Fehler drinnen sind.

Ein kleines Beispiel, was ich meine: Er fordert in seinem Antrag eine Abänderung in einem gewissen Paragraphen, wenn Sie das vor sich haben, wissen Sie gar nicht, worum es geht. In Wirklichkeit geht es darum: Normalerweise sollte ein Landeshauptmann, wenn er seinen Smogalarmplan erläßt, drei Monate vorher der Frau Bundesminister dieses Konzept zur Verfügung stellen. Damit hat sie Zeit, das zu bearbeiten. Offensichtlich wurde das übersehen, in der Annahme, kürzere Zeiten wären besser, wurde das gar nicht überlegt, und gefordert wird ein Monat. Bitte, was soll das für eine Verbesserung bringen, wenn die Frau Bundesminister den Entwurf nur einen Monat vor Inkrafttreten bekommt? — Das sind Kleinigkeiten, aber darüber kann man sicherlich sachlich reden. Ich könnte noch einige solche Dinge aufzeigen.

Ich halte es für ein rundes, für ein gutes Gesetz, ich habe es mit allen Entwürfen ver-

glichen, es ist etwas daraus geworden. Das Gesetz ist gut, obwohl es sich von der Wirksamkeit her meiner Ansicht nach mit zunehmender Luftreinhaltung — die Betriebe tun etwas — in wenigen Jahren erledigen wird.

Der einzige schwache Punkt, zugegebenermaßen, ist vielleicht das Datum des Inkrafttretens. Aber da, muß ich sagen, gibt es wirklich die technischen Probleme. Die Frau Bundesminister hat sehr geschickt hier den Ball den Landeshauptleuten zugespielt. Ich freue mich da insbesondere für meinen oberösterreichischen Landeshauptmann, der gerne solche Bälle vorbeirollen läßt oder sie sich gar nicht zuwerfen lassen will. Er kann ja die Vorarbeiten bereits so machen, daß er, wenn das Gesetz in Kraft tritt, prompt mit seinem Smogalarm da ist. Dann ist das Mitte 1989 so weit, und das ist auch realistisch mit den Meßgeräten, die wir brauchen, mit den Fernübertragungen, mit der Meteorologie, mit der Festlegung der Gebiete.

Ich bitte also wirklich, die Gesetze auch ein bißchen positiv zu sehen und zu versuchen, den anderen, die diese Gesetze beschließen, vielleicht doch einmal gute Absichten zu unterstellen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{0.36}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Manndorff. Ich erteile es ihm.

^{0.36}

Abgeordneter **Manndorff** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Lassen Sie mich nur einige wenige Worte zu einem in diesem Zusammenhang mir wichtig erscheinenden Thema sagen, nämlich die Notwendigkeit in das Blickfeld rücken, daß gerade in den Fragen, die das Smogalarmgesetz aufwirft, sinnvolle Ergebnisse nur in einer engen Partnerschaft zwischen Wirtschaftspolitik und Umweltpolitik erzielt werden können.

Es sind heute vor allem von den Vertretern der Freiheitlichen Partei, von meinem Kollegen Dillersberger, dem ich das, was ich jetzt zu sagen habe — er ist nicht da —, schon persönlich gesagt habe, mir bedenklich erscheinende Thesen in den Raum gestellt worden. Er hat als Hauptsprecher der Freiheitlichen Partei Kritik daran geübt, daß, wie er es ausgedrückt hat, nach Maßgabe dieses Gesetzes das wirtschaftlich Machbare das Maß sei, und das hat er uns vorgeworfen.

Ich sage, meine Damen und Herren, es ist

Mannдорff

gerade in der Umweltpolitik notwendig, daß wir darauf Rücksicht nehmen, was wirtschaftlich vertretbar und machbar ist. Ich unterscheide hier zwischen technisch Machbarem und wirtschaftlich Machbarem. Es kann technische Verfahren geben, bei denen eine Vermeidung von untragbaren Umweltschäden nicht möglich ist. Dann hat die Umweltpolitik Vorrang vor der Technik, die die Umweltpolitik nicht zu unterstützen und die Umweltsicherheit nicht zu garantieren vermag. Aber die Wirtschaft als Ganzes muß gleichwertiger Partner der Umweltpolitik sein. Nur dann ist das Gesamtinteresse des Staates und der Bevölkerung zu wahren, sonst nicht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube ergänzend dazu auch sagen zu dürfen, daß die österreichische Wirtschaft sich absolut bemüht, in diesen Fragen ein erfolgreicher und ein verantwortungsbewußter Partner der Umweltpolitik zu sein, und zwar sowohl auf Seite der Unternehmungen und ihrer Leitung als auch auf seiten der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen in den Gewerkschaften.

Ich darf daran erinnern, daß die Investitionen, die die Industrie beispielsweise nur in Richtung umweltfreundlicher Maßnahmen ergriffen hat, seit dem Jahre 1982, wo sie rund 5 Prozent der Gesamtinvestitionen der Industrie betragen haben, im Jahre 1986 auf rund 13 Prozent der Gesamtinvestitionen der Industrie gestiegen sind, daß also hier tatsächlich eine zunehmende Bedeutung des Geldaufwandes der Industrie für umweltwirksame Investitionen vorliegt.

Besonders betroffen von diesen Notwendigkeiten sind eigentlich nur sieben Bereiche der Wirtschaft und Industrie: Erdöl, Eisenhütten, Bergbau, Chemie, Papier, Gießerei und ledererzeugende Industrie, die miteinander mehr als 80 Prozent der Gesamtaufwendungen für Umweltschutzinvestitionen zu tragen haben. Regional gesehen sind es die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark, die ihrerseits miteinander über 77 Prozent der umweltwirksamen Aufwendungen zu tragen haben.

Das alles, meine Damen und Herren, tragen diese Unternehmungen. Und ein Gesetz wie das heute vorliegende, das schärfere Bestimmungen enthält als für die Konkurrenzunternehmungen in der Bundesrepublik, in der EWG, dieses Gesetz hat das Ja der Vertretungen der Wirtschaft bekommen. Sie ist bereit, hier schärfere Bestimmungen auf sich zu nehmen im Interesse der Zukunft und einer umweltfreundlichen Gestaltung unserer eige-

nen Lebensformen und unserer Lebensumstände.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal unterstreichen: Wenn wir von Wirtschaftspolitik reden und darüber nachdenken, müssen wir an die Umwelt denken. Und wenn wir von Umweltpolitik reden und darüber nachdenken, müssen wir an die Wirtschaft denken. Beides immer als Einheit zu betrachten, ist der einzig richtige Weg zur Lösung der Probleme im Gesamtinteresse des Staates und der Bevölkerung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{0.41}

Präsident: Als nächster auf der Rednerliste eingetragen ist Herr Abgeordneter Cap. Ich erteile ihm das Wort.

^{0.41}

Abgeordneter **Cap** (FPÖ): Hohes Haus! Wenn ich die zahlreichen wäßrigen, müden Augen sehe, ist das nicht unbedingt eine Motivation, sich auf einen großen Disput einzulassen. Ich möchte nur vorausschickend eines sagen, was mich etwas ärgert — das fiel mir schon mehrmals auf —, nämlich daß derjenige, der immer zu den besten Zeiten am längsten spricht und uns womöglich auch noch mit dringlichen Anfragen erfreut, immer zu dieser Stunde nicht mehr anwesend ist. Zum Beispiel eben der Dr. Jörg Haider, der FPÖ-Klubobmann. Für 128 000 S brutto im Monat sollte es eigentlich drinnen sein, daß er da sitzt und uns wenigstens zuhört. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Aber das ist für ihn halt nicht mehr interessant, er hat wahrscheinlich eine Prioritätenliste, und ab einer bestimmten Uhrzeit verabschiedet er sich. Das ist auch eine Einstellung zum Parlamentarismus, das möchte ich schon noch vorausschicken, bevor ich jetzt zum Inhalt der Sache selbst komme.

Ich will mich nur auf ganz wenige Punkte konzentrieren, unter anderem auf das, was der Abgeordnete Manndorff vorhin mit „wirtschaftlich machbar“ angeschnitten hat. Ich meine, es ist natürlich äußerst weit interpretierbar, was wirtschaftlich machbar ist, was im Interesse der Wirtschaft liegt, wo Kosten entstehen, wo halt Gewinnerwartungen beschnitten werden, wo sozusagen die Balance zu halten ist zwischen Natur — Mensch auf der einen Seite und den damit verbundenen Kosten, wenn man diesen Bereich schützen will, und auf der anderen Seite dem, was im Bedürfnis der Wirtschaft für deren Investitionen, die nicht unbedingt immer Umweltschutzinvestitionen sein müssen, ebenfalls notwendig und wünschenswert ist.

Cap

Solange sich die Debatte in diesem abstrakten Bereich bewegt, ist es relativ müßig. Natürlich werden wir alle sagen: Jawohl, es muß wirtschaftlich machbar sein, jawohl, es muß zugleich auch die Natur und die Umwelt geschützt werden. Aber wir sollten einmal versuchen, das wirklich auch detaillierter zu debattieren, weil selbst im Gesetzentwurf dieses Smogalarmgesetzes Passagen enthalten sind, etwa im § 10, wo man natürlich auch ins Philosophieren geraten könnte, was da wirklich für Ermessensspielräume vorhanden sind.

Ich will jetzt nicht sagen, daß sich die Bundeswirtschaftskammer zu sehr in dieser Frage engagiert oder durchgesetzt hat. Aber es ist zumindest notwendig, anzumerken, daß man die Lösung, die da gefunden wurde, nicht einfach jetzt in den Himmel jubeln sollte, zumindest nicht in der Phase, wo man noch darüber diskutiert.

Ich verstehe schon die Frau Minister, daß sie, wenn sie nach außenhin dieses Gesetz vertritt — sie muß natürlich die Gesetze des erfolgreichen Marketings vertreten —, jetzt nicht mit einem zgedrückten Auge die Sache anbieten kann, erstens, weil das nicht ihrer Mentalität entspricht, und zweitens, weil man so etwas am besten verkauft, indem man einfach sagt: Das ist das allerbeste Produkt, das wir da hergestellt haben!, damit die Menschen, die ohnehin mißtrauisch sind, das auch wirklich glauben.

Eines hat keinen Sinn: daß man hier eine gewisse Strategie der Hysterisierung verfolgt. Und der Begriff, den der Abgeordnete Buchner hier verwendet hat: „Endlösung für die Natur“, ist eine ganz besonders häßliche Formulierung, die Assoziationen entstehen läßt, die man tunlichst vermeiden sollte, weil das in Wirklichkeit nichts bringt. Den Menschen nur Angst zu machen und sie in Unruhe zu versetzen, das schafft Mißtrauen gegenüber der Problemlösungskompetenz der Politik, und ich glaube, daß das im Endeffekt nicht sehr viel Sinn hat.

Was mich auch besonders bedrückt hat, war die Äußerung des Abgeordneten Dillersberger, hier hätte es eine Kapitulation vor dem Bürgermeister Zilk gegeben. Er hat quasi insinuiert, daß diese Kapitulation auch beinhaltet, daß wir und letztlich auch derjenige, der sie erzwingen hätte, nämlich der Bürgermeister Zilk, damit eine Gefährdung für Kinder und ältere Menschen ohne weiteres in Kauf nehmen. Das ist natürlich abstrus und lächerlich, und ich verstehe es, daß Sie das hier ver-

wendet haben, nur deswegen, weil halt jetzt Wiener Wahlkampf ist und Sie sich etwas davon versprechen, auch zu einer späten Zeit diese Dinge in einer solchen Art und Weise zu kritisieren. Ich glaube, daß man es eben unter diesem Gesichtspunkt betrachten muß.

Die Frau Minister Flemming hat bereits darauf hingewiesen: Wir haben unzählige Meßstellen, Wien ist ein äußerst fortschrittlicher Bereich, und wir bemühen uns auch mit dem Ausbau der Fernwärme, einen Beitrag zur Luftreinhaltung zu leisten. Also es wird wirklich alles getan, um möglichst gute Werte zu erreichen — sie sind schon erreicht worden, die letztendlich vorbildlich sind und die dafür sorgen, daß wir wirklich von einer Umweltmusterstadt sprechen können, was in diesem Fall absolut den Tatsachen entspricht.

Ich möchte damit schon schließen und nur hinzufügen, daß ich glaube, daß es besser ist, es gibt einmal diesen Schritt, es gibt einmal jenes Gesetz, weil ich meine, daß das ein Schritt in die richtige Richtung ist, der uns durchaus helfen wird, später einmal auch umfassendere Gesetzesmaßnahmen beschließen zu können.

Wir müssen uns natürlich auch bewußt sein, daß, wenn wir diese Gesetze erreichen wollen, das nur in dem Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie möglich ist: In diesem Fall, wenn man das jetzt auf die Regierung bezogen sieht, zwischen Wirtschaftsministerium und Umweltministerium beziehungsweise zwischen den verschiedenen Repräsentanten, die es auch im Umweltausschuß gibt.

Und was ich noch für die Zukunft anregen möchte: Es hat auch keinen Sinn, wenn man jetzt abstrakt von Lobbies und Interessengruppen spricht. Mein Zwischenruf bei der Rede des Vorsitzenden des Umweltausschusses hat ja bezweckt, daß auch ein freiheitlicher Vertreter mir konkreter sagt, welche Lobbies das im engeren Sinn sind. Ich möchte Namen, ich möchte Begriffe hören, ich möchte das einfach wissen.

Man soll einmal konkret darüber debattieren und sich nicht immer hineinflüchten, sich zurückziehen auf irgendwelche dunklen Mächte, die da im Hintergrund herumwerken, sondern ich möchte Namen sehen. Wenn Sie sagen: Bitte, die haben sich in dieser Frage durchgesetzt!, dann kann man das viel wirksamer hier aufgreifen und kritisieren, vielleicht in Zukunft auch bei anderen Gesetzesmaterien, wenn es ähnliche Auseinandersetzungen

3570

Nationalrat XVII. GP — 30. Sitzung — 21. Oktober 1987

Cap

zungen mit Kräften gibt, die da irgend etwas hineinreklamieren wollen. Und man sollte nicht nur bei der Interessenvertretung bleiben, sondern sollte vielleicht konkreter jene Teile in den Interessenvertretungen nennen, die ganz bestimmte, konkrete Interessen anzumelden haben, damit man darüber debattieren kann. Denn ich glaube, daß die Öffentlichkeit auch einen gewissen Druck ausüben kann, um bestimmten Bestrebungen entgegenwirken zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{0.49}

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

^{0.49}

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Meine Damen und Herren! Zwei ganz kurze Sätze. Parallel zum Umweltschutzgesetz hat Minister Neisser bereits eine Verfassungsänderung in Begutachtung gegeben, die notwendig ist, damit das Umweltschutzgesetz wirksam werden kann.

Und eine ganz kleine Bemerkung erlauben Sie mir, sehr geehrter Herr Abgeordneter Cap. Wie sehr man ein Gesetz lobt oder nicht lobt, ist für mich nicht eine Frage des Verkaufs, sondern des Wahrheitsgehaltes.

Es ist einfach Tatsache, daß die meisten Länder Europas kein Smogalarmgesetz haben. Und diejenigen, die eines haben, haben höhere Grenzwerte und eine größere Anzahl von Meßstellen für die Auslösung eines Smogalarms.

Es ist aber eine Tatsache, daß Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie dieses Gesetz heute beschließen, das beste Smogalarmgesetz Europas beschließen können. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{0.51}

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Ich erteile es ihm.

^{0.51}

Abgeordneter Dr. **Bruckmann (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Geisterstunde ist nahezu vorbei, daher ein maximal fünfminütiger Abgesang zur Debatte über ein Gesetz, an dem lange herumgedoktert wurde, dessen Genesis bei keinem von uns von Glücksgefühlen begleitet war und über das meine Vorredner nahezu alles Sagenswerte und vielleicht auch das eine oder andere weniger Sagenswerte schon gesagt haben.

Die Opposition hat gesagt: zuwenig, zu spät. Wie schon des öfteren beginne ich damit, der Opposition recht zu geben. Ja, reichlich spät. *(Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.)* Wir hätten schon vor vielen Jahren anfangen sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Situation erinnert an einen Mann, der schon längst zum Zahnarzt hätte gehen sollen. Wie er endlich hingeht, sagt ihm der Zahnarzt: Es wäre richtig gewesen, daß du früher gekommen wärst!

Heißt dies nun, daß der Zahnarzt die Hände hinter dem Rücken verschränken und die Behandlung verweigern soll? Oder heißt dies, daß sich der Zahnarzt darauf beschränken soll, dem Patienten wortreich zu erklären, um wieviel richtiger es gewesen wäre, früher zu kommen, und ihn dann erst recht unbehandelt wegzuschicken? Oder muß nicht ein verantwortungsbewußter Zahnarzt sagen: Lieber Freund, es ist zwar gewaltig spät, aber immer noch besser jetzt als gar nicht! *(Zwischenruf des Abg. Buchner.)*

Wir haben seit 1983 darüber gesprochen. Ich will versuchen, mich von dieser Einstellung leiten zu lassen. Ich will versuchen, keine Schuldzuweisungen vorzunehmen und zu suchen, welche Regierung zu welchem Zeitpunkt in der Vergangenheit welche Maßnahmen schon längst hätte einleiten sollen. Ich beschränke mich darauf, nüchtern festzustellen, daß dieser Umweltausschuß, daß dieser Umweltminister im ersten Jahr dieser Legislaturperiode zunächst mit der Ende Juni verabschiedeten Ermächtigung gemäß Artikel 15 a B-VG die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß wir als zweiten Schritt heute dieses Smogalarmgesetz beschließen können.

Angesichts der — wie wir alle wissen — teilweise recht mühsamen Verhandlungen wäre es in dieser Legislaturperiode, in der wir damit angefangen haben, wirklich nicht schneller gegangen.

Was die Grenzwerte und die Zahl der Meßstellen betrifft, ist darauf verwiesen worden, daß es das strengste Smogalarmgesetz Europas ist. Man kann sich natürlich auch noch strengere Grenzwerte wünschen.

Zum scheinbar späten Inkrafttreten: Von mehreren Sprechern wurde ausgeführt, daß ein rascherer Zeitplan realistischerweise nicht drin ist. Der Zahntechniker kann nicht schneller arbeiten, auch wenn es das Gebiß noch so dringend notwendig hat, wobei ich durchaus offenlassen möchte, daß die Hand-

Dr. Bruckmann

lungsfähigkeit des Zahntechnikers teilweise auch durch sogenannte Sachzwänge eingeengt ist.

Lassen Sie mich — Abgesang des Abgesanges — nur noch eine abschließende Bemerkung machen. Wenn wir immer wieder bei einem Umweltgesetz feststellen, daß es schon viel früher hätte verabschiedet werden müssen, so hat dies auch sein Gutes. Es erinnert uns diese Feststellung immer wieder und immer stärker an unsere Grundverantwortung, daß Umweltfragen Überlebensfragen sind. Und wenn wir hier zuviel Zeit haben verstreichen lassen und wenn wir dort zuviel Zeit haben verstreichen lassen, so möge uns dies ein Menetekel sein, endlich von einer reaktiven Umweltpolitik auf eine aktive Umweltpolitik überzugehen, von einer reparierenden auf eine vorbeugende, von einer defensiven auf eine offensive. Nicht nur zum Wohle unserer Kinder, sondern auch schon zu unserem eigenen Wohle! *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Ing. Hobl.)* 0.55

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Sie verzichtet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 267 der Beilagen. Es gibt wieder eine Reihe von Abstimmungen.

Es liegen ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen sowie mehrere Abänderungsanträge der Abgeordneten Buchner und Genossen vor.

Ich lasse zuerst über den mehrere Punkte umfassenden Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen unter einem abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über die §§ 1 und 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Buchner und Genossen vor.

Ich lasse daher über den § 3 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Buchner und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Auch zu § 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Buchner und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Buchner und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Abgeordneten, die hiefür stimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr stehen die §§ 5 bis 9 sowie die ersten beiden Absätze des § 10 zur Abstimmung.

Wer sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ausspricht, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu den Absätzen 3 bis einschließlich 6 des § 10 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Buchner und Genossen vor.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Buchner und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Absätze 3 bis einschließlich 6 des § 10 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Präsident

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse jetzt über den Absatz 7 des § 10 sowie die §§ 11 bis einschließlich 15 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 16 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Buchner und Genossen vor.

Ich lasse daher über § 16 in der Fassung des Abänderungsantrages Buchner und Genossen abstimmen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die sich für diesen Abänderungsantrag aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 16 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr lasse ich über die §§ 17 sowie 18 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 19 liegt ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Buchner und Genossen vor.

Wer sich für den § 19 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Buchner und Genossen ausspricht, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über § 19 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Da keine weiteren Abänderungsanträge vorliegen, bringe ich nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Ein-

gang sowie den Überschriften und Anlagen in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (181 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (268 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Leikam. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Leikam:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen soll dem Bedürfnis nach verstärkter Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Umweltschutzes Rechnung tragen. Es stellt einen Rahmen dar, in welchem insbesondere der Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiete der Planung und Organisation des Umweltschutzes und der Umweltgestaltung sowie der dabei angewandten Forschung, der Austausch von Experten, Wissenschaftlern und von Informationen über Umweltvorschriften und die in beiden Ländern erscheinende Fachliteratur ermöglicht werden soll.

Der Vertrag hat gesetzesergänzenden Charakter; sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Leikam

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (181 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner. Ich erteile es ihr.

1.02

Abgeordnete Freda **Blau-Meissner** (Grüne): Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Dieser bilaterale Vertrag zwischen der Tschechoslowakei und Österreich könnte Anlaß für uns sein, uns einige Gedanken über internationale Umweltschutzverträge zu machen. (*Abg. Schieder: Mit der DDR, nicht mit der Tschechoslowakei!*) Verzeihung: mit der DDR. Ich bin schon sehr müde. (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich will auch über den Vertrag mit der ČSSR reden. Aber verzeihen Sie, ich habe mich versprochen. Ich habe mich geirrt. Ich meine natürlich die DDR. Ich bin schon ein bißchen müde. Es war ein langer Tag. (*Rufe: Für uns auch!*) Mein Gott, nehmen Sie mir das nicht so übel. Eine lèse-majesté war der Versprecher nicht.

Derzeit haben wir in Österreich folgende Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten: Mit der DDR und mit Ungarn haben wir einen Umweltschutzvertrag. Wir haben ein Kernenergieabkommen mit der ČSSR und mit Ungarn und sind in Verhandlungen mit Jugoslawien und mit der BRD, wir haben Vertragsentwürfe für sie.

Ich möchte Ihnen nur an ein paar ganz wenigen Beispielen zeigen, wie ineffizient diese Vereinbarungen sind; wenn Sie mich nicht sehr unterbrechen, mache ich es ganz kurz.

Bisher erleben wir vor allem eine sehr wohlsubventionierte Reisediplomatie. Wir haben mit der ČSSR einen Kernenergievertrag. Der ist wohl absurd, denn er umschließt nur ein einziges Kernkraftwerk, das ist Dukovany. Und es ist ein Hohn, wenn man bedenkt, daß das wirklich gefährliche AKW, das besonders umstritten ist, das in Temelin gebaut wird, bisher nicht Eingang in den Vertrag gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Es gibt in der ČSSR sieben Reaktoren vom Typ WWER-440, das ist der Tschernobyl-Reaktor. (*Abg. Dkfm. Löffler: Das gehört nicht zur Tagesordnung!*) Ich bin bei der Tagesordnung.

Zum Teil sind diese sowjetischen Reaktoren ... (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Unterbrechen Sie mich nicht, es wird sonst nur viel länger. Ich lasse mir dann Zeit und lese Ihnen vor, was der Tschernobyl-Reaktor damit zu tun hat. (*Abg. Schieder: Erpressen Sie uns nicht!*) Das ist keine Erpressung. Es ist Ihre Wahl, Herr Schieder! Ich habe Zeit. (*Abg. Schieder: Was können denn wir dafür?*) Nein, Sie können nichts dafür. (*Abg. Kraft: So reden Sie doch!*) Ich warte, bis es still wird. (*Abg. Kraft: Ich habe geglaubt, Sie sind müde! — Andauernde Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich muß der Frau Abgeordneten recht geben: Zwischenrufe sind eine Würze der parlamentarischen Verhandlungen. Aber ich verstehe nichts mehr, weil es gleichzeitig 40 Zwischenrufe waren.

Abgeordnete Freda **Blau-Meissner** (*fortsetzend*): Wir haben mit großem Getöse Umweltschutzverträge zwischen Österreich und Ungarn abgeschlossen, doch über die wirklich umstrittenen ökologischen Fragen dieses schandbaren Nagymaros-Gabčíkovo-Projektes ist nicht gesprochen worden. (*Abg. Dkfm. Löffler: DDR!*) Ich würde gerne einmal von der Frau Bundesminister wissen — ich komme gleich auf die DDR zurück —, ob sie die Einwände österreichischer Wissenschaftler gegen dieses Projekt auch den ungarischen Kollegen weitergeben wird. (*Unruhe und Zwischenrufe.*)

Sie haben es erreicht: Es hat gar keinen Sinn, Ihnen etwas mitzuteilen. Sie haben es erreicht. Ich wollte Ihnen eigentlich jetzt einen Entschließungsantrag verlesen. Ich höre aber, daß Herr Dr. Bergmann einen Entschließungsantrag hat. (*Abg. Staudinger: Er ist nicht Doktor!*) Er ist nicht Doktor? — Also Herr Bergmann. Auch keine Beleidigung: Herr Abgeordneter Bergmann. (*Ruf bei der ÖVP: Nicht einmal Brillenträger! — Heiterkeit.*)

Ich habe den Text Ihres Entschließungsantrages gelesen. Er ist sehr viel weicher als unser Entschließungsantrag. Aber in dem Bemühen, daß wir überhaupt einen Entschließungsantrag zu einem Vertrag bekommen, von dem selbst der Umweltausschuß festgestellt hat, daß er nichts wert ist — es war ganz offen davon die Rede, daß er unwirksam ist

Freda Blau-Meissner

und daß die bisherige Vorgangsweise überdacht werden soll —, bitte ich Herrn Bergmann, seinen Entschließungsantrag vorzulesen, und wir werden uns dem anschließen. *(Beifall bei den Grünen.)* 1.07

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bergmann. Ich erteile es ihm.

1.07

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn Sie das Abkommen Österreich — DDR lesen, wissen Sie, was in der Politik gut gemeint heißt.

Um die Regierung zu animieren, es beim nächstenmal besser zu meinen, bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bergmann, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit Österreichs mit anderen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes (zur Regierungsvorlage 181 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 268 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die bilaterale Zusammenarbeit Österreichs mit anderen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu verstärken und zu trachten, daß in zukünftig abzuschließenden Verträgen neben der Institutionalisierung des gegenseitigen Kontaktes auch konkrete zwischenstaatlich relevante Fragen des Umweltschutzes Aufnahme in die Arbeitsprogramme finden, wie insbesondere

1. Maßnahmen zur Reduktion von Luftschadstoffen.

2. Maßnahmen zur Minderung der grenzüberschreitenden Immissionen, insbesondere als Folge von Umweltstörfällen.

3. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung beziehungsweise Deponierung von Abfällen.

4. Erfahrungen und Maßnahmen zum Schutz der Gewässer.

5. Erfahrungen und Maßnahmen zum Schutz des Bodens.

6. Ursachen von Waldschäden.

Ich danke, daß wir zu einer einhelligen Auf-

fassung kommen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten von SPÖ und FPÖ.)* 1.09

Präsident: Herr Abgeordneter Bergmann, würden Sie durch einfaches Nicken die Numerierung zurückziehen, denn im unterschriebenen Text habe ich nur Ringerln. Ansonsten ist es nicht deckungsgleich. — Gut, wenn die Numerierung hiermit zurückgezogen ist, ist der Antrag genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 181 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Bergmann, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Dillersberger betreffend Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit Österreichs mit anderen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Auch das ist einstimmig angenommen. *(E 24.)*

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 90/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Rechtsanwaltskammer für Niederösterreich und eine Rechtsanwaltskammer für Burgenland gebildet sowie die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert werden (254 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 90/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Rechtsanwaltskammer für Niederösterreich und eine Rechtsanwaltskammer für

Präsident

Burgenland gebildet sowie die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Fasslabend**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Am 24. Juni 1987 haben die genannten Abgeordneten diesen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und im wesentlichen wie folgt begründet:

„Die niederösterreichischen und die burgenländischen Rechtsanwälte streben mit großer Mehrheit seit Jahren danach, ebenso wie ihre Kollegen in den meisten anderen Bundesländern eine eigene Kammer als öffentlich-rechtliche Interessenvertretung für den Bereich ihres Landes zu haben.

Nach § 22 der Rechtsanwaltsordnung, RGBI. Nr. 96/1868, steht die Änderung bestehender Sprengel der Rechtsanwaltskammern und die Bildung neuer Kammern dem Bundesminister für Justiz nach Einvernehmen der derzeit bestehenden Kammern zu. Da diese Bestimmung im Hinblick auf Artikel 18 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz verfassungsrechtlich nicht ganz unbedenklich ist, soll die dem Wunsch der bestehenden Kammer entsprechende Teilung derselben und die damit verbundene Bildung neuer Kammern durch Gesetz geschehen.

Der Justizausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 22. September 1987 der Vorberatung unterzogen und in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichtstatter.

Zu Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 254 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 91/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die wechselseitige Anrechenbarkeit der Berufsprüfungen der Rechtsberufe (Berufsprüfungs-Anrechnungsgesetz — BARG) (269 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 92/A der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Notariatsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung des Notariats getroffen werden (Notariatsprüfungsgesetz — NPG) (270 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Antrag 91/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend Berufsprüfungs-Anrechnungsgesetz und

Antrag 92/A der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Ofner und Genossen betreffend Notariatsprüfungsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 8 ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Gaigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Berufsprüfungs-Anrechnungsgesetz.

3576

Nationalrat XVII. GP — 30. Sitzung — 21. Oktober 1987

Dr. Gaigg

Am 24. Juni 1987 haben die genannten Abgeordneten diesen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und im wesentlichen wie folgt begründet:

„Der Nationalrat hat am 24. Oktober 1985 eine EntschlieÙung gefaÙt, die folgenden Wortlaut hat:

„Angesichts der Neuordnung der Rechtsanwaltsprüfung wird die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat Regierungsvorlagen betreffend neue gesetzliche Bestimmungen über die Notariatsprüfung und über die wechselseitige Anrechenbarkeit von Prüfungsgegenständen bei den Berufsprüfungen der Rechtsberufe vorzulegen.“

Der vorliegende Entwurf eines Berufsprüfungs-Anrechnungsgesetzes soll die Durchlässigkeit zwischen den sogenannten klassischen Juristenberufen erleichtern. Er sieht daher vor, daß deren Berufsprüfungen im wesentlichen wechselseitig anrechenbar sind und nur noch eine Ergänzungsprüfung über Prüfungsgegenstände, die für den jeweils anderen Berufsstand spezifisch sind, abzulegen ist. Dies gilt für alle Notariats-, Rechtsanwalts- oder Richteramtsprüfungen, die nach den im Zeitpunkt ihrer Ablegung geltenden Bestimmungen bestanden wurden.

An den allgemeinen Berufsvoraussetzungen soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf nichts geändert werden. Vor der Ernennung zum Richter oder Notar beziehungsweise der Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte müssen daher insbesondere die nach den jeweiligen Berufsvorschriften erforderlichen Praxiszeiten zurückgelegt werden.“

Der Justizausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 22. September 1987 der Vorberatung unterzogen. Die Sitzung des Justizausschusses wurde am 9. Oktober fortgesetzt.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag 91/A unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik und Dr. Ofner in der dem Ausschußbericht beige-druckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, Herr Präsident, wenn Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 9 ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Preiß:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über den Antrag 92/A der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Notariatsprüfungsgesetz.

Am 24. Juni 1987 haben die genannten Abgeordneten diesen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Der Justizausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 9. Oktober 1987 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag 92/A unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Rieder und Dr. Ofner in der dem Bericht beige-druckten Fassung einstimmig angenommen.

Zur vorgenommenen Änderung des Inkraft-tretenszeitpunktes ist zu bemerken:

Die Übergangsfrist für die Ablegung der „alten“ Notariatsprüfung soll ab Kundmachung des Gesetzes annähernd dem Zeitraum entsprechen, der bisher für die Zulassung zur Notariatsprüfung verstreichen mußte, nämlich zwei Jahre. Da dieses Gesetz vor dem Sommer 1987 nicht mehr beschlossen werden konnte, ist der Stichtag „1.7.1989“ auf den „1.1.1990“ zu verlegen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist damit geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Präsident

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf des Berufsprüfungs-Anrechnungsgesetzes samt Titel und Eingang in 269 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Danke. Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf des Notariatsprüfungsgesetzes samt Titel und Eingang in 270 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 115/A bis 117/A eingebracht worden sind.

Die Anfragen 1036/J bis 1050/J sind eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Mittwoch, den 21. Oktober 1987, 12 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 20 Minuten